This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

**Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

**About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

**Über dieses Buch**

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

**Nutzungsrichtlinien**

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

**Über Google Buchsuche**

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

ANDOVER-HARVARD LIBRARY
AH 3C1S S
Harvard
Depository

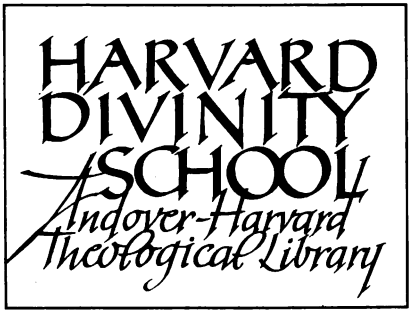
HARVARD
DIVINITY
SCHOOL
Andover-Harvard
Theological Library

1907
38

# Moritz von Sachsen als evangelischer Fürst.

## 1541—1553.

Von

Prof. Dr. S. Issleib.

LEIPZIG
VERLAG VON JOHANN AMBROSIUS BARTH.
1907.

Sonderabdruck

aus

Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte. 20. Heft.

DD
801
S386
I8

Ehe Herzog Moritz zur Herrschaft gelangte, hatte er sich durch zwei Verträge binden lassen: durch den schmalkaldischen Bundesvertrag und durch einen geheimen Vertrag mit dem Kaiser und dessen Bruder König Ferdinand[2]). Damit verhielt es sich folgendermassen: Kurfürst Johann Friedrich hatte 1537 dafür gesorgt, dass sein 16jähriger Vetter Moritz mit dem Vater Herzog Heinrich zugleich in den schmalkaldischen Bund aufgenommen wurde. Der Bundesvertrag, den sie damals annahmen, verpflichtete sie zum Schutze des evangelischen Glaubens gegen jedermann. Ferner hatte Landgraf Philipp von Hessen seinen Vetter und Schwiegersohn Moritz in den während des Reichstags in Regensburg, am 13. Juni 1541, mit Kaiser Karl V. und dem römischen Könige Ferdinand geschlossenen geheimen Vertrag mit hineingebracht. Darnach sollten beide dem Kaiser und dem Könige in allen weltlichen Dingen gehorchen; in Glaubenssachen waren sie frei wie alle anderen evangelischen Fürsten und Stände und wie alle Mitglieder des schmalkaldischen Bundes gemäss der Reichsabschiede. Des Glaubens wegen hatten sie nur dann

[1]) Die ausführliche Arbeit nimmt die Geduld der Leser in Anspruch. Es musste aber endlich einmal alles sachgemäss zusammengestellt werden, was Moritz von Sachsen als evangelischer Fürst getan hat, damit die Geschichtsschreibung ihn allmählich richtiger beurteilt, als es bisher geschehen ist.

[2]) Issleib, die Jugend Moritzens von Sachsen, 1521—1541, im Neuen Archiv für Sächsische Geschichte XXVI (1905), S. 282f., 321f. In den folgenden Anmerkungen findet für das Neue Archiv die Abkürzung N. Archiv statt.

etwas zu befürchten, wenn es zu einem allgemeinen Kriege gegen alle Protestanten kam. Der junge Herzog schrieb dem Kaiser am 23. Juni 1541, dass er den geheimen Vertrag, soweit er ihn anginge, treu halten und befolgen wollte. Wenn nun Moritz ernstlich gesonnen war, einerseits den schmalkaldischen Bundesvertrag und andererseits den geheimen Vertrag mit dem Kaiser gewissenhaft zu halten, dann musste er stets vorsichtig handeln und sich des Spruches erinnern: Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist und Gott, was Gottes ist[1]).

Als sein Vater Herzog Heinrich am 18. August 1541 starb[2]), war Moritz in Hessen bei seiner jungen Gattin und bei seinen Schwiegereltern. In jenen Tagen hat ihm der geistreiche und staatskluge Landgraf viele gute Ratschläge gegeben, die er als Landesherr und als evangelischer Fürst befolgen sollte. Bedauerlicherweise aber hat er ihn auch in die unheilvollen braunschweigischen Händel, die ihn und den schmalkaldischen Bund seit langem beschäftigten, hineingezogen. Moritz versprach in Kassel seinem Schwiegervater, an einem Kampfe gegen Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel zu gunsten der bedrängten evangelischen Städte Braunschweig und Goslar teilzunehmen[3]). Der junge lebhafte und leicht verführbare Fürst liess sich gewinnen, ohne

---

[1]) Beeinflusst durch seine Räte richtete sich Moritz in den folgenden Jahren nach dem Spruche; 1546 hat er ihn mehrfach angeführt.

[2]) Vgl. Issleib, Herzog Heinrich als evangelischer Fürst, 1537—1541 in dieser Zeitschrift Heft 19 (1905), S. 143f., dazu die Jugend Moritzens S. 330.

[3]) Issleib, Philipp von Hessen, Heinrich von Braunschweig und Moritz von Sachsen in den Jahren 1541—1547 im Jahrbuch des Geschichtsvereins für das Herzogtum Braunschweig II. (1903) 1f. E. Brandenburg, Politische Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen (in späteren Anmerkungen einfach Br. K. bezeichnet) I. N. 228 S. 231 A. 3, N. 263 S. 285 Abschnitt 2, N. 268 S. 293, N. 281 S. 322, N. 284 usw. Obgleich ich selbst in den Staatsarchiven in Berlin, Dresden, Marburg, Weimar, Wien usw. gründlich gearbeitet habe, so führe ich doch der Einfachheit wegen die Schriftstücke nach Br. K. I. u. II. an, so weit es möglich ist.

sorgfältig zu erwägen, dass sich sein Versprechen mit dem geheimen kaiserlichen Vertrag schwer oder gar nicht vereinbaren liess. Sein Vater hätte den Schritt nicht gutgeheissen.

Es darf nicht unerwähnt bleiben, dass Georg von Carlowitz damals auch in Hessen gewesen ist[1]). Wie Kurfürst Johann Friedrich, so war Landgraf Philipp damit einverstanden, dass der verdienstvolle Rat Herzog Georgs in Moritzens Dienste treten und die Hauptzweige der Landesverwaltung beaufsichtigen und leiten sollte[2]). Obgleich Carlowitz noch Anhänger der katholischen Kirche war, so hoffte und erwartete man doch, dass er der weiteren Entwickelung der evangelischen Lehre im albertinischen Sachsen nicht hinderlich wäre. Von den Unterredungen, die der Landgraf mit ihm gehabt hat, wissen wir nichts; aber wir erfahren, dass Philipp und Moritz mit ihm, wie es scheint in Melsungen[3]), über die Bischöfe von Meissen und Merseburg beratschlagt haben. Denn zufolge des Regensburger Reichsabschiedes und der kaiserlichen Erklärung vom 29. Juli 1541[4]) sollten die Bischöfe von ihren evangelischen Schutzherren zur christlichen Reformation in ihren Sprengeln angehalten werden. Von seinem neuen Landesherrn beauftragt, eilte Carlowitz von Melsungen nach Merseburg und sprach vertraulich mit dem Bischofe[5]). Ernstlich ermahnte er ihn, die evangelische Lehre anzunehmen und die Kirchenordnung Her-

[1]) Br. K. I. N. 200 S. 193.

[2]) Vergl. Issleib, die Jugend Moritzens, S. 278, 289, 295 f., 318 f., 321, 324 u. A. 3. Über die Beziehungen Georgs von Carlowitz zum Kurfürsten Johann Friedrich in den Jahren 1540—41 vergl. Weimar, Ernestinisches Gesamtarchiv Reg. U. fol. 73 G. 2.

[3]) Vergl. Br. K. I. N. 198. Am 24. August hielten sich die Fürsten in Melsungen auf. Zur Bischofsfrage vergl. Issleib, Herzog Heinrich usw. S. 208 f. u. 211.

[4]) Hauptstaatsarchiv in Dresden (in den folgenden Anmerkungen nur Dr. bezeichnet) Loc. 10184 Reichsabschied zu Regensburg 1541, Bl. 2 u. 42. Vergl. Sammlung der Reichstagsabschiede II. 428 f.

[5]) Br. K. I. N. 200 u. 207; Fraustadt, die Einführung der Reformation im Hochstifte Merseburg S. 103 f.

zog Heinrichs einzuführen. Warnend und drohend sagte er: Wenn er nicht folgte, dann wäre zu befürchten, dass man ihn absetzte und verjagte. Vor allem sollte er das Abendmahl in beider Gestalt einführen, die papistische Messe abschaffen, die Priesterehe dulden und die evangelischen Pfarrer weihen. Allein der Bischof zeigte keine Willfährigkeit[1]). Ohne Erfolg verliess Carlowitz Merseburg und zog nach Dresden. Dort erhielt er nicht nur von Moritz, sondern auch von kurfürstlicher Seite den Auftrag, mit dem Bischofe von Meissen über die Einführung der Reformation zu verhandeln[2]).

Es unterliegt keinem Zweifel, dass Moritz aus Hessen mit dem festen Vorsatze heimkehrte, als Anhänger der evangelischen Lehre die von seinem Vater begonnene kirchliche Neuerung beherzt fortzusetzen und allmählich zu vollenden[3]).

Kaum hatte er die Herrschaft übernommen, so beriet er am 3. und 4. September 1541[4]) mit vierzehn Räten, darunter Georg von Carlowitz und dessen Neffe Christof von Carlowitz, über die geistlichen Güter und besonders über die Bestellung und Verwaltung der Klostergüter[5]). Auf die Ver-

[1]) Unmittelbar nach der Abreise Georgs von Carlowitz schrieb der Bischof an den norddeutschen Hauptmann des Nürnberger Bundes Herzog Heinrich von Braunschweig und bat ihn um Rat und Hilfe. Vergl. Dr. Loc. 9024 Allerlei Reichstagshändel Bl. 13. Ludwig von Bayern an Bischof Sigismund von Merseburg, Landshut, 18. November 1541, und Loc. 8030 Akta, was Kurfürst Johann Friedrich, Herzog Johann Ernst und Landgraf Philipp für Ratschläge (1539f.) Bl. 23.

[2]) Kurfürst Johann Friedrich und Moritz hatten die Schutzherrschaft über das Bistum Meisen gemeinsam. Vergl. Br.K. I. N. 207.

[3]) Als ihn der Landgraf am 20. September vor seinen „papistischen Räten" warnte und ihm mitteilte, dass Georg von Carlowitz in seinem Hause noch täglich Messe halten lassen sollte, antwortete er, dass er an seinem Hofe keine Messe duldete. Liesse aber Carlowitz in seinem Hause Messe halten, dann könnte er es ihm nicht verbieten. Seines Erachtens zeigten sich die Räte in religiösen Dingen wohl. Er selbst ginge darauf aus, das Heft in der Hand zu behalten. Br.K. I. N. 211 Abschnitt 3 u. No. 215 Abschn. 3.

[4]) Der erste Rat seines Vaters Anton von Schönberg wurde in jenen Tagen seines Amtes enthoben und verhaftet.

[5]) Dr. Kopial 13, Allerlei Kopien 1403—1546, Bl. 354. Ausser Georg und Christof von Carlowitz waren anwesend Andreas Pflug,

handlung verweisend, die anfangs August bei Lebzeiten Herzog Heinrichs stattgefunden hatte, machten die Vertrauensmänner eine Reihe nützlicher Vorschläge; doch baten sie um Vertagung neuer Beschlüsse bis zur Berufung der Landstände, ohne deren Wissen und Willen gemäss der Verschreibung des verstorbenen Herzogs nichts geschehen dürfte.

Mit Zustimmung seiner Räte berief Moritz am 3. September den berühmten Gelehrten Joachim Camerarius von Tübingen an die Leipziger Hochschule. Er bot ihm 250 Gulden als vorläufigen Gehalt und freie Wohnung, sowie Freiheit von Steuern, Schatzungen und anderen bürgerlichen Pflichten und Lasten. Für den Umzug stellte er ihm 100 Gulden zur Verfügung[1]).

Gegen Ende September ernannte er den ersten evangelischen Stadtpfarrer in Meissen Johannes Weiss (Albinus) zu seinem Hofprediger und zog ihn nach Dresden[2]). Gnädig erzeigte er sich gegen Jacob Schenck in Leipzig. Auf Wunsch seines Bruders August, dessen Hofprediger er gewesen war, machte er ihn zum Professor der Theologie an der Hochschule[3]).

---

Heinrich von Schleinitz, Wolf und Kaspar von Schönberg, Ernst von Miltitz, Christof von Ebeleben, Heinrich von Bünau auf Wesenstein und Heinrich von Bünau auf Droyssig, Hofmarschall Georg Vitztum, Dr. Melchior von Ossa, Dr. Fachs und Dr. Komerstadt. Vergl. Br. K. I. N. 205 S. 208. Es fehlten bei der Beratung der Oberhofmeister Graf Kaspar von Mansfeld, der Kanzler Dr. Pistoris, Hans von Kitscher u. a.

[1]) Dr. Loc. 10538 Joachim Camerarii Beförderung nach Leipzig 1541, Bl. 2b. Camerarius folgte dem Rufe und kam im Oktober nach Leipzig. Schon Herzog Heinrich hatte mit ihm verhandeln lassen. Vergl. Issleib, Herzog Heinrich S. 201 u. 215.

[2]) Rüling, Geschichte der Reformation in Meissen S. 89 f. G. Müller, Paul Lindenau S. 59. Vergl. Dr. Loc. 10599, Visitationsakta, die Kirchen und Schulen im Lande zu Meissen und Thüringen 1540—1559 Bl. 1. Eigenhändiger Brief des Hofpredigers Weiss an Moritz, Dresden, 7. März 1542, wegen Ankaufs eines Hauses in Meissen.

[3]) Schenck war 1537—1538 Obersuperintendent in Freiberg gewesen. Über sein Schicksal in Leipzig 1541—1543 vergl. P. Vetter, Jacob Schenck und die Prediger in Leipzig im N. Archiv XII. (1891)

Zufolge des mit dem Kaiser geschlossenen geheimen Vertrages liess er in jenen Tagen die bei Lebzeiten Herzog Georgs in Dresden niedergelegten Nürnberger Bundesgelder an den Koadjutor Johann Albrecht von Magdeburg-Halberstadt und an die Grafen von Mansfeld, an jenen 25000, an diesen 3000 Gulden zurückzahlen[1]).

Mitte Oktober erneuerte er den Befehl seines Vaters, dass jede Pfarrgemeinde des Landes die evangelische Kirchenordnung, die deutsche Bibel, den deutschen Psalter und das augsburgische Bekenntnis als unentbehrliche Bücher anschaffen sollte[2]). Dringend wünschte er, dass der Gottesdienst allenthalben gleichförmig wäre.

Zu derselben Zeit zog er nach Naumburg, wo er mit dem Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg, mit seinen beiden Vettern Johann Friedrich und Johann Ernst und mit seinem Schwiegervater Philipp hauptsächlich wegen der Türken, die am 29. August Ofen erobert hatten[3]), zusammen-

---

S. 247f. Zu S. 257f. siehe Dr. Loc. 10300 D. M. Luthers Lehr- u. a. Sachen 1522—1549, Bl. 267f. Confession und Bekenntnis der Lehre. Br. K. I. N. 357 Zettel u. A. 1.

[1]) Br. K. I. N. 212 u. 220. Der Bischof von Meissen hatte sein Bundesgeld von 4000 Gulden durch Georg von Carlowitz kurz nach dem Tode Herzog Georgs zurückerhalten. Dr. Loc. 9024, Bischof von Merseburg und Meissen Bl. 43b u. 164b. Ob der Bischof von Merseburg seine 4000 Gulden Bundesgelder überhaupt wieder empfangen hat, liess sich nicht feststellen. Moritz wollte ihm die Bundesgelder nur dann geben, wenn er sich vom Nürnberger Bund lossagte. Wie sein Vater Herzog Heinrich, so hatte auch er die Ansicht, dass die Bischöfe ohne Zustimmung der Schutzfürsten nicht Mitglieder des Nürnberger Bundes sein dürften. Dr. Loc. 7270 das Nürnberger Bündnis 1538—1541 Bl. 2, Loc. 9024 Bischof von Merseburg und Meissen Bl. 31f., 56, 143f., 9026 Stiftisch-Merseburgische Religions-Reformations- u. geistliche Sachen 1519—1630 Bl. 182, Br. K. I. N. 207 S. 210 A. 3, N. 246, 286 S. 333 u. No. 346 S. 420.

[2]) Dr. Loc. 14955 Ausschreiben 1541, Leipzig, Sonnabend nach Dionysii, 15. Oktober 1541. Vergl. Loc. 10301, Schriften, belangend Herzog Heinrichs von Sachsen Geistlichkeit Bl. 209.

[3]) Moritz hatte am 6. September dem Rate von Breslau und am 21. September den in Breslau versammelten Fürsten und Ständen Schlesiens Hülfe gegen die Türken versprochen. Br. K. I. N. 203 u.

kam [1]). Sein Oberhofmeister Graf Kaspar von Mansfeld, Georg von Carlowitz, der Kanzler Dr. Pistoris und andere Räte begleiteten ihn [2]). Am 24. Oktober schlossen die Fürsten einen Vertrag [3]), worin sie sich gegenseitig Hilfe gegen die Türken zusagten und bereit waren, mit den Böhmen, Lausitzern, Schlesiern, Mähren und anderen ein Schutzbündnis gegen die Feinde der Christenheit zu schliessen. Auf dem bevorstehenden Reichstage wollten sie dem Kaiser und dem römischen Könige eine stattliche und beharrliche Türkenhilfe bewilligen, wenn man den evangelischen Ständen einen Glaubensfrieden von mindestens 10 Jahren gewährte. Zwei Tage später setzten die drei Fürsten Johann Friedrich, Philipp und Moritz in einem geheimen Vertrage fest, dass sie allein oder mit Hilfe des schmalkaldischen Bundes zu gunsten der Städte Braunschweig und Goslar einen Angriffskrieg gegen Herzog Heinrich von Braunschweig anfangs März 1542 unternehmen wollten. Während der geheimen Beratungen darüber bekämpfte Georg von Carlowitz den Feldzugsplan, indem er wichtige Gründe dagegen vorführte [3]). Der Landgraf aber erinnerte Moritz an sein in Kassel gegebenes Versprechen und bewog ihn zur Annahme und zur Unterzeichnung des Vertrages. Carlowitz musste dem Einflusse Philipps weichen.

Als Hauptleute des schmalkaldischen Bundes ersuchten Johann Friedrich und Philipp den Kurfürsten Joachim II. zum Eintritt in ihren Bund oder wenigstens zum nützlichen Zusammenwirken mit ihm zu bewegen. Allein er lehnte die Aufforderung bestimmt ab, weil ihm der Kaiser auf dem

213. N. 213 gibt Städte statt Stände an. Am 10. u. 30. September liess er wegen der Türkengefahr Aufgebote an seine Untertanen ergehen. Loc. 14955 Ausschreiben 1541.

[1]) Br. K. I. N. 226f. Die Zusammenkunft in Naumburg dauerte vom 16.—26. Oktober, N. 230 S. 233 A. 1. Vergl. Loc. 14955 Ausschreiben 1541. Aus dem Ausschreiben vom Montag nach Allerheiligen, 7. Novbr. 1541, wegen der Handwerker und ihrer Gesellen erkennt man, dass man schon am 16. Okt. in Naumburg verhandelt hat.

[2]) Br. K. I. N. 238, 263 S. 287, N. 264 u. 268.

[3]) Vergl. Br. K. I. N. 268 S. 292f.

Reichstage in Regensburg seine Kirchenordnung bestätigt und Glaubensfrieden bis zur Entscheidung des Konziles zugesichert hatte[1]).

Auch mit Moritz sprachen sie über sein Verhältnis zum schmalkaldischen Bunde[2]). Sie erinnerten ihn an seine Verpflichtung, die er 1537 übernommen hatte, klärten ihn über die mit seinem Vater in den Jahren 1539—1541 geführten Verhandlungen auf und ermahnten ihn, die „Verfassung zur Gegenwehr" anzunehmen. Ferner forderten sie ihn auf, seine Gesandten anzuweisen, dass sie auf dem nächsten Reichstage in Speier an den Beratungen des Bundes über die Türkenhilfe, über die Wahl der Bundeshauptleute und über die Prüfung der Bundesrechnungen teilnähmen. Der junge Herzog gab zu erkennen, dass er alles tun wollte, was er zu tun schuldig wäre. Vor allen Dingen aber müsste er sich bei den Räten seines verstorbenen Vaters und bei den vornehmsten Vertretern der Landstände erkundigen, warum sein Vater Bedenken gehabt hätte, „sich allenthalben in den christlichen Bund zu begeben". Indessen versicherte er seinem Vetter Johann Friedrich und seinem Schwiegervater Philipp, dass er ihnen im Falle der Not mit allen Kräften beistehen und helfen wollte. Darauf stellten sie ihm ein Schriftstück über die mit seinem Vater gehabten Verhandlnngen und eine Abschrift der Verfassung zur Gegenwehr zu[3]). Georg von Carlowitz nahm alles an sich[4]).

---

[1]) Br. K. I. N. 263 S. 287 u. A. 3, II. N. 875 S. 544 A. 2, N. 967 S. 750 A. 2.

[2]) Weimar, Reg. H. Bl. 335 N. 134 Vol. I. Tag zu Naumburg 1541.

[3]) In einem besonderen Schreiben vom 24. Oktober ersuchten sie ihn zur Beschickung des schmalkaldischen Bundestages. Br. K. I. N. 226, vergl. 229.

[4]) Der scharfblickende Rat, der den geheimen Vertrag mit dem Kaiser und mit dem römischen Könige vom 13. Juni 1541 kannte, fürchtete seit den Naumburger Tagen für seinen Herrn. Wenn sich dieser dem Kurfürsten und dem Landgrafen allzusehr in die Arme warf, dann kamen der Kaiser und der König zu kurz. Überdies konnte ein Krieg gegen Herzog Heinrich von Braunschweig zum Krieg

In Naumburg reichten die fünf thüringischen Superintendenten ein Bittgesuch ein, worin sie um Abstellung verschiedener Missstände baten. Moritz liess ihnen durch seinen Kanzler Pistoris antworten, dass alles, was sein Vater in kirchlichen Dingen angeordnet hätte, auch durchgeführt werden sollte. Weil man aber bei allem mit gutem Bedachte verfahren müsste, so möchten sie ein wenig Geduld haben[1]).

Am 18. November 1541 versammelte der Herzog einen Ausschuss seiner Landstände und die neun Superintendenten der Markgrafschaft Meissen in Dresden[2]). Mit diesen verhandelte er über kirchliche Angelegenheiten, mit jenen über eine Türkensteuer, über die geistlichen Güter, über Kirchensachen, über seine Stellung zum schmalkaldischen Bunde und über andere Dinge.

Wegen der vorhandenen Türkengefahr hielt der Ausschuss eine Türkensteuer für nötig; doch wünschte er dringend die Berufung des Landtages, der allein eine allgemeine Landessteuer zu bewilligen hätte.

Der Herzog nahm an der Verwaltung der geistlichen Güter[3]) grossen Anstoss und beklagte lebhaft den geringen Nutzen, den man seither davon gehabt hätte. Wie er die

---

mit dem Kaiser, dem König und dem Nürnberger Bund führen. Carlowitz hielt es für seine Pflicht, den jungen Herzog zu warnen, vom schmalkaldischen Bunde fernzuhalten und von den Fesseln des gegen Herzog Heinrich von Braunschweig gerichteten Vertrages wenn irgend möglich zu lösen, dagegen mit dem Kaiser und dem Könige in ein gutes Verhältnis zu bringen. Wer möchte ihm das verargen?

[1]) Dr. Loc. 10599 Visitationsakten, die Kirchen und Schulen in Meissen und Thüringen 1542, Bl. 23.

[2]) Dr. Loc. 9353 Herzog Moritzens Antragen an den Ausschuss der Landschaft in Dresden, Freitag nach Martini, 18. November 1541, Bl. 1f., Loc. 9349 Landtäge-Buch Bl. 21b, Kopial 13, Allerlei Kopien 1503—1546 Bl. 304f. J. Falke, Zur Geschichte der sächsischen Landstände; die Regierungszeit des Herzogs Moritz 1541—1546 in den Mitteilungen des Königl. Sächs. Altertumsvereins 21. Heft (1871) S. 59f. Vergl. E. Brandenburg, Moritz von Sachsen, I. 286f. Dieser Abschnitt enthält verschiedene Unrichtigkeiten. Das Buch wird in späteren Anmerkungen Br. I. bezeichnet.

[3]) Vergl. Issleib, Herzog Heinrich usw. S. 182f., 194f., 211f.

vorhandene Vetternwirtschaft missbilligte, so tadelte er den Unfleiss, die Nachlässigkeit und die Eigennützigkeit der Vorsteher, die die Gebäude zerfallen liessen, die Vorräte verbrauchten und die Wälder verwüsteten. Mit solcher Misswirtschaft, meinte er, wäre weder Gott gedient noch den Menschen geholfen. Daher gedächte er solche Zustände nicht mehr zu dulden. Es wäre viel besser, wenn man die freigewordenen Klostergüter verkaufte und das Geld sicher anlegte und nützlich verwendete [1]). Die Mönche und die Nonnen, die noch in den Klöstern wären, sollten darin bleiben; doch müssten sie sich der christlichen Religion gemäss verhalten und alle Missbräuche abschaffen. Bestimmt nahm er an, dass der Verkauf der geistlichen Güter eine jährliche Nutzung von etwa 50000 Gulden ermöglichte. Davon könnte man dann tüchtige Geistliche unterhalten, Schulen gründen, die Universität und mittellose Studenten unterstützen, bedürftige Kinder ausstatten und arme Leute versorgen. Den Rest könnte man zum Besten des Landes oder zur Auslösung versetzter Güter und Städte oder zum Erlass von Steuern und Abgaben verwenden.

Der Ausschuss bemühte sich nicht, die seitherige Verwaltung der geistlichen Güter zu verteidigen; aber er erklärte sich vorläufig auch nicht einverstanden mit dem Verkaufe, sondern er wünschte die Verpachtung der Kirchengüter, die man bereits unter Herzog Heinrich zugelassen hatte. Wenn die Verpachtung, äusserte er, ungefähr denselben Gewinn brächte, den die Zinsen der Kaufgelder gewährten, dann sollte man es etliche Jahre lang mit der Verpachtung versuchen, damit die geistlichen Güter gemäss der Verschreibung des verstorbenen Herzogs unversehrt zusammenblieben [2]).

---

[1]) Wer ein Gut im Werte von 10000 Gulden kaufte, der sollte 3—4000 Gulden gleich bezahlen und den Rest mit 5 vom Hundert verzinsen. Unter Umständen konnte man sich an dem bezahlten Gelde schadlos halten, wenn die Zahlung der Zinsen versäumt wurde.

[2]) Vergl. Dr. Loc. 10184 Reichsabschied zu Regensburg 1541 und die kaiserliche Erklärung etlicher Artikel Bl. 2 u. 42. Darnach war der Verkauf geistlicher Güter nicht gestattet. Jedenfalls

Unter allen Umständen aber sollte vor der Verpachtung oder vor dem Verkaufe nochmals eine genaue Schätzung aller geistlichen Güter in Meissen und in Thüringen stattfinden, damit man darnach das Pachtgeld oder das Kaufgeld bestimmen könnte[1]). Ein Ausschuss des bevorstehenden Landtages sollte dann darüber beratschlagen, ob die Verpachtung oder der Verkauf der geistlichen Güter vorzuziehen wäre. Mehrfach betonte man, dass alle Einkünfte der Kirchengüter gemäss der Verschreibung Herzog Heinrichs nur zu kirchlichen und wohltätigen Zwecken gebraucht werden dürften.

Der Herzog erinnerte den Ausschuss daran, dass er die Verschreibung seines Vaters nicht mit unterzeichnet hätte[2]) und deshalb nicht daran gebunden wäre. Doch gab er ihm die Versicherung, dass der Ertrag der Kirchengüter nur in christlicher und nützlicher Weise verwendet werden sollte. Als Landesherr gedächte er sich der Klöster, der Stifter und der anderen geistlichen Güter nicht weiter anzunehmen, als es nötig wäre, sie sorgfältig zu überwachen und eigennützige Bestrebungen davon fernzuhalten. Den Verkauf der geistlichen Güter hielt er für nützlicher als die Verpachtung. Es wäre nicht nötig, meinte er, die Vorwerke der Klöster und andere Güter zusammenzuhalten; denn die Klöster und die Ordensstiftungen kämen nicht wieder wie früher in Aufnahme. Ohne Zögern wollte er eine neue Abschätzung aller geistlichen Güter in Meissen und in Thüringen vornehmen lassen. Ausserdem war er bereit, mit dem Ausschusse des Landtages über Verpachtung oder Verkauf zu beraten. Die Abrechnung mit den Verwaltern der geistlichen Güter sollte stattfinden. In Aussicht stellte er die Anfertigung eines neuen Verzeichnisses aller Klosterkleinode.

---

kannte der Ausschuss nicht nur den Reichsabschied sondern auch die kaiserliche Erklärung oder Deklaration.

[1]) Als Sequestratoren für Meissen schlug man vor Hans von Kitscher, Ulrich von Grünrode, Haugold Pflug und den Leipziger Stadtrichter Wann, für Thüringen Melchior von Kutzleben, Wolf Marschall, Heinrich von Bünau auf Droyssig, Wolf Koller und den Bürgermeister von Langensalza Georg Hopfner (Höppner).

[2]) Issleib, Die Jugend Moritzens von Sachsen, S. 303—304.

Ohne Scheu rügte der Ausschuss, dass die Visitationen Herzog Heinrichs vielfach in die Patronatsrechte des Adels und der Bürger eingegriffen und widerrechtlich über die Altarlehen verfügt hätten[1]). Dann ersuchte er den Herzog dringend, die Inhaber der Altarlehen in den Städten und auf dem Lande bei ihren herkömmlichen Gerechtigkeiten bleiben zu lassen, damit sie ihre Lehen nicht zu papistischen Messen und zu unchristlichen Missbräuchen, sondern zum Besten armer Freunde und Verwandten oder zu anderen wohltätigen Zwecken gebrauchen könnten. Moritz erwiderte, dass die Altarlehen seines Wissens aufs beste verwendet und durchweg zur Unterhaltung der Geistlichen bestimmt worden wären. Eine Änderung zerrüttete die wohlerwogenen Verordnungen der väterlichen Visitation. Dann müsste man die Geistlichen auf andere Weise versorgen, wozu vorläufig die Mittel fehlten. Der Ausschuss erklärte sich damit nicht zufrieden, sondern erinnerte an das auf dem Landtage in Chemnitz 1539 gegebene Versprechen Herzog Heinrichs, dass jedermann seine Patronatsrechte behalten sollte, und bat den Herzog heftiger als zuvor, die Patronatsrechte zu schützen und zu erhalten und die Besoldung der Geistlichen von den Nutzungen der Kirchengüter zu bestreiten. Unwillig über die wenig nachgiebige Haltung des Ausschusses verlangte darauf Moritz ein Verzeichnis aller in Betracht kommenden Altarlehen, um sie prüfen zu lassen und dann darüber zu entscheiden.

Im Betreff der kirchlichen Angelegenheiten überreichte der Ausschuss dem Herzog eine besondere Schrift, die verschiedene Anliegen enthielt. Zunächst war er völlig einverstanden damit, dass das Wort Gottes lauter und rein gelehrt, jeder verführerische Missbrauch abgeschafft und jede falsche Lehre ausgerottet würde; doch verlangte er, dass die Geistlichen beständig angehalten werden sollten, einen ehrbaren Lebenswandel zu führen und ihr Amt in keiner Weise zu missbrauchen. Das Schimpfen und Schmähen auf den Kanzeln sollte streng verboten werden. Die Superintendenten sollten fleissig darauf achten, welche Männer man in den Pfarr-

[1]) Vergl. U. Stutz, die Eigenkirche S. 14f.

ämtern gebrauchte; denn unter Umständen wäre es besser, dass die Pfarrkinder die göttliche Lehre eine Zeitlang in der nächsten Pfarre hörten, als dass sie einen unbescheidenen, ungelehrten oder unsittlichen Pfarrer hätten. Kein Geistlicher sollte ein weltliches Nebenamt annehmen, um dadurch sein Einkommen zu erhöhen. Keiner sollte in eigenmächtiger Weise Gebote oder Verbote einführen. Es sollte keinem gestattet sein, die Zahl der Gevattern zu bestimmen oder die Taufzeugen besonders zu verhören oder einem Verstorbenen das übliche Leichenbegängnis zu versagen oder die Abholung der Leiche mit dem Kreuze zu verhindern. Man hielt es für angemessen und gut, dass die Geistlichen während der gottesdienstlichen Handlungen einen Chorrock trügen, der sie von den gewöhnlichen Leuten unterschied. Ferner sollte der Herzog den Bischöfen, den Domherren und anderen Prälaten ihre Lehen und Einkünfte nicht vorenthalten[1]), aber ihnen ernstlich gebieten, nach der bestehenden Kirchenordnung seines Vaters zu leben. Ausserdem sollte er erlauben, dass der Bischof von Meissen einen evangelischen Domprediger auf seine Kosten anstellte und im Dome einige Gesänge, die der heiligen Schrift gemäss wären, singen liesse; denn es wäre zu hoffen, dass der Bischof nichts täte, was die Kirchenordnung verletzte.

Moritz liess die Schrift des Ausschusses den neun Superintendenten[2]) zur Begutachtung zustellen. Und diese entgegneten in scharfer Weise, dass sie als Prediger und Pfarrer der evangelischen Lehre weder ihr Amt missbrauchten noch ein anstössiges Leben führten; auch hätten sie tüchtige und gelehrte Leute in die Kirchenämter eingesetzt. Selbst die Geistlichen, die sie aus dem Handwerkerstande

[1]) Vergleiche den erwähnten Reichsabschied von 1541.

[2]) Es waren Schröter aus Annaberg, Fues aus Chemnitz, Cellarius aus Dresden, Zeuner aus Freiberg, Reymann aus Grossenhain, Pfeffinger aus Leipzig, Blesanus aus Meissen, Buchner aus Oschatz und Lauterbach aus Pirna. Die Antwort auf die Schrift des Ausschusses hat Lauterbach geschrieben; alle unterzeichneten sie. Die fünf thüringischen Superintendenten waren wegen der Entfernung und wegen der Kosten nicht nach Dresden berufen worden.

genommen hätten, gäben keinen Anlass zu Klagen. Unleugbare Mängel besässen nur die alten papistischen Pfaffen, die sie notgedrungen im Amte gelassen hätten, nachdem sie bereit gewesen wären, die evangelische Lehre anzunehmen. Hätte man gegen etliche Geistliche Klage zu führen, dann sollte man sie nennen und Beweise gegen sie beibringen. Es geziemte sich nicht, den ganzen Stand anzugreifen, wenn einige gefehlt oder gesündigt hätten. Zur Durchführung und Aufrechterhaltung guter Zucht und Ordnung wären Gebote und Verbote je nach den Verhältnissen unerlässlich. Besondere Fragen bei der Taufe oder Verweigerung des christlichen Begräbnisses hätten nur die Verächter der Kirchenordnung und die unbussfertigen Widersacher der christlichen Lehre zu fürchten. Leicht wäre zu erkennen, was man mit der allgemeinen Einführung des Chorrocks wollte[1]). Obgleich man unbeschadet der christlichen Lehre die Kleidung der Geistlichen und andere unwichtige Mitteldinge gelegentlich ändern könnte, so müsste man doch darauf Achtung geben, dass jede Änderung triftige Gründe hätte. Für sie wäre jetzt kein Grund vorhanden, den Chorrock während des Gottesdienstes zu tragen. Wenn man den Chorrock allerorten einführte, dann müsste man besorgen, dass „das alte falsche Vertrauen auf das Kleid wieder einrisse“ zum Schaden der evangelischen Lehre und der bestehenden Kirchenordnung. Es erschien ihnen bedenklich, sich wegen des Chorrockes von den evangelischen Nachbarn und besonders vom Kurfürstentum Sachsen, dem man soviel verdankte[2]), ohne Not abzusondern. Sobald sich aber alle Fürsten und Stände der evangelischen Lehre über die Kirchengebräuche und Mitteldinge einmütig verständigt hätten, dann könnte man diese oder jene Änderung ohne Schaden des Wortes Gottes und der christlichen Lehre vornehmen[3]). Den Bischöfen sollte man weder einen Predigtstuhl anvertrauen, noch in

[1]) An verschiedenen Orten gebrauchte man den Chorrock noch.

[2]) Die Superintendenten waren wohl alle Schüler der Wittenberger Hochschule.

[3]) Man hatte 1539 in Frankfurt am Main über die Gleichförmig-

anderen Dingen nachgeben, weil sie die neue Lehre noch als Ketzerei verdammten und verfolgten und von dem augsburgischen Bekenntnisse oder von der Kirchenordnung Herzog Heinrichs nichts wissen wollten. Auf dem Reichstage in Regensburg (1541) hätten sie ihre wahre Gesinnung gezeigt[1]). Wenn der Ausschuss glaubte, dass der Bischof von Meissen die Kirchenordnung Herzog Heinrichs annähme und befolgte, so wäre es eine eitle Hoffnung usw.

Wie die Superintendenten einerseits den Herzog ersuchten, dafür zu sorgen, dass sich etliche Herren der Landstände nicht unbefugter Weise in die kirchlichen Angelegenheiten einmischten, so baten sie andererseits ihn mit feierlichem Ernste, alle gegen sie und andere Geistlichen gerichteten Anklagen und Beschuldigungen, die unbegründet wären, zurückzuweisen. Durch niemanden sollte er sich davon abbringen lassen, was sein Vater gemäss dem Worte Gottes und dem augsburgischen Bekenntnisse christlich und rühmlich eingerichtet und verordnet hätte.

Wohl gleichzeitig mit der Antwort auf die Schrift des Ausschusses übergaben die Superintendenten dem Herzog ein Gesuch, worin sie ihre besonderen Wünsche und Klagen kundgaben[2]). Vor allem forderten sie, dass die Theologen der Leipziger Hochschule möglichst gleichmässige Vorlesungen über die heilige Schrift gemäss dem augsburgischen Bekenntnisse halten sollten, damit man brauchbare und gelehrte Kirchendiener von Leipzig berufen und anstellen könnte. Dann begehrten sie gute Schulen, die die Schüler auf den Besuch der Hochschule genügend vorbereiteten; denn jeder, der ein tüchtiger und gelehrter Pfarrer werden wollte, müsste auf der Schule fleissig lernen und auf der Universität eifrig arbeiten. Ferner wünschten sie ein Konsistorium, das alle schwierigen Ehesachen und wichtigen Kirchenangelegenheiten zu entscheiden hätte. Alte treue Pfarrer sollten versorgt

keit der Zeremonien in den evangelischen Ländern und Städten beraten.

[1]) Vergl. Issleib, Herzog Heinrich S. 209f.

[2]) Dr. Kopial 13 Bl. 342f.

werden. Bitter klagten sie darüber, dass sich verschiedene Leute unterständen, die evangelische Lehre zu verschmähen und zu verlästern oder den Gottesdienst ungebührlich zu stören. Andere suchten papistische Geistliche auf, liessen Wasser und Kräuter weihen und empfingen das Abendmahl in einer Gestalt. Ordensbrüder und Priester weigerten sich, die evangelische Predigt zu hören. Etliche Patronatsherren stellten Pfarrer an, ohne sie vorher prüfen zu lassen, oder sie gewährten ihnen nur einen Teil des Einkommens und behielten den andern für sich, oder sie verzögerten die Besetzung des Pfarramtes, um das Einkommen möglichst lange zu beziehen. Andere nähmen sich der abgesetzten papistischen Geistlichen an und sträubten sich gegen die Einsetzung eines evangelischen Pfarrers, oder sie bemächtigten sich der Kirchenkleinode und der Kirchenlehen und wendeten sie eigennützig an. Manche verhinderten ihre Untertanen, Klage zu führen, oder sie verschmähten es, vor der Kirchenbehörde zu erscheinen und sich zu verantworten. Zuletzt beschwerten sich die Superintendenten über den Bischof von Meissen, weil er einigen Geistlichen das ihnen gebührende Einkommen vorenthielt. Ausserdem verböte er, das Wort Gottes zu predigen und zu hören, oder das Abendmahl in beider Gestalt zu reichen und zu empfangen. In Stolpen liess er deutsche Gesänge singen, die der christlichen Lehre gänzlich zuwider wären [1]).

Wegen dieser Schrift der Superintendenten fragte der Herzog den Ausschuss um Rat. Darauf ersuchte man ihn, mit dem Ausschusse des Landtages über die Leipziger Universität, über die Schulen und über das Konsistorium zu verhandeln. Doch äusserte man, dass ein Universitätslehrer

[1]) Vor dem Beginn des ersten Landtages ersuchten die fünf thüringischen Superintendenten den Herzog um Abhilfe verschiedener kirchlicher Missstände. Ihr Schriftstück vom 26. Dezember stimmt vielfach mit der Eingabe der Meissner Superintendenten überein. Wie die Meissner sich über den Bischof von Meissen beschwerten, so beklagten sich die Thüringer über den Bischof von Merseburg. Dr. Loc. 10599 Visitationsakten, die Kirchen und Schulen in Thüringen und Meissen, 1542 Bl. 23.

verhört und unter Umständen abgesetzt werden müsste, wenn er das Wort Gottes nicht rechtschaffen lehrte. Gegen alte Pfarrer sollte man christliche Liebe üben und sie mit Zustimmung der Landstände versorgen. Die Lästerer der evangelischen Lehre und die Störer des Gottesdienstes müssten bestraft werden. Das Schimpfen und Schmähen auf der Kanzel wäre zu verbieten. Die Pfarrer sollten diejenigen, die altgläubige Geistliche aufsuchten, über ihre Irrtümer aufklären und väterlich ermahnen, davon abzulassen. Böswillige Verführer und Verhetzer schwacher Leute oder halsstarrige und unverbesserliche Verteidiger der papistischen Missbräuche sollte man nicht dulden. Wenn Priester der alten Lehre den evangelischen Gottesdienst nicht besuchten, dann sollte man sie nicht gleich als Unchristen oder Ketzer verschreien und verdammen, sondern vielmehr brüderlich dulden und zur rechten Erkenntnis und Besserung bringen. Alle Patronatsherren müssten die Visitationsordnung Herzog Heinrichs befolgen. Jeder, der Kirchenlehen, Kirchengüter oder Kirchenkleinode an sich gebracht hätte, sollte sie zurückgeben. Wenn der Herzog die Absicht hätte, ein allgemeines Ausschreiben wegen der väterlichen Visitationsordnung zu erlassen, dann sollte er mit dem Ausschusse des bevorstehenden Landtages darüber beratschlagen. Er sollte an den Bischof von Meissen schreiben und sich bei ihm nach den Beschwerden erkundigen, die man gegen ihn erhoben hätte. Falls sie berechtigt wären, dann sollte er ihn auffordern, sich anders zu verhalten.

In Gegenwart des Herzogs fand dann zwischen acht Mitgliedern des Ausschusses [1]) und den drei Superintendenten von Dresden, Freiberg und Leipzig ein Gespräch statt. Sein Inhalt ist nicht bekannt. Doch erklärte Moritz am Schlusse der Unterredung [2]), dass er in der wichtigen Sache gelehrte

[1]) Georg und Christof von Carlowitz, Dr. von Ossa, Dr. Fachs, Heinrich von Bünau, Melchior von Kutzleben, Heinrich von Schleinitz und Wolf von Schönberg.

[2]) Aufzeichnung von Dr. Komerstadt, Dr. Loc. 9353 Herzog Moritzens Antrag usw., Bl. 22b.

Leute um Rat fragen wollte, ehe er weitere Schritte täte. Als sich die Superintendenten zurückgezogen hatten, sagte er den Vertretern der Landstände, dass sie sich der Sache nicht weiter annehmen sollten; denn er wollte dafür sorgen, dass die Geistlichen die christliche Lehre und das Wort Gottes rechtschaffen predigten.

Die Superintendenten scheinen mit der Haltung des Herzogs während der Ausschusstage durchaus zufrieden gewesen zu sein[1]).

Von Georg von Carlowitz, Wolf von Schönberg, Dr. von Ossa, Dr. Fachs, Komerstadt und anderen begehrte Moritz ein Gutachten über seine Stellung zum schmalkaldischen Bunde[2]). Nachdem die Vertrauensmänner alle vorgelegten Schriften sorgfältig geprüft hatten, hielten sie es wegen der hohen Bundessteuern und wegen anderer sehr triftigen Gründe für das beste, wenn der Herzog dem Bunde nicht angehörte. Ihres Erachtens genügte es, dass er dem Landgrafen und dem Kurfürsten vor kurzem in Naumburg versprochen hätte, ihnen zu helfen, wenn irgend jemand sie angriffe oder gefährdete. Sie entwarfen nicht nur einen Brief, den Moritz an die beiden Vettern Johann Friedrich und Philipp richten sollte, damit sie ihn künftig mit der Bundessache verschonten, sondern sie gaben auch gute Ratschläge, wie sich die herzoglichen Gesandten auf dem bevorstehenden Reichstag in Speier gegen die Vertreter des schmalkaldischen Bundes verhalten sollten.

In dem Entwurfe des Briefes führten sie ungefähr aus, dass der zwischen Moritz und dem Kurfürsten am 10. April 1539 in Frankfurt geschlossene Vertrag ungültig wäre, weil ihn der Vater Herzog Heinrich nicht angenommen hätte[3]).

---

[1]) Vergl. De Wette, D. Martin Luthers Briefe 5, 413, Luther an Lauterbach, 25. November 1541. Intellexi laetus, vobis placere principem Mauritium oroque, ut Deus eum ita servet et gubernet.

[2]) Br. K. I. N. 232 u. 233 und Dr. Kopial 13 Bl. 304f. Vergl. die Darstellung E. Brandenburgs in seinem Moritz von Sachsen I. 182f.

[3]) Issleib, Die Jugend Moritzens von Sachsen S. 292 u. 293 A. 4, dazu 279f, 282 u. 283.

Die Verschreibung von 1537 könnte man als erloschen betrachten, weil sich der verstorbene Herzog mit den Bundesgenossen über die Annahme „der Verfassung zur Gegenwehr" nie verständigt hätte[1]); überdies hätte er bei seinen Landständen keine Neigung zum Eintritt in den schmalkaldischen Bund gefunden. Nun wäre dem jungen Herzog nicht zu raten, dem Bunde von neuem beizutreten. Denn er hätte vorläufig eine leere Rentkammer und noch viele ererbte Schulden; auch hielt ihn die Unmündigkeit seines Bruders August davon ab. Ohne Hilfe seiner Landstände könnte er die Bundessteuer nicht bezahlen; die Landstände aber müssten ihm vor allen Dingen die Türkensteuer bewilligen. Daher sollte man sich mit seinem Naumburger Versprechen begnügen, dass er in der Zeit der Not und Gefahr helfen wollte.

In Speier sollten die herzoglichen Räte den Vertretern des schmalkaldischen Bundes auseinandersetzen, dass der Bund nur zum Schutze des Glaubens vorhanden wäre. Zufolge des Reichsabschiedes von Regensburg 1541 hätte niemand des Glaubens wegen irgend etwas zu befürchten. Wiederholt hätte Herzog Heinrich daran erinnert, dass weltliche Streitigkeiten nicht zu den Bundessachen gehörten. Die Erlegung der Bundessteuer wäre zur Zeit nicht nötig, weil im Reiche Frieden herrschte. Wenn aber Dinge vorfielen, die die evangelische Lehre und das Wort Gottes angingen, dann gedächte man sich nach Gebühr zu erzeigen.

Ob Herzog Moritz mit dem Gutachten und mit den Vorschlägen seiner Räte einverstanden war, weiss man nicht; doch hat er damals weder an den Landgrafen noch an den Kurfürsten über die Bundessache geschrieben[2]).

Kurz nach dem Ausschusstage, am 27. November 1541,

[1]) Issleib, Herzog Heinrich S. 201f., 206f.

[2]) Am 21. November 1541 befahl Moritz dem Abt von Walkenried, die alten papistischen Missbräuche endlich abzuschaffen und das Kloster gemäss der Visitations- und Kirchenordnung seines Vaters zu reformieren, damit er nicht selbst einschreiten und die kirchlichen Neuerungen einführen müsste. Dr. Kopial 178 Bl. 36b. Eine zweite Aufforderung und die Drohung mit der Entziehung der Einkünfte erfolgte am 28. Dezember, Bl. 44.

war die Heimfahrt der jungen Herzogin Agnes von Hessen nach Dresden. Kurfürst Johann Friedrich wohnte mit seinem Bruder Johann Ernst und mit Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg den Festlichkeiten bei[1]). Gelegentlich zeigte ihm Moritz an[2]), dass er vieler Gründe halber dem schmalkaldischen Bunde nicht völlig beitreten könnte, d. h. dass er Bedenken tragen müsste, „die Verfassung zur Gegenwehr" anzunehmen; aber sein in Naumburg gegebenes Versprechen wollte er halten. Ausserdem verhandelte er mit dem Vetter im Beisein des Grafen Kaspar von Mansfeld und Georgs von Carlowitz über den in Naumburg geschlossenen Vertrag gegen Herzog Heinrich von Braunschweig[3]). Beide kamen überein, den Landgrafen zu bewegen, dass das Vorhaben gegen den Welfen wegen des Reichstags in Speier bis zu einer gelegeneren Zeit verschoben würde, damit man nicht als Störer der Reichstagsgeschäfte oder als Landfriedensbrecher erschiene und zur Rechenschaft gezogen werden könnte.

Ende November fertigte Moritz die von dem Ausschusse vorgeschlagenen Sequestratoren ab, um die Klostergüter in Meissen und in Thüringen zu bereiten, zu besichtigen und genaue Erkundigungen über alles einzuziehen[4]). Sie sollten nach bestem Wissen und Gewissen schätzen und berechnen, welches Einkommen man durch Verpachtung oder durch Verkauf der Güter gewinnen könnte. Hinsichtlich der vorzuschlagenden Pächter sollten sie nicht denken, dass nur der Adel geistliche Güter bewirtschaften sollte oder müsste. In allen Stücken sollten sie so verfahren und handeln, als ob die Güter ihr Eigentum wären. Etliche Tage vor Weihnachten sollten sie ihre Verzeichnisse, Berechnungen und Vorschläge einschicken[5]); dann sollte alles gründlich nachgeprüft und erwogen werden.

---

[1]) Landgraf Philipp war nicht anwesend.

[2]) Br. K. I. N. 258 u. A. 1, vergl. N. 278.

[3]) Br. K. I. N. 238f.

[4]) Dr. Loc. 8233 Instruktionen 1508—1546 Bl. 181. Dresden, Mittwoch am Tage Andree, 30. November 1541.

[5]) Wegen der Kürze der Zeit kam es nicht dazu.

Es ist zu beachten, dass das Domkapitel in Meissen am 19. Dezember 1541 [1]) dem Herzog viel Glück und Segen zu seiner Herrschaft wünschte und ihn inständig ersuchte, alle Stiftleute bei ihren Gerechtsamen und Freiheiten bleiben zu lassen, sie wie andere Stände zu schützen und ihr Verderben zu verhüten. Die Domherren rühmten den hohen Wert der Stifter und hoben die schlimmen Folgen ihrer Zerstörung hervor. Hart beklagten sie sich über die widerwärtigen Gegner, die den verstorbenen Herzog Heinrich verführt hätten, in die bischöflichen Rechte einzugreifen, die Stiftsleute mit der Visitation und der Sequestration heimzusuchen, über ihre Lehen zu verfügen, ihre Einkünfte zu sperren und ihren Unterhalt zu schmälern. Nachdrucksvoll betonten sie, dass die Stiftsleute wegen ihrer Eide und Pflichten gegen die Obrigkeit die neue Kirchenordnung weder annehmen noch befolgen könnten. Indem sie bestimmt erklärten, dass der Bischof „eine gute, ehrliche christliche und schriftgemässe Reformation" durchführen wollte, baten sie den Herzog, alles abzuschaffen, was seit zwei Jahren ihre Rechte und Freiheiten beeinträchtigt hätte. Vor allen Dingen sollte er ihnen die Domkirche wieder einräumen, damit sie darin das Wort Gottes verkündigen, christliche Gesänge singen und gute Gebräuche einrichten könnten. Zum Besten der Jugend sollte er die Stiftsschule wieder herstellen lassen. Auch sollte er den evangelischen Predigern verbieten, auf den Kanzeln den Bischof und seine Untergebenen zu schmähen, zu lästern oder Buben, Bösewichter, Schalke, Seelenmörder, Verfolger des Wortes Gottes und dergleichen zu schimpfen.

Bevor der Herzog das ausführliche, begierige und harte Schreiben beantwortete, liess er darüber von seinen Räten, von etlichen Superintendenten und von Melanchthon wohlerwogene Gutachten abgeben.

Vom 28.–31. Dezember 1541 tagte der Landtag in Leipzig [2]).

[1]) Dr. Loc. 8994 Kopeyen etlicher Missiven 1541—1545 Bl. 56, vergl. Bl. 37f., 44f. (Melanchthons Gutachten), 68f.

[2]) Dr. Loc. 9353 Landtag zu Leipzig, Innocentum 1542 d. i. 28. Dezember 1541 Bl. 1f.

In Gegenwart der Bischöfe von Meissen und Merseburg eröffnete ihn der Herzog mit der von dem Ausschusse in Dresden gebilligten Vorlage über die Türkensteuer. Wie die anderen Stände so bewilligten der Bischof und die Vertreter des Domkapitels von Meissen die geforderte Abgabe; aber sie beantragten die Zurückgabe der den Vikaren und anderen Stiftsleuten entzogenen Einkünfte, damit sie die Steuer zu erlegen vermöchten[1]). Die Äbte fragten an, ob sie ausser der Türkensteuer auch noch die ihnen von den Sequestratoren auferlegten hohen Jahrgelder bezahlen sollten. Der Bischof von Merseburg erkannte die Notwendigkeit der Türkensteuer an; aber vor einer bestimmten Antwort wollte er erst mit seinem Domkapitel und mit seinen Stiftsständen darüber beratschlagen[2]). Bereit, die Türkensteuer zu entrichten, ersuchten die Ritter und die Städte den Herzog in einer besonderen Schrift[3]), die Kirchenordnung seines Vaters von neuem prüfen, drucken und veröffentlichen zu lassen. In den Pfarrkirchen Meissens und Thüringens sollte er nur gelehrte, unbescholtene und treue Geistliche anstellen. Die Inhaber der Altarlehen sollten ihre Patronatsrechte behalten. Falls er aber diese Lehen durchaus sequestrieren lassen wollte, dann sollte er den Patronen als Entschädigung für die entzogenen Altarlehen das Recht gewähren, entweder die anzustellenden Geistlichen vorschlagen oder vom Sequestrationsvermögen soviel Geld für arme Freunde, sei es zum Studium

---

[1]) Das Domkapitel versäumte es nicht, seine alten Klagen in Leipzig zu wiederholen.

[2]) In Leipzig suchte man die Bischöfe von Meissen und von Merseburg davon zu überzeugen, dass sie weder Reichsfürsten wären, noch Mitglieder des Nürnberger Bundes sein könnten. Dr. Loc. 9024 Bischof von Merseburg und Meissen Bl. 43$^{b}$f., 164$^{b}$f.

[3]) Eine Schrift der Vertreter der Städte, worin sie den Verkauf der Kirchengüter, die Hebung der Universität in Leipzig, die Anstellung bedeutender Gottesgelehrten und Ärzte, vor allem die Berufung eines gelehrten Wundarztes beantragten, ist dem Herzog nicht überantwortet worden. Bei der Stelle, die den Verkauf der Kirchengüter forderte, stehen als Randbemerkung die Worte: malum consilium. Dr. Kopial 13, Allerlei Kopien Bl. 356f.

oder sei es zur Unterstützung erbitten zu dürfen, als das Einkommen der in Frage stehenden Altarlehen betragen hätte. Die Stiftsleute in Meissen sollte er ähnlich behandeln wie die Klosterleute. Ferner sollte er anzeigen lassen, wozu man bis jetzt die Einkünfte der sequestrierten Kirchengüter gebraucht hätte.

Moritz bemühte sich vergeblich, den Bischof von Merseburg zu einer bindenden Erklärung zu bringen, dass er wie die anderen Landstände die Türkensteuer entrichten und sich in dieser Sache von ihnen nicht absondern wollte [1]). Die Vikare des Bistums Meissen sollten ihre Einkünfte empfangen, wenn sie Gottes Wort hören und nicht verlästern, ein unbescholtenes Leben führen und in Leipzig oder in Wittenberg studieren wollten. Mit den zu wählenden Ausschüssen sollte später über die Frage der Äbte, über die Altarlehen [2]), über die Patronatsrechte und über die bei Lebzeiten Herzog Georgs hinterlegten Briefe, Kleinode und Gelder der Klöster beraten und entschieden werden. Die Durchsicht und die Prüfung der Kirchenordnung behielt sich der Herzog vor. Auf seinen Wunsch wählten die Landstände einen grossen und einen kleinen Ausschuss. Der kleine sollte mit den herzoglichen Räten über alle Angelegenheiten der Türkensteuer und der geistlichen Güter beraten; der grosse erhielt die Vollmacht, mit dem Herzog über die beratenen Gegenstände zu beschliessen und zu entscheiden.

Obgleich Moritz die schmalkaldische Bundessache mit den Landständen nicht verhandelt hat, so wird er es doch kaum unterlassen haben, sich bei den angesehensten Mitgliedern des Landtages nach ihrer Meinung zu erkundigen.

Da er erfahren hatte, dass die Grafen von Schwarzburg, Stolberg und Hohnstein sich nicht nach der Kirchenordnung seines Vaters in den Gebieten richteten, die sie von ihm zu Lehen trugen, so befahl er am 31. Dezember 1541

---

[1]) Vergl. Br. K. I. N. 297 u. A. 1 u. 2, N. 313 u. A. 6, N. 346 S. 419 u. A. 4 u. S. 421 A. 1.

[2]) Die Zusendung eines Verzeichnisses der Altarlehen wurde gefordert.

Friedrich von Hain und dem Amtmann Goldacker von Langensalza, die sächsischen Herrschaften der Grafen zu bereisen und die kirchlichen Verhältnisse genau zu untersuchen[1]). Fänden sie Nachlässigkeiten, dann sollten sie die Grafen ernstlich bitten, das Wort Gottes christlich und rechtschaffen predigen und die Kirchenordnung Herzog Heinrichs in allen Stücken befolgen zu lassen. Auch sollten sie die Herren von Ebeleben, von Haylingen, von Berlepsch u. a. ermahnen, die evangelische Lehre anzunehmen und die Kirchenordnung einzuführen. Mit den Superintendenten in Weissenfels und in Weissensee sollten sie über die in den Kirchen vorhandenen Missstände und Gebrechen eingehend reden. In ganz Thüringen sollte gleichförmiger Gottesdienst gemäss der Kirchenordnung stattfinden. — Die Grafen von Mansfeld erfreuten den Herzog dadurch, dass sie in der Herrschaft Eisleben die kirchliche Neuerung vollständig einführten und den Gottesdienst nach der sächsischen Kirchenordnung abhalten liessen[2]).

Neujahr 1542 war der herzogliche Rat Georg von Schleinitz in Merseburg[3]) und forderte den Bischof auf, nicht mehr die Predigt des Wortes Gottes und die Reichung des Abendmahles in beider Gestalt zu verbieten oder Anhänger der neuen Lehre aus seinem Stifte zu verjagen oder Verstorbenen, die das Abendmahl in beider Gestalt genommen hätten, das christliche Begräbnis auf dem Kirchhofe zu verweigern, sonst müsste der Herzog als Schutz- und Landesfürst dagegen

---

[1]) Dr. Loc. 8233 Instruktionen 1508—1546 Bl. 183 u. 184. Vergl. Sehling, Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts I. 2 S. 121f., 179f.

[2]) Am 29. Januar 1542 begehrte Moritz von den Grafen, dass sie die Reformation auch in Heldrungen und in allen Orten seiner Lehen einführen sollten, damit der Gottesdienst überall gleichförmig wäre. Dr. Kopial 178 Bl. 64.

[3]) Dr. Loc. 9024 Bischof zu Merseburg und Meissen Bl. 52f. Vergl. Fraustadt, Die Einführung der Reformation im Hochstifte Merseburg S. 106f. Br. K. I. N. 297 S. 347 A. 1. Am 6. Januar befahl der Herzog dem Bischofe, seine Waldungen mehr zu schonen und nicht soviel Holz verkaufen zu lassen.

einschreiten. Der Bischof antwortete, dass er das Wort Gottes hätte predigen lassen. Das Abendmahl müsste er so halten wie seine Obrigkeit. Der Herzog sollte sich zu keiner Ungnade gegen ihn bewegen lassen[1]).

Als Moritz am 6. Januar 1542 seine Räte Abraham von Einsiedel und Dr. Fachs auf den Reichstag nach Speier abfertigte[2]), befahl er ihnen, unter allen Umständen auf die Bewilligung einer Reichshilfe gegen die Türken zu dringen. Ausserdem sollten sie sich bemühen, gemäss dem Naumburger Vertrag vom 24. Oktober 1541 einen Vergleich in der Religion, einen Reichsfrieden von mindestens 10 Jahren und die Reformation des Kammergerichtes durchzusetzen[3]). Wie andere Stände so sollten sie die Berufung eines freien allgemeinen christlichen unverdächtigen und unparteiischen Konziles in deutscher Nation oder eines Nationalkonziles fordern[4]). Keinesfalls sollten sie zulassen, dass die Reichsstände den Bischöfen von Meissen und Merseburg, wenn sie Gesandte schickten, Sitz und Stimme im Reichsrate gewährten[5]).

[1]) Neujahr 1542 gab Moritz seinem Rat Dr. Melchior von Ossa die Erlaubnis, als Kanzler in die Dienste des Kurfürsten Johann Friedrich zu treten. Der Dienstvertrag lautete auf 6 Jahre; aber von Ossa blieb nur bis Neujahr 1546 in Torgau. Dr. Loc. 10041 Wie Herzog Moritz die Regierung übernommen 1541—1548, Bl. 80.

[2]) Br. K. I. N. 269, 270, 279, vergl. 276, 280f.

[3]) In Betreff des Reichsfriedens, der Religion und des Kammergerichtes wurden die Beschlüsse des Regensburger Reichstages von 1541 erneuert. Der Reichsfrieden wurde fünf Jahre verlängert. Vergl. Dr. Loc. 10184 Reichsabschied zu Speier 1542, Bl. 111f. (11. April 1542) u. Sammlung der Reichstagsabschiede II. 465f.

[4]) Die evangelischen Stände wünschten die Berufung des Konziles nach Köln oder Regensburg, nicht nach Trient oder Cambrai. Darüber entstand heftiger Streit. Die Mehrheit der Reichsstände entschied sich für Trient. Die Evangelischen protestierten dagegen. Die herzoglichen Räte schlossen sich dem Widerspruche an.

[5]) Dr. Loc. 8993 1. Reichsstand der Bischöfe Bl. 192 u. 193, 2. Akta Misnensia oder Akta des Reichsstandes Bl. 138. Am 16. Dezember 1541 befreite König Ferdinand den Bischof von Meissen vom Besuche des Reichstages in Speier mit der Zusicherung, dass seine Reichsrechte dadurch nicht beeinträchtigt werden sollten. Dieses Ver-

Mit den Vertretern des schmalkaldischen Bundes sollten sie sich ohne besonderen Auftrag in keine Verhandlung über die herzogliche Zugehörigkeit zum Bunde und über seine Bundespflichten einlassen [1]).

Die Hauptleute des Bundes, Johann Friedrich und Philipp, fragten Mitte Januar 1542 beim Herzoge an, wie er sich gegen sie und ihre Bundesgenossen zu verhalten gedächte [2]). Moritz entgegnete, dass er sich bei etlichen seiner Landstände nach dem Verhältnisse seines Vaters zum Bunde erkundigt hätte. Darauf hätten sie ihm mitgeteilt, dass sein Vater in den Bund getreten wäre, ehe er das Land Herzog Georgs geerbt hätte. In jener Zeit aber wäre er zu keiner Bundesversammlung eingeladen worden. Nach dem Tode Georgs hätte er die neuen Landstände nicht zu bewegen vermocht, dem schmalkaldischen Bunde beizutreten. Infolge dessen hätte er Bedenken getragen, sich in allen Stücken so wie die anderen Mitglieder des Bundes zu verhalten. Wie der Vater so hätte auch er sich fleissig bemüht, seine Landstände für den schmalkaldischen Bund zu gewinnen; aber er hätte sie nur zu dem Versprechen bringen können, dass sie ihnen (dem Kurfürsten und dem Landgrafen) helfen wollten, wenn sie des Glaubens wegen in Gefahr gerieten. Daher sollten sie sich mit dieser Bereitwilligkeit seiner Landstände und mit seinem Naumburger Versprechen (im Oktober 1541) begnügen und dafür Sorge tragen, dass die Vertreter des

---

sprechen wiederholte er am 20. Januar 1542. Zugleich befahl er ihm, sich in allen Anfechtungen standhaft zu erweisen und keine unnötigen Zugeständnisse zu machen. — Der Bischof von Merseburg schickte seinen Kanzler Dr. Kiesewetter nach Speier; aber dieser hatte wenig Glück. Dr. Loc. 8994 Der Bischöfe von Meissen, Merseburg und Naumburg Session 1541—1547 Bl. 152f. Vergl. Loc. 9024 Bischof zu Merseburg und Meissen Bl. 43bf., 164f. Br.K. I. N. 283 S. 327 Abschnitt 3, N. 286 S. 335 Abschnitt 11, N. 299, 314 u. N. 346 S. 421 A. 1.

[1]) Die Gesandten hielten sich von den Schmalkaldnern möglichst fern. Br.K. I. N. 283 S. 328 Abschnitt 5 u. S. 330 Abschnitt 8, N. 286 S. 334 Abschnitt 7.

[2]) Br.K. I. N. 275 u. 278.

schmalkaldischen Bundes seine Gesandten auf dem Reichstage in Speier mit der Bundesfrage nicht behelligten.

Sowohl dem Kurfürsten als auch dem Landgrafen war die Antwort des Herzogs sehr unwillkommen; denn sie steuerte auf die Trennung vom schmalkaldischen Bunde los[1]). Zunächst aber liess sich wenig dagegen tun. Nur eine Unterredung mit Moritz konnte vielleicht noch dahin führen, dass man ihn beim Bunde festhielt.

Da die Abschätzung der Klostergüter kurz nach Neujahr 1542 in der Hauptsache vollendet war, so berief der junge Herzog den kleinen Ausschuss der Landstände nach Dresden und verhandelte mit ihm vom 16.—21. Januar[2]). Vorläufig sah er von dem Verkaufe der geistlichen Güter ab; aber die Verpachtung sollte, soweit es möglich war, stattfinden. Die vorgenommene Abschätzung und Berechnung hatte ergeben, dass man von den 21 thüringischen Klöstern jährlich 13207 Gulden und von den 16 meissnischen[3]) 11851 Gulden Einkommen erwarten könnte. Wenn diese Angaben stichhaltig waren, dann standen jährlich 25058 Gulden für nützliche Ausgaben zur Verfügung[4]). Ausserdem wuchsen die Einnahmen mit dem Tode der noch zu versor-

---

[1]) Weil die herzoglichen Gesandten in Speier den Umgang mit den Schmalkaldnern mieden, so ersuchte der Landgraf seine Räte, keinen grossen Wert darauf zu legen, sondern den anderen Bundesgenossen vertraulich anzudeuten, dass Moritz augenblicklich noch unter dem Einflusse einiger „papistischen Räte“ stände. Der Kurfürst und der Landgraf hofften ihn während eines Besuches in Dresden auf den rechten Weg zu bringen. Br.K. I. N. 283 S. 329 A. 1, vergl. N. 278 A. 1, N. 282 S. 325 A. 2, N. 258.

[2]) Dr. Loc. 9353 Handlung zu Dresden des kleinen Ausschusses beider Lande Thüringen und Meissen, Montag nach Felicis, 16. Januar 1542, Bl. 1f., 6, 9bf.

[3]) Nicht berücksichtigt waren die beiden Klöster in Freiberg.

[4]) Dr. Loc. 10592 Verpachtung der Klostergüter im Lande zu Meissen 1542, Bl. 35f. Dieser Auszug gibt den aus der Verpachtung zu erwartenden Überschuss auf 14499 Gulden an. Nach dem Tode aller Klosterleute sollte er 24472 Gulden betragen. Wenn der Verkauf der Klöster 661800 Gulden einbrachte, dann erreichten die Zinsen des Kaufgeldes, 5 vom Hundert gerechnet, die Höhe von 33090 Gulden.

genden 245 Klosterleute, 74 Mönche und 171 Nonnen[1]). Der Ausschuss übergab dem Herzog ein Verzeichnis der ins Auge gefassten Pächter und schlug 6 Jahre als Pachtzeit vor. Nachdem Moritz einige Änderungen daran vorgenommen hatte, billigte er es; aber die Pachtzeit sollte wichtiger Gründe halber nur 3 Jahre dauern[2]). Wenn sich ein Pächter wohl verhielt, sagte er, dann könnte man ihm seine Pachtzeit leicht verlängern. Vor der Verpachtung sollten die Klostergüter genau abgegrenzt werden. Auf besonderen Wunsch des Ausschusses war er damit einverstanden, dass Dr. Komerstadt die Pachtbriefe und die Briefe der Verwalter geistlicher Güter ausfertigen und ein jährliches Verzeichnis über die verstorbenen oder abgefundenen Klosterleute führen und die Sequestratoren von jeder Veränderung in Kenntnis setzen sollte. Die aus dem Kloster austretenden Mönche und Nonnen sollten ein Jahrgeld von 30 Gulden oder eine Abfindungssumme von 50—60 Gulden empfangen. In den Klöstern sollte für gute Zucht und Ordnung und für die Beseitigung aller noch vorhandenen kirchlichen Missbräuche gesorgt werden. Die Klosterleute sollten ihre Ordenskleider ablegen[3]). Die noch nicht sequestrierten Klöster

---

[1]) Loc. 10595 Visitationsakta der Klöster im Lande zu Meissen und Thüringen 1542, Bl. 317.

[2]) Am 21. April 1542 verpachtete Moritz das Kloster in Pegau an Christof von Ponikau auf 6 Jahre. Daher hat er nicht an der dreijährigen Pachtzeit hartnäckig festgehalten. Dr. Loc. 10595 Kaufbriefe über geistliche Güter 1538—1549 Bl. 176. Vergl. dagegen Br. I., S. 291.

[3]) Cod. dipl. II. 4. (Stadt Meissen) S. 389f. N. 518f. Befehl des Herzogs vom 17. März 1542 an die Nonnen in Meissen, Freiberg, Grossenhain und Riesa, innerhalb drei Wochen die Ordenskleidung abzulegen und gemäss der bestehenden Kirchenordnung zu leben. Im Weigerungsfalle sollten sie ihr Einkommen verlieren und das Kloster verlassen. Hans von Kitscher wurde beauftragt, dem Befehle Nachdruck zu geben. Ähnliche Befehle ergingen an die Barfüssermönche und an die Beghinen in Leipzig. Vergl. Loc. 9026 Stiftisch Merseburgische Religions-Reformations- u. geistliche Sachen 1519—1630 Bl. 197. Rat zu Leipzig an den Bischof von Merseburg, Montags nach Corp. Christi, 12. Juni 1542.

sollten wie die anderen behandelt und verwaltet werden[1]). Man verständigte sich über den Verkauf der entbehrlichen Klostervorräte an Getreide; aber wegen der unruhigen Zeit sollten die Vorräte in Pforta und in einigen anderen Klöstern nicht veräussert werden. Die wertvollsten Bücher und Handschriften der Klöster sollten in die Bücherei der Leipziger Universität wandern. Man hielt es für das Beste, die Kirchenkleinode in Dresden aufzubewahren. Die Ornate sollten verkauft oder verteilt, aber nicht zu weltlichen Dingen benutzt werden. Zwei Förster sollten die Klosterwaldungen in Meissen und in Thüringen beaufsichtigen. Die Jahresrechnungen über die Einnahmen und Ausgaben der geistlichen Güter sollten der Amtmann und der Bürgermeister in Leipzig führen.

Die Einkünfte von den geistlichen Gütern sollten zur Besoldung der Geistlichen, zur Unterstützung der Universität, zur Gründung etlicher Schulen, zur Versorgung armer Leute und dergleichen gebraucht werden. Der Herzog war entschlossen, das Wohl der Universität möglichst bald zu befördern. Dann gedachte er etliche Schulen einzurichten. Die Besoldung der Geistlichen glaubte er erst dann genügend regeln zu können, wenn er gründliche Auskunft über das Einkommen der Pfarrer und Kirchendiener, über die geistlichen Privatlehen und über die freien Priesterhäuser und Klostergebäude erhalten hätte. Mit den Patronatsherren hoffte er sich über die Patronatsrechte und über die Altarlehen vergleichen zu können.

Bereits am 6. Februar teilte der Herzog der Leipziger Universität mit, dass sie jährlich 2000 Gulden Zuschuss aus dem Einkommen der geistlichen Güter empfangen sollte. Zugleich ersuchte er sie um ihre Meinung über die beste Verteilung des Geldes unter die vier Fakultäten[2]).

---

[1]) Der Herzog befahl am 23. Januar 1542 den beiden Sequestratoren Hans von Kitscher und dem Leipziger Stadtrichter Wann, die Klöster in Freiberg, Grossenhain, Riesa, Seusslitz u. a. zu besuchen und Anordnungen zu treffen. Loc. 10595 Visitationsakta der Klöster im Lande zu Thüringen und Meissen 1542, Bl. 272.

[2]) Cod. dipl. II. 11 (Universität Leipzig) S. 540 N. 414f. Am 27. Februar änderte Moritz die ihm zugeschickten Vorschläge an einigen

Im Februar und im März forderte er von seinen Untertanen, besonders von den Städten, Verzeichnisse über das Einkommen der Pfarreien, über das gesamte Kirchenvermögen, über die Kirchenlehen, über die Priesterhäuser und Klostergebäude usw.[1]).

Nach Erwägung der Gutachten Melanchthons[2]), etlicher Superintendenten und Räte über das Schreiben des Domkapitals vom 19. Dezember 1541, antwortete er den Domherren am 8. Februar 1542[3]). Eindringlich führte er ihnen zu Gemüte, dass die grosse Gefahr, die allen Christen von Seiten der Türken drohte, sie veranlassen möchte, das reine Wort Gottes und die echte apostolische Lehre anzunehmen, alle Irrtümer und Abgöttereien abzuschaffen, die Sünde zu fliehen und den wahren Gottesdienst einzurichten. Ernsten Sinnes wünschte und hoffte er, dass sie sich dem augsburgischen Bekenntnisse und der von seinem Vater eingeführten Kirchenordnung zuwendeten. Ihre Vorschläge zu einer christlichen Reformation wollte er anhören und seine Meinung darüber kundgeben[4]). Als Landesherr war er gesonnen, sie und ihre Habe zu schützen und zu schirmen und sich gnädig gegen sie zu verhalten.

---

Stellen und gab mehrere Wünsche über die Vorlesungen und über die Universitätsordnung kund.

[1]) Dr. Loc. 10599 Visitationsakten, die Kirchen und Schulen in Thüringen und Meissen betreffend 1542 Bl. 4f.

[2]) Dr. Loc. 8994 Kopeyen etlicher Missiven 1541—1545 Bl. 44. In seiner denkwürdigen Schrift an den Superintendenten Cellarius in Dresden wünschte Melanchthon, dass man das Gesuch des Domkapitels mit guten Gründen abschlüge und die Anordnungen Herzog Heinrichs in Meissen bestehen liesse. Wenn das Kapitel die reine Lehre annähme, dann könnte man sich leicht mit ihm verständigen.

[3]) Loc. 8994 1. Kopeyen etlicher Missiven Bl. 70 u. 2. Akta, die Veränderung der Religion im Stifte Meissen 1538—1556 Bl. 147.

[4]) Wegen der Reformation schrieb der Bischof von Meissen Ende April an seinen in Mainz lebenden Domherrn Julius Pflug, erwählten Bischof von Naumburg. Dieser gab ihm am 11. Juni beachtenswerte Ratschläge mit dem Ersuchen, Georg von Carlowitz zu bewegen, dass er den römischen König Ferdinand bäte, für die Bischöfe von Meissen und Merseburg beim Papste um Zulassung der Priesterehe und des

Kurze Zeit nach dem im Januar abgehaltenen Ausschusstage in Dresden beschloss er, die Verpachtung der geistlichen Güter nicht allgemein durchzuführen, sondern einen Teil der Klöster unter die Aufsicht seiner Amtleute zu stellen und wie die Kammergüter von seinen Schössern, Vögten und anderen Beamten verwalten zu lassen. Auf solche Weise wollte er alle unnötigen Verwaltungskosten verhüten und einen möglichst hohen Reinertrag erzielen. Als er am 24. März den Ausschuss der Landstände wegen seiner Teilnahme am Türkenzuge, wegen der Übersiedelung seines Bruders August an den Hof des römischen Königs Ferdinand, wegen der Irrungen mit dem Kurfürsten und wegen der Erneuerung der böhmisch-sächsischen Erbeinung wieder in Dresden versammelt hatte, machte er ihn mit seinem Vorhaben bekannt[1]). Dabei hob er die Schattenseiten hervor, die die Verpachtungen mit sich bringen könnten, und betonte den zu erwartenden Gewinn. Bestimmt versicherte er, dass alle Einkünfte genau berechnet und die Überschüsse mit Wissen der Landstände nützlich verwendet werden sollten. Die Antwort des Ausschusses ist nicht bekannt, aber er scheint die Neuerung gebilligt zu haben; denn der Herzog führte seinen Plan aus[2]).

Im März 1542 entwickelte sich die Wurzener Fehde

Abendmahls in beider Gestalt anzuhalten. König Ferdinand vertröstete Carlowitz am 14. November auf das Konzil. Loc. 8994 Akta, die Veränderung der Religion im Stifte Meissen Bl. 150; Br. K. I. N. 405 Abschnitt 3 u. 4, N. 408 Abschnitt 2, vergl. Br. I. 312f.

[1]) Br. K. I. N. 302 Abschnitt 5.

[2]) Dr. Loc. 10592 Verpachtung der Klostergüter im Lande zu Meissen 1542, Bl. 4f. Bestellung der Klöster in Meissen, Original mit Moritzens Unterschrift ohne Angabe des Tages. Vergl. Bl. 1f., 15f., 20f. Das Original ist vor der Abreise in den Türkenkrieg ausgefertigt worden. Vergl. Br.K. I. N. 361 S. 442 Abschnitt 4. Loc. 10595 1. Kaufbriefe über geistliche Güter 1538—1549, Bl. 155f., 210f. Verzeichnis über Bestellung der Klöster in Meissen u. Thüringen (1. Mai 1542). 2. Akta, der Kirchen im Lande zu Meissen u. Thüringen 1542. In den folgenden Jahren fanden manche Veränderungen statt. Die Klöster wurden demnach von Äbten und Äbtissinnen, von Verwaltern, Pächtern und herzoglichen Beamten bewirtschaftet.

oder der sogenannte Fladenkrieg[1]). Darüber ist folgendes zu erwähnen: Das Stift Wurzen gehörte zum Bistum Meissen, worüber der Kurfürst Johann Friedrich und Herzog Moritz gleichberechtigte Schutzherren waren. Keiner durfte ohne Zustimmung des andern zu irgend welcher Neuerung im Bistum schreiten, keiner irgend etwas tun, was die Schutzrechte des andern beeinträchtigte. Der Kurfürst hat die Fehde durch rücksichtsloses Verfahren gegen den Bischof von Meissen, durch unbefugte Einforderung der Türkensteuer aus dem Amte Wurzen nach Torgau und durch widerrechtliche und gewalttätige Besetzung der Stadt Wurzen verschuldet. Moritz nahm sich der Sache ohne Zögern an, weil ihn der Bischof um Schutz bat, und weil der Kurfürst seine Schutzrechte missachtet hatte. Es war auch Zeit, dass er den zahlreichen Übergriffen Halt gebot, die sich Johann Friedrich gegen ihn und seinen Vater erlaubt hatte[2]). Keinesfalls durfte er dulden, dass sich der Vetter als Landesherr im Stifte Wurzen festsetzte und die Strassen ebenso wie den Muldenpass beherrschte[3]). Wenn es geschah, dann konnte der Begehrliche den bisher freien Verkehr zwischen Dresden und Leipzig oder zwischen Meissen und Thüringen nach Belieben erschweren oder verhindern. Nicht die stürmische Einführung der Reformation in Wurzen oder das unzarte Gebahren gegen den Bischof war für Moritz der Stein des Anstosses, sondern vielmehr die Missachtung und Verletzung seiner Schutzrechte und die Besetzung der durch den Muldenpass wichtigen Stadt Wurzen, wo er als Mitschutzfürst das Öffnungs- und Durchzugsrecht besass[4]). Rasch und beherzt forderte er vom Kurfürsten die Räumung der Stadt und ihre Zurückgabe an den Bischof. Gleichzeitig bot er seine Mannschaft auf, um nö-

[1]) Br.K. I. N. 293f. Vergl. damit Br. I. 194f. und Dr. Loc. 10041 Wie Herzog Moritz die Regierung übernommen 1541f. Bl. 81, dazu Handelbuch Melchiors von Ossa in der Dresdener Kön. öffentlichen Bibliothek Mscr. Dresd. R. 1.

[2]) Br.K. I. N. 165, 310, 325.

[3]) Br.K. I. N. 328 S. 393c in der Anmerkung.

[4]) Wenn der Kurfürst Wurzen behauptete, dann war er im Besitze der Muldenpässe von Düben bis Rochlitz.

tigenfalls die Befreiung Wurzens mit Waffengewalt durchzusetzen. Wie er, so rüstete Johann Friedrich. Während Moritz mit seinem Bruder August nach Oschatz zog, begab sich der Vetter über Wurzen nach Grimma. Ehe es aber zum Kampfe zwischen beiden kam, eilte Landgraf Philipp herbei und schlichtete den Streit.

Gemäss dem Vertrage vom 10. April 1542[1]) stellte der Kurfürst Schloss, Stadt und Amt Wurzen in die Hand des Landgrafen, der das Stift dem Bischof von Meissen zurückzugeben hatte[2]). Das Schutzrecht der sächsischen Vettern über das Bistum Meissen blieb wie bisher gemeinsam; beide behielten darin den freien Verkehr, das Durchzugs- und Öffnungsrecht. Doch sollte im Stifte Wurzen der Kurfürst, im Stifte Meissen der Herzog über die Strassen, über das Geleit und über die kirchlichen Einrichtungen[3]) selbständig verfügen. Der Bischof sollte die Landtage beider Fürsten in herkömmlicher Weise besuchen oder beschicken, die pflichtschuldigen Steuern zur Hälfte in Stolpen und zur Hälfte in Wurzen hinterlegen und sie den Fürsten, sei es als Reichssteuer oder als Landsteuer in der von ihnen bestimmten Zeit zur Verfügung stellen. Ferner sollte er die Verschreibung halten, die er 1539 wegen des Verzichtes auf die Reichsstandschaft bewilligt und übergeben hätte.

Weil Moritz entschlossen war, gegen die Türken zu ziehen und triftiger Gründe halber keine Lust hatte, an einem Kriege gegen Herzog Heinrich von Braunschweig teilzunehmen, so nötigte ihn der Landgraf am 11. April in Oschatz zu einem Vertrag[4]), wonach er sich zur Zahlung von 50000 Gulden für den Braunschweigischen Krieg verpflichtete. Auch

---

[1]) Br. K. I. N. 340

[2]) Br. K. I. N. 345. Am 20. April dankte der Bischof dem Herzog für den ihm gewährten Schutz. Vergl. N. 343 S. 415 Abschnitt 3 u. N. 368 S. 450.

[3]) Burkhardt, Geschichte der sächsischen Kirchen- und Schulvisitation 1524—1545 S. 208. Visitation des Domstiftes, des Amtes und der Stadt Wurzen, 11. Mai 1542.

[4]) Br. K. I. N. 341.

versprach er, sowohl dem Kurfürsten als auch dem Landgrafen zu helfen, wenn irgend jemand sie wegen des Krieges überzöge. Und da er die Ursachen des Krieges kannte, so wollte er auch beide gegen jede böse Nachrede verteidigen. Dagegen sollten ihn die Vettern schützen, falls man ihn wegen seiner Geldspende angriffe.

Wenige Tage später verhandelte Landgraf Philipp mit seinem Schwiegersohn in Dresden über die schmalkaldische Bundessache[1]). Moritz erklärte, dass er als protestantischer Fürst die evangelische Lehre jederzeit treulich fördern und schützen helfen wollte; aber wegen seiner Landstände und wegen seines unmündigen Bruders könnte er dem schmalkaldischen Bunde nicht angehören, wie man wünschte. In Sachsen wäre es Herkommen, dass der Landesherr nur mit Wissen und Willen seiner Landstände ein Bündnis einginge. Obgleich er die Stände gebeten hätte, die Zugehörigkeit zum schmalkaldischen Bunde zu billigen, so hätten sie doch sein Begehren abgelehnt. Trotz vieler Mühe hätte er sie nicht weiter zu bringen vermocht als zu dem Versprechen, dass sie den Häusern Hessen und Sachsen in jeder Gefahr beistehen wollten. Er selbst wäre bereit, jeden evangelischen Reichsstand nach Kräften zu unterstützen, sobald er erfahren und erkannt hätte, dass man ihn des Glaubens wegen belästigte oder angriffe. An allen Beratungen über eine Religionsvergleichung wollte er teilnehmen. Auch gedächte er alles zu tun, damit das Wort Gottes erhalten und der evangelische Glaube möglichst weit ausgebreitet würde. Zum Schlusse ersuchte er den Schwiegervater, dafür zu sorgen, dass man ihn mit der Einladung zu den schmalkaldischen Bundestagen verschonte. — Man erkennt daraus, dass Moritz bestrebt war, sich vom schmalkaldischen Bunde in weltlichen Dingen zu trennen. Wie verschiedene andere evangelische Fürsten und Stände, so wollte auch er nur in Glaubenssachen mit dem Bunde zu tun haben.

Als eines Tages Moritz und Philipp an der Abendtafel

---

[1]) Br. K. I. N. 347, vergl. N. 344 u. II. N. 930 S. 676.

sassen und assen, kam die Nachricht, dass der Superintendent Cellarius gestorben wäre[1]). Darüber wurde der Herzog so sehr betrübt, dass er nicht mehr essen mochte. Dann bat er den Schwiegervater, ihm zu raten, wie er wohl einen anderen tüchtigen Pfarrer nach Dresden bekommen könnte. Philipp schlug ihm den Pfarrer von Giessen Daniel Greiser (Greser) vor und erinnerts ihn an die Predigt, die er 1539 von ihm gehört hatte[2]). Bereitwillig ging Moritz auf den Vorschlag ein. Beide schrieben an Greiser, um ihn zu bewegen, nach Sachsen zu ziehen. Die Berufung stiess aber auf Schwierigkeiten, weil Greiser in Giessen sehr beliebt war und seine Gemeinde nicht verlassen wollte.

Von Dresden aus reiste der Landgraf nach Torgau, um mit dem Kurfürsten über den Krieg gegen Herzog Heinrich von Braunschweig zu beraten[3]). Dann besuchte er Luther in Wittenberg und sprach sich gegen ihn über Moritz sehr anerkennend aus. Geflissentlich lobte er dessen Eifer für die evangelische Lehre[4]). Weniger günstig urteilte er über die herzoglichen Räte. Ausser Moritzen, sagte er, wüsste er niemanden in Dresden, dem die Religion am Herzen läge. Die Räte wären alle Epikuräer, die wohl manchmal das Abendmahl in beider Gestalt nähmen, aber sich wenig daraus machten, ob sie es überhaupt nähmen.

---

[1]) Dresdener Kön. öffentl. Bibliothek, Biogr. er. D. 702 Daniel Greisers Historia und Beschreibunge des ganzen Lauffs und Lebens 1504—1587.

[2]) Issleib, Die Jugend Moritzens von Sachsen S. 286 u. 287. Der Pastor schrieb sich Greiser, aber man sagte Greser.

[3]) Dr. Loc. 10041 Wie Herzog Moritz die Regierung übernommen 1541 Bl. 81f., Handelbuch Melchiors von Ossa; Issleib, Philipp von Hessen, Heinrich von Braunschweig und Moritz von Sachsen S. 5.

[4]) De Wette 5, 468, Luther an Lauterbach, 7. Mai 1542. Ipse mihi Landgrafius dixit, praeter solum ipsum ducem Mauritium esse praeterea nullum, cui res sit cordi. Hoc dictum tibi conde memori mente. Vergl. 5, 464 Luther an Lauterbach, 18. April 1542: De Pistorio communicato nescio quid cogitem. Tempora haec multa monstra pariunt sub ovina pelle. Der Landgraf urteilte offenbar zu hart über die herzoglichen Räte.

Das Lob, das Philipp seinem Schwiegersohne zueignete, wurde am rechten Orte gespendet; denn Luther hatte während der Wurzener Fehde in seinen Briefen an einige Fürsten und an verschiedene Freunde den jungen Fürsten heftig und masslos gescholten. Im Briefe an den Landgrafen vom 10. April[1]) hatte er ihn einen ungebüssten Bluthund genannt, der Vetter-, Bruder-, Vater- und Sohnmord so halsstarrig vorgenommen hätte.

Führwahr, Moritz bemühte sich unablässig, die evangelische Lehre in seinem Lande zu befördern. Wir wissen bereits, dass er Ende Dezember 1541 Friedrich von Hain und den Amtmann Goldacker von Langensalza beauftragte, die kirchlichen Verhältnisse in Thüringen und ganz besonders in den Gebieten der Grafen und des Adels zu untersuchen. Im März 1542 berichteten die beiden Visitatoren über ihre Reise und schilderten die Verhältnisse im trüben Lichte[2]). Darnach herrschte in der Herrschaft Hohnstein, zwei Orte ausgenommen, noch der alte päpstliche Gebrauch. Die Geistlichen gingen in der Mönchstracht, und der Graf beachtete mit dem Hofgesinde das päpstliche Herkommen. Die Grafen von Schwarzburg und Stolberg hatten zwar kirchliche Neuerungen vorgenommen; aber diese stimmten nicht mit der Visitationsordnung Herzog Heinrichs überein. In beiden

[1]) De Wette 6, 312. Die Abschrift eines jener urwüchsigen Briefe kam nach Dresden und machte böses Blut. War es der Brief Luthers an Weller vom 19. April? Vergl. damit Luthers Brief an Lauterbach vom 27. August 1542, de Wette 5, 465 u. 493. Ein Urteil Moritzens über Luther findet sich in Br. K. I. N. 370 Abschnitt 4: Luther „pflegte seinem Gebrauche nach nicht allein den Adel, sondern auch die grossen Potentaten als Kaiser, Könige und Fürsten anzutasten; daran dann so viel nicht gelegen wäre". Br. I. 206 Z. 6 f. übertreibt. Anmerkung 2 kann nicht richtig sein, weil Luther den Brief an Weller erst am 19. April geschrieben hat.

[2]) Dr. Loc. 10599 Visitationsakten, Die Kirchen und Schulen in Thüringen und Meissen belangend 1542 Bl. 13, Ausschreiben des Herzogs, Dresden, 18. April 1542 Bl. 19; Loc. 10301 Schriften bel. Herzog Heinrichs Geistlichkeit 1537 f. Bl. 206, Brief an Hans von Kitscher, Dienstag nach Oculi, 14. März 1542. G. Müller, Verfassung und Verwaltungsgeschichte usw. in dieser Zeitschrift, 9. Heft (1894) S. 163 f.

Herrschaften predigte man noch hie und da gegen das Abendmahl in beider Gestalt. Besonderen Anstoss erregten die Prediger in Frankenhausen. Wie die Grafen so vernachlässigten die Herren von Ebeleben, von Haylingen, von Berlepsch u. a. die Kirchenordnung Herzog Heinrichs. Kurz allenthalben waren viele Übelstände. Daher baten die beiden Gesandten den Herzog, einen Befehl nicht nur an die Grafen, sondern auch an die Amtleute und an die Ritterschaft zur Beseitigung der Mängel zu schicken. Auch ersuchten sie ihn um Zusendung der gedruckten Kirchenordnung, damit sie sie überall verteilen könnten. Es geschah. Der herzogliche Erlass vom 18. April gebot allen „Verwandten und Untertanen" Thüringens, den Anordnungen und Verfügungen Heinrichs von Hain und Goldackers bei Vermeidung von Ungnade und Strafe Folge zu leisten und zu gehorchen[1]).

In derselben Zeit beschäftigte sich der Herzog mit dem Domkapitel in Meissen. Auf Wunsch der Landstände hatte er die ein Jahr lang gesperrten Einkünfte den Stiftsleuten zukommen lassen in der Erwartung, dass sie nun die Anordnungen seines Vaters befolgten und den lästigen Widerstand gegen die evangelische Lehre aufgäben. Allein er täuschte sich. Der Meissner Superintendent Blesanus war genötigt, heftige und vorwurfsvolle Klage bei ihm über das Leben und Treiben der Stiftsleute zu führen[2]). Es scheint, als wäre der Herzog die Domherren gern losgewesen; denn am 18. April befahl er dem Domkapitel[3]), die sogenannten Präsenzgelder nicht nur an die in Meissen anwesenden, sondern auch an die abwesenden Domherren zu verteilen, damit sich jeder nach Belieben in einer Universitätsstadt oder sonst wo aufhalten könnte, um etwas zu lernen und an seinem Wohnorte vielleicht mehr als in Meissen auszurich-

---

[1]) Im Oktober 1542 führte Superintendent Pfeffinger in Leipzig die Reformation in der Schönburgschen Herrschaft ein. Sehling I. 2 S. 163 f.

[2]) Dr. Loc. 8994 Geistliche Händel Bl. 20 f.

[3]) Dr. Loc. 8994 Akta, Die Veränderung der Religion im Stift Meissen 1538—1556 Bl. 166.

ten. Von den Vikaren sollten jedoch nur diejenigen die Präsenzen erhalten, die sich in Sachsen wesentlich aufhielten und sich im Kirchendienste gebrauchen liessen oder in Leipzig studierten. Wer von ihnen in Meissen lebte, der sollte die Präsenz nur dann empfangen, wenn er die evangelische Predigt hörte und die Kirchengesänge mit singen hälfe. Auch die Schotten- oder die Benediktinermönche sollten den evangelischen Gottesdienst besuchen und mitsingen, oder sie sollten das Einkommen ihrer Lehen verlieren.

In einer Weisung vom 23. Mai [1]) beauftragte Moritz den Superintendenten Blesanus, darauf zu achten, dass das Domkapitel seinen Befehl hinsichtlich der Vikare streng ausführte. Ferner gebot er ihm, nur so viele Chorsänger zu halten, als der Gottesdienst im Dome erforderte. Doch sollten die alten Sänger geduldet werden, wenn sie die Predigt hörten und nach Kräften mitsängen. Jedes Mitglied des Domkapitels, das mit einem unzüchtigen Weibe innerhalb oder ausserhalb der Stadt unsittlichen Umgang hätte, sollte sein Einkommen einbüssen. Wer sich an einer Jungfrau versündigte, dem sollten die Lehen oder Einkünfte entzogen werden. Keiner, der die Stadt des Glaubens wegen verlassen hätte und Anhänger der katholischen Lehre geblieben wäre, sollte wieder Aufnahme in Meissen finden.

Zwei Tage darauf befahl der Herzog dem Dresdener Stadtrate, alle Männer oder Frauen, die das Wort Gottes schmähten, die Kirchenordnung seines Vaters verachteten und das Sakrament in einer Gestalt ausserhalb der Stadt nähmen, zu verwarnen oder zu bestrafen oder auch auszuweisen [2]).

[1]) Dr. Loc. 8994 Die Veränderung der Religion im Stifte Meissen 1538—1556 Bl. 169. Kopial 181 Bl. 12. Am 23. Mai 1542 (Bl. 12b) ersuchte der Herzog das Domkapitel, seinen Prokurator zu entlassen und den Stadtschreiber Valtin Schein in das Amt einzusetzen. Im Weigerungsfalle wollte er selbst das Amt vergeben. Wegen der Türkengefahr wurden die Stiftskleinode nach Dresden in die Silberkammer des Schlosses gebracht. Cod. dipl. II. 3 S. 375, 11. Mai 1542.

[2]) Dr. Loc. 9842 Dresdenische Religionsreformation 1542, Dresden, 25. Mai. In jenen Tagen scheint Moritz den Befehl gegeben zu haben,

Damals traf der Pfarrer Greiser von Giessen in Dresden ein[1]), um zunächst ein halbes Jahr zu bleiben. Am 26. Mai erschien er im Schlosse. Der Herzog liess ihn durch den Kanzler Dr. Pistoris den drei anwesenden Bürgermeistern vorstellen mit der Aufforderung, ihn als Superintendenten und Pfarrer der Kreuzkirche anzunehmen. Schnell erwarb er sich die Liebe und das Vertrauen der Stadt. Selbst Georg von Carlowitz schätzte ihn als milden, friedfertigen und beredten Geistlichen bald sehr hoch.

Am 26. Mai 1542 wurde die Schenkungsurkunde ausgefertigt, die der Hochschule in Leipzig einen jährlichen Zuschuss von 2000 Gulden zusicherte[2]). Das Kloster in Pegau sollte jährlich 800 Gulden und das Kloster auf dem Petersberg bei Halle 1200 Gulden dazu bezahlen. In einem beigelegten Schreiben bestimmte Moritz die Besoldungen und die Vorlesungen der Professoren und gab einige allgemeine Verordnungen. Der erste Professor der heiligen Schrift bekam einen Gehalt von 250 Gulden und sollte zugleich Superintendent der Hochschule sein. Als Professor der klassischen Sprachen empfing Camerarius 300 Gulden[3]). Der neue Wundarzt oder Chirurg erhielt jährlich 130 Gulden.

Als der Herzog am 26. Mai für die Zeit seiner Abwesenheit in Ungarn zwölf Statthalter und Räte mit den

---

alle Heiligenbilder und überflüssigen Altäre aus den Leipziger Kirchen zu entfernen. Br.K. I. N. 368 A. 2.

[1]) Daniel Greisers Historia usw. S. 54f., Dr. Loc. 7431 Daniel Greisers Bestallung Bl. 1f., Kopial 181 Bl. 201. Man hat viele Mühe gehabt, den beliebten Prediger und Seelsorger auf die Dauer in Dresden zu halten. Vergl. Br.K. I. N. 356 u. A. 2, N. 370 S. 453 Abschnitt 6, N. 388 S. 479 Abschnitt 4, N. 421 S. 536 A. 3, N. 532 S. 685 Abschnitt 2. II. N. 859 A. 4. Greiser empfing über 300 Gulden und freie Wohnung.

[2]) Cod. dipl. II. 11 S. 540f. N. 414f.; Dr. Loc. 10532 Leipzigische Händel 1422—1538f. Bl. 99 u. 407. Vergl. Zarncke, Acta rectorum S. 156f.. 171f., 208f.

[3]) Vergl. Dr. Kopial 181 Bl. 216 u. Bl. 238. Moritz an den Rat in Leipzig, 12. u. 26. März 1545. Der Rat sollte dem berühmten und vortrefflichen Gelehrten soviel Wein und Bier ablassen, als er für sich und sein Haus bedürfte.

Regierungsgeschäften betraute[1]), ernannte er eine Kirchenbehörde von sieben Mitgliedern, die in allen Glaubenssachen und in allen kirchlichen Angelegenheiten völlig selbständig handeln sollte. Dazu gehörten der Kanzler Dr. Pistoris, der Superintendent Greiser, Dr. Komerstadt, Dr. Naumann (der Kanzler Herzog Heinrichs), Hans von Kitscher, Georg von Schleinitz und Magister Rivius (der Erzieher Herzog Augusts). Ausdrücklich gebot er ihnen, streng darauf zu sehen, dass man das Wort Gottes im ganzen Lande lauter und rein lehrte und predigte und die Kirchenordnung Herzog Heinrichs in allen Stücken befolgte. Keinesfalls sollten sie dulden, dass die Bischöfe und die Domkapitel von Meissen und Merseburg sich in die kirchlichen Verhältnisse irgendwie einmischten. Wer sich am Glauben oder an der Kirchenordnung mit Worten oder Werken versündigte, den sollten sie durch die weltliche Obrigkeit bestrafen lassen. Eifrig sollten sie alle Geistlichen gegen jede Beleidigung, Verletzung oder Benachteiligung schützen. Unbekümmert um die abweichende Meinung der Statthalter und der anderen Räte sollten sie Streitfragen über die Kirchenordnung oder über kirchliche Mängel und Gebrechen nach ihrem Ermessen entscheiden. Erledigte Pfarrstellen sollten sie durch die Superintendenten besetzen lassen. Falls der Bischof von Meissen oder von Merseburg stürbe, dann sollten sie die bischöflichen Einkünfte einziehen und keine Wahl vor seiner Rückkehr vornehmen lassen. Freigewordene Lehen der Domherren, der Vikare und anderer Stiftsleute sollten sie nicht ohne seine Zustimmung vergeben. An Stelle des seitherigen Syndikus sollten sie den Stadtschreiber Schein einsetzen, wenn ihn das Domkapitel nicht gutwillig annähme. Darauf folgten dieselben Bestimmungen, die er am 23. Mai dem Superintendenten Blesanus hatte zukommen lassen[2]). Hinsichtlich der Bewirtschaftung

[1]) Br. K. I. N. 361. Die in Br. I. S. 213 f. angegebene Überschrift, die Staatsleitung Georgs von Carlowitz, ist nach den Archivquellen nicht haltbar. Zwar war Carlowitz ein bedeutender und einflussreicher Ratgeber, aber die Herrschaft führte Moritz. Carlowitz musste sich durchweg ebenso fügen wie jeder andere herzogliche Rat. [2]) S. 38.

der Klostergüter sollte es bei dem von ihm unterschriebenen Verzeichnisse bleiben[1]).

Anfang Juni 1542 zog der Herzog mit seiner Mannschaft gegen die Türken[2]). Er wollte ein Kriegsfürst werden und im Kampfe gegen den Feind der Christenheit Ruhm erwerben. Überdies hatte er den Wunsch, gegen den Kaiser, den römischen König und das Reich dienstbeflissen zu sein[3]).

Die von ihm eingesetzte Kirchenbehörde hat weder wichtige noch schwierige Dinge zu erledigen gehabt; doch gab es mancherlei zu tun[4]). Sie verbot dem Bischofe von Meissen die Verleihung erledigter Lehen und suchte ihn über die Besetzung der Pfarre in Mügeln zu beruhigen. Sie war genötigt, in die Streitigkeiten einzugreifen, die Jacob Schenck in Leipzig verursacht hatte[5]). Vielfache Klagen der Superintendenten und Pfarrer traten an sie heran.

Im Juli[6]) schickten die herzoglichen Statthalter mehrere Räte auf den Reichstag nach Nürnberg mit der Weisung, im Vereine mit allen evangelischen Ständen die Berufung eines päpstlichen Konziles nach Trient zu bekämpfen und ein in einer deutschen Stadt abzuhaltendes allgemeines freies und christliches Konzil oder ein Nationalkonzil zu fordern. Unbedingt sollten sie die Teilnahme der Bischöfe von Meissen und von Merseburg oder deren Gesandten an den Sitzungen im

---

[1]) Vergl. S. 31 A. 2.

[2]) Kurfürst Joachim II. von Brandenburg hatte den Oberbefehl über das Reichsheer.

[3]) Sein Hofprediger Weiss begleitete ihn. Rüling S. 90. Eine verabredete Zusammenkunft mit seinem Vetter Johann Friedrich in Annaberg oder in Buchholz konnte wegen dessen Erkrankung in Grimma nicht stattfinden. Br. K. I. N. 360 S. 439 u. A. 1.

[4]) Dr. Loc. 8993 Gebrechen zwischen dem Kurfürsten von Sachsen u. dem Bischofe von Meissen 1540—1542 Bl. 17 f.; Loc. 10301 Schriften bel. Herzog Heinrichs v. S. Geistlichkeit Bl. 208 f., Kopial 178 Bl. 103b f., 179 Bl. 22 f. u. 181 Bl. 1 f. Br. K. I. N. 364.

[5]) Vergl. Vetter, Jacob Schenck. Dazu Dr. Loc. 10532 Leipzigische Händel 1422—1538 f. Bl. 183 Gebrechen zwischen der Universität u. Johann Sauer 1542.

[6]) Br. K. I. N. 373 S. 461 f. Dr. Loc. 8233 Instructionsbuch 1508—46 Bl. 205 f., 223 f.

Reichrate verhindern[1]). Die Beratungen der Vertreter des schmalkaldischen Bundes sollten sie nur dann besuchen, wenn man über Glaubenssachen mit allen Anhängern des augsburgischen Bekenntnisses verhandelte. Auf Bundesangelegenheiten sollten sie sich nicht einlassen. Wenn man ihnen vorhielt, dass der Herzog Mitglied des Bundes wäre, dann sollten sie ausweichend antworten und nicht darauf eingehen. Die Statthalter mahnten demnach zur Eintracht mit dem schmalkaldischen Bunde in allen Glaubenssachen und zur Trennung von ihm in allen weltlichen Dingen.

Damals rüsteten sich der Landgraf und der Kurfürst im Namen des schmalkaldischen Bundes zum verhängnisvollen Kriege gegen Herzog Heinrich von Braunschweig. Dann rückten sie rasch vor[2]), nötigten ihn zur Flucht, nahmen sein Land und seine Festungen ein und fingen an zu reformieren[3]).

Gemäss der Oschatzer Verschreibung vom 11. April steuerte Moritz die versprochenen 50000 Gulden zu dem Kriege bei[4]). Wegen Geldmangels borgte er 30000 Gulden

---

[1]) Dr. Loc. 8993 Reichsstand der Bischöfe Bl. 195f., Urkunde No. 11069 u. Cod. dipl. II. 3 S. 378, Br. K. I. N. 377 u. A. 3, N. 381f., 388 Abschnitt 1. König Ferdinand hatte die Bischöfe zum Besuche des Reichstages aufgefordert. Der Bischof von Meissen schickte seinen Kanzler nach Nürnberg; doch rief er ihn bald zurück. Vor dessen Heimreise bestätigte der König urkundlich, dass die Zurückberufung die Reichsrechte des Bischofs nicht benachteiligen sollte. — Moritz befahl seinen Statthaltern, gegen den Bischof von Merseburg ernsthaft vorzugehen, wenn er den Reichstag beschickte; sie sollten das Bistum besetzen und ihn gefangen nehmen. Der Bischof sandte nicht nach Nürnberg.

[2]) In Wien entschuldigte Moritz dem römischen König gegenüber das Beginnen seiner Vettern. Br. K. I. N. 372 u. 379 S. 470 Abschnitt 5. Georg von Carlowitz äusserte sich über den Krieg: „Es ist aber zu besorgen, es wird dabei nicht bleiben, es werden viele langwierige böse Gezeuge hernach folgen“ N. 390.

[3]) Burkhardt S. 297.

[4]) Br. K. I. N. 358, 369, 376, 378, 386, 389, 393: Der Landgraf und der Kurfürst rühmten die Opferwilligkeit Moritzens ihren Bundesgenossen gegenüber und entschuldigten ihn, weil er bis jetzt noch nicht

beim Leipziger Rate. Dafür verpfändete er ihm die Klöster der Stadt samt ihren Gütern und bestätigte das von Herzog Georg 1537 bewilligte Vorkaufsrecht[1]).

Aus dem Feldlager bei Gran dankte er am 20. August dem Erzbischof von Breslau für eine ihm zugeschickte Druckschrift, woraus er dessen frommen Eifer für den Krieg gegen die Türken erkennen sollte[2]). Als protestantischer Fürst äusserte er, dass den begonnenen Zug nichts mehr fördern könnte als die Anordnung fleissigen Gebetes zu Gott; doch müsste es gemäss dem heiligen und seligmachenden Worte Gottes im rechten Glauben und in rechter Treue stattfinden. Die päpstliche Litanei nützte wenig; denn sie wäre nicht Gottes- sondern Menschenwerk. Seines Erachtens wäre der Türke eine Rute und Strafe Gottes für die Christen wegen ihrer Sünden und Abgöttereien. Das Gebet der Christen könnte nur dann wahrhaft nützlich und erfolgreich sein, wenn man vorher den falschen Gottesdienst abschaffte und den wahren Gottesdienst gemäss der heiligen Schrift pflanzte und fest begründete.

In der Tat hatte der Feldzug gegen die Türken wenig Erfolg. Trotz Kampf und Sturm musste die Belagerung der Stadt Pest aufgegeben werden. Ein tollkühner Streich gegen mehrere Türken kostete dem feurigen und kampflustigen jungen Herzog fast das Leben[3]).

Vor seiner Heimreise aus Ungarn schickte Moritz den Landvogt von Pirna Heinrich von Gersdorf zum römischen König Ferdinand und liess ihn um die Erlaubnis bitten, die

---

„die Verfassung zur Gegenwehr" angenommen hätte (N. 389). Die Schmalkaldener freuten sich über die Geldspende (N. 393).

[1]) Cod. dipl. II. 9 S. 423, 441, 442. Br. K. I. N. 383 Abschnitt 2 u. 6.

[2]) Dr. Kopial 182 Bl. 82, Br. K. I. 387.

[3]) Dr. Kopial 182 Bl. 53, 55b, 100. Loc. 9013, Handschreiben des Bischofs von Meissen 1541—1542 Bl. 3, Loc. 9322 Herzog Moritzens z. S. Zug in Ungarn 1542—1543. Brief des Erzbischofs von Breslau an Moritz, 25. Oktober 1542, worin er des Herzogs ritterliche und mannhafte Taten rühmte und ihn zu einem Besuche in Breslau einlud. Br. K. I. N. 398, 401.

in seinem Lande freigewordenen Klöster mit ihren Gütern verkaufen zu dürfen[1]). Die Kaufgelder sollten zum Unterhalt der ausgetretenen Mönche und Nonnen, zur Besoldung der Geistlichen, zu Schulen, Stiftungen, Almosen und dergleichen gebraucht werden. Obgleich andere evangelische Fürsten und Stände in dieser Sache ohne Wissen ihrer Obrigkeit gehandelt hätten, so wollte er doch ohne Bewilligung des Königs in diesen und anderen Dingen „ungern zu weit schreiten". Die Antwort des Königs ist nicht bekannt; doch scheint sie nicht abschreckend gewesen zu sein, weil Moritz bald darauf den Güterverkauf begann.

Heimgekehrt[2]) forderte er am 21. Oktober[3]) wie im Februar und im März von den Städten innerhalb 14 Tagen einen gründlichen Bericht über ihre kirchlichen Verhältnisse, über die Zahl der Kirchen- und Schuldiener, über deren Einkommen an Geld, Gefällen und Abgaben, über die Stiftungen und Lehen, über die Brüderschaften, Hospitäler usw., um zu erfahren, welche Städte Zuschuss brauchten oder nicht. Dann begehrte er von den Superintendenten[4]), ihm innerhalb 14 Tagen anzuzeigen, welche Untertanen den Pfarrern irgendwelche Stiftungen, Lehen, Güter und Einkünfte vorenthielten und dadurch den schlechten Unterhalt und die nachlässige Ausübung des Gottesdienstes, besonders die Reichung des Sakramentes in beider Gestalt, verschuldeten.

Mitte November gebot er dem Bischofe von Merseburg, in Lützen das Wort Gottes predigen und das Abendmahl in beider Gestalt reichen zu lassen, weil die Gemeinde grosses Verlangen darnach hätte[5]). Darauf eilte er nach Hessen zu seinem Schwiegervater, um mit ihm zu jagen[6]). Den Kur-

[1]) Br. K. I. N. 400.

[2]) Br. K. I. N. 401. Der Herzog kam in der Nacht vom 18. zum 19. Oktober frisch und gesund in Sachsen an.

[3]) Dr. Loc. 14955 Ausschreiben 1542, Dresden, Sonnabend nach Luce, 21. Oktober. Sehling I. 538 u. 588.

[4]) Loc. 14955 Ausschreiben 1542. Dresden, Dienstag nach Ursula, 24. Oktober.

[5]) Kopial 178 Bl. 120. Vergl. Fraustadt S. 112f.

[6]) Br. K. I. N. 402 Abschnitt 3, 414 u. 417.

fürsten besuchte er dann auf dem Jagdschlosse in Lochau. Mit beiden redete er über den glücklichen Verlauf des Braunschweiger Krieges und über die in Wolfenbüttel gefundenen Briefschaften. Seinem Versprechen gemäss schickte Johann Friedrich ihm Ende Dezember die Abschrift der Briefe, die die Bischöfe von Meissen und Merseburg mit Herzog Heinrich von Braunschweig gewechselt hatten, damit er daraus die Gesinnung der Bischöfe gegen das Haus Sachsen kennen lernte[1]). Zugleich ermunterte er ihn, die Reformation in Meissen so durchzuführen, wie er es in Wurzen getan hätte. Den Widerstand des Bischofs von Merseburg gegen die evangelische Lehre sollte er auf alle Weise brechen. Auf dem nächsten Reichstage sollte er mit ihm zusammen die Ansprüche der Bischöfe auf die Reichsstandschaft kräftig zurückweisen.

Der Herzog dankte und erwiederte, dass er bereit wäre, die Anmassung der Bischöfe mit zu bekämpfen. Gegen den Bischof von Merseburg wollte er sich nach Gebühr verhalten; doch müsste er noch überlegen, wie er es am besten anfangen sollte.

Hier ist zu berücksichtigen, dass Georg von Carlowitz im November 1542 dem römischen König in einem beachtenswerten Briefe über die politischen und kirchlichen Verhältnisse des deutschen Reiches und des Hauses Habsburg nahe legte, Herzog Moritz künftig als Vermittler in weltlichen und kirchlichen Streitigkeiten zu gebrauchen[2]). Darauf wünschte der König, dass Carlowitz mit dem Herzog auf dem Reichstage in Nürnberg erscheinen sollte, um Frieden und Einigkeit befördern zu helfen. Eingeweiht in den Plan

---

[1]) Br.K. I. N. 414, 415, 460 S. 606 A. 1. Erst am 13. März 1543 schickte der Landgraf Abschriften des bischöflichen Briefwechsels. Moritz dankte und hoffte, dass Gott sein heiliges Wort wie bisher gegen alle Umtriebe der Papisten schützen würde. — Die kurfürstlichen und die landgräflichen Abschriften sind zu finden in Dr. Loc. 9024, Bischof zu Merseburg und Meissen. Vergl. damit Loc. 9024 Merseburg, kurzer Extrakt der Stiftsveränderung 1499—1560.

[2]) Br.K. I. N. 405, 408, 411f., 419.

des Rates warnte der Landgraf entschieden vor der Übernahme der schwierigen und undankbaren Rolle eines Unterhändlers oder eines Vermittlers. Man folgte ihm. Wegen dringender Regierungsgeschäfte reiste Moritz nicht auf den Reichstag [1]).

Nicht unerwähnt bleibe, dass der junge Herzog nach seiner Rückkehr aus dem Türkenkriege mit seinem Paten, dem aus Halle verdrängten und in Aschaffenburg lebenden Kardinalerzbischof Albrecht Verhandlungen betreiben liess, die zur Erwerbung der weltlichen Herrschaft im Erzbistum Magdeburg-Halberstadt oder wenigstens zur Schutzherrschaft darüber führen sollten [2]). Schon bei Lebzeiten seines Vaters soll sie dessen Rat Anton von Schönberg eingefädelt haben. Zu den geheimen Verhandlungen benutzte der Kardinalerzbischof seinen Kanzler Dr. Kruschwitz, genannt Dr. Türk, während Moritz die schwierige Sache seinen beiden Räten Georg von Carlowitz und Dr. Komerstadt anvertraute. Erst nach dem Tode seines Paten erreichte Moritz die Schutzherrschaft über das Erzbistum Magdeburg-Halberstadt durch den denkwürdigen Vertrag mit dem Kaiser auf dem Reichstage in Regensburg 1546.

Gleich nach dem Beginne des Jahres 1543 gab der Herzog seinen beiden Räten Christof von Carlowitz und Dr. Stramburger den Befehl, nach Nürnberg auf den Reichstag zu ziehen [3]). Gemäss ihrer Weisung sollten sie dort die Reichshilfe gegen die Türken bedingungslos bewilligen [4]), einen möglichst langen Glaubensfrieden und die Reformation des Reichskammergerichtes durchsetzen, die Berufung eines freien und unverdächtigen christlichen Konziles fordern, die Teilnahme der Bischöfe von Meissen und von Merseburg oder ihrer

---

[1]) Br. K. I. 416. Man beachte, dass Moritz später mehrfach vermittelte.

[2]) Br. K. I. N. 409 u. 410, II. N. 589 S. 54 Abschnit 2 und I. N. 158 S. 145 u. A. 1; Br. I. 225f. und Brandenburgs Abhandlung, Luther, Kursachsen und Magdeburg 1541—1542 in der deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, Neue Folge I. (1896/97) S. 259f.

[3]) Br. K. I. N. 418, vergl. 416.

[4]) Br. K. I. N. 424, 429, 433, 438 S. 564 Abschnitt 6.

Gesandten an den Reichstagssitzungen verhindern[1]) und mit den Vertretern des schmalkaldischen Bundes nur über Glaubenssachen, nicht aber über andere Dinge, sei es über die Verfassung zur Gegenwehr, sei es über die braunschweigische Angelegenheit und dergleichen, zu beraten[2]).

Am 16. Januar eröffnete Moritz in Gegenwart seines Bruders August die Verhandlungen mit dem einberufenen grossen Ausschuss seiner Landstände in Dresden[3]). In seiner Vorlage machte er die Anwesenden mit der von ihm im Mai 1542 angeordneten Verwaltung der Klöster und der Klostergüter bekannt und bewies, dass diese Neuerung nötig gewesen wäre, wenn man einen ansehnlichen jährlichen Gewinn erzielen wollte. Ausdrücklich verwahrte er sich gegen die gehässigen Nachreden, die sein Verfahren veranlasst hätte, und versicherte, dass die Zukunft seine Uneigennützigkeit klar an den Tag bringen würde. Recht und billig wäre es allerdings, dass er die von seinem Vater und von ihm zur Visitation und Sequestration vorgestreckten Gelder, die mehr als 12000 Gulden betrügen, allmählich zurückerhielt. Dann zeigte er an, dass er die Hochschule in Leipzig mit einem jährlichen Zuschusse von 2000 Gulden aus dem Einkommen der geistlichen Güter begabt hätte, damit man nun die heilige Schrift, die Sprachen und die guten Künste nützlich und fleissig lehrte. Ferner teilte er mit, dass er von den Städten genaue Erkundigungen über die Einkünfte der Kirchen- und Schuldiener eingezogen hätte und auf Grund der eingegangenen Berichte bereit wäre, für eine ausreichende und möglichst gleichmässige Besoldung und Unterhaltung der Pfarrer, Prediger und Lehrer zu sorgen. Ausserdem gab er

---

[1]) Br.K. I. N. 423 S. 538.

[2]) Br.K. I. N. 431 S. 553 Abschnitt 6, N. 437 Abschnitt 2, N. 438 S. 563 Abschnitt 2.

[3]) Dr. Loc. 9353 Handlung mit dem grossen Ausschuss am Tage Marcelli, 16. Januar 1543 in Dresden Bl. 1f. Falke, Zur Geschichte der sächsischen Landstände 1541—1546 S. 80f. Vergl. Loc. 8715. Erbhuldigung nach Herzog Georgs Tod Bl. 85f., Br.K. I. N. 438 S. 561 A. 3.

kund, dass er drei Landesschulen in Meissen, Merseburg und Pforta gründen, Stipendien und Freitische für begabte und arme Studenten stiften, alte Kirchen- und Schuldiener versorgen und arme Leute unterstützen wollte.

In den drei Landesschulen sollten begabte Söhne aller Stände, des Adels, der Bürger und der Bauern, auf den Besuch der Hochschule in Leipzig vorbereitet werden[1]). In Meissen sollten 70, in Merseburg 60, in Pforta 100 Knaben Erziehung und Unterricht unentgeltlich erhalten. Der dritte Teil der Schüler (76) sollten adelig sein. Bei der Aufnahme sollte kein Knabe jünger als 11 und älter als 15 Jahre sein Jeder eintretende Schüler müsste lesen und schreiben können. Das erste Schuljahr sollte gleichsam die Probezeit bilden. Wer gute Gaben hätte, fleissig lernte und gehorchte, der sollte sechs Jahre in der Anstalt bleiben, ehe er die Universität besuchte. Nach dem Tode ihrer Inhaber sollten die Präbenden und Vikareien der Stifter als Stipendien an begabte Studenten aller Fakultäten 3 bis 6 Jahre lang verliehen werden. Zu drei Freitischen für arme Studenten sollten die Klostergüter 600 Scheffel Korn liefern. Aus den Mitteln der Kirchengüter sollte auch die Versorgung der alten Kirchen- und Schuldiener, der Priester und Ordensleute, sowie die Unterstützung der Armen und Bedürftigen[2]) erfolgen. Ferner sollte mit Hilfe des Einkommens von den geistlichen Gütern die Gehaltsaufbesserung der Kirchen- und Schuldiener stattfinden.

Weil die Ausführung dieser Pläne mehr Geld erforderte, als die Überschüsse der Klostergüter damals betrugen, so war der Herzog entschlossen, mit Zustimmung seines Bruders[3]) und des grossen Ausschusses etliche Kloster und

[1]) Vergl. Flathe, St. Afra, und Corssen, Pforta S. 1 f.

[2]) Der Herzog wünschte, dass die Stände und die Gemeinden ihre Armen mit Hilfe ihrer geistlichen Lehen und Einkünfte vorläufig selbst unterstützten. Gegen die öffentliche und lästige Bettelei wollte er einschreiten lassen. Die Klosterspenden sollten ewig bleiben und würdigen Armen zugute kommen.

[3]) Dr. Urkunde N. 11114, Zustimmung Herzog Augusts am 3. Februar 1543.

Klosterhöfe zu verkaufen[1]) und die Zinsen des Kaufgeldes zu gebrauchen.

Der Ausschuss billigte nicht nur die kundgegebene Fürsorge für die Kirchen- und Schuldiener und für die Universität, sowie die Gründung der drei Landesschulen, sondern auch den Verkauf verschiedener geistlicher Güter[2]); doch wünschte er die Teilnahme einiger Mitglieder der Landstände an der Ausführung der wichtigen Angelegenheit. Von der hohen Bedeutung guter Schulen war er völlig überzeugt. Wenn die Landesschulen und die Universität blühten, meinte er, dann mangelte es nicht mehr an gottesfürchtigen, rechtschaffenen und gelehrten Pfarrern, Predigern und Seelsorgern, die die rechte christliche Lehre erhalten, verteidigen und vor unchristlichen Missbräuchen und Irrtümern bewahren könnten. Eifrig ersuchte er den Herzog, alle Patronatsherren, die durch die kirchlichen Neuerungen die freie Verfügung über ihre Lehen eingebüsst hätten[3]), dadurch zu entschädigen, dass sie je nach der Zahl und dem Werte ihrer Lehen einen oder mehrere Knaben zu den Schulstellen oder einen oder mehrere Studenten zu den Stipendien vorschlagen oder bestimmen dürften.

Moritz war damit einverstanden, dass jeder Patronatsherr, dessen Lehen mehr als 30 Gulden jährlich einbrächten, eine Schulstelle mit einem genügend begabten Knaben besetzen sollte. Als Vertrauensmänner, die seine Hofräte beim Verkauf der geistlichen Güter und in den anderen Angelegenheiten beraten und unterstützen sollten, wählte er für Meissen Andreas Pflug, Wolf von Schönberg, Georg von Carlowitz und den Leipziger Bürgermeister und Universitätsgelehrten Dr. Fachs, für Thüringen Christof von Ebeleben, Wolf Marschall, Heinrich von Bünau und den Bürgermeister Hopfner von Langensalza.

---

[1]) Ein Verzeichnis wurde dem Ausschusse zur Billigung vorgelegt.

[2]) Vergl. Br. K. I. N. 421 Abschnitt 3.

[3]) Die adeligen Mitglieder des Ausschusses baten um Verschonung der Schlosslehen mit der Sequestration, damit jeder Schlossherr darüber nach bestem Wissen und Gewissen verfügen könnte.

Abgesehen von verschiedenen anderen Gegenständen[1] brachte der Herzog noch zur Beratung den Kirchenbann, die Ehen zwischen nahen Verwandten, den Ehebruch, die Verführung ehrbarer Jungfrauen, die Auflösung der Verlöbnisse, die unehelichen Kinder der Ritterschaft, die Verpflanzung der Ordensleute in andere Klöster, die den Pfarren entzogenen geistlichen Güter[2] und die Ausbesserung der Pfarrhäuser. — Der Ausschuss hatte die Überzeugung, dass die kirchlichen Missstände, die allgemeine Zuchtlosigkeit und die öffentlichen Laster deshalb überhand genommen hätten, weil die Bischöfe ihre Seelsorge gänzlich vernachlässigten und weder ihre geistliche Gerichtsbarkeit ausübten noch ihre Konsistorien gebrauchten. Daher sollte der Herzog die Bischöfe ersuchen lassen, ihr bischöfliches Amt der heiligen Schrift gemäss zu verwalten und ihre Konsistorien zu halten. Im Weigerungsfalle sollte er ein oder zwei Konsistorien, womöglich unter einem oder zwei Obersuperintendenten, errichten, die an Stelle der Bischöfe alle Geistlichen beaufsichtigten, die Kirchenzucht überwachten, die schwierigen Ehesachen entschieden und die öffentlichen Laster straften. Der Kirchenbann sollte gottlose und lasterhafte Menschen treffen. Über die Ehen zwischen nahen Verwandten sollten die Gelehrten ein Gutachten abgeben, das festsetzte, welche Grade zu verbieten wären. Die bereits geschlossenen Ehen sollten unangefochten bleiben. Ehebrecher müssten enthauptet werden. Wer eine ehrbare Jungfrau verführte, der sollte sie heiraten oder gebührend entschädigen und für sein Vergehen entsprechende Gefängnisstrafe erhalten. Jeder Verlobungsbruch sollte strafbar sein. Um die alte adelige Ehrbarkeit zu erhalten, sollte die Verheiratung eines Adeligen mit einer Dirne nicht stattfinden. Uneheliche Söhne des Adels sollten

---

[1]) Es betraf die Überteuerung der Wirte oder Gastgeber, den Ungehorsam des Gesindes, der Tagelöhner und Handwerker, die hohen Gebühren der herzoglichen Kanzlei, die Verweigerung der Steuern von Seiten der Grafen, die Türkensteuer, das Kloster Schlotheim u. a.

[2]) Der Ausschuss erhielt ein Verzeichnis, das die entzogenen Güter angab.

weder ebenbürtig noch lehnsfähig sein. Aus Gründen der Sparsamkeit sollten die Mönche oder die Nonnen mehrerer Klöster in ein Kloster zusammengetan werden. Wer freiwillig das Kloster verliess, der sollte eine Abfindungssumme oder jährlich 30 Gulden erhalten[1]). Die Zurückgabe aller entzogenen geistlichen Güter sollte möglichst bald erfolgen. Die baufälligen Wohnungen der Geistlichen und die alten Kirchengebäude sollten entweder ausgebessert oder durch neue ersetzt werden. Aber die Geistlichen sollten stets ihre Patronatsherren darum begrüssen und nicht eigenmächtig handeln.

Dann führte der Ausschuss Beschwerde über die Geistlichen, die sich unterständen, die Eltern und die Gevattern vor der Taufe eines Kindes zum Abendmahl in beider Gestalt zu nötigen. Der Herzog sollte diesen Zwang abschaffen und mit den Schwachen im Glauben Geduld haben. Wer aber vom Abendmahl in beider Gestalt übel redete, der sollte kein Gevatter werden. Ferner sollten die Superintendenten keine Pfarrer nach ihrem Gefallen in freigewordene Patronatsstellen einschieben; denn die Patronatsherren wären willig, christliche Pfarrer in ihre Pfarrlehen einzusetzen und sie vorher den Superintendenten vorzustellen. Die adeligen Mitglieder des Ausschusses wünschten, dass der Herzog auch die armen adeligen Jungfrauen, die nicht mehr in die Klöster eintreten könnten, bedenken und für sie etwa 1000 Gulden jährlich von den geistlichen Gütern bestimmen sollte, damit sie davon Ehegeld oder eine Ausstattung empfingen. — Gern hätte Moritz diesen Wunsch erfüllt; aber vorläufig gestattete es das Einkommen von den Kirchengütern nicht. Später

[1]) Dr. Kopial 181 Bl. 29. Am 6. März 1543 schrieb Moritz an den Amtmann in Grossenhain, dass sich die Nonnen erklären sollten, ob sie austreten und ein Jahrgeld annehmen wollten. Wer im Kloster zu bleiben gedächte, sollte in das Nonnenkloster Seußlitz übersiedeln. Cod. dipl. 10 S. 119 N. 193. Der Herzog wies am 8. Juni Christof von Ebeleben und Dr. Fachs an, im Vereine mit dem Leipziger Amtmann Christof von Carlowitz für die Übersiedelung der Leipziger Nonnen von St. Georg nach dem Kloster Langendorf in Thüringen zu sorgen.

wollte er sich gnädig erzeigen; doch sollten dann die armen und würdigen Töchter aller Stände eine Unterstützung oder eine Ausstattung erhalten.

Der Ausschusstag von 1543 ist durch die Bewilligung der Landesschulen überaus denkwürdig geworden. Herzog Moritz und die Vertreter der Landstände haben sich durch die Gründung der noch blühenden sogenannten Fürstenschulen einen unvergänglichen Ruhm erworben.

Nach dem Ausschusstage richtete Moritz seine Aufmerksamkeit auf den Verkauf verschiedener Klöster und Klostergüter, auf die Einrichtung und Eröffnung der Landesschulen, auf die angemessene Besoldung der Geistlichen, auf die Herstellung einer obersten Kirchenbehörde und auf die Gleichheit der Lehre und der Zeremonien.

Ohne Säumen liess er den Syndikus des Meissner Domkapitels Fritzsche, der noch im Amte war, auffordern, einen genauen Bericht über alle Einnahmen und Ausgaben des Stifts einzuschicken; denn wegen der Gründung einer Schule in Meissen müsste man davon Kenntnis haben[1]). Dann beschloss er, das Kloster St. Afra möglichst schnell in die neue Schule umwandeln zu lassen. Ferner beauftragte er Dr. Komerstadt, einen Überschlag über den Zuschuss zu machen, den verschiedene Städte zur Besoldung ihrer Geistlichen erhalten sollten[2]). Der Verkauf der Klöster und der Klostergüter begann wohl am 12. Februar 1543[3]). Ernst

[1]) Dr. Loc. 8994 Akta, Die Veränderung der Religion im Stifte Meissen 1538—1556, Bl. 174, Kopial 181 Bl. 95b. Moritz an Johannes Rossbach, Prokurator der neuen Schule in Meissen, Dresden, Montag nach Margarethe, 16. Juli 1543; vergl. Bl. 81.

[2]) Dr. Loc. 7437 Wie an die Städte im Lande zu Meissen usw. Bl. 1a, Sonnabend den 3. Februar 1543. Das Verzeichnis beanspruchte einen Zuschuss von 26000 Gulden und etwas mehr.

[3]) Dr. Loc. 10595 Kaufbriefe über geistliche Güter 1543—1549 Bl. 1f. Kopial 181 Bl. 87f. Ausser Ernst von Miltitz kauften Graf Philipp von Mansfeld, Graf Günther von Schwarzburg, Georg von Carlowitz, Christof von Ebeleben, Kurt von Heseler, Georg und Haugold von Maltitz, Anton von Geusa, Georg von Schleinitz, Georg von Altensee gen. Wachtmeister, Dr. Komerstadt, Dr. Fachs, der Münzmeister

von Miltitz kaufte an jenem Tage das Dorf Bockwen und das Vorwerk Siebeneichen, die zum Kreuzkloster in Meissen gehörten, für 2700 Gulden und verpflichtete sich, bis zur Erlegung des Kaufgeldes jährlich 135 Gulden Zinsen an die neue Landesschule zu bezahlen. Weitere Verkäufe folgten. Der Universität in Leipzig wurde das Paulinerkloster mit der Kirche und mit allen anderen Gebäuden geschenkt[1]). Mit etlichen Superintendenten verhandelte Moritz über die Gleichförmigkeit des Gottesdienstes und der Kirchengebräuche, über die Kirchenzucht und den Kirchenbann, vielleicht auch über die Bischöfe als oberste Behörde der evangelischen Landeskirche[2]). Dem Superintendenten Pfeffinger in Leipzig erteilte er den Befehl, die Reformation im Bistum Merseburg, besonders im Amte Lützen und Schkeuditz, zu befördern und auf Verlangen der Gemeinden evangelische Geistliche anzustellen[3]).

Im Februar 1543 steuerten die 1542 begonnenen Verhandlungen mit dem Kardinalerzbischof Albrecht darauf los, dass Moritz Erbschutzherr und sein Bruder August Koadjutor des Erzbistums Magdeburg-Halberstadt werden sollte. Wie

---

Wolf Hünerkopf in Annaberg, der Hofschneider Nickel Preuss, der Rat in Pegau u. a.

[1]) Am 16. Juni beauftragte Moritz den Leipziger Amtmann Christof von Carlowitz mit der Übergabe des Klosters an die Hochschule; aber die Schenkung hatte schon früher stattgefunden, wie die allgemeine Verordnung vom 21. Mai beweist. Das Kloster wurde umgebaut und die Kirche ausgebessert. Dr. Kopial 181 Bl. 78, vergl. Cod. dipl. II. 10 S. 232 N. 323. Loc. 7434 Herzog Moritzens Ordnung, 21. Mai 1543. Die Universität erhielt am 16. April eine neue Universitätsordnung. Kopial 181 Bl. 33 u. 48; Loc. 10532 Leipzigische Händel Bl. 428, Cod. dipl. II. 11 S. 553 N. 424.

[2]) De Wette 5, 550. Luther an Lauterbach, 2. April 1543. Luther empfahl den hessischen Kirchenbann, den die Geistlichen mit den Kirchenältesten verhängten. Vergl. Greiser in seiner Lebensbeschreibung Bl. E 4f. Vielleicht gehört hierher das Schriftstück im Loc. 7434, Artikel, die Kirchenzeremonien belangend.

[3]) Dr. Loc. 9026 Des Stifts Merseburg Religionsveränderung betreffend 1540—1545 Bl. 18f. und Stift Merseburg, Religions-, Reformations- und geistliche Sachen 1519—1630 Bl. 233f., Fraustadt S. 117f.

der Kardinalerzbischof auf seine weltlichen Hoheitsrechte so sollte der kränkliche Koadjutor Markgraf Johann Albrecht von Brandenburg, Bruder des evangelischen Herzogs Albrecht von Preussen, auf sein Amt verzichten[1]). Zum Ziele kam man nicht.

Teils aus eigenem Antriebe, teils gedrängt durch seine Bundesgenossen[2]), ersuchte Landgraf Philipp am 9. Februar den einflussreichen Rat Georg von Carlowitz vertraulich, Moritz zu bestimmen, dass er gemäss seiner Verschreibung von 1537 beim schmalkaldischen Bunde bliebe und sich nicht davon trennte[3]); denn seines Erachtens könnte ihm der Bund ebenso nützlich sein als irgend jemand anderes. Wenn die Türken gegen Sachsen vorrückten, dann wäre der Bund im stande, rascher als irgend jemand im Reiche zu helfen. Carlowitz sollte es nicht soweit kommen lassen, dass man zum Herzog schickte und ihm seine und seines Vaters Verschreibung vorlegen liesse mit der Forderung, sein Versprechen zu halten. Obschon die Doktoren der Rechte „ein Glösslein über die Verschreibung finden möchten", so dürfte es schwerlich stichhaltig sein.

Carlowitz entgegnete: Allezeit wäre er dazu geneigt gewesen, seinem Herrn zu raten, dass er sich gegen die schmalkaldischen Stände freundlich erzeigen und sich von ihnen nicht absondern sollte. Weil aber Moritz nicht nur dem Landgrafen, sondern auch dem Kurfürsten fest versprochen hätte, beim christlichen Glauben gemäss dem augsburgischen Bekenntnisse zu bleiben und sich nicht von ihnen zu trennen, so wäre eine Gesandtschaft an ihn unnötig. Dadurch schadete man mehr als man nützte; denn der Herzog wäre etwas hitzigen Gemütes, besonders dann, wenn man ihn ohne Not angriffe. Als treuer Diener könnte er seinem Herrn keinesfalls raten, in allen Stücken mit dem schmalkaldischen Bunde zu gehen, und das ausbaden zu helfen, was der Bund seit

[1]) Br.K. I. N. 420, 426f.

[2]) Br.K. I. N. 431 S. 553 Abschnitt 6, vergl. N. 438 S. 563 Abschnitt 2.

[3]) Br.K. I. N. 425, 434, 440 u. 451 S. 590 Abschnitt 3.

Jahren für Religionssachen erklärt hätte. Auch Herzog Heinrich hätte sich gesträubt, es zu tun, obgleich er fest entschlossen gewesen wäre, der evangelischen Lehre treu zu bleiben und sie im Notfalle nach Kräften zu schützen. Was hätte man davon, wenn der junge Herzog Bundesmitglied wäre, die Bundestage beschickte und jedesmal bei den Beratungen bestimmt erklären liess, dass er verschiedene Dinge nicht für Religionssachen halten und dafür nicht eintreten könnte. Das erregte nur Streit und Zank im Bunde. Darum wäre es besser, wenn er mit den Bundestagen nichts zu schaffen hätte. Träte aber der Fall ein, dass man gegen die evangelische Lehre vorginge, dann stände der Herzog seinen Glaubensgenossen mit Rat und Tat bei. Unter allen Umständen müsste Moritz darauf ausgehen, dass er, unbeschadet seines Glaubens, sowohl den Kaiser als auch den römischen König zu Freunden hätte; denn beide wären seine Obrigkeit, überdies wäre der König sein nächster Nachbar. Diese Freundschaft wäre auch für den schmalkaldischen Bund nützlich und gut, weil dann der Herzog unter Umständen viele Dinge, die übel geraten wollten, zum Besten kehren könnte. Die Erfahrung würde es lehren, dass der Kaiser und König als mächtige Herrscher über alle ihre Feinde siegten. Nur Gott allein könnte sie durch den Tod vertilgen. Die Türkengefahr wäre vorläufig nicht so gross wie man dächte. Und des Glaubens wegen hätte man nichts zu befürchten, wenn man in weltlichen Dingen dem Kaiser und dem Könige nach Gebühr gehorchte und ihnen nicht allzuheftig widerstrebte. Wer sich um den Frieden im Reiche ernstlich bemühte, der behütete auch den evangelischen Glauben vor jeder Gefahr und vor dem Verderben[1]).

Auf dieses freimütige Schreiben antwortete der Landgraf in schlagfertiger Weise; aber seine Ausführungen blieben wirkungslos[2]). In Dresden hatte man die Meinung, dass

[1]) Der Brief enthält eine ernste Erinnerung an den geheimen Vertrag des Landgrafen und Moritzens mit dem Kaiser vom 13. Juni 1541. Vergl. S. 1.

[2]) Der Herzog lehnte am 27. Mai 1543 die Beschickung des Bundestages in Schmalkalden ab, der den 25. Juni stattfinden sollte; doch

man in allen weltlichen Dingen mit dem Kaiser und dem Könige gehen müsste. Vor allen war Georg von Carlowitz davon überzeugt, dass der Gehorsam gegen die Obrigkeit des Reichs die Freiheit des Glaubens nicht beeinträchtigte.

In Nürnberg handelte Christof von Carlowitz ganz im Sinne seines Oheims. Während er den Umgang mit den Vertretern des schmalkaldischen Bundes geflissentlich mied[1]) suchte er vertraulichen Verkehr mit den Räten König Ferdinands und mit dem anwesenden kaiserlichen Rat Granvella, um seinen Herrn in möglichst gute Beziehungen zum Könige und zum Kaiser zu bringen. Seine erste Unterredung mit König Ferdinand liess ihn erkennen, dass dieser dem Herzog wohlgeneigt war und ihn beim Kaiser sehr empfohlen hatte. Granvella bestätigte die gnädige Gesinnung des Kaisers gegen Moritz, rühmte den Herzog lebhaft und bemühte sich, ihn zum Eintritt in den kaiserlichen Dienst zu bewegen[2]). Moritz war geneigt, gegen die Türken oder gegen Frankreich zu ziehen, aber nicht gegen den Herzog von Kleve, den Schwager des Kurfürsten von Sachsen, oder gegen einen Erbeinigungsverwandten oder gegen einen Glaubensgenossen[3]). Obgleich Georg von Carlowitz nach Nürnberg reiste und mit dem Könige und Granvella über einen Dienstvertrag verhandelte, so kam er doch wegen der hohen Forderungen und der beschwerlichen Anliegen des Herzogs nicht zustande. Bei diesen Verhandlungen spielten die Bistümer Meissen und Merseburg, sowie das Erzbistum Magdeburg-Halberstadt eine beachtenswerte Rolle.

Erwähnen wir folgendes: Im Februar 1543 hatte der Herzog durch Georg von Carlowitz an dessen Neffen Christof von Carlowitz eine Schrift[4]) schicken lassen, die er dem

war er bereit, seine Theologen jederzeit an Verhandlungen über Glaubenssachen teilnehmen zu lassen. Br. K. I. N. 474 u. A. 4 S. 622f. Vergl. N. 451 S. 590 Abschnitt 3.

[1]) Br. K. I. N. 431 S. 553 Abschnitt 6 u. N. 438 S. 563 Abschnitt 2.

[2]) Br. K. I. N. 423, 430, 431.

[3]) Br. K. I. N. 433 Abschnitt 2, vergl. N. 430 Abschnitt 5 u. 6, N. 451.

[4]) Loc. 8715 Erbhuldigung nach dem Tode Herzog Georgs usw. Bl. 85, Br. K. I. N. 438 A. 3.

königlichen Rat Hofmann zur Berichterstattung an König Ferdinand zustellen sollte. Die lehrreiche Denkschrift zählte kurz und klar auf, wie Moritz mit Zustimmung des Ausschusses seiner Landstände über die geistlichen Güter verfügt hatte und was sonst in kirchlicher Beziehung geschehen sollte. Zuletzt zeigte die Schrift an, dass der Herzog es gern sähe, wenn sich die Bischöfe von Meissen und von Merseburg mit allen Anordnungen und Einrichtungen einverstanden erklärten und sie schützen und handhaben wollten. Täten sie es nicht, dann müsste er ihnen notgedrungen Koadjutoren zur Seite setzen, die alle Geistlichen überwachten, damit sie gleiche Lehre verkündigten und gleiche Kirchengebräuche hielten. Hofmann hat dem Könige über die Denkschrift Vortrag gehalten[1]; aber die königliche Antwort kennen wir nicht.

Als darauf die erwähnten Verhandlungen über den Kriegsdienst in Gang kamen, befahl Moritz seinem Rat Christof von Carlowitz, mit Granvella über die Lage und über die Haltung der reformationsfeindlichen Bischöfe zu reden und ihn zu veranlassen, beim Kaiser durchzusetzen, dass dieser erlaubte, die beiden Bischöfe mit einem Jahrgelde abzufinden und in ihre Stellen taugliche Männer zu setzen, die das bischöfliche Amt christlich verwalteten. Das Verhältnis der beiden Bistümer zum Reiche sollte hinsichtlich der Leistungen und Abgaben bis zur Entscheidung eines allgemeinen freien christlichen Konziles oder eines Reichstages wie seither bleiben. Carlowitz zögerte, den Auftrag stracks auszurichten, weil er fürchtete, dass es völlig nutzlos wäre und weder der König noch der Kaiser darauf eingehen könnten[2]. Nur gelegentlich wollte er den kaiserlichen Rat ausforschen.

Vor der Reise Georgs von Carlowitz nach Nürnberg gab ihm der Herzog die Weisung, für ihn die Schutzherrschaft über das Erzbistum Magdeburg-Halberstadt zu

[1]) Br. K. I. N. 445 S. 576 Abschnitt 3.

[2]) Br. K. I. N. 446 S. 582 Abschnitt 4, vergl. vorige Anmerkung.

gewinnen[1]). Ausdrücklich sollte er darauf hinweisen, dass der Kardinalerzbischof nicht im Bistum wohnte und mit dem Kurfürsten von Sachsen im Streit läge. Wenn nun dieser das Erzbistum einnähme, dann würde er zu mächtig und er (Moritz) sässe in Sorgen um sein Land und könnte dem Kaiser nicht so frei dienen, wie er es gern täte. Ferner begehrte er Willfährigkeit in bezug auf die Bistümer Meissen und Merseburg, wie eben erwähnt worden ist. Carlowitz sollte sogar eine Verschreibung zu erlangen suchen, die eine erbliche Verfügung der Albertiner über die beiden Stifter enthielt. Der Herzog war auch geneigt, dem Kaiser vorläufig ohne Besoldung zu dienen, wenn man ihm für seine Ausgaben eine Verschreibung auf das Erzbistum Magdeburg-Halberstadt oder auf die Stifter Meissen und Merseburg gäbe, damit er sich dann entschädigen könnte. Kurz, Moritz strebte nach möglichst freier Verfügung über die Bistümer Meissen und Merseburg und gedachte als Schutzherr das Erzbistum Magdeburg-Halberstadt zu beherrschen, ehe ihm sein Vetter Johann Friedrich darin den Rang ablaufen könnte. Allein der kühne Anlauf hatte wenig Glück. Der Dienstvertrag scheiterte, und die Begierde nach den Bistümern wurde nicht gestillt. Zwar wandte sich Moritz nach der Heimkehr Georgs von Carlowitz in der Stiftssache nochmals brieflich an König Ferdinand, doch dieser entgegnete, dass er ohne Wissen und Willen des Kaisers nichts tun könnte[2]). Granvella sagte zu Christof von Carlowitz, dass der Kaiser in betreff der Bischöfe an dem Regensburger Reichsabschied von 1541 festhalten müsste. Keinesfalls dürfte er gestatten, dass man jemanden zur Annahme eines Glaubens nötigte und in seinem Lande oder Stifte wider seinen Willen eine neue Lehre einführte. Wenn aber der Herzog die Bischöfe dazu brächte, dass sie sich freiwillig an ihn hielten und ihm zugetan und ergeben wären, dann hätte der Kaiser jedenfalls gar nichts dagegen einzuwenden.

Da Moritz also mit den Bischöfen keinen kurzen Pro-

[1]) Br. K. I. N. 444, 447, 449 S. 586 Abschnitt 4 u. 450.
[2]) Br. K. I. N. 454 u. 458 S. 604 u. A.

zess machen konnte, so musste er milder und geduldiger gegen sie sein, als er im Sinne hatte; doch schritt er auf dem Wege der Reformation mutig vorwärts. Eingedenk der Forderung des grossen Ausschusses seiner Landstände[1]) schickte er Mitte April 1543 Christof von Ebeleben, Heinrich von Bünau und Dr. Fachs nach Merseburg[2]) und liess dem Bischof zu Gemüte führen, welcher Zwiespalt zwischen ihm und seinen Untertanen des Glaubens wegen herrschte, weil er sie nicht so regierte, wie es sich für ihn geziemte. Bisher hätte er sich noch nicht bemüht, zufolge des Regensburger Reichsabschiedes in seinem Stift zu reformieren und die heilige Schrift in rechter Weise auszulegen. An dem gottlosen und ehebrecherischen Leben seiner Stiftsleute müssten alle ehrbaren Untertanen Anstoss nehmen. Ohne Zögern sollte er sein Amt besser als seither verwalten, die heilige Schrift gemäss dem augsburgischen Bekenntnisse lehren und predigen lassen, das sittenlose Leben seiner Untergebenen abschaffen und sich jederzeit so verhalten, wie es einem gottesfürchtigen, ernsthaften, gelehrten und frommen Bischofe gebührte. Bis zum Pfingstfeste (13. Mai) sollte er nach der Kirchenordnung Herzog Heinrichs alle Missbräuche und Irrlehren aus den Kirchen beseitigen. Die drei Räte hatten ihm ausserdem anzukündigen, dass der Herzog als Schutzfürst ihm wegen seiner schlechten Wirtschaft einen Amtmann senden wollte, der darüber wachen sollte, dass das Stift keinen weiteren Schaden erlitte. Auch hätte Moritz mit Zustimmung des grossen Ausschusses seiner Landstände beschlossen, eine Schule im Kloster St. Petri einzurichten und dem Abte samt den Mönchen eine Abfindungssumme oder ein Jahrgeld zu geben. Der Bischof bat um Bedenkzeit bis zum 29. Juni und wollte bis dahin mit den Stiftsständen über alles beraten. Allein man bewilligte ihm diese Frist nicht. Daher verhandelte er schon Ende April mit dem

[1]) S. 50.

[2]) Dr. Loc. 9026 Des Stifts Merseburg Religionsveränderung betr. 1540—1545 Bl. 27f., und Stift Merseburg, Religions-, Reformations- und geistliche Sachen 1519—1630 Bl. 214f. Fraustadt S. 120f.

Domkapitel und der Ritterschaft und fertigte dann eine Gesandtschaft nach Dresden ab, die den Herzog ersuchen sollte, des Bistums gnädiger Schutzherr zu sein, die Stiftsrechte unversehrt zu erhalten, den Bischof nicht zu beschweren, keinen Amtmann im Stifte einzusetzen und im Stiftskloster St. Petri keine Schule zu gründen. Zwar lehnte der Bischof es ab, das augsburgische Bekenntnis als massgebend für die christliche Lehre anzuerkennen; aber er war erbötig, für Prediger des göttlichen Wortes zu sorgen und niemanden des Glaubens wegen zu belästigen. Die Vorwürfe gegen seine weltliche Herrschaft wies er zurück[1]).

In seiner Antwort ging Moritz dem Bischofe scharf zu Leibe und klärte die Stiftsgesandten über die Umtriebe auf, die ihr Kirchenfürst mit Herzog Heinrich von Braunschweig gegen seinen Vater und gegen ihn vorgenommen hatte. Dann forderte er mit Nachdruck christliche Reformation im Stifte, Verkündigung des Wortes Gottes, Sittsamkeit der Stiftsleute, Sparsamkeit der bischöflichen Haushaltung und Bereitwilligkeit zur Gründung einer Schule im Kloster St. Petri.

Wie früher so hat sich der Herzog wohl auch damals davon überzeugt, dass der Bischof von Meissen keine Lust hatte, der evangelischen Lehre hold zu sein oder sein bischöfliches Amt in ihren Dienst zu stellen[2]).

Wichtig sind die beiden Ausschreiben vom 21. Mai 1543[3]), die der Herzog gleichsam als Ausführungsverordnungen der zwischen ihm und dem grossen Ausschusse der Landstände im Januar vereinbarten Beschlüsse und Fest-

[1]) Bischof Sigismund bat den Koadjutor Johann Albrecht von Magdeburg-Halberstadt um Rat und Hilfe. Dieser riet ihm, sein Stift nicht zu verlassen sondern zu bleiben und alles ruhig abzuwarten. Dr. Loc. 9024 Allerlei Reichstagshändel Bl. 23, Halle, Mittwoch nach Pfingsten, 16. Mai 1543.

[2]) Vergl. Br.K. I. N. 471.

[3]) Dr. Loc. 7434 Herzog Moritzens Ordnung 1543, besiegelter Originaldruck. Loc. 14955 Ausschreiben 1543. Die beiden Ausschreiben sind zusammen als neue Landesordnung 1543 und 1548 im Drucke erschienen. Eine Abschrift davon befindet sich im Loc. 10407. Vergl. Sehling I. 93 u. 286f.

setzungen veröffentlichte[1]). Das eine enthält eine an die Geistlichen gerichtete Ermahnung, ihr Amt in jeder Hinsicht treu und gewissenhaft zu verwalten, und behandelt den Kirchenbann, die Gründung der drei Landesschulen, die der Universität gewährte Zulage, die Stiftungen für arme Studenten, die Besoldung der Geistlichen, die Zinsen und Spenden für arme Leute, das Verbot der Bettelei, die Verwendung des Einkommens und des späteren Überschusses von den geistlichen Gütern, den Verkauf etlicher Vorwerke und Klöster und die Zurückgabe des entzogenen kirchlichen Eigentums. Das andere Ausschreiben handelt von der Nachlässigkeit der Bischöfe in ihrem Amte, von der Behausung der Pfarrer und Kirchendiener, von der Ehe in verbotenen und erlaubten Graden der Verwandtschaft, von der Strafe des Ehebruchs und der Verführung ehrbarer Jungfrauen, von den unehelichen Kindern der Ritterschaft, von der Überteuerung durch die Wirte und Gastgeber, von den ungehorsamen Dienstboten, von den Handwerksleuten und den Tagelöhnern und von den Kanzleigebühren.

Heben wir einige Punkte besonders hervor! Der Abschnitt von dem Banne gab kund, dass die Geistlichen das Volk zur Busse ermahnen und öffentliche Laster durch christliche Belehrung und Warnung strafen sollten. Wenn aber ein lasterhafter Mensch die wohlgemeinten Vorstellungen verachtete und sich nicht besserte, dann sollten sie ihn mit Wissen der Obrigkeit durch den christlichen Bann, der nur in diesem Falle gebraucht werden sollte, von der Gemeinde absondern und ausschliessen. Der Gebannte sollte solange von jeder Versammlung, Gesellschaft und Ehrenstelle ausgeschlossen bleiben, bis er sich durch rechte Busse bekehrt hätte. Wer den Bann verachtete, der sollte dem Herzog oder dem Amtmann angezeigt und nach Monatsfrist als verstockter und unverbesserlicher Mensch aus dem Lande verwiesen werden[2]).

[1]) In den beiden Ausschreiben wird der grosse Ausschuss erwähnt.

[2]) Mit diesem Banne nicht einverstanden, schrieb Luther an Greiser am 22. Oktober 1543: Unter dem Papste vermischte der Satan

Jede Landesschule sollte einen evangelischen Prediger erhalten. Ein Schulmeister sollte jährlich 150, ein Baccalaureus 100, ein Kantor 50 Gulden, auch Wohnung, Essen und Trinken und 10 Ellen Tuch empfangen. Von den 230 Schülerstellen sollten die Städte Meissens und Thüringens 100[1]), die Adeligen 76 und der Herzog die übrigen 54 besetzen. Jeder Adelige, der über ein nicht zu den Pfarren geschlagenes geistliches Lehen verfügte, das jährlich mindestens 30 Gulden einbrachte, sollte das Recht haben, einen Schüler in eine Landesschule zu schicken. Dieses Recht musste er innerhalb fünf Wochen vom Herzog zu erlangen suchen[2]). Stellte sich heraus, dass die für den Adel bestimmten 76 Schülerstellen nicht ausreichten, dann sollte die Zahl der adeligen Stellen im Verhältnis zur Zahl der Lehen erhöht werden, damit sich niemand beklagen könnte[3]). Wie die Adeligen so sollten alle Stadtbürger, die geistliche Lehen mit einem jährlichen Einkommen von mindestens 30 Gulden zu verleihen gehabt hatten, beanlagte Knaben in die Landesschulen schicken. Die Stadträte und die Stadtpfarrer sollten nur diejenigen Stellen besetzen, die noch von den 100 städtischen Stellen übrig blieben.

Die Leipziger Hochschule hatte nicht nur einen jährlichen Zuschuss von 2000 Gulden, sondern auch das Paulinerkloster mit der Kirche und mit allen anderen Gebäuden erhalten[4]).

Die beiden Bischöfe von Meissen und Merseburg wurden

---

die Kirche mit dem Staate; in unserer Zeit will er den Staat mit der Kirche vermischen. De Wette 5, 596.

[1]) Freiberg und Leipzig hatten je 7, Annaberg, Chemnitz, Dresden und Sangerhausen je 5, Grossenhain, Langensalza, Meissen und Oschatz je 4, Delitzsch, Döbeln, Marienberg, Pegau, Pirna und Weissenfels je 3 Schülerstellen zu besetzen usw.

[2]) Dr. Loc. 10405 Die neuen Schulen bel. Bl. 65; von Schönberg i. N. Archiv VII. (1886), 64f.

[3]) Das ist im Laufe der Zeit geschehen.

[4]) Moritz war am 19. Juli 1543 damit einverstanden, dass die Professoren der Hochschule Vorsteher der Landesschulen sein könnten. Cod. dipl. II. 11 S. 558 N. 430.

angeklagt, dass sie ihr Amt nicht recht gebrauchten, sondern in allen Stücken vernachlässigten. Auf Wunsch des grossen Ausschusses, hiess es, hätte der Herzog die Bischöfe durch Vertreter der Landstände beschickt und ernstlich erinnern lassen, ihr Amt und ihre Konsistoria christlich und der heiligen Schrift gemäss auszuüben und zu halten. Weil sie aber dazu nicht zu bewegen wären, so müsste er etliche geeignete Männer beauftragen, in seinem Lande das bischöfliche Amt zu versehen.

Es sollten die Ehen zwischen Blutsverwandten und Verschwägerten bis zum dritten Grade ungleicher Linie verboten, aber im dritten Grad gleicher Linie und im vierten Grade erlaubt sein[1]). Die Kinder der seither geschlossenen, aber verbotenen Ehen sollten ebenbürtig und erbberechtigt sein usw.

Da Georg von Carlowitz in Nürnberg[2]) die Ansicht gewonnen hatte[3]), dass der Kaiser einem zwischen Moritz und dem Kardinalerzbischof Albrecht geschlossenen Vertrag seine Zustimmung nicht verweigern würde, so bekam die magdeburgische Angelegenheit dadurch eine neue Anregung. Vor allen Dingen suchte der Herzog jetzt mit seinem Bruder über die Erwerbung der erzbischöflichen Koadjutorei einig zu werden. Am 7. Juni 1543 war August bereit[4]), sie zu übernehmen, vorausgesetzt, dass er dem Papste keinen Eid zu leisten brauchte, sich nicht zur Ehelosigkeit zu verpflichten hätte und bei seinem Glauben ganz frei und uneingeschränkt bleiben dürfte. Falls er die erzbischöfliche Würde erblich erlangte, dann wollte er auf seine Erbansprüche in Sachsen verzichten. Infolge dieser Erklärung setzten Carlowitz und Komerstadt mit dem erzbischöflichen Kanzler Türk ihre früheren Verhandlungen fort; doch verschleppte sich die Sache bis zum nächsten Jahre[5]).

---

[1]) Das päpstliche Kirchenrecht verbot auch die Ehen des vierten Verwandtschaftsgrades.

[2]) S. 56. [3]) Br.K. I. N. 457.

[4]) Br.K. I. N. 477, vergl. N. 475 u. 476.

[5]) Br.K. I. N. 478, 481, 493, 515, 517, 526, 549. In das Geheimnis eingeweiht, gab der Landgraf manchen guten Rat. Indessen

Wie nach Stolpen in die Residenz des Bischofs von Meissen so schickte Moritz in jener Zeit einen evangelischen Prediger nach Merseburg, um dort das Wort Gottes zu verkündigen, das Abendmahl in beider Gestalt zu reichen und christliche Zeremonien einzuführen[1]). Am 1. Juli 1543 hielt Lorenz Reinhard aus Leipzig den ersten evangelischen Gottesdienst in der Merseburger Kirche St. Maximi; dann kämpfte er mutig für die neue Lehre. Auf Befehl des Herzogs wurden anfangs August alle Altäre bis auf den Hochaltar, alle Heiligenbilder und Weihkessel aus dem Dome in Meissen entfernt. Die Vikare mussten ihre Kirchengewänder abliefern. Das Domkapitel durfte kein freies Stiftslehen vergeben[2]). Am 6. August[3]) überliess Moritz dem Stadtrat in Leipzig die in der Stadt befindlichen Klöster, ausgenommen das der Hochschule geschenkte Paulinerkloster, für 83342 Gulden 11 Groschen 3 Pfennige. Davon wurden die für den braunschweigischen Krieg geborgten 30000 Gulden abgezogen. Der der Stadt gewährte Zuschuss für Kirchen- und Schuldiener war im Betrage nicht inbegriffen.

Mehrere Tage vorher[4]) zeigte der Herzog den Theologen der Hochschule und dem Philosophen Camerarius an, dass

---

ging Moritz nicht auf den Vorschlag ein, sich mit dem Kurfürsten über dessen Ansprüche, die er auf Magdeburg-Halberstadt geltend machte, vor jeder weiteren Verhandlung mit dem Kardinalerzbischofe auseinanderzusetzen, weil er befürchtete, dass sein Vetter dann darauf ausginge, seine Pläne zu durchkreuzen. Br. K. I. N. 456, 461 u. 462.

[1]) Br. K. I. N. 471, Fraustadt S. 125f. Dr. Loc. 9026 Des Stifts Merseburg Religionsveränderung betr. 1540—1545 Bl. 72 und Stift Merseburg, Religions-, Reformations- und geistliche Sachen 1519—1630 Bl. 232.

[2]) Dr. Loc. 8994 Kopeyen etlicher Missiven Bl. 1f. u. 23f.

[3]) Dr. Loc. 10532 Leipzigische Händel 1422—1533f. Bl. 282 und 286. Cod. dipl. II. 9 S. 447 N. 480, vergl. S. 451. Am 2. Januar 1544 kaufte der Rat in Sangerhausen das Kloster St. Ulrich für 6162 Gulden; ausserdem kaufte der Rat in Langensalza das Kloster Homburg am 20. April für 10000 Gulden, der Rat in Pegau das Kloster in der Stadt am 29. November 1545 für 20000 Gulden. Dr. Loc. 10595 Kaufbriefe über geistliche Güter 1538—1549 Bl. 16b, 34, 246.

[4]) Dr. Kopial 181 Bl. 118, Dresden, 2. August 1543.

man ihm erklärt hätte, es wäre der evangelischen Lehre schädlich und der Papisterei förderlich, wenn er einen Obersuperintendenten einsetzte, der die bischöflichen Obliegenheiten in der Landeskirche erfüllte. Daher sollten sie die Sache reiflich erwägen und ihm ihre Gründe dafür und dagegen mitteilen. Ohne ärgerliche Aufregung zu erregen, wollte er die evangelische Lehre nach Kräften befördern. Daraus ist zu ersehen, dass man in Dresden geteilter Meinung über die oberste Kirchenbehörde war. Die einen wünschten die Nachahmung des Bistums, die anderen ein Konsistorium, wie es in Wittenberg bestand[1]). Die Antwort der Leipziger Gelehrten ist bis jetzt nicht bekannt. Sie scheinen aber die Einsetzung eines Obersuperintendenten für bedenklich und verwerflich gehalten zu haben. Denn Moritz ersuchte am 27. September 1543[2]) den Probst von St. Thomas Ambrosius Rauch, die Professoren der heiligen Schrift Alesius[3]), Borner, Sauer und Ziegler, den Professor der Rechte Dr. Fachs[4]), den Philosophen Camerarius und den Superintendenten Pfeffinger, für alle Sachen, die die Lehre des Wortes Gottes, die christlichen Zeremonien, die Ehesachen und anderes beträfen, „ein Konsistorium in Leipzig anzurichten, zu halten und zu üben“ und dabei nur die Ehre Gottes zu suchen und jeden Eigennutz hintanzusetzen. Auch sollten sie bestimmen, in welchen Fällen der im Ausschreiben vom 21. Mai angekündigte christliche Bann zu verhängen und zu vollstrecken wäre. Nach Kräften sollten sie verhüten, dass kein Missbrauch damit getrieben würde. Das herzogliche Schreiben war keine Stiftungsurkunde; aber die acht Gelehrten sollten

[1]) Burkhardt S. 200f.

[2]) Dr. Loc. 10532 Leipzigische Händel 1422–1533f. Bl. 240, dazu Bl. 215, Die kurfürstlichen Consistoria. Vergl. Müller 9, 115f. Sehling I. 94, Blanckmeister, Die sächsischen Consistorien in der Zeitschrift: Aus dem kirchlichen Leben des Sachsenlandes Heft 9 u. 10 (1893) S. 9f. Geffken, Zur ältesten Geschichte und ehegerichtlichen Praxis des Leipziger Konsistoriums, in der deutschen Zeitung für Kirchenrecht 4 (1894) S. 7f.

[3]) Alesius war Schencks Nachfolger.

[4]) So oft er verhindert war, sollte Dr. Scheffel für ihn eintreten.

einstweilen ein Konsistorium bilden und alle Dinge entscheiden, die der Herzog an sie verwiese[1]).

Damals gerieten vier Briefe, die der Bischof von Meissen, das Domkapitel, der Domherr Nikolaus von Carlowitz und der Syndikus Fritzsche an den erwählten Bischof von Naumburg Julius Pflug geschrieben hatten, in die Hände des Herzogs[2]). Darin wurde sein ganzes Verfahren gegen das Bistum hart angegriffen. Der Bischof bat seinen Freund Pflug, ihm zu raten, was zu tun wäre, um das Stift zu retten; denn es wäre verloren, wenn keine Hilfe käme. Jammernd fragte er, ob niemand seine Sache an Kaiser und Reich bringen könnte. Im Dome, klagte er, hätte man kürzlich die Altäre abgebrochen und alle Bilder zerschlagen. Die Kleinode wären längst weggenommen, verschmolzen und vertan. Die Stiftsverwaltung sollte fallen. Die Lehen würden eingezogen. „In St. Afra hätte man eine Schule gemacht, zum Scheine, als nähme man nichts aus Eigennutz; wenn man aber einen Gulden dazu gäbe, dann nähme man wohl zwanzig Gulden für sich". Die geistlichen Güter verkaufte man, wo man könnte. Dr. Komerstadt hätte fast alle Dörfer erhalten, die zum Kloster in Grossenhain gehörten. Alle Gegner wollte man bannen und aus dem Lande verjagen.

Nicht minder wie der Bischof klagte das Domkapitel. Der Domherr von Carlowitz teilte mit, dass die neuen „Blutprediger" eine neue Weise erfunden hätten, gute Männer zu vertreiben. Das wäre der Bann. Damit drohten sie allen, die das Abendmahl in beider Gestalt nicht nehmen wollten. Abfall wäre zu befürchten. Am Hofe erhitzte man den jungen Herzog gegen die Kirche. Der Syndikus Fritzsche bedauerte mehr das hart heimgesuchte Stift als seine bevorstehende Absetzung. Gern wünschte er in den Dienst Pflugs zu treten.

---

[1]) Am 28. November ermahnten die Dresdener Räte in Abwesenheit des Herzogs die acht Herren, ihren Bericht über das Konsistorium und ihr Gutachten über den Bann möglichst bald einzuschicken. Dr. Kopial 181 Bl. 156.

[2]) Dr. Loc. 8994 Kopeyen etlicher Missiven Bl. 1f. Bl. 23f. Briefe vom 7. und 16. September 1543.

Herzog Moritz liess die Briefe aufbewahren, um sie dem grossen Ausschusse vorzulegen.

Michaelis 1543 gebot er dem Domkapitel samt der Ritterschaft des Bistums Merseburg, die neue Schule zu eröffnen und vom Einkommen des Bischofs und der Äbte zu unterhalten[1]). Statt 70 sollten sie 95 Knaben darin aufnehmen. Damit täten sie ein löbliches und christliches Werk, das niemandem missfiele. Folgten sie nicht, dann müsste er gemäss seinem Ausschreiben vom 21. Mai für die Eröffnung der Schule sorgen.

Bald darauf reiste er über Köln in die Niederlande[2]), um den Kaiser zu begrüssen und am Kampfe gegen Frankreich teilzunehmen. Nach Mitte Oktober traf er im Hauptlager vor Landrecy ein, wo er den mächtigen Herrscher der abendländischen Christenheit zum ersten Male sah. Dort lernte er auch den vertriebenen Herzog Heinrich von Braunschweig kennen. Im November zog er mit Karl V. nach Cambrai und Valenciennes[3]). Ob der Kaiser mit ihm über die Bistümer Meissen und Merseburg oder über das Erzbistum Magdeburg-Halberstadt gesprochen hat, ist nicht bekannt; doch ersuchte er ihn dringend, in seinem Namen den Kurfürsten und den Landgrafen zur schnellen Rückgabe des braunschweigischen Landes an Herzog Heinrich zu bewegen. Während der Heimreise verhandelte der junge Herzog am 2. Dezember in Kassel mit seinem Schwiegervater darüber; aber dieser hatte keine Neigung zur Übergabe des Landes.

In der Heimat angelangt, erfuhr Moritz[4]), dass der

---

[1]) Dr. Kopial 131 Bl. 116. Vergl. Loc. 9026 des Stifts Merseburg Religionsveränderung betr. 1540—1546 Bl. 71.

[2]) Vergl. Br. K. I. N. 495, 501 f., 533, 539 f. Im Juli hatte Moritz ein Fähnlein Knechte nach Wien geschickt, wo es zur Verteidigung der Stadt gegen die Türken benutzt werden sollte. N. 483, 485, 488 f., Br. I. 246 f.

[3]) Während seiner Abwesenheit von der Heimat war unter dem Adel ziemliche Aufregung wegen der Jagd- und Holzverbote, wegen der geistlichen Güter und der Türkensteuer. Vergl. Br. K. I. N. 538 u. 545.

[4]) Br. K. I. N. 547, 552, 558.

Bischof von Merseburg todkrank wäre. Sofort suchte er als Schutzherr das Stift zu beherrschen und vor geheimen Umtrieben zu behüten. Nach dem Tode des Bischofs, am 4. Januar 1544, ging er darauf aus, die Wahl eines evangelischen Bischofs durchzusetzen oder seinen Bruder zum weltlichen Verwalter des Bistums und einen evangelischen Gottesgelehrten zum bischöflichen Stellvertreter zu befördern[1]). Zunächst liess er das Kapitel zu dem Versprechen nötigen, dass es ohne seine Zustimmung keinen Bischof wählen wollte. Dann schlug er ihm vor, die Wahl bis nach dem Reichstage in Speier zu verschieben. Obgleich es dagegen starke Bedenken hatte, so setzte er doch seinen Wunsch durch[2]).

Vom 21. Januar 1544 an war der grosse Ausschuss der Landstände wieder in Dresden versammelt[3]). Zur Verhandlung kamen die drei Landesschulen, der Verkauf der geistlichen Güter, die Klagen der Untertanen über die Türkensteuer, die erwähnten Briefe des Bischofs von Meissen und seiner Genossen, die Wahl eines Bischofs von Merseburg u. a.[4]).

Der Herzog zeigte dem Ausschusse an, dass er die Gründung der neuen Schule in Meissen vollendet hätte, und forderte ihn auf, die beiden von ihm und Herzog August unterzeichneten Stiftungsurkunden von etlichen seiner Mitglieder unterschreiben zu lassen. Die eine Urkunde sollte in St. Afra, die andere beim Stadtrat in Leipzig niedergelegt werden. Darauf teilte er mit, dass die in Pforta eröffnete Schule vorläufig nur etwas mehr als 50 Knaben beherbergen könnte. Sobald aber der Umbau des Klosters

---

[1]) Mit diesem Plane war sowohl Kurfürst Johann Friedrich als auch Landgraf Philipp sehr einverstanden. Br. K. II. 561, 565, vergl. 566.

[2]) Br. K. II. N. 563, 564, 567.

[3]) Dr. Loc. 9353 Landtagsproposition 1544 Bl. 1f. u. Landtag zu Chemnitz 1539 Bl. 46. Vergl. Falke S. 89f.

[4]) Über die Gefangennahme und die Befreiung des Grafen Albrecht von Mansfeld vergl. Br. K. I. N. 502f. II. 562, 570, 577. Der Ausschuss ersuchte den Herzog, den Grafen freizulassen, wenn er Urfehde geschworen hätte; doch sollte diese ihm den Rechtsweg offen lassen. — Die Freilassung erfolgte am 30. Januar 1544.

vollendet wäre, dann sollten hundert Knaben darin Aufnahme finden. Die Stiftungsurkunde sollte später ausgefertigt werden. Ferner berichtete er, dass man in Merseburg trotz mehrfacher Anregungen noch keine Schule eingerichtet hätte. Aber er gedächte von der Gründung der Lehranstalt nicht abzulassen, sondern darauf zu bestehen. — Der Ausschuss war erbötig, die Stiftungsurkunden der Meissner Landesschule von zehn seiner Mitglieder unterschreiben zu lassen[1]). Die Gründung der Merseburger Schule sollte der Herzog bis nach der Wahl eines rechtschaffenen, gottesfürchtigen und christlichen Bischofs verschieben, weil anzunehmen wäre, dass das Domkapitel jetzt nichts in der Sache täte.

Hinsichtlich der geistlichen Güter liess der Herzog dem Ausschusse ein Verzeichnis vorlegen, das genau angab, welche Klöster und Klostergüter er verkauft, und was er mit dem Kaufgelde angefangen hatte[2]). Das Verzeichnis sollte klar beweisen, dass er nichts in eigennütziger Weise verwendet hätte, obgleich „etliche mutwillige und unverständige Leute", wie der Bischof von Meissen und seine Gesinnungsgenossen, anders darüber geredet und geschrieben hätten. Das Kaufgeld betrug insgesamt 154719 Gulden. Die Leipziger Klöster hatten 83342, die anderen Klöster und Klostergüter 70777 Gulden eingebracht. Von dem zweiten Betrage waren 27927 Gulden den Schulen in Meissen und in Merseburg, 26672 Gulden 18 Städten zur Unterstützung ihrer Geistlichen und Schuldiener, 10000 der herzoglichen Kasse und 500 Gulden der Universität zum Umbau des Paulinerklosters zugewiesen worden. Der Rest von 5678 Gulden sollte Geistlichen, Schuldienern und armen Leuten zugute kommen.

[1]) Es geschah am 23. Januar. Die in Dresden befindliche Urkunde N. 11194[b] ist eine Abschrift. Die Urkunde 11262 vom 23. Juni 1545 bestimmte von neuem die Einkünfte der Schule. Flathe, St. Afra, Beilage 1 S. 427 bietet einen Abdruck nach dem im Schularchive vorhandenen Original. Vergl. dagegen Br. I. 305 A. 1.

[2]) Das Einkommen des Klosters in Riesa hatte er für die Kanzlei bestimmt, damit er verschiedene Kanzleigebühren, unbeschadet der Besoldung der Kanzleibeamten, zugunsten der Untertanen herabsetzen könnte.

Zu dem Verzeichnisse bemerkte Moritz, das er seinem Hofdiener Kaspar von Ponikau das Gut Groitzschen für 4000 Gulden, seinem Stallmeister Anton von Geusa das Gut Gössnitz für 4000 Gulden und seinem Geheimschreiber Faust das Vorwerk Stauda mit zwei Dörfern für 2000 Gulden verkauft hätte. Dieses Kaufgeld von 10000 Gulden hätte er einstweilen der herzoglichen Kasse zuweisen lassen als Entschädigung für die von ihm und seinem Vater zugunsten der Visitation und der Sequestration gegebenen Vorschüsse. Stellte sich heraus, dass seine Forderung weniger als 10000 Gulden betrüge, dann sollte das ausgezahlt werden, was nötig wäre. Ferner hätte er Dr. Komerstadt nicht nur das Gut Kalkreuth in der Lausitz für 6000 Gulden, sondern auch ein Vorwerk und mehrere Dörfer vom Kloster Seußlitz und vom Kloster in Grossenhain für 3600 Gulden verkauft. Es wäre aber eine Unwahrheit, wenn etliche Leute sagten, dass er ihm diese Güter im Werte von 9600 Gulden geschenkt hätte, obgleich er als Landesherr das Recht hätte, treue Diener besonders zu belohnen. Der Leipziger Rat hätte von ihm die städtischen Klöster ausser dem Paulinerkloster erstanden. Ungeachtet eines der Stadt gewährten Zuschusses zur Besoldung der Kirchen- und Schuldiener betrüge das Kaufgeld doch noch 83342 Gulden. Davon hätte er eine Anleihe von 30000 Gulden abziehen lassen. Das übrige Geld bewahrte der Stadtrat auf. Wozu er die geborgten 30000 Gulden gebraucht hätte, das wüssten sowohl sein Bruder August als auch einige Mitglieder des Ausschusses[1]). Für das Land wäre es seines Erachtens besser gewesen, das Geldopfer zu bringen als sich in die bewusste Sache anders einzulassen. Der Ausschuss hätte ferner ebenso wie Herzog August davon Kenntnis, wohin die Kleinode des Stiftes Meissen gekommen wären. Da die beiden Klöster in Pegau und auf dem Petersberge das der Universität verschriebene Geld und Korn nicht zu liefern vermöchten, so hätte er die Absicht, der Hochschule noch soviele Güter zuzuwenden, als nötig

[1]) Die 30000 Gulden steuerte der Herzog 1542 zum braunschweigischen Kriege.

wären, den jährlichen Zuschuss von 2000 Gulden zu den Besoldungen und die 600 Scheffel Korn zu den Freitischen für arme Studenten sicher zu stellen[1]). Von dem Einkommen der nicht verkauften Klöster erhielten die freiwillig ausgetretenen Ordensleute über 6000 Gulden Jahrgelder. Wenn man dazu die jährlichen Ausgaben von 2000 Gulden für die Universität und eine jährliche Ausgabe von etwa 9000 Gulden für die Landesschulen rechnete, dann betrüge der jährliche Aufwand vom Ertrage der geistlichen Güter über 17000 Gulden. Ausserdem hätte man noch über 200 Ordensleute in den Klöstern zu unterhalten. Aus allem aber wäre zu ersehen, dass er von dem Einkommen der geistlichen Güter nichts zu seinem Vorteile benutzt hätte[2]).

Im Anschlusse an diese Darlegung teilte der Herzog dem Ausschusse auch mit, dass er seinem Rat Georg von Carlowitz die von der Herzogin Elisabeth von Rochlitz gegen Abtretung von Dornburg und Kamburg erworbene Herrschaft Kriebstein übergeben hätte[3]). Dafür hätte dieser nicht nur auf seine Besitzung Schönfeld der Wildbahn wegen und auf das ihm früher durch Kaufvertrag überlassene Amt Radeberg verzichtet, sondern auch die vom verstorbenen Herzog Heinrich empfangene Verschreibung von 5000 Gulden herausgegeben[4]). Zwar hätte er seinen Rat durch die Übergabe der wertvollen Herrschaft Kriebstein besser bedacht als nötig gewesen wäre; allein er hätte dabei dessen treue

[1]) Am 22. April 1544 schenkten Moritz und August der Universität die fünf Dörfer Holzhausen, Zuckelhausen, Klein-Pössna, Wolfshain und Zweenfurt mit allen Rechten und Einkünften, dazu einen stattlichen Wald. Dr. Kopial 181 Bl. 184. Loc. 10532 Leipzigische Händel Bl. 265 u. 412, Cod. dipl. II. 11 S. 567 N. 439, vergl. S. 573 N. 443.

[2]) Demnach ist Br. I. 298 Z. 1 v. u., 299 Z. 1f. und 308 Z. 1f. anfechtbar.

[3]) Der Ausschuss erfuhr weiter, dass Moritz der Wildbahn wegen von den Herren von Schönburg Hohenstein, Lohmen und Wehlen erworben und dafür die Herrschaft Penig und das deutsche Ordenshaus Zschillen abgetreten hatte. Für Zschillen hatte er dem Ordenskomtur einige Höfe des Klosters Pforta überlassen.

[4]) Vergl. Issleib, Die Jugend Moritzens S. 278.

Dienste erwogen und berücksichtigt, die er ihm bisher geleistet hätte und die er ihm künftig leisten sollte und wollte. In der ganzen Angelegenheit hätte Carlowitz, frei von Habsucht und Gewinnsucht, durchaus ehrlich und redlich gehandelt. Alle, die anders darüber redeten, irrten und entstellten die Wahrheit. Dann hob er nachdrucksvoll hervor, dass etliche Untertanen nicht nur auf seinen Tod hoffen, sondern auch harte Drohworte gegen seine Räte, besonders gegen Georg von Carlowitz ausgestossen haben sollten. Da nun zu vermuten wäre, dass diese Leute, wenn er plötzlich stürbe, sich bemühten, seine Räte bei seinem Bruder zu verdächtigen und anzuschwärzen, so hätte er Carlowitz ein schriftliches Zeugnis ausgestellt, worin er dessen Dienste in gebührender Weise anerkannt hätte. Bestimmt erwartete er, dass niemand künftig seine Räte in gehässiger Art belästigte oder in schlechten Ruf zu bringen suchte.

Gegen den ausführlichen Bericht über die geistlichen Güter hatten die Vertreter der Landstände nichts einzuwenden, sondern dreizehn von ihnen unterzeichneten ohne Bedenken im Namen aller das vom Herzog und von seinem Bruder August unterschriebene Verzeichnis über die verkauften Klöster und Klostergüter und über die Verwendung des Kaufgeldes. Dann baten sie um die Ausfertigung eines dreifachen Verzeichnisses über das Einkommen der nicht verkauften geistlichen Güter; eins davon sollte in der herzoglichen Kanzlei bleiben, das andere der Ritterschaft und das dritte dem Rate in Leipzig zugestellt werden [1]). Eifrig nahmen sie sich der armen adeligen und bürgerlichen Jungfrauen an. Sobald es möglich wäre, sollte der Herzog für sie einen Teil des Einkommens von den Nonnenklöstern, sei es zur Gründung einer oder zweier Töchterschulen, sei es zur Ehesteuer oder zur Unterstützung verwenden. Offen teilten sie Moritz mit, dass im Lande besonders deswegen grosse Unzufriedenheit herrschte, weil die sequestrierten Klöster keine Türken-

[1]) Die Rechnungsführung über die geistlichen Güter hatte damals der herzogliche Rat Sebastian von Kottwitz. Vergl. Dr. Loc. 7174 Der Hof- und Justitienräte Bestallung Bl. 6 u. Br. I. 307.

steuer bezahlt hätten. Auch das Domkapitel in Meissen hätte wegen der ihm entzogenen geistlichen Lehen etliche hundert Gulden weniger als sonst erlegt. Nun beschwerten sich die weltlichen Untertanen, dass sie die Bürde der Türkensteuer allein tragen und mehr als früher bezahlen sollten. Es wäre gut, in dieser Sache Gleichheit und Billigkeit walten zu lassen..

Die vorgelegten Briefe des Bischofs von Meissen und seiner Genossen missbilligten alle; doch rieten sie dem Herzog, Nachsicht zu üben und beschwerliche Weitläufigkeiten zu vermeiden. Es wäre zu bedenken, dass man die Briefe an einen vertrauten Freund geschrieben und nicht für die Öffentlichkeit bestimmt hätte. Die Absender hätten gemeint, mit Recht klagen zu können. Das beste möchte sein, wenn etliche aus ihrer Mitte dem Bischofe und den anderen Stiftsleuten ihr grosses Unrecht gelegentlich vorhielten und sie zur Abbitte ermahnten[1]).

In Betreff der Wahl eines Bischofs von Merseburg waren sie der Meinung[2]), dass der Herzog als Schutzfürst dem Domkapitel zwar die freie Wahl gestatten, aber dafür sorgen sollte, dass es einen gottesfürchtigen, gelehrten und der heiligen Schrift ergebenen Mann aus seiner Mitte wählte, den es wohl finden könnte[3]). Der neue Bischof sollte dann alle unchristlichen Missbräuche gemäss der Kirchenordnung Herzog Heinrichs abschaffen, sein Amt in bezug auf Lehre, Visitation, Reformation und Superintendenz nach Gebühr verwalten und mit Wissen und Willen des Herzogs eine christliche Ordnung feststellen, wonach sich alle Pfarrer und die Konsistorien in Ehesachen und in kirchlichen Dingen zu richten hätten. Man sollte das Kapitel dazu bestimmen, die Wahl bis nach dem Reichstage zu verschieben oder doch so lange zu ver-

---

[1]) Vergl. die Darstellung im Br. I. 314.

[2]) Vergl. Dr. Loc. 9353 Landtag zu Chemnitz 1539. Das Schriftstück Bl. 46f. gehört zum grossen Ausschusstage 1544. G. Müller 9, 114 betrachtet es als Schriftstück des ersten Landtags unter Herzog Heinrich (1539).

[3]) Dachte man an den Domherrn Fürst Georg von Anhalt?

zögern, bis es sich mit dem Herzog über die zu wählende Person verständigt hätte. Von der Besetzung des Bistums mit waffenfähiger Mannschaft rieten sie ab, weil das Kapitel dann ausserhalb Merseburgs wählte und beim Kaiser Klage führte. Aber der Herzog sollte einen Rat nach Merseburg schicken und solange dort lassen, bis die Domherren die Verschiebung der Wahl in der Güte bewilligt hätten.

Auf Befehl Moritzens[1]) trafen schon am 26. Januar 1544 Christof von Ebeleben, Ernst von Miltitz, Andreas Pflug, Heinrich von Bünau und Dr. Stramburger in Merseburg ein, um die auf den 28. Januar festgesetzte Bischofswahl zu verhindern und die Verschiebung derselben bis nach dem Reichstage durchzusetzen[2]). Es gelang ihnen. Am 29. Januar bewilligte das versammelte Domkapitel urkundlich die geforderte Verschiebung der Wahl. Heinrich von Bünau blieb als herzoglicher Bevollmächtigter auf dem Schlosse in Merseburg, um das Stift zu schützen und zu überwachen. Ende Januar beauftragte das Domkapitel den Domherrn Franz von Schönberg, den Kanzler Dr. Kiesewetter, Dietrich Bose und Dr. Türk, nach Dresden zu reisen und den Herzog zu ersuchen, vor Ablauf der gesetzlichen Wahlzeit, die drei Monate dauerte, eine geeignete und ihm angenehme Person zur Wahl vorzuschlagen, damit nicht auf Befehl des Kaisers oder des Papstes ein Fremdling eingeschoben würde, der weder ihm noch dem Stifte willkommen wäre. Der Herzog entgegnete den Gesandten am 4. Februar, dass der Aufschub der Wahl dem Kapitel keinen Nachteil bringen sollte. Infolge der mit dem verstorbenen Bischof gemachten schlimmen Erfahrungen müsste er ernstlich darauf bedacht sein, dass der neue Bischof ihm und seinem Lande günstig und wohl-

---

[1]) Br. K. II. N. 568, 572, 574 u. Dr. Urkunde N. 11196; Fraustadt 143 f.

[2]) Der Merseburger Domherr Fürst Georg von Anhalt schrieb am 26. Januar 1544 an Herzog Moritz, dass er nicht zur Wahl des neuen Bischofs kommen könnte, und ermahnte ihn, nur einen wahren evangelischen Bischof wählen zu lassen. Herzogliches Staatsarchiv in Zerbst. Vol. V. fol. 195 a. XII. Interims u. a. geistliche Ordnungen.

gesinnt wäre. Das Domkapitel sollte alle Rechte, Freiheiten und Einkünfte behalten. Sobald er es dazu aufforderte, möchte es etliche Personen aus seiner Mitte zu ihm auf den Reichstag nach Speier mit genügender Vollmacht senden, damit er mit ihnen über die Wahl eines neuen Bischofs reden könnte[1]).

Bald darauf forderte Moritz die Superintendenten seines Landes auf[2]), Sonntag Lätare, den 23. März, in Leipzig zu erscheinen und mit den Verordneten des neuen Konsistoriums über alle kirchlichen Angelegenheiten zu beratschlagen. Sie sollten nicht nur die Kirchenordnung seines Vaters, sondern auch die württembergische von Brenz, die markgräflich-ansbachische, die hessische u. a.[3]), sowie die Wittenberger Konsistorialordnung zur Hand nehmen, fleissig prüfen und sorgfältig erwägen, was das beste wäre. Dann wollte er zufolge ihres Gutachtens das Kirchenwesen seines Landes verbessern und möglichst gut einrichten.

Die wichtige Märzversammlung 1544 zeitigte eine köstliche Frucht. Ihre Vorschläge und Beschlüsse enthielten im ganzen eine neue Kirchenordnung.

Alle betrachteten die Lehre des göttlichen Wortes als das Hauptstück der christlichen Gemeinden. Darum sollten die Geistlichen die Bibel als den höchsten Schatz der christlichen Kirche fleissig lesen. Die darin befindlichen streitigen Punkte sollten nach dem augsburgischen Bekenntnisse, nach der Apologie und nach den locis communibus Melanchthons in den Kirchen und Schulen und auf der Universität gepredigt und gelehrt werden. Der Abschnitt von dem Be-

[1]) Das Domkapitel bevollmächtigte am 28. Februar den erwählten Bischof von Naumburg Julius Pflug, Joachim von Lattorf u. Dr. Hornburg, mit dem Herzog in Speier zu verhandeln.

[2]) Dr. Kopial 181 Bl. 192, Schreiben vom 13. Februar. Sehling, Die Kirchengesetzgebung unter Moritz von Sachsen 1544—1549. (Sehling K.) S. 1f., 121f., vergl. Sehling I. 95.

[3]) Die kölnische Kirchenordnung ist im Schreiben nicht genannt. Ein Gutachten darüber bietet Sehling K. 1 S. 18. Ihretwegen sollte die sächsische Kirchenordnung nicht geändert werden; denn vieles passte nicht für Sachsen. Vergl. Br. K. II. N. 597 S. 73.

rufe zu den Kirchenämtern behandelte die Ausbildung, Prüfung, Anstellung, Amtsführung und Versorgung der Geistlichen. Die Stadträte und die Patronatsherren samt den vornehmsten Mitgliedern der Gemeinden sollten sie berufen; aber die Superintendenten sollten sie vor der Einsetzung in das geistliche Amt prüfen. Ihre Kleidung sollte ehrbar und standesgemäss sein. Es war erlaubt, den Chorrock während des Gottesdienstes zu tragen. Die Taufe sollte mit grossem Ernste vollzogen werden. Bei der Abendmahlsfeier sollte die Erhebung des Brotes und des Weines nach katholischer Weise nicht stattfinden. Überall sollte das Wittenberger Gesangbuch gebraucht werden. Zweckmässig erschien es, die alten lateinischen schriftgemässen Gesänge nicht ganz zu beseitigen. Man verlangte Einheit und Gleichförmigkeit der Kirchengebräuche oder Zeremonien. Wie auf den Glauben, so legte man auf die Busse grosses Gewicht. Zu gewissen Zeiten sollte das Fasten stattfinden. Die Konfirmation sollte so eingerichtet werden, wie sie in der alten christlichen Kirche bestanden hatte. Man behandelte das Schulwesen, die Hochzeiten und die Begräbnisse, das Kirchenvermögen, den Kirchenbau und die Friedhöfe. Die allgemeine Einführung der Tauf-, Ehe- und Sterbeverzeichnisse wurde gewünscht.

An der Spitze jeder Pfarrgemeinde sollte der Pfarrer mit 8—12 Kirchenvätern oder Kirchenältesten stehen und den Kirchenrat (senatus ecclesiasticus) bilden, der die Zuchtgewalt über die Kirchengemeinde, die Aufsicht über die Verwaltung des Kirchenvermögens und dergleichen hatte. Jeder Pfarrer sollte seine Gemeinde jährlich zweimal in der christlichen Lehre prüfen. Die Kirchenväter sollten an der Berufung und Ernennung der Geistlichen teilnehmen.

Der Superintendent sollte die Geistlichen seines Sprengels prüfen, einweisen und überwachen, alljährlich eine strenge Visitation seiner Pfarrgemeinden vornehmen und eine Synode halten, wozu er alle Geistlichen, den Amtmann, die Patronatsherren und die Kirchenväter einzuladen hatte. Die Reisekosten für die Visitation sollte ihm der Landesherr aus dem

Einkommen der geistlichen Güter vergüten. Ein Konsistorium wurde dringend gefordert und sollte möglichst bald in Leipzig eingerichtet werden. Als oberstes Kirchengericht des Landes sollte es an Stelle des Bischofs die geistliche Schlüsselgewalt haben. Man befürwortete ein kleines und ein grosses Konsistorium. Das grosse sollte zwölf Mitglieder, neun Theologen und drei Rechtsgelehrte, das kleine vier Mitglieder, zwei Gottesgelehrte und zwei Juristen, haben. Die Mitglieder des kleinen sollten zugleich Mitglieder des grossen sein. Der Vorsitzende des grossen sollte auch dem kleinen vorstehen. Jedes der beiden Konsistorien sollte einen Notar, einen Schreiber und einen Boten haben. Das grosse Konsistorium sollte die wichtigen und schwierigen, das kleine die leichteren Kirchensachen entscheiden[1]).

Das Konsistorium sollte die Aufsicht über das gesamte Kirchenwesen, über Lehre und Zeremonien, über Kirchen- und Schuldiener führen und die allgemeinen Kirchenvisitationen im Lande abhalten lassen. Es sollte die Superintendenten prüfen, bestätigen, einsetzen und nötigenfalls absetzen, die grösseren Vergehen der Pfarrer züchtigen, die Ehesachen entscheiden, die Gotteslästerer, die Ehebrecher, die Sittenlosen und Unzüchtigen, die Meineidigen, die Totschläger, die Zauberer, Wucherer u. a. bestrafen. Seine höchste Strafe war der Kirchenbann, der von allen kirchlichen Rechten, vom Abendmahl, von der Gevatterschaft, von Ehrenstellen, von Versammlungen und vom ehrlichen Begräbnisse ausschloss. Die Verächter des Bannes sollte die weltliche Obrigkeit aus dem Lande verweisen.

Die Märzversammlung beschäftigte sich wohl auch mit der Bischofsfrage[2]). Nach ihrer Ansicht durfte ein evange-

[1]) Als Besoldung sollten erhalten der Vorsitzende 150 Gulden, die beiden anderen Rechtsgelehrten über 100, die beiden Theologen des grossen und des kleinen Konsistoriums 80, die anderen Theologen weniger, der Notar 80, der Schreiber 20, der Bote 10 Gulden. Das Konsistorium sollte als das rechte bischöfliche Amt vom bischöflichen Einkommen unterhalten werden.

[2]) Sehling K. 13f. Jedenfalls haben die herzoglichen Räte, die

lischer Bischof nicht die Stellung eines katholischen erhalten. Nur Vorsitzender des Konsistoriums sollte er sein, nichts mehr. Das Konsistorium war als Träger der Schlüsselgewalt anzusehen. Der Bischof hatte sich als Vorsteher der Landeskirche nur im Vereine mit dem Konsistorium zu betätigen. Das bischöfliche Amt und das Konsistorium sollten durch die Kirchenräte entlastet werden. Der Bischof sollte alljährlich eine Synode halten, woran sich das Konsistorium, die Superintendenten und die Gottesgelehrten der heiligen Schrift zu beteiligen hätten, um über alle wichtigen Kirchensachen zu beraten. Der Bischof sollte die Rechte des Landesherrn, die dieser in der evangelischen Kirche besass, nicht beeinträchtigen.

Während die Märzversammlung in Leipzig tagte, besuchte Moritz mit seinem Bruder August den Reichstag in Speier, wo auch seine Vettern Johann Friedrich und Philipp anwesend waren. In seinem Gefolge befanden sich die Räte Georg und Christof von Carlowitz, Komerstadt, Fachs, Stramburger, Christof von Werthern[1]). Als Reichsfürst stimmte er für eine dem Kaiser und dem Könige zu gewährende Unterstützung gegen die Franzosen und gegen die Türken. Dafür verlangte er aber einen Glaubensfrieden von mindestens zehn Jahren, gleiches Recht für alle Reichsstände und die Berufung eines allgemeinen freien und christlichen Konziles[2]).

Anfangs April brachte er mit seinem Paten Kardinalerzbischof Albrecht von Mainz und Magdeburg-Halberstadt drei geheime Verträge zum Abschlusse[3]).

Im Hauptvertrage verpflichtete sich Albrecht, seinen kränklichen und machtlosen Stellvertreter Johann Albrecht

---

Universitätsgelehrten und einige Superintendenten schon vor der Märzversammlung die Bischofsfrage verhandelt.

[1]) Vergl. Br.K. II. 588.

[2]) Über das Ergebnis des Reichstages vergl. Sammlung der Reichsabschiede II. 495.

[3]) Dr. Urkunden N. 11201f., Br.K. II. N. 579f. Verträge vom 2. und 5. April 1544.

zum Verzicht auf sein Amt zu bringen und dann selbst mit Zustimmung der Kapitel das Erzbistum Magdeburg-Halberstadt an Herzog August abzutreten und die Bestätigung der Übertragung vom Kaiser und vom Papste zu erlangen. Sobald das geschehen wäre, sollte Moritz seinem Paten 40000 Gulden bar bezahlen, eine in zwei Raten fällige Schuldverschreibung von 50000 Gulden übergeben und 800 Mark Silber entrichten. Das Herzogtum Sachsen und das Erzbistum Magdeburg-Halberstadt sollten ein Schutz- und Trutzbündnis schliessen. Wenn der Koadjutor Johann Albrecht nicht verzichtete und die Kapitel Herzog August nicht zum Nachfolger wählten, dann sollten alle in der Sache gewechselten Schriftstücke beiderseits zurückgegeben werden.

Moritz und August versprachen im zweiten Vertrag, dass Albrecht nach der Übergabe des Erzbistums mit keiner Stiftsangelegenheit mehr behelligt werden sollte. Beide wollten alle Kosten für die vom Kaiser und vom Papste erlangte Bestätigung ihrer Abmachungen tragen. Ihrerseits verpflichteten sie sich, die Stadt Halle zum Gehorsam gegen den Erzbischof zu bringen, für ihre Vergehen gebührend zu bestrafen, ihr eine neue Verfassung zu geben und ihre Bündnisse mit anderen abzuschaffen. Ausserdem sollten sie kein Stiftsgebiet ohne Zustimmung der Kapitel veräussern. Im Streite mit dem Kurfürsten von Sachsen über das Burggrafentum in Magdeburg und über das Grafengeding in Halle hatten sie die Rechte des Erzbischofs zu wahren. Die Kapitel und alle Untertanen sollten sie bei der „alten wahren christlichen Religion“ bleiben lassen.

Gemäss der dritten Urkunde sollte der Kardinalerzbischof zugleich mit den 40000 Gulden noch 15000 Gulden und 350 Mark Silber empfangen, wenn er bis dahin vom Kaiser dem Herzog und dessen Erben die Schutzherrschaft über das Erzbistum Magdeburg-Halberstadt verschaffte.

Als Moritz eines Abends bei seinem verschuldeten Paten zu Gaste war, liess er sich bewegen, ihm 10000 Gulden zu borgen. Albrecht versprach in seiner Schuldverschreibung vom

5. April[1]), das Geld zur Fastnachtsmesse 1545 zurückzubezahlen, wenn er die in den Verträgen übernommene Verpflichtung nicht erfüllen könnte. Erfolgte die Rückzahlung nicht zur rechten Zeit, dann sollte sich der Herzog für sein Darlehen durch das Amt Querfurt schadlos halten.

Nun galt es, abzuwarten, ob die Dinge zur Reife gelangten[2]).

Sobald Kurfürst Johann Friedrich von dem zwischen dem Kardinalerzbischof und Moritz geschlossenen Vertrag hörte, war er darüber ungehalten und sehr betroffen; denn er selbst strebte nach der Herrschaft im Erzbistum Magdeburg-Halberstadt. Ernstlich suchte der Landgraf einen Zusammenstoss der beiden Vettern zu verhüten und wünschte, dass lieber ein See da wäre, wo das Erzbistum läge, damit sie nicht darüber in Streit und Kampf gerieten[3]).

Mit dem Kaiser verhandelte Herzog Moritz nicht nur über einen Dienstvertrag, sondern auch über die Bistümer Meissen und Merseburg. Am 7. April übernahm er die Verpflichtung, als Hauptmann über 1000 Reiter dem Kaiser gegen seine Feinde zu dienen; doch behielt er sich vor, dass er nicht schuldig sein sollte, gegen seine Erbeinungsverwandten oder gegen seine Glaubensgenossen zu ziehen. Dagegen forderte der Kaiser, dass die Reiter ihm gegen jedermann, niemand ausgenommen, dienen und nichts gegen Geistliche oder Weltliche der alten Religion vornehmen oder vorzunehmen gestatten sollten[4]). Damals versprach Moritz dem Kaiser mündlich, dass er sich in kein Bündnis oder Vornehmen einlassen wollte, das ihm entgegen oder missfällig wäre[5]).

---

[1]) Br. K. II. N. 582 vergl. 597 S. 69.

[2]) Für seine Verdienste um den Abschluss der Verträge schenkten Moritz und August Dr. Türk 6000 Gulden und verpfändeten ihm dafür das Amt Petersberg bei Halle.

[3]) Br. K. II. N. 584, 586, 589, 597, vergl. Br. I. 266 f.

[4]) Br. K. II. N. 583. Man beachte den Vorbehalt des Kaisers und des Herzogs.

[5]) Br. K. II. N. 689 S. 227 Abschnitt 4. Offenbar hat Karl V. den Herzog an den geheimen Vertrag vom 13. Juni 1541 erinnert.

Die in Speier geführten Verhandlungen über Meissen und Merseburg sind nicht bekannt; doch erfahren wir, dass der Kaiser die Begierde Moritzens nach den Bistümern stark gezügelt und dessen Wünsche nur soweit berücksichtigt hat, als es die Reichsabschiede zuliessen. Am 9. April begehrte er von ihm, die beiden Stifter „in ihrem Wesen unverändert" zu lassen[1]). Darauf antwortete Moritz: Er wollte sich so verhalten, dass der Kaiser kein Missfallen daran haben sollte. Daraus geht klar hervor, dass Karl V. dem Herzog verbot, sich an den Bistümern zu vergreifen.

Nach der Rückkehr in sein Land[2]) erwog Moritz mit seinen vertrauten Räten Georg und Christof von Carlowitz, Pistoris, Fachs und Komerstädt die Merseburger Bischofswahl. Da sein Bruder August die geistlichen Obliegenheiten eines Bischofs nicht erfüllen konnte, so wünschte er ihm den evangelisch gesinnten Merseburger Domherrn und Magdeburger Domprobst Fürst Georg von Anhalt als geistlichen Vertreter zur Seite zu setzen[3]). Dann überlegte er, ob es nicht besser wäre, den Fürsten zum Bischof wählen zu lassen, wenn er vorher verspräche, die weltliche Herrschaft mit allen Einkünften an August abzutreten. Oder konnten nicht beide zugleich, der eine zum Bischof, der andere zum weltlichen Verwalter des Bistums erkoren werden? Zuletzt schickte er

---

[1]) Br.K. II. N. 585. Der Kaiser hatte seinen Vizekanzler Naves, Herzog Moritz seine Räte Georg und Christof von Carlowitz und Dr. Fachs bei sich. Vergl. N. 622. Nach einer Andeutung in N. 906 S. 602 wollte Moritz wohl über das Stift Merseburg solange verfügen, bis das Konzil über die Stifter und geistlichen Güter entschieden hätte. Was die Bevollmächtigten des Merseburger Domkapitels Pflug, Lattorf und Hornburg mit dem Herzog in Speier besprochen haben, ist nicht bekannt. Daher sind die Äusserungen in Br. I. 320 Z. 24 u. 321 Z. 1f. nicht haltbar. Anfechtbar ist der 2. Abschnitt auf S. 275.

[2]) Der Herzog verliess Speier am 10. April und verweilte dann in Weissensee, Weissenfels und Leipzig. Br.K. II. N. 589 S. 55 Z. 1 v. u., N. 593, 596f.

[3]) Vergl. Dr. Loc. 9026 Des Stifts Merseburg Religionsveränderung betr. 1540—1545 Bl. 81. 86, 90.

Dr. Fachs nach Dessau, um mit dem Fürsten vertraulich zu reden[1]).

Georg war nach mancherlei Bedenken bereit, das bischöfliche Amt zu verwalten und das Wort Gottes im Bistum zu befördern; doch hob er hervor, dass es sich für ihn nicht geziemte, die weltliche Herrschaft an einen anderen abzutreten, wenn ihn das Kapitel in herkömmlicher Weise zum Bischof mit der geistlichen und weltlichen Gewalt gewählt hätte. Daher hielt er es für das beste, dass das Kapitel Herzog August zum Bischof wählte und dieser ihm das geistliche Amt übertrüge[2]). Für seine Bemühungen als Koadjutor beanspruchte er die Stelle des Domprobstes in Merseburg mit dem herkömmlichen Einkommen und einem jährlichen Zuschuss von 2000 Gulden[3]).

Wenige Tage später sprach Dr. Komerstadt in Leipzig mit dem Merseburger Kanzler Dr. Kiesewetter über die Wahl Herzog Augusts zum Bischof und gewann ihn dafür. Ganz geheim versprach er, in der Sache keinen Fleiss zu sparen[4]).

Anfangs Mai 1544 lud der Herzog das Domkapitel ein, am 12. Mai in Merseburg zur Bischofswahl zu erscheinen[5]). Mit Absicht beraumte er den Tag so kurz an, damit sich die Domherren vorher nicht an den Kaiser wenden konnten. Dann schloss er mit seinem Bruder einen Vertrag[6]), worin unter anderem folgendes stand: Wenn er ihm die Koadjutorei des Erzbistums Magdeburg-Halberstadt mit dem Rechte der Nachfolge verschaffte, dann sollte die Vereinbarung vom 7. Juni 1543 gültig bleiben[7]). Gelang es ihm aber nur, die weltliche Obrigkeit des Stiftes Merseburg für ihn zu gewinnen, dann sollte er dazu noch die vier thüringischen Ämter

[1]) Br.K. II. 590. In Speier scheint man mit Julius Pflug über die Koadjutorei in geistlichen Dingen verhandelt zu haben; doch konnte man sich mit ihm nicht über die Messe einigen, N. 597 S. 73.

[2]) Dann konnte er auch Domprobst in Magdeburg bleiben.

[3]) Vergl. Br.K. II. N. 597 S. 73.

[4]) Über die Beeinflussung verschiedener Domherren, die wohl stattgefunden hat, schweigen die Quellen.

[5]) Br.K. II. N. 594 S. 62, vergl. N. 601 A. 3, Fraustadt 148f.

[6]) Br.K. II. N. 596. [7]) S. 63.

Freiburg, Weissensee, Sangerhausen und Sachsenburg, die Städte Kindelbrück und Laucha und sieben Klöster mit allen Einkünften und Hoheitsrechten, abgesehen von der Landfolge, der Reichsanlage und der Türkensteuer, erhalten[1]). Sein gesamtes jährliches Einkommen sollte 25000 Gulden betragen, selbst wenn er die weltliche Macht im Stifte Merseburg nicht erlangen oder behaupten könnte[2]).

Am 12. Mai waren die Domherren bis auf drei Mitglieder, die trotz der Einladung fernblieben, in Merseburg versammelt[3]). Moritz und August hatten sich mit verschiedenen Räten auf dem Schlosse eingefunden. Der Herzog begab sich in das Kapitelhaus und hielt eine Ansprache, worin er die Wichtigkeit der Wahl betonte, auf die gefährlichen Umtriebe des verstorbenen Bischofs gegen seinen Vater und ihn hinwies und die Domherren ermahnte, einen geeigneten Bischof zu wählen, von dem er keine Feindschaft zu erwarten hätte. Als Schutzherr wollte er darauf halten, dass die Stiftsgüter ungetrennt beieinander bleiben, alle Stiftsleute ihr Einkommen und ihre Gerechtigkeiten ungeschmälert behalten, „die Prälaturen, Präbenden, Vikarien und andere Stiftslehen“ nicht zu Profansachen verwendet und Kaiser und Reich hinsichtlich des Gehorsams und der pflichtschuldigen Leistungen in keiner Weise geschädigt werden sollten. Zuletzt sprach er die Erwartung aus, dass das Kapitel sich mit ihm über die zu wählende Person verständigte.

Die Domherren liessen dem Herzog durch den Kanzler Dr. Kiesewetter danken und ihn um Rat bitten. Während Moritz auf das Schloss zurückkehrte, traten seine Räte Georg von Carlowitz, Pistoris, Komerstadt, Fachs und andere mit dem Domkapitel über die Wahl Herzog Augusts in Ver-

---

[1]) Die Untertanen Augusts hatten den Landtag Moritzens zu besuchen.

[2]) Ferner sollte er 7000 Gulden zur Einrichtung seines Hofhaltes empfangen. Das Stiftseinkommen schätzte man auf 6000 Gulden. Zur Besoldung des Stellvertreters in geistlichen Dingen sollte er das Kloster St. Petri gebrauchen, das man früher für die Schule bestimmt hatte.

[3]) Br. K. II. N. 601, 602, 622.

handlung und brachten einen günstigen Vergleich zu stande. Nach der einstimmigen Wahl liessen die Domherren den jungen Fürsten ersuchen, in das Kapitelhaus zu kommen und ihnen vor der öffentlichen Verkündigung seiner Wahl die herkömmlichen Zusagen zu machen. August erschien, nahm die Wahl an und versprach urkundlich, mit Zustimmung des Kapitels einer geeigneten Person die Verwaltung des geistlichen Amtes zu übertragen, „an den gebürlichen Orten“ um Zulassung und Bestätigung seiner Wahl nachzusuchen, die Stiftslehen und die Regalien vom Kaiser und vom Könige zu erbitten, den Besitz und die Rechte des Stiftes unversehrt zu erhalten, alle Stiftsleute und Untertanen bei ihren Rechten und Einkünften zu lassen und mit keiner Neuerung zu beschweren. Bis zu einer Vergleichung mit dem Generalkapitel oder bis zur Entscheidung eines Konziles oder eines Reichstages sollte der katholische Gottesdienst im Dome, in St. Sixti, im Kloster St. Petri und in der Michaeliskapelle stattfinden. Die Prediger sollten das Wort Gottes ohne Angriffe und ohne Schmähungen auf ihre Lehnsherren lehren und predigen. Das freie Wahlrecht des Kapitels sollte künftig nicht beeinträchtigt werden. Herzog Moritz erkannte die Zusicherungen seines Bruders an und versprach seinerseits, das Stift zu schützen und zu schirmen. Darauf zeigte das Kapitel dem Kaiser und dem Könige die Wahl Herzog Augusts an[1]) und ersuchte beide, dem neuen Bischofe die Reichslehen und die Regalien des Stiftes zu übergeben. Es verwies die Stiftsstände an den jungen Herzog und liess ihn in der Domkirche und in der Stadt als Bischof und Herrn ausrufen.

Herzog August und Moritz übertrugen mit Zustimmung des Kapitels am 16. Mai[2]) dem Domherrn Fürst Georg von Anhalt die Verwaltung des geistlichen bischöflichen Amtes[3]). Frei von jeder weltlichen Angelegen-

[1]) Dr. Loc. 9024 Merseburg, kurzer Extrakt.

[2]) Fraustadt 154, Sehling K. 21f.

[3]) Fürst Georg erhielt ein eigenes Haus und etwa 3000 Gulden Einkommen.

heit[1]) sollte er die Aufsicht über alle Geistlichen und Laien im Bistum Merseburg, im Kreise Leipzig und im albertinischen Thüringen führen, die Pfarrer und Prediger einsetzen, die Superintendenten einweisen, Prüfungen anstellen, Synoden halten und kirchliche Streitigkeiten nach der heiligen Schrift und nach dem bestehenden Rechte schlichten. In besonders schwierigen Fällen sollte er die Universitätsgelehrten und die herzoglichen Räte in Leipzig um Rat fragen.

Fürst Georg war der rechte Mann an der rechten Stelle. Feingebildet und „dem Evangelium wohl gewogen" hatte er sich längst in den Dienst des Wortes Gottes und der kirchlichen Wissenschaft gestellt. Die Wittenberger Gelehrten schätzten ihn sehr hoch. Mit Melanchthon stand er in einem herzlichen Verhältnisse. Er war fromm und edel, besonnen und mild, ruhig und friedliebend. Stets suchte er das Beste und erkannte gern das Gute anderer an. In Merseburg erwarb er sich grosse Verdienste um die evangelische Lehre. Herzog Moritz fühlte sich im Laufe der Zeit immer mehr zu ihm hingezogen. Seinen Ratschlägen schenkte er willig und gern Gehör.

Unmittelbar nach der Erwerbung des Bistums Merseburg für seinen Bruder[2]) zog Moritz als kaiserlicher Hauptmann mit mehr als 1000 Reitern in den Kampf gegen Frankreich[3]). Aus der für seine Räte zurückgelassenen

[1]) Georg von Carlowitz meinte, dass der Fürst das geistliche Regiment stattlich und wohl führen könnte, göttlicher und christlicher, als wenn er das weltliche Regiment daneben hätte. Am 27. Juli schrieb er dem Landgrafen: Wollt Gott, dass es mit allen Bistümern diese Gelegenheit hätte, dass man das geistliche und weltliche Regiment dermassen voneinander schiede. Dann möchte der Kirche besser gedient werden, als es bisher geschehen wäre. Br. K. II. N. 622. Hatte Carlowitz damals noch katholische Anschauungen? Wer könnte es bestimmt beweisen? Vergl. S. 107.

[2]) Vergl. Br. K. II. N. 628.

[3]) Bald folgte ihm August trotz der Bitten seiner Mutter und der Abmahnungen der Dresdener Räte. Br. K. II. N. 607, 612. Über die Teilnahme Augusts am französischen Kriege vergl. Dr. Loc. 9033

Weisung[1]) verdient besonders hervorgehoben zu werden, dass der Kanzler Pistoris, Ernst von Miltitz und Komerstadt sich in allen wichtigen Religionssachen an die Leipziger Theologen wenden und mit ihnen darüber beraten und entscheiden sollten[2]). Die Fürsorge für die Landesschulen in Meissen und in Pforta und die Stipendien waren Georg von Carlowitz und Komerstadt anvertraut. Magister Rivius sollte sich zu allen Schulsachen gebrauchen lassen. Alesius, Borner, Sauer und Ziegler, Dr. Fachs oder an seiner Stelle Dr. Lussel, Camerarius, der Superintendent Pfeffinger und der Probst von St. Thomas Rauch sollten bis auf weiteres das Konsistorium in Leipzig bilden und versehen.

Sobald Fürst Georg sein bischöfliches Amt angetreten hatte, widmete er sich mit edler Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit seinem geistlichen Berufe. Eine vielseitige und rastlose Tätigkeit nahm seine ganze Arbeitskraft in Anspruch. Fasst wider Erwarten musste er mit grossen Schwierigkeiten kämpfen[3]). Aber sein Eifer für die evangelische Lehre spornte ihn täglich an und gab seinem Geiste einen erhabenen Schwung. Am 23. September 1544 begann er die Reformation in der Stadt und im Amte Merseburg; später führte er sie im Amte Lützen, Schkeuditz und Lauchstädt ein[4]).

Einer Einladung der Räte Moritzens folgend[5]) erschien er mit dem Licentiaten Anton Musa am 8. Oktober 1544 in Leipzig auf dem Schlosse und hörte einen Vortrag über

---

Stift Merseburg, Postulation und Wahl 1543—1551 Bl. 61 u. 75, Moritz und August an Karl V., Dresden, 14. Juli 1548.

[1]) Br. K. II. N. 600. Instruktion vom 11. Mai 1544 vor der Bischofswahl in Merseburg. Moritz reiste am 17. Mai von Leipzig aus in das Kriegslager des Kaisers.

[2]) Alle weiteren Befehle in Religionssachen waren eine Wiederholung der Weisung vom 26. Mai 1542, vergl. S. 40 u. 38.

[3]) Fraustadt S. 168 f.

[4]) Fraustadt S. 158 f. Burkhardt S. 291 f. Sehling I. 2 S. 4 u. 10, Visitationsordnung vom 23. September 1544 u. S. 12 Synodalunterricht 1544.

[5]) Zerbst Vol. V. fol. 233 N. 40 Bl. 3. Einladung der Räte am 6. Oktober (Montags nach Franzisci). Sehling K. 25 f.

eine Reihe Artikel an, die von der Einheit der Lehre und der Zeremonien, von einer Postille, von der Strafgewalt über die Kirchendiener, vom Konsistorium, von Ehesachen, von der Kirchenvisitation, von den Synoden und von der Universität handelten. Auf Bitten der Räte nahm er sie an sich, erwog sie mit Musa in Merseburg und sandte ein kurzes Gutachten darüber umgehend nach Leipzig. Darin hielt er es für dringend nötig, dass das Konsistorium möglichst schnell errichtet würde; denn ohne Konsistorium könnte die Kirchenordnung, die Einheit der Lehre und der Zeremonien, die Kirchenzucht und anderes nicht genügend durchgesetzt und gehandhabt werden.

Als Moritz Mitte Oktober vom Feldzuge gegen die Franzosen nach Dresden zurückgekehrt war[1]), ersuchte er den Fürsten von Anhalt um ein ausführliches Gutachten über die ihm am 8. Oktober in Leipzig zugestellten Artikel. Dann liess er drei Superintendenten zu sich kommen[2]), sprach mit ihnen über die Vorschläge und Beschlüsse der Leipziger Märzversammlung[3]), lenkte ihre Aufmerksamkeit besonders auf die Artikel vom Konsistorium, von den jährlichen Synoden,

---

[1]) Der Herzog war am 11. Oktober in Kassel. Br. K. II. N. 634. Vergl. Zerbst Vol. V. fol. 233 N. 40 Bl. 5. Brief Herzog Augusts an Georg von Anhalt, Freiburg a. d. Unstrut, Dienstag nach Galli, 21. Oktober 1544. Darin dankte der junge Herzog für die Glückwünsche zur Heimkehr und wollte nach seiner Ankunft in Merseburg die Artikel, die Georg mit den Räten Moritzens in Leipzig besprochen hätte, anhören, beraten und beantworten.

[2]) Dr. Loc. 9026 Fürst Georg zu Anhalt Bl. 174 f. Vergl. E. Brandenburg, Zur Entstehung des landesherrlichen Kirchenregiments im albertinischen Sachsen in der historischen Vierteljahrsschrift 4 (1901) S. 222 f. Nach meiner Überzeugung gehört das Schriftstück nicht in den April 1544. Damals verweilte Moritz in Weissensee, Weissenfels, Leipzig und an anderen Orten und war mit der Merseburger Bischofswahl beschäftigt. Die drei Superintendenten waren vielleicht Greiser in Dresden, Schröter aus Meissen und Zeuner aus Freiberg. — Die Darstellung, die Brandenburg S. 200 f. vom Gemeinde-, Episkopal- und Territorialprinzip gibt, kann diejenigen, die sich mit den Dingen nicht eingehend beschäftigt haben, hie und da, besonders im 1. Teile, irre führen.

[3]) S. 75.

von der Visitation, vom Banne, von der Kirchenzucht, vom Kirchenrate, vom Schutz der Geistlichen und von der besseren Besoldung armer Landpfarrer und begehrte ein schriftliches Gutachten darüber. Zögernd gingen die drei an die Arbeit; denn sie hatten die Überzeugung, dass sie die Leipziger Vereinbarungen und Beschlüsse nicht verbessern könnten, weil man diese nach der heiligen Schrift und nach den Kirchenordnungen der evangelischen Stände, die das reine Wort Gottes bekännten, gemacht und abgefasst hätte[1]). Aus ihrem Gutachten ersehen wir, dass der Herzog wegen der weiten Ausdehnung seines Landes zwei Konsistorien statt eins errichten wollte. Einverstanden damit, schlugen die Superintendenten vor, dass jedes Konsistorium statt zwölf nur vier Konsistorialräte, zwei Theologen und zwei Rechtsgelehrte, besitzen sollte. Diese Zahl schien ihnen zu genügen, weil beide Behörden in besonders wichtigen Sachen einander befragen oder die Gelehrten der Hochschule in Anspruch nehmen könnten. Trotz der beiden Konsistorien aber sollten die Städte Kirchenräte (oder Räte der Kirchenältesten) haben, damit man alle kirchlichen Angelegenheiten desto sorgfältiger überwachen und den Konsistorien viele Mühe und Arbeit ersparen könnte. Jährliche Kirchensynoden erachteten sie für nötig. Visitationen müssten spätestens alle zwei Jahre stattfinden. Den Bann sollten entweder die Konsistorien oder die Superintendenten mit den Kirchenräten aussprechen. Da er eine Kirchenstrafe wäre, so sollte ihn keine weltliche Obrigkeit verhängen. Denn jede weltliche Obrigkeit könnte selbst dem Banne verfallen, wie Ambrosius den Kaiser Theodosius und Innocenz den Kaiser Arkadius gebannt hätte. Die Kirche hätte himmlische und ewige Güter auszuteilen oder zu versagen, die weltliche Obrigkeit dagegen hätte nur Gewalt über Leib und Gut und über zeitliche Dinge. Die Konsistorien sollten die Geistlichen vor Beleidigungen und vor gehässigen Angriffen schützen; ihre verhängten Strafen müsste die weltliche Obrigkeit, wenn es nötig

[1]) Vergl. Sehling K. S. 17. „Belangend das Bedenken und Meldung einer geeigneten Generalordnung".

wäre, ausführen. Arme Pfarrer sollten von dem Einkommen der geistlichen Güter Unterstützung erhalten. Zwei arme Nachbarpfarren sollte man lieber zusammenschlagen.

Fürst Georg von Anhalt vollendete das von Moritz erbetene Gutachten am 27. November 1544[1]). In dem Abschnitte von der Lehre und von der Postille gab er kund, dass die Geistlichen das Wort Gottes und die christliche Lehre im ganzen Lande und in den Bistümern in möglichst gleicher Weise vortragen müssten. Darum wäre es ihre Aufgabe, die Bibel, das augsburgische Bekenntnis und die Apologie, die Schriften Luthers, die locos communes Melanchthons, die beiden Katechismen und die christlichen Postillen von Luther oder Melanchthon, Corvinus, Spangenberg u. a. fleissig zu lesen. Dringend nötig wäre es, dass Superintendenten Visitationen vornähmen, ihre Geistlichen prüften, verhörten, belehrten und verwarnten, damit man Mängel, Ungleichheiten und Unverstand beseitigte.

Die Zeremonien, fuhr er fort, könnten unmöglich in der ganzen Christenheit gleich sein; aber wünschenswert wäre es, dass im Herzogtum Sachsen und in den beiden Bistümern eine Einheit der Kirchengebräuche, besonders bei der Abendmahlsfeier, gemäss der heiligen Schrift bestände. „Die feine und christliche Agende Herzog Heinrichs", die er neben anderen Kirchenordnungen durchgelesen, hätte ihm wohlgefallen. Wenn man sich im ganzen Lande und in den Stiften darnach richtete, dann könnte man leicht eine Gleichheit der Zeremonien erreichen. Gut wäre es, sie mit dem Artikel über die christliche Lehre und mit einigen Erklärungen und Verbesserungen von neuem drucken und allen Pfarren zukommen zu lassen. In Betreff der Abendmahlsfeier, der Zeremonien und der lateinischen und deutschen Gesänge stimmte sie mit den Kirchen in Wittenberg, im übrigen Kursachsen und in anderen Ländern überein. Die Erhebung

[1]) Zerbst Vol. V. fol. 213 N. 20b. Merseburgische und Zellische Ordnung Bl. 28 f., Bedenken Georgs von Anhalt und Musas über die Kirchenordnung. Dr. Loc. 9026 Des Stifts Merseburg Religionsveränderung bel. 1540—1545 Bl. 92. Vergl. Sehling K. S. 27 f.

des Brotes und des Weines bei der Abendmahlsfeier sollte man nicht übereilig oder in stürmischer Weise abschaffen, obgleich man sie seit zwei Jahren in Wittenberg und früher in etlichen sächsischen Seestädten beseitigt hätte[1]). Wo sie noch im Gebrauche wäre, sollte man sie als Mittelding vorläufig dulden. Doch wäre er auch damit einverstanden, dass man sie abschaffte, wenn man mit Wittenberg und mit anderen Kirchen Gleichförmigkeit haben wollte. Wenn die Erhebung des Brotes und des Weines, äusserte er, vielen als ein papistisches Messopfer erschiene, dann sollte der Priester dadurch jeden Anstoss vermeiden, dass er, mit dem Gesichte gegen die Gemeinde gewendet, bei den Worten, das ist mein Leib oder das ist mein Blut, die Weihe des Brotes und des Weines vollzöge. Da man den Chorrock seines Wissens noch in Leipzig und in anderen Städten, auch hie und da im Kurfürstentum Sachsen und an vielen Orten Ober- und Niederdeutschlands bei gottesdienstlichen Handlungen trüge, so sollte man ihn im Gebrauche lassen und vielleicht auch da einführen, wo man ihn nicht hätte. Auch andere priesterliche Gewänder könnte man beibehalten; doch müsste man das Volk unbedingt darüber aufklären, dass das Kleid keine aussergewöhnliche Bedeutung hätte, sondern nur die Geistlichen von den anderen Leuten unterscheiden sollte. Mit Vorwissen der Superintendenten, der Amtleute oder der Obrigkeit jedes Ortes sollten alle abgöttischen Bilder, die dem Aberglauben dienten, aus den Kirchen entfernt werden. Die schriftgemässen und in der Kirchenordnung Herzog Heinrichs angezeigten alten Gesänge sollte man auch da wieder einführen und singen, wo man sie nach eigenem Gutdünken abgeschafft hätte. Jeder Eiferer sollte stets bedenken, dass die Zeremonien die Gewissen der Gläubigen nicht bänden. Allein die Gleichförmigkeit des Gottesdienstes wäre nötig und nützlich. Darauf rühmte der Fürst

[1]) Während des Leipziger Michaelismarktes 1544 hatte Luther ein kurzes Bekenntnis vom heiligen Abendmahl erscheinen lassen, worin er darlegte, warum man die Erhebung des Brotes und des Weines solange beibehalten hätte.

das Gutachten der Märzversammlung und empfahl, es möglichst zu benutzen und zu verwerten. Im Abschnitte über die Geistlichen führte er aus, dass die Stadtbehörden und die Patronatsherren sie berufen sollten; aber vor ihrer Anstellung sollte sie der Bischof oder der Superintendent prüfen und die Gemeide hören und billigen[1]). Nicht die weltliche Obrigkeit sondern das Konsistorium sollte die Strafgewalt über die Geistlichen haben. Nur in peinlichen Fällen hätte die weltliche Obrigkeit die vom Konsistorium verhängte Strafe zu vollstrecken[2]). Der Bann wäre Sache der Kirche. Wenn ihn die geistliche Obrigkeit ausgesprochen hätte, dann sollte die weltliche Gewalt ihn streng beachten und den Gebannten nötigenfalls gebührend bestrafen. Fürst Georg wünschte die Errichtung eines Konsistoriums in Leipzig, weil man dort die Universitätsgelehrten bei der Hand hätte. Vor allem sollte es über die Ehesachen entscheiden. Visitationen müssten stattfinden. Synoden wären nötig zur gemeinsamen Besprechung über alle kirchlichen Angelegenheiten. Die Universität in Leipzig, das höchste Kleinod und die Krone des Landes und der Landeskirche, müssten dem bischöflichen Amte unterstellt werden. Die evangelische Lehre hätte die Hochschule zu beherrschen. Aus seinem bischöflichen Amte sollte für sie kein Nachteil erwachsen.

Ehe das Schriftstück nach Dresden kam, hatte sich Moritz bereits für die Errichtung eines Konsistoriums in Meissen und in Merseburg entgültig entschieden. Daher befahl er am 26. November 1544 dem alten Kanzler Dr. Naumann, Dr. Fachs und Dr. Scheffel, Magister Rivius und den Superintendenten von Dresden, Freiberg und Meissen, sich am 27. Dezember im Kloster Altzella einzufinden, um über eine Konsistorialordnung und über andere Artikel zu beraten[3]).

---

[1]) Jeder Geistliche sollte eine oder mehrere Probepredigten halten.

[2]) Man beachte diese Ansicht.

[3]) Dr. Loc. 7429 Artikel der zwei neuen Konsistorien halber, so zu Zelle am Tage Johannis Evangelistä, 27. Dezember 1544 soll gehandelt werden Bl. 1 f. Sehling K. S. 39.

In jener Zeit waren zwischen Herzog August und Fürsten Georg Meinungsverschiedenheiten über die Befugnisse des weltlichen und des geistlichen bischöflichen Amtes entstanden[1]). Um Rat gebeten, liess Moritz die streitigen Artikel von seinen Räten prüfen und begutachten. Dann bat er seinen Bruder, sich mit Georg in der Güte zu vergleichen, damit dieser sein Amt behielte und wie bisher die christliche Religion, die Ehre und das Wort Gottes und die christliche Zucht beförderte. Anfangs Dezember erfolgte eine befriedigende Auseinandersetzung. Mit Rat und Wissen Moritzens gab August dem Fürsten Georg den Umfang seiner Amtsbefugnisse zu erkennen[2]). Man hielt es auch für gut, dass er sich von einem evangelischen Bischof weihen liess[3]). Es wurde ihm freigestellt, den Titel Verwalter des bischöflichen Amtes oder Koadjutor in geistlichen Sachen anzunehmen und zu führen[4]).

Herzog Moritz veröffentlichte am 4. Dezember 1544 ein Ausschreiben[5]), worin er mit Zustimmung seines Bruders allen Geistlichen Thüringens, des Bistums Merseburg und des Leipziger Kreises anzeigte, dass Fürst Georg von Anhalt kraft seines bischöflichen Amtes in Ehesachen zu raten und zu entscheiden, alle Kirchendiener einzuführen und zu weihen, auch den Bann und andere Kirchenstrafen zu verhängen hätte. Gleichzeitig teilte er mit, dass die in seinem Ausschreiben vom 21. Mai 1543 angekündigte Schule in Merseburg vorläufig nicht errichtet werden könnte, und

---

[1]) Dr. Loc. 9026 Fürst Georg von Anhalt Bl. 180; Loc. 9033 Stift Merseburg, Postulation usw. 1543—1551 Bl. 47. Br. K. II. N. 638.

[2]) Dr. Loc. 9033 Stift Merseburg, Postulation Bl. 50; Zerbst Vol. V. fol. 213 N. 20b Bl. 65; Sehling K. S. 32. Vergl. dieses Schriftstück (ohne Angabe des Tages) mit Loc. 7429, Artikel der zwei neuen Konsistorien halber usw. Bl. 1f.

[3]) Vergl. Dr. Kopial 181 Bl. 204, Zerbst Vol. V. fol. 233 N. 40 Bl. 10 (22. Januar 1545).

[4]) Georg war für den Titel Koadjutor des bischöflichen Amtes; aber er führte dann den Titel „Koadjutor in geistlichen Sachen", Sehling K. S. 34 A. 1.

[5]) Dr. Loc. 14955 Ausschreiben 1544.

verwies die Schüler, die für Merseburg bestimmt waren, nach Pforta[1]).

Am 13. Dezember lud er Georg von Anhalt ein, nach Altzella zu kommen, um den Beratungen über die Konsistorien und über die anderen Artikel beizuwohnen[2]). Sobald sich dieser dazu bereit erklärt hatte, bat er ihn, den Licentiaten Musa mitzubringen, auch die kölnische Kirchenordnung[3]), das Gutachten der Märzversammlung und die Rätschläge etlicher Superintendenten, die sie damals und vorher gegeben hätten, kurz alles was in einem „Buche" zusammengeheftet ihm seine Räte früher hätten zustellen lassen.

In Altzella fanden vom 28. Dezember an Beratungen statt[4]) über eine Konsistorialordnung, über eine Eheordnung und über die geplante neue Kirchenordnung, die die Agende Herzog Heinrichs verbessert und erweitert darbieten sollte. Über die Konsistorialordnung und über die Eheordnung verständigte man sich vollständig; hinsichtlich der Kirchenordnung aber einigte man sich nicht über den Chorrock, über die Erhebung des Brotes und des Weines beim Abendmahl, über etliche Feiertage und über die Zucht und Bestrafung der Geistlichen.

Die vereinbarte Konsistorialordnung bestimmte[5], dass das Konsistorium in Meissen und in Merseburg zwei Geistliche und zwei Rechtsgelehrte, einen Protonotar, einen Schreiber und einen Boten haben sollte. Jedes Konsistorium hatte

---

[1]) Das der Merseburger Schule zugewiesene Geld von den verkauften geistlichen Gütern wurde einstweilen für Studenten der Theologie in Leipzig verwendet, um gelehrte Pfarrer für das Land zu erhalten.

[2]) Zerbst Vol. V. fol. 233 N. 40 Bl. 7 u. 8. Briefe Moritzens vom 13. u. 21. Dezember 1544, Dr. Kopial 181 Bl. 204, Sehling K. S. 40 vergl. S. 14.

[3]) Die Vorliebe Moritzens für die kölnische Kirchenordnung war wohl nicht allzugross. Nicht für Sachsen sondern für das Bistum Merseburg hatte er sie früher ins Auge gefasst. Vergl. Sehling K. S. 14f., 17 u. 40; Br. K. II. N. 597 S. 73.

[4]) Sehling K. S. 40f. u. Sehling I. 97f.

[5]) Sehling K. S. 191 u. Sehling I. 291.

wöchentlich drei Sitzungen zu halten. Über den Bann und andere wichtige Dinge sollten beide Konsistorien beraten und beschliessen. Dagegen sollten die beiden Dekane der Theologie und des Rechts in Leipzig mit vier Schrift- und Rechtsgelehrten über die Berufungen oder Appellationen entscheiden. Von einer Berufung an den Landesherrn enthält die Konsistorialordnung nichts. Daher waren die Konsistorien sozusagen bischöfliche Gerichte. An der Spitze des Konsistoriums in Merseburg stand Georg von Anhalt als Koadjutor in geistlichen Sachen. Das Konsistorium in Meissen hatte in Ermangelung eines evangelischen Bischofs den Herzog als sein Haupt zu betrachten. Tatsächlich beeinflusste Moritz beide Konsistorien, wenn es nötig war. Vor die Konsistorien sollten alle wichtigen Kirchensachen, Lehrstreitigkeiten, Zeremonien, Gottesdienst, Ketzerei, Ehesachen, öffentliche Laster, Gotteslästerungen, Streitigkeiten der Geistlichen u. a. gehören[1]).

Die Eheordnung[2]) behandelte die Ehegelübde ohne Bewilligung der Eltern, die heimlichen Verlöbnisse, die doppelten Verlöbnisse, die Ehescheidung, das böswillige Verlassen des Gatten oder der Gattin und die verbotenen Ehen wegen naher Verwandtschaft. Das Schriftstück gab an, dass die Ehesachen „vor das bischöfliche Amt und vor die Konsistorien“ gehörten. Beide Konsistorien sollten in allen Fällen einhellig erkennen[3]). Wenn das geschriebene Recht mit dem göttlichen Rechte nicht übereinstimmte, dann sollten sie sich an das Wort Gottes halten und darnach entscheiden.

Die Kirchenordnung[4]) verlangte von allen Geistlichen fleissiges Studium der Bibel, damit sie gute christliche Predigten halten könnten. Ungebildete Landpfarrer sollten die Auslegung der heiligen Schrift solange aus der Postille

---

[1]) Sehling K. S. 32, vergl. 42, 44 f., Sehling I. 98 f.

[2]) Sehling K. S. 161 f., Sehling I. 292 f. Dr. Loc. 7429 Zellische Konsistorial- und andere in Rat gezogene Kirchenordnungen 1545 f. Bl. 4 f.

[3]) Das ist nicht immer geschehen. Vergl. Sehling K. S. 44 f.

[4]) Sehling K. S. 174 f., vergl. S. 42 f., Sehling I. 297 f.

Luthers oder Korvins auf der Kanzel vorlesen, bis sie im stande wären, selbständige Predigten nach dem Wortes Gottes zu machen. Das vorhandene ausführliche Gutachten über die neue Kirchenordnung zeigt, dass man die Agende Herzog Heinrichs durchweg anerkannte; nur weniges bedurfte der Änderung. Die Entscheidung über die nicht verglichenen Punkte, über Chorrock, Elevation, Feiertage, Zucht und Bestrafung der Geistlichen, stellte man den beiden Landesherren Moritz und August anheim. Beide erkannten die Konsistorialordnung und die Eheordnung ohne Verzug an; über die streitigen Punkte der Kirchenordnung aber liessen sie noch weitere Erwägungen und Erörterungen anstellen[1]).

Mit grossem Eifer betrieb Moritz die Errichtung der Konsistorien[2]). Schon am 6. Januar 1545 forderte er Georg von Anhalt auf[3]), sich nach geeigneten Gelehrten der heiligen Schrift und des Rechts umzusehen und ein Gutachten über ihre Brauchbarkeit nach Dresden zu senden[4]). Zwei Wochen später ermutigte er ihn, mit der Wahl der Konsistorialräte fortzufahren. Indem er ihm einen Theologen und den Rechtsgelehrten Dr. Joachim von Kneutling vorschlug, hoffte er zugleich, dass sich auch der Kanzler Augusts Dr. Kiesewetter und der alte Rat Dr. Heinichen in Konsistorialsachen gebrauchen liessen, wenn man sie darum ersuchte. Dann bezeugte er mit seinem Bruder August in einer Urkunde vom 11. Februar[5]), dass sie „alle geistlichen Sachen des bischöflichen Amtes“ im Stifte Merseburg und in ihren thüringischen Ämtern Georg von Anhalt übertragen und die Errichtung eines Konsistoriums in Merseburg ver-

[1]) Sehling K. S. 48f.

[2]) Der Abschnitt in Br. I. 349f. über die Konsistorien enthält manche Mängel.

[3]) Zerbst Vol. V. fol. 233 N. 40 Bl. 9f. Dr. Loc. 9011, Das Konsistorium zu Merseburg 1545—1546 Bl. 1f., Kopial 181 Bl. 208b, 209, Sehling K. S. 36f., Fraustadt S. 184f.

[4]) Vergl. Dr. Loc. 9026 Fürst Georg zu Anhalt Bl. 75. E. Brandenburg, in der Vierteljahrsschrift 4 (1901) 226f.

[5]) Zerbst Vol. V. fol. 213 N. 20b Bl. 97f., Original der Bestallungsurkunde. Sehling I. 2 S. 3 u. 9f.

ordnet hätten. Die Konsistorialbeamten, zwei Schriftgelehrte, zwei Rechtsgelehrte, ein Protonotar, ein Schreiber und ein Bote, sollten vorläufig 250 Gulden vom Kloster St. Petri beziehen[1]). Vor das Konsistorium sollten gehören alle Glaubens-, Kirchen- und Ehesachen[2]), wichtige Streitigkeiten zwischen Kirchen- und Schuldienern, grobe sittliche Vergehen und öffentliche Laster, deren Bestrafung die weltliche Obrigkeit länger als ein halbes Jahr versäumte. Fürst Georg sollte als Koadjutor in geistlichen Sachen die Prüfung und die Einsetzung aller Geistlichen vornehmen. Er sollte unbrauchbare Männer zurückweisen und von den Patronen verlangen, innerhalb Monatsfrist mit Rat und Hilfe des Superintendenten eine geeignete Kraft zu berufen oder vorzustellen. Wenn es in der bestimmten Zeit nicht geschah, dann hatte er über die freien Stellen zu verfügen. Fleissig sollte er auf die Lehrweise und auf den Lebenswandel der Geistlichen achten. Abgesehen „von peinlichen Fällen" sollte er die Strafgewalt über die Geistlichen haben. Mit dem Konsistorium zusammen sollte er den Bann verhängen, auch unwürdige Kirchendiener ihres Amtes entsetzen usw.

An demselben Tage wohl[3]) gründete Moritz das Kon-

[1]) Vergl. Dr. Loc. 10593 Visitationsakta 1540 Bl. 73. Dort werden 500 Gulden zur Besoldung der Konsistorialbeamten verlangt.

[2]) Moritz und August veröffentlichten am 10. Februar 1545 ein Ausschreiben, worin die heimlichen und leichtsinnigen, ohne Einwilligung der Eltern verabredeten Verlobungen und die böswilligen Lösungen der Ehen bei Strafe verboten und die Entscheidungen darüber dem Konsistorium in Meissen und in Merseburg zugewiesen wurden. An alle Patronatsherren erging zugleich der ernste Befehl, keine unstudierten Leute, wie Küster und Handwerker, zu Pfarrstellen vorzuschlagen, weil untüchtige Männer zu keinem geistlichen Amte zugelassen werden könnten. Dr. Loc. 14955 Ausschreiben 1545; Zerbst Vol. V. fol. 213 N. 20b Bl. 91, Sehling I. 304.

[3]) Dr. Urkunde N. 11242b. Dieses Original gibt Mittwoch nach Apollonie, den 16. Februar 1545, an. Der Mittwoch aber war der 11. Februar. Loc. 1875 Akta, die Frage: Wie der Kirchenrat von dem Oberkonsistorium differiert Bl. 9 gibt auch den 16. Februar an. Daher auch Müller 9 S. 115, Rüling S. 111, Sehling I. 2 S. 42 u. a. Es ist doch sehr wahrscheinlich, dass beide Konsistorien in Meissen und in Merseburg gleichzeitig, am 11. Februar, gegründet worden sind.

sistorium in Meissen. Zu Konsistorialräten ernannte er den Amtmann von Meissen Heinrich von Bünau, den Kanzler seines verstorbenen Vaters Dr. Naumann, den Superintendenten Schröter und den Magister Rivius. Der Amtmann sollte den Vorsitz haben. Dem Meissner Konsistorium gab er dieselben Befugnisse wie dem Fürsten von Anhalt und dem Merseburger Konsistorium [1]). In einem besonderen Schriftstück schrieb er beiden Konsistorien den Rechtsgang in Ehesachen und in Ehescheidungen vor. Gemäss eines Briefes vom 25. April [2]) setzte er dann den Magister Peter Blesanus zum zweiten theologischen Mitgliede des Konsistoriums und zum Prediger der Kreuzkirche in Meissen ein. Dem Amtmann befahl er, das Konsistorium in der alten Schule unterzubringen.

Die Besetzung des Konsistoriums in Merseburg machte wegen Geldmangels grosse Schwierigkeiten [3]). Obgleich Moritz zu den verfügbaren 250 Gulden noch einen jährlichen Zuschuss von 100 Gulden bewilligte, so war doch weder ein zweiter Theolog noch ein zweiter Rechtsgelehrter zu haben [4]). Lange Zeit trug Fürst Georg mit dem Domprediger Musa und dem Protonotar Brothuf (Brotauf) die ganze Arbeit des Konsistoriums [5]).

Erwähnen wir hier, dass Luther den Fürsten Georg

---

[1]) Br. K. II. N. 675 S. 207. Moritz wünschte, dass der Kurfürst Johann Friedrich sich mit ihm über die Einhelligkeit der Konsistorien einigte, besonders dann, wenn er in Wurzen ein Konsistorium einrichtete.

[2]) Dr. Kopial 181 Bl. 218 u. 220. Brief des Herzogs an Dr. Naumann. — Die Besoldung der Konsistorialbeamten war bescheiden. Das Siegel des Konsistoriums in Meissen sollte ein Lämmlein und darüber ein Kreuz mit der Umschrift Sigillum Consistorii Misnensis haben, Bl. 219. Magister Blesanus war von 1540—1543 Domprediger in Meissen, dann Pfarrer in Döbeln. Rüling S. 106 f.

[3]) Dr. Loc. 9011 Das Konsistorium zu Merseburg 1545—1546 Bl. 10 f., Loc. 9026 Des Stifts Merseburg Religionsveränderung betr. 1540—1545 Bl. 94; Kopial 181 Bl. 240 u. 259, Kopial 185 Bl. 82b; Zerbst Vol. V. fol. 233 N. 40 Bl. 15 f., Fraustadt S. 185 f.

[4]) Anfang Mai 1545 machte Moritz in Merseburg einen Besuch. Kopial 181 Bl. 224.

[5]) Über Fürst Georgs Synoden, über seine Streitigkeiten mit dem

am 2. August 1545 im Dome zu Merseburg als Koadjutor in geistlichen Sachen feierlich einführte und weihte. Das Ordinationszeugnis haben Luther, Melanchthon, Jonas, Sigismund von Lindenau u. a. unterschrieben[1]).

Das Altzeller Gutachten über die neue Kirchenordnung schickte Moritz am 17. Februar 1545[2]) in Abschrift sowohl an den Fürsten Georg als auch an das Konsistorium in Meissen. Bei dieser Gelegenheit ersuchte er den Fürsten, das Volk erst über die Elevation genügend aufklären zu lassen, bevor er sie nach seiner Weise einführte, damit er keinen Anstoss erregte. Das Meissner Konsistorium beauftragte er, etliche Superintendenten aufzufordern, sich über die noch streitigen und in sein Ermessen gestellten Punkte offen zu äussern. Es geschah. Soviel man erkennt, wandte sich das Konsistorium an die Superintendenten in Dresden, Freiberg, Meissen, Oschatz und Pirna[3]). Nachdem sie ihre Meinung einander mitgeteilt hatten, reichte der Dresdener Superintendent Greiser wohl Anfang Juni in seinem und der anderen Namen dem Herzog ein ausführliches Schriftstück ein. In entschiedener und etwas scharfer Weise gingen die Superintendenten gegen den Chorrock, gegen die Elevation

---

Domkapitel besonders wegen der Domschule u. a. Zerbst Vol. V. fol. 233 N. 40 Bl. 22, 31, 35; Fraustadt S. 168f., 187f., Sehling I. 2 S. 4f. Wenig Erfolg hatten die Bemühungen Moritzens und Augusts, das Generalkapitel am 24. Juli zur Reformation zu bewegen. Dr. Loc. 9026 Stift Merseburger Religionssachen 1542—1575 Bl. 3f., Loc. 9033 Stift Merseburg, Postulation Bl. 248; Kopial 181 Bl. 240f. Fraustadt S. 171f.

[1]) Fraustadt S. 181f., Sehling I. 2 S. 4f. Dr. Loc. 9026 Fürst Georg von Anhalt Bl. 43. Am 4. August fand die Trauung des Domdechanten Sigismund von Lindenau mit seinem Weibe statt. Luther reiste von Merseburg nach Leipzig, wohnte bei Camerarius und predigte am 12. August, am Jahrestage der Reformation der Universität, in der Paulinerkirche. S. Seifert, Die Reformation in Leipzig S. 214.

[2]) Zerbst Vol. V. fol. 233 N. 40 Bl. 12, 20 u. fol. 213 N. 20[b] Bl. 92, Sehling K. S. 41f., 48f.

[3]) Es fehlten die Superintendenten in Annaberg, Chemnitz und Grossenhain. Der Leipziger Superintendent Pfeffinger gehörte jetzt zu Merseburg.

und gegen die Wiedereinführung etlicher Feiertage vor[1]). Der Chorrock, schrieben sie, wäre bei den Nachbarn nicht mehr üblich. Man fände ihn weder in Kursachsen noch in Hessen. Den Priester müsste jedermann an seinen Werken, nicht an seinem Rocke erkennen. Darum sollte der Herzog bei seiner früheren Meinung bleiben und den Chorrock nicht wieder einführen lassen[2]). Die Leipziger Märzversammlung hätte sich 1544 gegen die Erhebung des Brotes und des Weines bestimmt erklärt, weil sie die Leute irre führen könnte. Die in Altzella vom Fürsten Georg vorgeschlagene Elevation, dass der Priester vor dem Altare angesichts der Gemeinde Brot und Wein segnen sollte, nützte nichts und wäre ebensowenig schriftgemäss wie die alte papistische Elevation. Infolgedessen möchte sie unterbleiben. Viel eher könnte man gestatten, dass der Priester die Weihe des Brotes und des Weines angesichts der Gemeinde über den Altar hinweg vornähme, wie es in Torgau, Kassel und Magdeburg gebräuchlich wäre. Ferner wäre kein Bedürfnis vorhanden, die abgeschafften Feiertage wieder einzuführen; denn allzu viele Feiertage verleiteten das Volk zu Müssiggang, zu Fressen, Saufen und Spielen, zu Zank und Streit und zu anderen üblen Dingen. Gestützt auf die Vorschläge der Leipziger Märzversammlung wünschten sie dringend die Einrichtung des aus dem Pfarrer und 8—12 Kirchenältesten[3]) bestehenden Kirchenrates, der viel Gutes schaffen und das Konsistorium in vielen Stücken erleichtern könnte[4]). Eine jährliche Zusammenkunft der Superintendenten sollte über alle Kirchensachen beraten, damit nicht einer so und der andere so handelte.

Der Herzog schickte das Schriftstück der Meissner Superintendenten am 12. Juni 1545 an den Fürsten Georg[5]) mit der Bitte, sich auf Grund der heiligen Schrift und der

---

[1]) Man spürte des Teufels Hand, meinten sie, der durch die gleichgültigen Mitteldinge Uneinigkeit in die Landeskirche bringen wollte. [2]) Vergl. S. 12—18, 75f., 89f., 94f.

[3]) Vergl. Sehling K. S. 20.

[4]) Auch die Leipziger Geistlichen waren für den Kirchenrat.

[5]) Zerbst Vol. V. fol. 233 N. 40 Bl. 20f. Sehling K. S. 54f.

Altzeller Artikel mit ihnen zu verständigen, um Ärgernis und Zwiespalt zu verhüten. Er selbst wäre fest entschlossen, in seinem Lande Gottes Wort und Ehre zu befördern. Fünf Tage später begehrte er, dass alle Pfarrer das Wort Gottes rein und lauter lehren, das heilige Abendmahl nach der Einsetzung Christi reichen und christliche Zeremonien üben sollten.

Im Juli antwortete Fürst Georg, dass die streitigen Punkte, Chorrock, Elevation, Feiertage u. a. mit der Lehre des Wortes Gottes nichts zu tun hätten. In Altzella hätte man über den Chorrock, den man an manchen Orten noch gebrauchte, gesprochen, weil verschiedene Geistliche ihr Amt in anstössiger Kleidung verrichtet hätten. Daher wäre das Tragen des Chorrockes oder eines anderen Priestergewandes während der gottesdienstlichen Handlungen der Ehrbarkeit halber empfohlen worden. Moritz möchte als Landesherr über diese Frage entscheiden, da er für die einheitliche Ordnung in seinem Lande zu sorgen hätte. Die Elevation hätte nichts Bedenkliches auf sich, wenn man das Volk in genügender Weise darüber aufklärte. Das beste wäre wohl, die Sache beim Alten zu lassen. Wo man daran gewöhnt wäre, da sollte sie bleiben; wo man sie aber abgeschafft hätte, da sollte sie abgeschafft sein. In der neuen Kirchenordnung sollte man sie übergehen; denn die Agende Herzog Heinrichs erwähnte sie auch nicht. Alle in der Kirchenordnung des verstorbenen Herzogs aufgezählten Feiertage[1]) sollte man als evangelische Feste beibehalten. Man hätte keine triftigen Gründe dazu, sie abzuschaffen. Die Bedenklichkeiten der Superintendenten wegen der üblen Folgen vieler Feiertage könnte er nicht teilen. Die Zusammenkünfte der Superintendenten hätten gemäss der Altzeller Verabredungen stattzufinden. Ob aber die Kirchenräte nötig wären, möchte der Herzog erwägen. Seines Erachtens brauchte die in Altzella vereinbarte Schrift über die Zucht der Kir-

[1]) Z. B. das Fest Johannis des Täufers, die Heimsuchung Mariä, die Bekehrung Pauli und das Peter-Paulsfest.

chendiener nicht veröffentlicht zu werden, sondern es genügte, wenn man sie auf einer Synode den Superintendenten abschriftlich zustellte mit der Weisung, sie den Geistlichen ihres Sprengels eindringlich vorzuhalten. Er hätte die Absicht, die Schrift der Superintendenten nochmals sorgfältig zu prüfen. Dann sollte der Herzog seine Meinung darüber kundgeben. Auch das Konsistorium in Meissen müsste sich darüber äussern; denn es wäre nützlich, im ganzen Lande einträchtig zu handeln und Gleichheit einzuführen. In die neue Kirchenordnung wollte er den Abschnitt über das Kirchenamt gemäss der Altzeller Verbesserungen bringen. Zu diesem Abschnitt gehörte dann auch der Artikel über die Kleidung, worüber der Herzog zu entscheiden hätte. Sobald er die Umarbeitung der Kirchenordnung Herzog Heinrichs vollendet hätte, wollte er die Arbeit nach Dresden und nach Meissen an das Konsistorium schicken. Wenn man sie durchgesehen und gebilligt hätte, dann könnte sie als neue Kirchenordnung veröffentlicht werden.

Nachdem Moritz die Antwort des Fürsten Georg erwogen hatte, hielt er eine neue Beratung über die streitigen Punkte und über die neue Kirchenordnung, vor allem „über Lehre, Zeremonien und christlichen Lebenswandel“ für nötig[1]). Daher forderte er am 4. August 1545 den Fürsten auf, am 24. August nach Leipzig zu kommen und sich mit einigen Gelehrten der Hochschule und mit etlichen Superintendenten über die erwähnten Punkte zu unterreden und zu verständigen[2]).

Im Namen des Herzogs eröffnete Dr. Fachs am 25. August die Verhandlungen[3]), woran Fürst Georg, die

---

[1]) Ohne Zweifel beauftragte er damals die Leipziger Gottesgelehrten, ein Gutachten über Lehre, Zeremonien, Synoden und Visitationen abzugeben. Vergl. Sehling K. S. 59f.

[2]) Dr. Kopial 181 Bl. 266, Zerbst Vol. V. fol. 233 N. 40 Bl. 23.

[3]) Dr. Loc. 9026 Fürst Georg von Anhalt Bl. 106f., 111f., Zerbst Vol. V. fol. 213 N. 20 u. 21, Sehling K. S. 59f., 193f., Sehling I. 2 S. 12f. E. Brandenburg in der historischen Vierteljahrsschrift 4 (1901) S. 229f. „Gründlicher und warhafftiger Bericht aller Ratschleg und

Universitätsgelehrten Alesius, Camerarius, Schirrmeister und Ziegler und die Superintendenten Greiser von Dresden, Zeuner von Freiberg, Buchner von Oschatz, Lauterbach von Pirna, Musa von Merseburg, Pfeffinger von Leipzig, Stein von Weissenfels, Menserus von Sangerhausen und Rutilius von Langensalza teilnahmen[1]). Die Beratungen zeigten, dass über die Lehre des Wortes Gottes Eintracht herrschte. Bei der Besprechung über das Kirchenamt beklagten die Versammelten die Armut der Landpfarrer, die durch Verbesserung des Einkommens beseitigt werden müsste, sonst wäre zu befürchten, dass die Stipendien in Leipzig keine Studenten anzögen, wenn diese wüssten, dass sie einst im Amte schlechte Versorgung hätten[2]). Die Geistlichen, die noch keine selbständigen Predigten machen könnten, sollten die Postille Luthers und Korvins benutzen, bis es nicht mehr nötig wäre.

Über Elevation, Chorrock und Feiertage vermied man jeden Streit und verglich sich folgendermassen[3]). Wo die Elevation nicht mehr bestand, da sollte sie bis auf weiteres abgeschafft bleiben[4]). Mit dem Chorrocke sollte nieman-

---

Antwort, so die Theologen usw.". Dr. Kön. öff. Bibl. hist. eccl. E. 492 Bl. 63b f., Beschlüsse in Leipzig vom 25.—27. August 1545.

[1]) Bei Beginn der Sitzungen legten die Leipziger Gottesgelehrten ihr Gutachten über Lehre, Zeremonien, Synoden und Visitationen vor, worin sie durchweg die Ansichten der Leipziger Märzversammlung von 1544 vertraten. Sie forderten keine neue Kirchenordnung, sondern die Anstellung tüchtiger Prediger. Vergl. S. 101 A. 1.

[2]) Es wäre billig, von der Universität Kirchendiener zu fordern. Wenn man sie aber zur Zeit noch nicht haben könnte, dann müsste man sie von anderen Orten kommen lassen. Sehling K. S. 67 A. 2.

[3]) Vergl. de Wette 5, 478; Luther an Georg von Anhalt, 26. Juni 1542: Die Zeremonien sind uns unterworfen und nicht wir den Zeremonien; Sehling K. S. 77 A. 1.

[4]) Am 19. September 1545 meinte Luther, dass man dem Fürsten Georg zuliebe die Elevation beibehalten könnte; denn er wäre ein rechter Bischof. Einem solchen frommen Kirchenfürsten dürfte man in so unwesentlichen Dingen willfahren. Hauptsache bliebe die Einheit des Geistes oder der christlichen Lehre. De Wette 5, 762. Sehling K. S. 64 A. 2.

des Gewissen beschwert werden. Wo er aber zur Kirchenzucht dienlich wäre, da sollte man seinen Gebrauch, jedoch in unverbindlicher Weise befördern. Man hielt es für richtig, abzuwarten, ob die kaiserlichen Religionsverhandlungen auf dem bevorstehenden Reichstag in Regensburg etwas bestimmtes in Betreff der Mitteldinge oder Adiaphora festsetzten. Für die Feiertage sollte die Kirchenordnung Herzog Heinrichs massgebend sein. Die Bedeutung der kleinen Feiertage sollten die Geistlichen am nächstliegenden Sonntage hervorheben.

Ferner meinten alle, dass regelmässige Visitationen stattzufinden hätten[1]), weil nicht allein an der Lehre des Wortes Gottes sondern auch am züchtigen und ehrbaren Lebenswandel der Geistlichen und des Volkes sehr viel gelegen wäre. Vor allen Dingen sollten die Superintendenten zur gelegenen Zeit im Jahre die Pfarrer ihres Sprengels besuchen und gründliche Erkundigungen über die Geistlichen und über die Gemeinden einziehen. Die Reisekosten sollte der Landesherr vergüten. Durch den Fürsten Georg bewogen, verzichteten die Superintendenten vorläufig auf die Einrichtung der Kirchenräte; doch wünschten sie, dass der Herzog den Stadträten erlaubte, etliche Kirchenälteste den Superintendenten oder den Pfarrern in besonderen Fällen beizugeben, um verstockte und unbussfertige Sünder zur Busse und zur Besserung zu ermahnen, ehe man sie beim Konsisterium anzeigte und ihre Bestrafung beantragte, damit niemand den Geistlichen gehässige Vorwürfe darüber machen könnte. Das Konsistorium sollte Vergehen gegen die Lehre und die öffentlichen Laster bestrafen und über Klagen wegen der Kirchengüter entscheiden.

Als man über die Zucht der Kirchendiener sprach, las Fürst Georg seinen 1544 verfassten Synodalunterricht für die Merseburger Geistlichen[2]) vor und fand damit allge-

[1]) Darüber hatten sich die Meissner Superintendenten schon geeinigt; doch sollte die Visitation aller Pfarrer bis Ostern 1546 verschoben werden.

[2]) Sehling K. S. 193f., vergl, S. 67 A. 2, Sehling I. 2 S. 12f.

meinen Beifall, so dass man ihn um eine Umarbeitung der Schrift für alle Superintendenten des ganzen Landes ersuchte.

Die Frage, ob nun die in einigen Stücken verbesserte Agende Herzog Heinrichs ausgearbeitet und als neue Kirchenordnung veröffentlicht werden sollte, wurde verneint. Die Mehrheit war dafür, die Veröffentlichung wegen der bevorstehenden kaiserlichen Religionsverhandlungen und wegen anderer Gründe vorläufig zu unterlassen. Dafür sollte Fürst Georg seinen Synodalunterricht in eine allgemeine Superintendenteninstruktion umarbeiten und an den Herzog senden. Dieser sollte sie dann prüfen, drucken und an alle Pfarrer verteilen lassen. Einverstanden damit nahm Georg alle nötigen Schriftstücke mit nach Merseburg[1]). Eifrig machte er sich an die Arbeit. Als er sie vollendet hatte, schickte er sie mit den anderen Schriften an Dr. Fachs in Leipzig[2]). Nach Mitte November 1545 war sie in den Händen des Herzogs[3]). Die Erwägungen und Beratungen darüber nahmen geraume Zeit in Anspruch. Bis auf weiteres blieb die Kirchenordnung Herzog Heinrichs überall im Gebrauche.

Nachdem wir die kirchlichen Angelegenheiten im Zusammenhange behandelt haben, ist es nötig, andere Dinge nachzuholen und mitzuteilen. Es betrifft vor allem Herzog August, den Bischof von Meissen, die Magdeburger Sache und die Stellung Moritzens zum Konzil, zum Kaiser und zu seinen Glaubensgenossen.

Als Moritz und August die Räte Christof von Carlowitz und Dr. Stramburger im Februar 1545 auf den Reichs-

---

Luther hatte die Schrift durchgesehen und vollständig gebilligt. Sehling K. S. 69.

[1]) Sehling K. S. 67 f.

[2]) Seiner Arbeit legte er bei: 1. das Gutachten der Leipziger Gelehrten über Lehre und Zeremonien, 2. den Bericht an den Herzog über die Leipziger Beratungen, 3. die kurze Zusammenstellung der in Leipzig verhandelten Punkte, die Sehling K. S. 67 A. 2 enthält.

[3]) Zerbst Vol. V. fol. 233 N. 40 Bl. 34 f. Vergl. Vol. I. fol. 273 N. 1[a]. Dr. Kopial 185 Bl. 82[b].

tag nach Worms schickten, gaben sie ihnen die Weisung[1]), den Kaiser um Bestätigung des brüderlichen Vertrages vom 6. Mai 1544[2]), und um Belehnung mit den Lehen und Regalien des Stifts Merseburg zu bitten. Auch sollten sie den Gesandten des Merseburger Kapitels Dr. Kneutling unterstützen, dass er vom päpstlichen Legaten die Zustimmung zur Merseburger Bischofswahl erlangte[3]). In Worms erklärte der päpstliche Nuntius Mignanellus, Bischof von Luceria, dass er keine Vollmacht zur Anerkennung der Bischofswahl besässe; doch wollte er Dr. Kneutlings Ansuchen bescheinigen und dazu behilflich sein, dass entweder der Papst oder die Kardinäle in Trient die Wahl bestätigten[4]). Ebensowenig wie Mignanellus konnte der später ankommende Kardinal Farnese die Sache erledigen. Schliesslich gab der Kardinal von Augsburg dem Merseburger Gesandten eine Bescheinigung über sein Gesuch um Zulassung der Bischofswahl beim Kardinal Farnese. Der Kaiser bestätigte am 21. Mai den brüderlichen Vertrag[5]); aber vor der päpstlichen Anerkennung der Bischofswahl wollte er Herzog August die Lehen und die Regalien des Stifts Merseburg nicht verleihen.

Moritz hatte keine Neigung, die Bestätigung der brüderlichen Bischofswürde in Trient oder in Rom zu erbitten[6]). Fern lag ihm jede Kriecherei gegen den Pabst. Das beweist die Tatsache, dass er am 2. August 1545 Fürst Georg durch Luther in Gegenwart vieler evangelischer Theologen weihen liess. Es ist zu beachten, dass die Anerkennung der Bischofswahl von seiten Roms und die Übergabe der

---

[1]) Br.K. II. N. 651 Abschnitt 1 u. 4, vergl. N. 648, 673, 679f. Fraustadt S. 151f.

[2]) Aus dem Vertrage, den der Kaiser bestätigen sollte, waren die Abschnitte über Magdeburg-Halberstadt und Merseburg weggelassen worden.

[3]) Wenn sich der Legat gutwillig erzeigte, dann sollten sie ihm ein Geschenk von etwa 100 Dukaten überreichen.

[4]) Br.K. II. N. 689 Abschnitt 5 u. S. 230 A. 1; vergl. N. 695 Abschnitt 3, N. 709 A. 1 S. 283.

[5]) Dr. Urkunde N. 11258. Br.K. II. N. 704 A. 1.

[6]) Br.K. II. N. 681 Abschnitt 2.

bischöflichen Reichslehen von seiten des Kaisers unerledigt blieb.

Da Herzog August es nicht verstand, mit seinen Einkünften eine Hofhaltung ordentlich zu führen, so löste er im November 1545 seinen Hofstaat in Merseburg auf und siedelte nach Dresden an den Hof seines Bruders über[1]). Die Verwaltung des Stiftes und der thüringischen Ämter übertrug er seinen Hofräten, an deren Spitze der Kanzler Dr. Kiesewetter stand.

Mit dem Bischofe von Meissen schloss Moritz am 26. Januar 1545 einen Vertrag[2]), wonach ihm jener die Verwaltung und die Ausnutzung der stiftischen Waldungen im Amte Stolpen gegen eine jährliche Vergütung überliess; aber das Abkommen sollte den Nachfolger des Bischofs nicht binden. An demselben Tage untersagte der Herzog dem Bischofe wie früher, seinen Stiftsuntertanen das Abendmahl in einer Gestalt zu reichen. Der Kirchenfürst sollte sich aller papistischen Missbräuche enthalten[3]). Aus Furcht vor Moritz und dem Kurfürsten Johann Friedrich schickte der Bischof keinen Gesandten auf den Reichstag nach Worms; doch bat er den Kaiser und den römischen König, ihm seine Reichsstandschaft unversehrt zu erhalten[4]). Darauf bestätigte ihm König Ferdinand am 10. April urkundlich, dass seine Abwesenheit vom Reichstage den Rechten des Bistums nicht nachteilig sein sollte[5]). Gegen Ende April war Moritz höchst ungehalten darüber, dass der Bischof nicht aufhörte, die

---

[1]) Dr. Urkunde N. 11270. Vertrag vom 11. November 1545; Br. K. II. N. 817 S. 422 A. 1. August hatte an Moritz für den Unterhalt jährlich 7000 Gulden zu zahlen.

[2]) Dr. Loc. 8993 Akta Misnensia oder Akta des Reichsstandes Bl. 156. Der Kanzler Dr. Pistoris und Georg von Carlowitz schlossen den Vertrag in Stolpen ab. Cod. dipl. II. 3 S. 381 f.

[3]) Dagegen befahl ihm König Ferdinand am 27. Februar, keinen lutherischen Pfarrer in der Oberlausitz zu dulden oder einzusetzen.

[4]) Vergl. Dr. Loc. 8993 Akta Misnensia usw. Bl. 145. Bischof Johann an die kaiserlichen Kommissare in Worms, 10. Januar 1545. Br. K. II. N. 666 S. 183 A. 1.

[5]) Dr. Urkunde 11247, Worms, 10. April 1545.

papistischen Missbräuche heimlich und öffentlich zu begünstigen.

Nachdem er Georg von Carlowitz auf Kriebstein um Rat gefragt hatte[1]), ermahnte er den Bischof von neuem, die Stiftsuntertanen nicht mehr mit dem Abendmahl in einer Gestalt zu beschweren. Als sich Johann darauf verteidigte, schickte er ihm am 3. Juni[2]) eine derbe Zurechtweisung wegen der Vernachlässigung seines bischöflichen Amtes, das ihm auferlegte, das Wort Gottes rein und lauter zu verkündigen und das Abendmahl nach der Einsetzung Christi in beider Gestalt zu reichen, wie es die alten Christen viele hundert Jahre getan hätten. Mit Schärfe geisselte er die Mängel und Gebrechen der bischöflichen Geistlichkeit und warf ihr entrüstet vor, dass sie den geistlichen Stand wegen der Würden und der Einkünfte mehr liebte als wegen der hohen Aufgabe, die die geistlichen Ämter hätten[3]).

Begreiflicherweise hatte das geharnischte Schreiben des Schutzfürsten keinen grossen Erfolg. Die Angriffe des Landesherrn vermochten den zähen Widerstand des Bischofs nicht zu brechen. Ende November 1545[4]) bewilligte Bischof Johann dem Herzog vier Jahre lang 2000 Gulden zu Festungsbauten; dafür sollten alle Stiftsuntertanen in der Not den landesherrlichen Schutz gegen jeden Feind geniessen.

Hinsichtlich der Magdeburgischen Sache sei bemerkt, dass der Kardinalerzbischof Albrecht die 1544 in Speier

[1]) Br.K. II. N. 684, Brief vom 22. April, Dr. Kopial 181 Bl. 226 u. 247, Loc. 8994 Akta, Die Veränderung der Religion im Stifte Meissen 1538—1556 Bl. 177 f. Moritz an den Bischof, Dresden, 3. Mai u. a.

Georg von Carlowitz hatte sich wegen seines Alters nach Kriebstein zurückgezogen; doch hatte er dem Herzog versprochen, ihm nach Kräften weiter zu dienen und zu raten. In einem Berichte über das Bergwerkswesen schrieb er am 8. Juli 1545: „Weil ich sonst, als ich gern wollte, nicht dienen kann, so wollte ich doch E. Fürstl. Gnaden mit Berichten und Anzeigen nach Kräften gern dienen". Vergl. S. 85 A. 1.

[2]) Im Mai hatte Moritz seinen Schwiegervater Philipp besucht. Vergl. Br.K. II. N. 698 S. 258. Mit ihm redete er über den Widerwillen der katholischen Geistlichen gegen die evangelische Lehre.

[3]) Vergl. Br.K. II. N. 659 S. 168.

[4]) Cod. dipl. II. 3 S. 384.

übernommenen Verpflichtungen nicht hatte erfüllen können[1]). Vergeblich hatte er versucht, die Zustimmung des Kaisers zu seinen Plänen zu erwerben. Der Koadjutor Johann Albrecht hatte keine Neigung, seine Stellung aufzugeben. Daher wurden die Speierer Verträge hinfällig. Herzog Moritz befahl im März 1545 seinem Rate Christof von Carlowitz, während der Reise nach Worms den Kardinalerzbischof aufzusuchen, die Rückgabe der geborgten 10000 Gulden zu fordern und den Austausch der Verträge und Briefschaften zu vollziehen[2]). Darauf hat man die Urkunden ausgewechselt[3]), und das Geld ist auch, soviel man erkennt, zurückgezahlt worden. Trotz des Misserfolges aber gab Moritz seine Begierde nach Erwerbung der beiden Bistümer nicht auf. Zwar verzichtete er auf den Erwerb der Koadjutorei für seinen Bruder, aber er trachtete lebhaft nach der weltlichen Statthalterschaft oder nach der Schutzherrschaft. Durch Dr. Türk liess er die Verhandlungen mit seinem Paten Albrecht fortsetzen[4]). Dringend hatte ihm der Landgraf geraten, die Herrschaft in den Bistümern Magdeburg-Halberstadt nur im Einverständnis mit dem Kurfürsten zu erwerben. Das war aber fast unmöglich, weil Johann Friedrich selbst nach den Bistümern strebte[5]). Kurfürstlicherseits ist wiederholt erklärt worden[6]), dass man die Bistümer Moritz mehr als jedem anderen gönnte, wenn er seines Vetters Burggrafenrechte und dessen Schutzverhältnis zu Halle[7]) unangetastet liesse und urkundlich anerkännte; allein

[1]) Br.K. II. N. 651 S. 158 Abschnitt 5, N. 664 S. 177 u. A. 1 u. 2 A. auf S. 180—181. Vergl. S. 78—80..

[2]) Br.K. II. 663 A. 1, N. 670, 689 Abschnitt 5 S. 228, Besuch Carlowitzens beim Kardinalerzbischof in Aschaffenburg.

[3]) Br.K. II. N. 832 Abschnitt 1; vergl. N. 663 S. 173, N. 680 S. 217 A. 3, N. 708 S. 280.

[4]) Br.K. II. N. 708, 711 u. 737 u. A. 3.

[5]) Vergl. Br.K. II. N. 698 S. 254 A., S. 260 u. A. 1, S. 261 A. 1.

[6]) Br.K. II. N. 674 S. 202, N. 694 S. 237, N. 698 S. 254, N. 705 S. 274 A. 1.

[7]) Der Vertrag mit Halle, äusserte der Kurfürst, wäre früher geschlossen worden, als man von den Absichten Moritzens auf die Bistümer irgend etwas gewusst hätte. Br.K. II. N. 705 S. 274 A. 1.

solche Äusserungen waren schöne Worte. Wie Moritz mit Hilfe seines Paten Albrecht so suchte Johann Friedrich mit Hilfe des Koadjutors Johann Albrecht zum Ziele zu kommen. Wegen der Bistümer herrschte zwischen beiden Vettern eine beklagenswerte, fast blinde Eifersucht.

Am 1. August 1545 kam der Kurfürst mit dem Koadjutor in Eilenburg zusammen und schloss mit ihm einen Vertrag[1]). Johann Albrecht war bereit, die kurfürstlichen Burggrafenrechte gemäss der Zerbster Übereinkunft von 1538 anzuerkennen, sobald er Bischof geworden wäre. Dagegen wollte Johann Friedrich dem Koadjutor 20000 Gulden leihen, damit er vom geldbedürftigen Kardinalerzbischof Albrecht die erzbischöflichen Regierungsrechte kaufen könnte. Als Pfand beanspruchte er das Amt Dahme. Beide versprachen einander, ihren Gegnern keinen Vorschub zu leisten. Johann Friedrich sagte dem Koadjutor Hilfe zu, falls ihn jemand an der Ausübung seiner weltlichen Regierungsrechte zu verhindern suchte. Mündlich erbot sich Johann Albrecht wohl, einen Sohn des Kurfürsten zum Koadjutor anzunehmen, wenn er Erzbischof geworden wäre; doch erklärte Johann Friedrich, dass sein Sohn dem Papste keinen Eid leisten dürfte.

Fünf Tage später war Moritz mit seinem Schwager Herzog Erich von Braunschweig Gast des Kurfürsten in Torgau. Man jagte auf der Lochauer Heide und verkehrte sechs Tage miteinander in vetterlicher Weise. In ihren Gesprächen scheinen die beiden Vettern die Magdeburger Angelegenheit wenig berührt zu haben[2]). Ende August machte Johann Friedrich einen Gegenbesuch bei Moritz auf dem Schlosse Schellenberg bei Chemnitz. Nach dem ersten Gelage erkrankte der junge Herzog nicht unbedenklich. Am 3. Sep-

[1]) Dr. Urkunde N. 11265, Br.K. II. N. 774 S. 347 A. 3.

[2]) Br.K. II. N. 731, 733. Die Räte Dr. Brück u. Dr. Komerstadt verhandelten in jenen Tagen über die nachbarlichen Irrungen und über die Magdeburger Angelegenheit. Brück begehrte wiederholt, dass im Erzbistum nichts ohne Vorwissen des Kurfürsten geschehen dürfte und verlangte einen Vertrag über die Sicherheit der kurfürstlichen Burggrafenrechte.

tember schaffte man den Kranken nach Dresden. Erst nach Monatsfrist wurde er gesund[1]).

Als der Kardinalerzbischof Albrecht am 24. September 1545 gestorben war, folgte ihm der Koadjutor Johann Albrecht in der Würde eines Erzbischofs von Magdeburg-Halberstadt[2]). Infolgedessen wuchs der Einfluss des Kurfürsten in den beiden Stiftern, während die Aussicht Moritzens auf den Erwerb des Erzbistums sank[3]). Ohne Säumen verhandelte Johann Friedrich mit dem neuen Erzbischof, um die Koadjutorei für einen seiner Söhne zu erlangen[4]); dagegen strengte sich Moritz an, die Mehrheit der Kapitel und der Ritterschaft beider Stifter für sich zu gewinnen[5]). Im Frühjahr 1546 dachte er sogar daran, seinen kleinen Sohn Albrecht zum Erzbischof von Magdeburg-Halberstadt zu machen; allein Albrecht starb bereits am 12. April[6]). Schliesslich trieb ihn die Sucht, seinem Vetter den Rang abzulaufen, auf den Reichstag nach Regensburg, um vom Kaiser die Schutzherrschaft über Magdeburg-Halberstadt zu gewinnen.

Die Stellung Moritzens zum Konzil, zum Kaiser und zu seinen Glaubensgenossen verlangt eine ausführlichere Darstellung[7]). Was das Konzil anlangt, so ist daran zu erinnern, dass der Papst am 19. November 1544 das Konzil

---

[1]) Br. K. II. N. 739, 752.

[2]) Erzbischof von Mainz wurde Sebastian von Heusenstamm.

[3]) Der Kanzler Dr. Türk verliess das Erzbistum, zog sich auf den Petersberg bei Halle zurück und trat als Amtmann in die Dienste Moritzens.

[4]) Kurfürst Joachim II. von Brandenburg suchte auch einem Sohne die Koadjutorei zu verschaffen. Vergl. Br. K. II. N. 817 S. 421 A. 3.

[5]) Br. K. II. N. 817, 827, 829, 883. Über die feindliche Handlung des Erzbischofs gegen Dr. Türk vergl. N. 836, 842, 853 f., 903.

[6]) Albrecht war am 28. November 1545 geboren. Vergl. Br. K. II. N. 883. Fürst Georg von Anhalt schickte nach dem Tode Albrechts dem Vater einen Trostbrief. Zerbst Vol. V. fol. 233 N. 40 Bl. 37.

[7]) Man vergleiche diesen Abschnitt und die darin nach Br. K. II. angezeigten Schriftstücke mit der Darstellung in Br. I. 367 f., 373 f., 393 f., 407 f., wo sehr viele Bemerkungen entweder unrichtig oder nicht ganz sachgemäss sind. Die Urteile über Georg von Carlowitz sind durchweg anfechtbar. Gegen die Überschrift S. 357 f. „Die Zeit des Schwankens“

nach Trient berufen und die Eröffnung desselben auf den 15. März 1545 angesetzt hatte[1]). Wie die anderen evangelischen Stände so erwartete auch Moritz wenig Gutes von diesem Konzile. Am 2. Februar 1545[2]) äusserte er dem Landgrafen gegenüber die Befürchtung, dass der Papst jedenfalls darauf ausginge, Zwietracht zu erregen und den Kaiser zum Kriege gegen die Evangelischen zu drängen. Wenn es aber zu dem im geheimen Regensburger Vertrag vom 13. Juni 1541 erwähnten allgemeinen Krieg gegen die Protestanten kommen sollte[3]), dann war er entschlossen, zur Erhaltung des wahren christlichen Glaubens neben den anderen evangelischen Ständen alles zu tun, was einem christlichen Fürsten zu tun gebührte. Der Landgraf teilte die Besorgnis des Schwiegersohnes und ermunterte ihn zur Wachsamkeit und Entschlossenheit. Im Vereine mit den evangelischen Ständen sollte er durch seine Reichstagsgesandten in Worms alles aufbieten, damit man wegen des Konziles und der Glaubenssachen nicht in Gefahr schweben müsste; denn es wäre höchst beschwerlich, wenn man dem Kaiser und dem Könige gegen die Türken und gegen andere Feinde helfen und gleichzeitig grosse Sorge vor den Beschlüssen eines feindlichen papistischen Konziles haben sollte. Die schlimmen Zeichen der Zeit erforderten ernstlich, alle Privathändel hintanzusetzen und treu zusammen zu halten[4]).

Moritz erkannte am 10. März die Gefährlichkeit der Zeit an[5]), doch hatte er das feste Vertrauen, dass Gott die Wahrheit seines heiligen Wortes gegen alle Feinde schützte. Nach seiner Meinung gab es drei Gegensätze, worauf man zu achten hätte. Der erste zwischen dem Kaiser, dem römischen König und den Protestanten bestehende Gegensatz

lässt sich vieles einwenden. Moritz hat keineswegs so geschwankt, wie es Br. I. darstellt.

[1]) Br. K. II. N. 652 A. 2.

[2]) Br. K. II. N. 646, 652, 655.

[3]) Vergl. S. 1.

[4]) Landgraf Philipp liess es nicht an Nachrichten von den bösen Absichten der Katholiken fehlen.

[5]) Br. K. II. N. 659.

beträfe hauptsächlich die geistlichen Güter und wäre schwer zu beseitigen. Der zweite bestände zwischen dem Papste und den Evangelischen wegen der Lehre und wegen der geistlichen Güter. Dieser Zwiespalt könnte nur mit Gottes Hilfe beendigt werden. Der dritte und gefährlichste Gegensatz herrschte zwischen den Türken und den Christen wegen des Glaubens. Alle Christen hätten die Pflicht, dem Erbfeind ihres Glaubens jederzeit Widerstand zu leisten und den Kampf gegen ihn bis zu seiner Besiegung und Überwindung fortzusetzen. Sollte aber ein Krieg zwischen dem Papste, dem Kaiser, dem römischen Könige und den Protestanten wegen der christlichen Lehre und wegen der geistlichen Güter ausbrechen, dann hoffte er, dass die Mehrheit des deutschen Volkes am Evangelium festhielte und sich um keinen Preis der Welt davon abwenden liesse. Als christlicher Fürst wollte er selbst für das Wort und die Ehre Gottes mit allen Kräften eintreten[1]). Wenn der Kurfürst, der Landgraf, er und andere Glaubensgenossen sich zum Schutze der reinen Lehre einmütig zusammentäten, dann trügen wohl viele Gegner Bedenken, einen Kampf anzufangen. Auf dem Reichstage müssten die Protestanten sich zum Frieden gegen jedermann erbieten und wegen der geistlichen Güter wie früher erklären, dass diese nur zur Ehre Gottes, zu christlichen Zwecken, zum allgemeinen Besten und zur Hilfe gegen die Türken verwendet werden sollten. Über die christliche Lehre wollte er schweigen, weil man nicht gewiss wüsste, wie sie allenthalben zur Zeit der Gründung gewesen wäre. Wenn ihm der Landgraf seine Ansicht über diese wichtigen Dinge mitgeteilt hätte, dann wollte er darauf erwiedern. Seine Räte in Worms sollten mit den evangelischen Ständen um die Verlängerung des Religionsfriedens eifrig anhalten[2]); denn es wäre in der Tat beschwerlich, Hilfe gegen die Türken zu leisten und zur selbigen Zeit von den Häuptern der Christenheit einen feind-

---

[1]) Damit war auch Georg von Carlowitz einverstanden.

[2]) Das war früher auch geschehen. Vergl. S. 25, 41, 78.

lichen Angriff zu erwarten. Zuletzt bat er den Schwiegervater, keine Kosten zu sparen, um hinter die Ränke und Anschläge der Gegner zu kommen.

Drei Tage nachher[1]) wünschte er eine Unterredung mit seinem Schwiegervater. In einem folgenden Briefe zeigte er an, dass ein Friede mit den Türken geschlossen sein sollte. Wenn es wahr wäre, meinte er, dann steckte gewiss etwas dahinter. Dann hätte man das Konzil desto mehr zu fürchten.

Landgraf Philipp schickte eine Abschrift des herzoglichen Briefes vom 10. März an den Kurfürsten und bat um sein Gutachten darüber; auch setzte er seine Räte davon in Kenntnis. Darauf teilte er Moritz mit, dass er gern mit ihm und dem Kurfürsten in Naumburg zusammentreffen wollte, wenn er einen Tag bestimmte. Wegen einer Reise nach Sagan in Schlesien konnte der Herzog vorläufig keinen Tag festsetzen; aber nach der Rückkehr sollte es umgehend geschehen.

Ende März beantwortete der Landgraf den Brief Moritzens vom 10. März in durchaus beifälliger Weise[2]). Besonders hob er hervor, dass man auf dem Reichstage nur dann Hilfe gegen die Türken bewilligen dürfte, wenn man einen beständigen Frieden im Reiche erlangte und nichts vom Konzile oder vom Herzog Heinrich von Braunschweig oder von anderen zu besorgen hätte. Sehr glaublich erschien es ihm, dass die Papisten dem Kaiser und dem Könige zu einem Waffenstillstand mit den Türken rieten, damit dann beide desto leichter zum Kampfe gegen die Protestanten zu bewegen wären. An der Bereitwilligkeit Moritzens zur Verteidigung des wahren christlichen Glaubens zweifelte er nicht im geringsten; auch hoffte er bestimmt, dass die Mehrheit der Deutschen im Notfalle die evangelische Lehre zu erhalten und zu retten suchten. Die Zusammenkunft in Naumburg hielt er für sehr wünschenswert und nützlich. Dann fuhr er eindringlich fort, dass man den Zusammenschluss aller Evangelischen am einfachsten und am besten erreichte, wenn

[1]) Br.K. II. N. 660f.

[2]) Br.K. II. N. 668.

Moritz in den schmalkaldischen Bund träte[1]). Dieser Schritt machte nicht nur die Bundesgenossen beherzter und beständiger, sondern spornte auch die anderen zum Eintritt an. Ausserdem bereitete Moritz den evangelischen Ständen grosse Freude, wenn er seinen Räten in Worms befähle, mit ihnen über das Konzil und die Religionssachen, über Frieden und Recht, über die geistlichen Güter und über die Hilfe gegen die Türken zu beratschlagen. Dadurch stiftete er viel Gutes und verschaffte der evangelischen Sache gebührendes Ansehen. — Dem Briefe legte der Landgraf etliche Artikel bei, die sich im Vertrage des Kaisers mit Franz I. von Frankreich befinden sollten[2]). Man sprach davon, dass sich die beiden Oberhäupter der abendländischen Christenheit zur Rettung ihres Glaubens gegen die Protestanten verbündet hätten. Mit oder ohne Papst wollten sie ein Konzil halten und dessen Beschlüsse durchsetzen.

Wie Philipp so hatte auch Johann Friedrich die Ansicht, dass der schnellste Zusammenschluss aller Protestanten zum Schutze der evangelischen Lehre dann erfolgte, wenn Moritz gemäss seiner Verpflichtung von 1537 in den schmalkaldischen Bund träte[3]). Zu einem Dreibund, den er im Februar 1543 vorgeschlagen hatte[4]), besass er keine Neigung mehr aus Furcht, dass er bei allen Beratungen von

[1]) Vergl. Br. K. II. N. 669. Am 11. Februar hatte sich der Landgraf in einem Briefe an den Kurfürsten über den schmalkaldischen Bund sehr ungünstig ausgesprochen und unter anderem geäussert: Das aber sollen E. L. gewisslich glauben, wenn E. L. nicht neben uns im evangelischen Vereine wären, wir wollten keine Stunde länger darin bleiben. Wie oft hatte auch der Kurfürst daran gedacht, auszutreten! Vergl. Dr. Loc. 9139 Schreiben Dr. Brücks 1546—1548 Bl. 108b. Brief vom 14. Mai 1548 u. Weimar Reg. J. fol. 979 DD N. 6. 1546 Des Kurf. z. S. vertrauliche Ursachen, warum J. ch. g. länger Oberhauptmann zu sein zum höchsten beschwerlich ist. — Das Schriftstück enthält harte Klagen gegen den Landgrafen.

[2]) Vergl. Br. K. II. N. 730, Lenz, Briefwechsel II. 335 A. 3 u. III. 514 A. 3.

[3]) Br. K. II. N. 669, vergl. N. 664 S. 176 Abschnitt 4 u. S. 177 A. 1. N. 669 ist sehr beachtenswert.

[4]) Br. K. I. N. 474 A. 4.

Philipp und Moritz überstimmt und in Privathändel, womit er nichts zu schaffen haben mochte, gezogen werden könnte. Der Einladung des Landgrafen nach Naumburg wich er aus. Vor einer Zusammenkunft sollten erst die zwischen ihm und Moritz schwebenden Irrungen beigelegt werden[1]).

Herzog Moritz gab dem Landgrafen am 6. April 1545 zu erkennen[2]), dass er ihn am 8. oder 9. Mai in Kassel besuchen oder an einem anderen Ort treffen wollte und stellte ihm anheim, den Kurfürsten zu ihrer Besprechung einzuladen[3]). Den Eintritt in den schmalkaldischen Bund lehnte er ab und verwies dabei auf seine früher angegebenen Gründe; doch wollte er zur Beförderung des Wortes Gottes und zur Erhaltung des Religionsfriedens im deutschen Reiche alles tun, was ihm möglich wäre. Ferner zeigte er dem Schwiegervater an, dass er seinen Räten in Worms befohlen hätte, mit den evangelischen Ständen um einen dauernden Religionsfrieden und um gleiches Recht für alle fleissig anzuhalten[4]).

In der Tat erging am 6. April an die Räte der Befehl[5]), sich mit den evangelischen Ständen um Frieden und Recht eifrig zu bemühen, an ihren Beratungen über das Konzil und über andere Religionsangelegenheiten teilzunehmen und ohne weiteren Befehl keine Türkenhilfe zu bewilligen. Christof von Carlowitz und Dr. Stramburger gaben den kurfürstlichen und den landgräflichen Räten davon Kunde. Doch trübten sie deren Freude durch die Mitteilung, dass sie vorläufig kaum etwas tun oder nützen könnten, weil sie keine Vollmacht

---

[1]) Näheres darüber in Br.K. II. N. 664, 674, 694.

[2]) Br.K. II. N. 671.

[3]) Philipp liess den Kurfürsten ersuchen, den 7. oder 8. Mai mit ihm und Moritz in Naumburg zusammenzukommen. Allein Johann Friedrich erwiederte, dass er verhindert wäre, sich einzufinden. Br.K. II. N. 685 S. 221 A. 1. Erst Ende August, als er Moritz auf dem Schellenberg besuchte, war er bereit, mit den beiden Vettern am 18. Oktober in Naumburg zusammenzutreffen. Vergl. N. 740. Diese Zusammenkunft vereitelte der braunschweigische Krieg.

[4]) Vergl. Br.K. II. N. 698 S. 256 Abschnitt 7.

[5]) Br.K. II. N. 677, 679 Abschnitt 2. Moritz wiederholte den Befehl am 21. April N. 680 S. 217.

hätten, den Reichstagssitzungen beizuwohnen. Vor ihrer Abreise hätten sie die Weisung erhalten, nicht eher an den Beratungen der Reichsstände teilzunehmen, bis der Kaiser oder der König den alten Streit ihres Herrn mit den bayerischen Herzögen wegen des Sitzes und der Stimme im fürstlichen Reichsrate entschieden hätte. Sobald das geschehen oder besondere Erlaubnis des Herzogs zur Teilnahme an den Reichstagssitzungen eingetroffen wäre, wollten sie sich nach Gebühr verhalten.

Darauf ersuchten sie Moritz am 20. April [1]), ihnen zu melden, ob sie vor der Schlichtung des Sitzungsstreites die Beratungen des Reichstages besuchen sollten oder nicht; denn es geziemte sich nicht für sie, in dieser Sache eigenmächtig zu handeln. Christof von Carlowitz schrieb in einem besonderen Briefe: Die Reichstagsverhandlungen liessen sich derartig an, dass bei keinem Teile Dank zu verdienen wäre. Daher könnte man es nach der Meinung vieler für ein besonderes Glück halten, dass der Sitzungsstreit einen guten Vorwand zur Abwesenheit von den Reichstagsverhandlungen böte. Wie der König so glaubte jedenfalls auch der Kaiser nach seiner Ankunft in Worms, dass sich der Herzog besonders deshalb so zurückhielte, um ihnen nicht offenkundig zu widerstreben. Zwar wäre ihm an dem Artikel über Frieden und Recht ebensoviel wie den anderen evangelischen Ständen gelegen; aber man sähe voraus, dass die Bundesgenossen auch ohne sein Zutun ihren Willen durchsetzten. Dann hätte er denselben Vorteil wie sie, ohne den Kaiser und den König durch harten Widerstand verletzt zu haben. In glimpflicher Weise könnte man den Argwohn der evangelischen Stände zurückweisen, dass der Herzog sich von ihnen absondern oder seinen Vertröstungen nicht nachsetzen wollte. Die Türkenhilfe hätte wohl keine Eile, da der König von Frankreich von den Türken einen allgemeinen Frieden für die ganze Christenheit erlangt haben sollte. In seinem

[1]) Br. K. II. N. 677 f. u. 689, 697. Dr. Stramburger teilte Dr. Komerstadt mit, dass zwischen den Reichsständen wegen des Artikels über Frieden und Recht grosses Gezänk wäre.

Briefe vom 29. April berichtete er, dass der kaiserliche Rat Granvella den Herzog als einen vernünftigen und weisen Fürsten gerühmt hätte, weil er sich dem lästigen Drängen der evangelischen Stände nicht angeschlossen hätte. Es bedürfte überhaupt keiner solchen Heftigkeit; denn ungeachtet des einberufenen Konziles sollte der Religionsfrieden bis zur Beilegung des Religionsstreites gehalten werden. Granvella diente keinem deutschen Fürsten lieber als dem Herzoge. Da auch die anderen kaiserlichen und die königlichen Räte nur Gutes von ihm redeten, so sollte er dem Kaiser und dem Könige treu bleiben und stets an sein in Speier 1544 gegebenes Versprechen denken, dass er sich in kein dem Kaiser und dem Könige widerwärtiges Bündnis oder Vorhaben einlassen wollte[1]). — Als Carlowitz das Gerücht vernommen hatte, dass Moritz in den schmalkaldischen Bund getreten wäre, glaubte er es nicht; doch setzte er ihn am 5. Mai davon in Kenntnis mit der inständigen Bitte, nichts zu tun, wodurch er das Vertrauen und die Gunst des Kaisers und des Königs verscherzte. Der Herzog erhielt diesen Brief in Kassel, wo er seinen Schwiegervater besuchte und mit ihm verhandelte[2]).

Landgraf Philipp schilderte ihm am 9. Mai die schweren Zeitumstände mit schwarzen Farben. Ganz besonders hob er die Gefährlichkeit des Trienter Konziles hervor, das unter dem Vorsitze des Papstes oder eines papistischen Kardinals beschliessen und dann den Kaiser nötigen würde, die einseitigen und verwerflichen Beschlüsse mit Gewalt durchzuführen. Auch die Nachricht vom Frieden mit den Türken gäbe Anlass zu grossen Besorgnissen. Daher müssten alle Evangelischen auf der Hut sein und sich eng zusammenschliessen, um jeder drohenden Gefahr zuvorzukommen oder beherzt zu begegnen. Vor allem sollte Moritz seinen Räten in Worms einschärfen, mit den evangelischen Ständen in allen Stücken zusammenzuhalten und die Türkenhilfe nicht eher zu bewilligen, als bis man hinsichtlich des Konziles und des Glaubensfriedens sichergestellt wäre.

[1]) Vergl. S. 80 Z. 4 v. u. [2]) Br.K. II. N. 698.

Trotz aller Befürchtungen riet Moritz, nichts zu übereilen, sondern zu sehen, wohin die Dinge liefen. Er hielt es für gut, beim Kaiser und beim Könige ohne Umschweif zu erforschen, was man vom Konzile zu erwarten hätte, und ob ein Waffenstillstand mit den Türken vorhanden wäre. Nochmals wollte er seinen Räten gebieten, mit den evangelischen Ständen zu beratschlagen und keine Türkenhilfe vor der Bewilligung des Friedens und des Rechts zuzugestehen. Kurz erklärte er, dass er fest entschlossen wäre, bei der evangelischen Lehre zu bleiben und für sie Leib und Gut einzusetzen. Falls Herzog Heinrich von Braunschweig Hessen oder Sachsen bedrohte, dann wollte er gemäss dem Oschatzer Vertrag vom 11. April 1542 zur Hilfe kommen. Mit dem Kurfürsten wünschte er wenn irgend möglich im Frieden zu leben; alle zwischen ihnen schwebenden Streitigkeiten sollten in der Güte geschlichtet werden. Der Landgraf sollte vermitteln.

Am 10. Mai[1]) befahl Moritz seinen beiden Räten in Worms, allen Fleiss auf die Beendigung des Sitzungsstreites zu verwenden. Dann wollte er sich hinsichtlich der Türkenhilfe weiter erklären. Sie sollten dringend um Gewährung des Friedens und des Rechtes anhalten und schnell anzeigen, was sie über das Konzil und über den Frieden mit den Türken wüssten. Eine Vollmacht zur Teilnahme an den Reichstagssitzungen schickte er ihnen nicht zu. In einem besonderen Schreiben beauftragte er Christof von Carlowitz, dem König und dem kaiserlichen Rat Granvella zu sagen, dass er sich in kein Bündnis, worin nicht Herzog Georg gewesen wäre, eingelassen hätte. Am liebsten wollte er sich stets so verhalten, dass man seinen untertänigen Willen spüren sollte. Zur Türkenhilfe wäre er ebenso bereit wie die anderen Reichsstände. Ferner sollte sich Carlowitz nach dem Konzile und nach dem Frieden mit den Türken gründlich erkundigen und eifrig zu erforschen suchen, warum man sich nicht über Frieden und Recht verständigen könnte.

---

[1]) Br.K. II. N. 699f.

Wenn es die Umstände erlaubten, dann sollte er heimkehren und Bericht erstatten.

Der Rat liess es an Erkundigungen beim König Ferdinand, bei Granvella und anderen nicht fehlen[1]). Hinsichtlich der Frage nach Frieden und Recht verwies man ihn auf die darüber im Reichstage gewechselten Schriften. Über das Konzil äusserte der König, dass sich der Papst ihm zu unterwerfen hätte. Die Evangelischen sollten dazu eingeladen und ordentlich gehört werden. Man ginge nicht darauf aus, irgend jemanden zu verkürzen, zu gefährden oder zu verdammen. Unbillig wäre es, das Konzil einfach zu verachten oder sogar vom Kaiser zu verlangen, dass er es nicht für ein solches Konzil halten sollte, wodurch man den vorhandenen Zwiespalt beseitigen könnte. Vom Frieden mit den Türken wüsste man noch gar nichts Gründliches, sonst schwiege man nicht so lange darüber; vorläufig wäre nichts daran. Die Bewilligung der Türkenhilfe brächte den Vorteil, dass man den Erbfeind desto leichter zum Frieden bringen oder von einem Friedensbruche abhalten oder desto rascher bekämpfen könnte.

Am 16. Mai 1545 kam der Kaiser nach Worms. Carlowitz hatte Gelegenheit, mit ihm zu reden. Darauf schickte Karl V. Ende Mai Herzog Moritz einen sehr gnädigen Brief[2]), worin er dessen „Geschicklichkeit, Erfahrung, Mannhaftigkeit und Gutwilligkeit" rühmte und ihm zu erkennen gab, dass er ihn gerne bei sich wüsste und sähe. Überdies gab er ihm kund, dass noch keine gewisse Nachricht über den Frieden mit den Türken eingetroffen wäre.

Da Carlowitz den Verkehr mit den evangelischen Ständen möglichst gemieden hatte und am 19. Mai auch nicht mit ihnen vor dem Kaiser auf dem Rathause erschienen war, so herrschte grosse Erbitterung gegen ihn[3]). Die hessischen Räte führten beim Landgrafen heftige Klage über ihn,

[1]) Br. K. II. N. 702.

[2]) Br. K. II. N. 704.

[3]) Vergl. Br. K. II. N. 703 u. A. 1, 707, 710, 714 Abschnitt 4 u. A. 2 auf S. 290, N. 717 u. 718.

so dass sich dieser deswegen an seinen Schwiegersohn wandte. Als Carlowitz am 8. Juni in Dresden eingetroffen war, setzte ihn der Herzog über sein Verhalten zur Rede. Allein er wusste sich so zu verteidigen und zu rechtfertigen, dass Moritz zuletzt mit ihm zufrieden war und ihn beim Schwiegervater entschuldigte. Wenn die Angaben über ihn auf Wahrheit beruht hätten, schrieb er Philipp, dann hätte er sich derartig gegen ihn erzeigt, dass jedermann sein Missfallen bemerken sollte. Unter keinen Umständen gedächte er zu dulden, dass einer seiner Räte die evangelische Sache durch Worte oder Handlungen verunglimpfte, benachteiligte oder schädigte. Lieber wollte er ihn des Dienstes entlassen.

Der Vorfall hatte die Wirkung, dass der Herzog den in üblen Ruf gekommenen Rat nicht nach Worms zurückkehren liess. Darauf teilte Carlowitz dem kaiserlichen Rat Granvella mit, dass er von etlichen angeschwärzt worden wäre und deshalb nicht wieder nach Worms käme. Ausserdem bat er ihn, den Sitzungsstreit zu beenden und das Vertrauen des Kaisers zum Herzog zu erhalten; denn Moritz wäre gesonnen, dem Kaiser und dem Könige zu dienen, obgleich es Leute gäbe, die ihn gern davon abbringen möchten.

Der Sitzungsstreit wurde in Worms nicht entschieden; aber der Kaiser wollte ihn auf dem nächsten Reichstag in Regensburg bestimmt beilegen. Über das Konzil fand zwischen dem Kaiser und den evangelischen Ständen keine Einigung statt, weil diese wie 1544 in Speier eine allgemeine freie, vom Papste unabhängige christliche Kirchenversammlung in Deutschland forderten. Die Religionsgespräche sollten in Regensburg fortgesetzt werden. Am Schlusse des Reichstages (4. August) erneuerte der Kaiser den Landfrieden und verlängerte den Religionsfrieden[1]).

Verschiedene Briefe an den Landgrafen beweisen, dass die Konzilfrage dem Herzog Moritz viel zu schaffen machte[2]).

[1]) Sammlung der Reichstagsabschiede II. 518.

[2]) Vergl. Br.K. II. N. 720, 723, 730, 733, 735, 738.

Von einem papistischen Konzile wollte er ebensowenig wissen wie die anderen evangelischen Stände. Nur ein allgemeines freies und christliches Konzil sollte den in der abendländischen Christenheit vorhandenen Zwiespalt auf Grund der heiligen Schrift schlichten. Gottesfürchtige, gelehrte und vorurteilsfreie Männer sollten zur Ehre Gottes die christliche Einigkeit auf dem Konzile befördern und allein nach dem Worte Gottes verhandeln, beschliessen und reformieren. Er hatte die Überzeugung, dass der Papst und sein Anhang nicht gesonnen wären, ihre unchristliche Hoffart und Pracht abzutun und sich dem Worte Gottes in Demut zu ergeben. Da sie aber einmal ein Konzil berufen und den Weg zur Erörterung der Dinge angegeben hätten, so müssten die Protestanten nun auch bestimmt erklären, wo das Konzil stattfinden, wer daran teilnehmen und wie die Verhandlungen gemäss dem Worte Gottes vor sich gehen sollten. Es nützte nichts, beständig von einem Konzil zu reden, sich darauf zu berufen und das angesetzte zu bekämpfen, sondern man müsste annehmbare Vorschläge machen und den Kaiser bewegen, sie zu berücksichtigen und darauf einzugehen. Nötig wäre es, Karl V. davon zu überzeugen, dass man es mit dem Konzile ernstlich meinte und keine Ausflüchte damit zu machen suchte. Dann könnte man hoffen und erwarten, dass er nicht dem Papste folgte, der darauf ausginge, die Evangelischen zu verderben und zu vernichten. Seines Erachtens hätte der Kaiser keine Neigung, das deutsche Reich zu schädigen[1]). Doch müsste man alles aufbieten, um hinter die Anschläge und Ränke der Gegner zu kommen und sie mutig zu vereiteln im Vertrauen darauf, dass Gott sein Wort und seine Lehre beschützte.

Mitte September 1545[2]) schickte der Landgraf seinen Kanzler Dr. Günterrode nach Dresden, um mit Moritz vertraulich zu reden und ihn zuletzt zum engen Anschluss an den schmalkaldischen Bund zu bringen. Günterrode sollte

[1]) Vergl. Br.K. II. N. 714 Abschnitt 4.
[2]) Br.K. II. N. 742.

während der Besprechung ausführen, dass man dem papistischen Trienter Konzil die Entscheidung über die evangelische Lehre nicht anheimgeben könnte. Und zufolge der früheren Erfahrungen wäre von dem angekündigten kaiserlichen Religionsgespräche in Regenburg keine Einigung zu erwarten; man wollte damit die evangelischen Stände nur hinhalten und über die wahren Absichten der Papisten täuschen. Das Vorgehen des Papstes und des Kaisers gegen den Erzbischof von Köln, der zufolge des Reichsabschiedes von 1541 eine überaus massvolle Reformation vorgenommen hätte, und die grausame Verfolgung der Evangelischen in den Niederlanden, der Friede mit Frankreich, der Waffenstillstand mit den Türken und viele Nachrichten aus Venedig, Rom und Polen deuteten darauf hin, dass ein allgemeiner Glaubenskrieg bevorstände. Dann sollte der Kanzler den Herzog bewegen, mit den evangelischen Ständen die Anerkennung des Trienter Konziles unter Umständen offen zu verweigern und auf dem nächsten schmalkaldischen Bundestage durch etliche vertraute Räte über den Schutz aller Glaubensgenossen mit beraten und beschliessen zu lassen. Günterrode sollte dazu bemerken: Wenn Moritz ruhig zusähe, bis man die verbündeten evangelischen Stände niedergeworfen hätte, dann bliebe er hernach auch nicht verschont, selbst wenn man ihm kaiserlicherseits jetzt viele gute Worte gäbe.

Als der hessische Kanzler nach Dresden kam, lag Moritz am Fieber krank darnieder[1]). Daher konnte er ihn nicht sprechen, obgleich er länger als zehn Tage wartete. Mit Dr. Komerstadt aber hatte er in Gegenwart Ernsts von Miltitz zwei längere Unterredungen. Zunächst sprachen sie über das Trienter Konzil und über die geistlichen Güter. Komerstadt bestand darauf, dass die Protestanten dem Kaiser bestimmte Vorschläge über den Ort, über die Zusammensetzung und über die Beratungen und Beschlüsse des Konziles machen müssten, damit er sähe, dass sie zur Beilegung

[1]) Vergl. S. 109—110, Br.K. II. N. 779 und 739.

des Glaubensstreites ernsten und guten Willen hätten. Vielleicht wäre es das Beste, sagte er, wenn 25 Papisten aus allen christlichen Völkern und 25 Evangelische samt zwei oder mehreren Obmännern zusammenkämen und sich über einen Artikel nach dem anderen verständigten. In gewissen Fällen möchten die Obmänner entscheiden. Auf diese Weise könnte man mit Gottes Hilfe zur Einigkeit kommen. Auch müssten die evangelischen Stände dem Kaiser ausdrücklich kundgeben, dass sie die eingezogenen geistlichen Güter nur zur Unterstützung der Kirchen und Schulen und zu anderen gemeinnützigen Zwecken gebrauchen wollten.

Günterrode entgegnete, dass die evangelischen Stände sich oft zur Anerkennung eines allgemeinen freien christlichen Konziles erboten hätten. In Worms wären sie bereit gewesen, ihre Gesandten mit den Abgeordneten der Altgläubigen zusammenzuschicken, um über die Form eines rechten und wahren Konziles und über die Art und Weise der Verhandlungen zu beraten, wenn das Konzil in einer deutschen Stadt und nicht in Trient sein sollte; aber man hätte das Anerbieten verschmäht. Die geistlichen Güter wären wohl überall zu milden Zwecken grösstenteils gebraucht worden. Danns prach man über die ernste Gefahr eines Glaubenskrieges. Indem Günterrode eine möglichst enge Vereinigung aller evangelischen Glaubensgenossen für höchst notwendig hielt, begehrte er den Eintritt des Herzogs in den schmalkaldischen Bund[1]), damit andere ihm folgten und dadurch eine starke evangelische Macht zustande käme.

Komerstadt gab die bedenklichen und gefährlichen Zeitverhältnisse zu, die schon die kölnische Angelegenheit anzeigte; doch riet er zur grössten Vorsicht und Besonnenheit wegen der starken Macht, des unerschöpflichen Reichtums und des bekannten Kriegsglückes des Kaisers. Ein Kampf gegen ihn müsste wohlbedacht und weise angefangen wer-

[1]) Moritz sollte ebenso viele Bundessteuern erlegen wie der Kurfürst oder wie der Landgraf. Dafür gedachte man ihm eine oder zwei Stimmen zu geben. Der einfache Monat erheischte 14000, der Doppelmonat 28000 Gulden.

den. Man hätte dabei nicht nur den Anfang, sondern auch die Mitte und das Ende ernstlich zu erwägen. Selbst wenn die Evangelischen 50000 Mann aufbrächten, so hätten sie damit den Kampf gegen ihn noch nicht entschieden. Wenn sie müde und erschöpft wären, dann finge der Kaiser den beharrlichen Krieg an und machte ihnen das Garaus. Darum wäre es besser, den Krieg zu vermeiden und die Berufung eines annehmbaren Konziles möglichst schnell zu befördern, wodurch man beim Kaiser ohne Zweifel grossen Glimpf erlangen und vielleicht den papistischen Gegnern den Rang ablaufen könnte[1]).

Nachdem Komerstadt dem Herzog über die Unterredungen Bericht erstattet hatte, liess der Kranke dem hessischen Kanzler sagen, dass er auf die so überaus wichtige Sache keinesfalls umgehend antworten könnte. Wenn er über alles reiflich nachgedacht hätte, dann wollte er dem Landgrafen entweder selbst in Naumburg, wo sie bald zusammenträfen[2]), oder durch einen vertrauten Rat Antwort geben.

Ende September erschienen zwei Gesandte des Erzbischofs von Köln in Dresden und baten um Hilfe gegen den Papst und den Kaiser[3]). Moritz liess ihnen anzeigen, dass er die Bedrängnis des Erzbischofs sehr bedauerte und sich wie ein christlicher Fürst und Freund gegen ihn verhalten wollte. Doch müsste er in dieser hochwichtigen Sache die Vornehmsten seiner Landstände um Rat fragen. Hoffentlich könnte er dann mit den anderen um Hilfe angegangenen Fürsten eine tröstliche und zuverlässige Antwort vereinbaren.

In jener Zeit entwickelte sich der braunschweigische Krieg[4]). Ungeachtet des vom Kaiser am 10. Juli 1545 in Worms festgesetzten Sequestrationsvertrages suchte der ver-

[1]) Georg von Carlowitz dachte ebenso wie Komerstadt; vergl. S. 54—55.

[2]) Die Zusammenkunft zerschlug sich wegen des braunschweigischen Krieges.

[3]) Br. K. II. N. 741 u. 759, vergl. 736 u. 779 S. 363 Abschnitt 4.

[4]) S. Issleib, Philipp von Hessen, Heinrich von Braunschweig und Moritz von Sachsen in den Jahren 1541—1547 (Wolfenbüttel 1904)

triebene Herzog Heinrich von Braunschweig mit einem stattlichen Heere sein verlorenes Land wiederzugewinnen. Schnell eroberte er es bis auf die Festungen Schöningen und Wolfenbüttel. Der Landgraf und der Kurfürst rüsteten[1]), um den Gegner zum zweiten Male zu verjagen, ehe er gegen ihre Länder vorrücken könnte. Herzog Moritz nahm an dem Feldzug teil wegen des Oschatzer Vertrages vom 11. April 1542[2]) und wegen der Sorge um die evangelische Lehre. Zufolge der Oschatzer Verschreibung musste er dem Kurfürsten und dem Landgrafen mit aller Macht helfen, falls irgend jemand ihr Land angriffe. Sorge um die evangelische Lehre hatte er deshalb, weil Herzog Heinrich ein zäher Anhänger des Papsttums war, und weil wegen seiner Mittellosigkeit sein Vorhaben sehr verdächtig erschien. Es lag nahe zu befürchten, dass etwas Besonderes dahinter steckte. Mit der Meldung, dass er wegen der Erbeinigung[3]) dem Kurfürsten und dem Landgrafen gegen Herzog Heinrich helfen müsste, bat er den römischen König Ferdinand, als Stellvertreter des Kaisers den unruhigen Fürsten von seinem feindlichen Vorhaben gegen Hessen und Sachsen abzuhalten. Dann wünschte er des Kaisers wegen die braunschweigische Sache zum Vertrage zu bringen, wenn es ohne besonderen Schaden seiner Vettern geschehen konnte. Sobald er bestimmt erfahren hatte, dass Herzog Heinrich nur sein Land haben und behaupten wollte, übernahm er die Rolle eines Vermittlers. Zwar machte der Landgraf[4]) grosse Schwierigkeiten, auf Verhandlungen einzugehen, aber schliesslich brachte er ihn zur Nachgiebigkeit. Während einer Zusammenkunft mit Herzog Heinrich im Kloster Wibrechtshausen bei Northeim am 19. Oktober kam er nicht zum Ziele. Als dann der Landgraf am 21. Oktober zum Entscheidungskampfe bei Kalefeld drängte, führten merk-

S. 9f., 17f., 23f., 28f., 32f., 53f. Vergl. die auf S. 42 A. 2 mitgeteilte Ansicht Georgs von Carlowitz.

[1]) Ihre Rüstung verletzte den Wormser Vertrag ebenso wie das eigenmächtige Verfahren Herzog Heinrichs. [2]) S. 33—34.

[3]) Den Oschatzer Vertrag verschwieg er.

[4]) Der Kurfürst nahm am Feldzuge nicht teil, sondern hatte Herzog Ernst von Lüneburg als Stellvertreter geschickt.

würdige Umstände zu einer Unterredung zwischen Moritz und Heinrich im freien Felde. Durch inständiges Zureden und durch feierliche Versprechungen bewogen, ritt Heinrich mit Moritz auf Treu und Glauben zu Philipp, bat ihn demütig um Verzeihung und gab seine Bereitwilligkeit zum Abschlusse eines Vertrages auf Grund der in Wibrechtshausen besprochenen Artikel zu erkennen. Darauf ersuchte Moritz seinen Schwiegervater zweimal, Heinrich die Hand der Versöhnung zu reichen. Philipp schlug aber die Bitte ab, nahm den Gegner wider Erwarten gefangen und liess ihn nach Hessen auf die Festung Ziegenhain bringen. Wegen seiner feierlichen Zusagen gab sich Moritz grosse Mühe, den Gefangenen zu befreien und ihm zu seinem Lande zu verhelfen; allein Philipp verwies als Hauptmann des schmalkaldischen Bundes die Sache auf den bevorstehenden Bundestag in Frankfurt a. Main[1]). Schwer verletzt zog der Vermittler heim; denn er wollte den Abschluss eines Vertrages und die Versöhnung der Gegner durchsetzen, um den Frieden im Reiche zu befördern und einen Krieg zwischen dem Kaiser und dem schmalkaldischen Bunde zu verhindern[2]).

Hocherfreut über die Gefangennahme Herzog Heinrichs feierten die meisten Protestanten den Landgrafen als glücklichen Kriegshelden. Dagegen griffen die Anhänger des Verhafteten nicht nur Philipp sondern auch Moritz heftig an. Sowohl im Reiche als auch am kaiserlichen Hofe in den Niederlanden berichteten sie, dass man Herzog Heinrich viel versprochen und wenig gehalten hätte; man hätte ihn be-

---

[1]) Der Bundestag sollte am 13. Dezember beginnen. Gemäss eines Schreibens der Bundeshauptleute vom 20. Oktober wurde Moritz aufgefordert, etliche Räte auf den Bundestag zu schicken, um mit allen Anhängern des augsburgischen Bekenntnisses über das Konzil, über das Religionsgespräch in Regensburg, über die Bedrängnis des Erzbischofs von Köln u. dergl. zu verhandeln. Br.K. II. N. 801.

[2]) Vergl. G. Wolf, Zur Gefangennahme Heinrichs von Braunschweig i. N. Archive 26. Bd. (1905) S. 344. Wenn Wolf alles genau prüft, dann wird er anderer Ansicht werden. Meines Erachtens hat Wolf seine Urteile über Moritz bisher überschätzt. — Man beachte S. 45 Abschnitt 3, S. 55, 67, 115 Abschnitt 2 u. 136 Abschnitt 2.

logen und betrogen, listig und gewaltsam gefangen genommen. Die Gefangennahme und die Haft Herzog Heinrichs wurden für den Landgrafen und für seine Bundesgenossen verhängnisvoll. Die Sühne brachte der schmalkaldische Krieg, der mit dem Sturze des Kurfürsten und mit der Gefangennahme des Landgrafen endete.

Nach Sachsen zurückgekehrt, versuchte Moritz, seinen Schwiegervater noch vor dem Bundestag in Frankfurt zur gütlichen Verhandlung über die Wiprechtshäuser Artikel zu bewegen. Es war vergeblich.

Am 14. November antwortete er dem Landgrafen auf die Werbung seines Kanzlers Günterrode und führte etwa folgendes aus[1]): Der Papst hätte mit seinen Orden und Satzungen das christliche Volk vom rechten Wege und von der Wahrheit des göttlichen Wortes abgeleitet und seinen Nutzen, seine Ehre, Gewalt und Pracht gesucht. Nicht die Irrlehren und Missbräuche der Papisten dürfte man glauben und befolgen, sondern die heilige Schrift, die niemanden irre führte, müsste die Richtschnur des Glaubens sein. Mit ernstem Fleisse wäre zu erwägen, in welchen Stücken der Lehre und der Zeremonien man sich mit den alten Kirchenvätern wie Augustin und anderen und mit den alten christlichen Konzilen auf Grund der Bibel vergleichen könnte, und wie weit die Katholiken, besonders die Theologen der Universität Löwen[2]), von der heiligen Schrift, von den alten Kirchenvätern und Konzilen abgewichen wären. Die Anordnungen der Apostel dürfte man nicht für unrecht erklären. Auch könnte man wegen der Ruhe, des Friedens und der Einigkeit etliche päpstliche Zeremonien mit gutem Gewissen annehmen und halten; denn gute Zeremonien und alte schriftgemässe Gesänge führten den rechtschaffenen Christen nicht irre. Die evangelischen Gottesgelehrten hätten viele Lehrbücher und Streitschriften geschrieben. Jeder wollte recht

[1]) Br. K. II. N. 813. Vergl. S. 121 f.

[2]) Die Theologen von Löwen hatten 1544 32 Thesen über die Hauptlehren der katholischen Kirche veröffentlicht. Vergl. Raynaldi, Ann. eccles. 1544.

haben; keiner liesse seine Schriften gern tadeln. Alle hielten ihre Gegner gleich für Papisten und Irrlehrer, selbst wenn sie sich auf die alten Kirchenväter und Konzile stützten. Und doch wäre es nötig, dass die Lehre des Wortes Gottes und die Zeremonien überall gleichmässig verkündigt und gehalten würden. — Der Landgraf sollte von etlichen Gelehrten ein Gutachten machen lassen, wie weit man die alten Kirchenväter, Kirchenordnungen und Konzile um des Friedens und der Einigkeit willen anerkennen könnte, ohne von der heiligen Schrift abzuweichen. Dieses Gutachten sollte dann die Grundlage weiterer Erörterungen bilden, bis man sich über alle Dinge allgemein geeinigt hätte. Er zweifelte nicht daran, dass die Theologen um des Friedens willen etwas nachgiebiger würden, als sie bisher gewesen wären.

Eine Vereinigung mit den Papisten dürfte schwer zu erreichen sein. Wenn man aber das Trienter Konzil verwerfen wollte, dann müsste man dem Kaiser und den Reichsständen Vorschläge machen, wo und wie das Konzil sein sollte, damit die Verwerfung des päpstlichen Konziles nicht als verletzender Ungehorsam erschiene. Seines Erachtens wäre es nützlich und gut, wenn ein Konzil in Regensburg oder Basel oder Nürnberg zustande käme. Dort möchten dann die Gottesgelehrten beider Teile in Gegenwart der geladenen weltlichen und geistlichen Stände einen Artikel nach dem anderen vornehmen und darüber verhandeln. Über unverglichene Artikel sollten der Kaiser, vier katholische und evangelische Fürsten[1]) und acht katholische und evangelische Gelehrten entscheiden. Die Beschlüsse einer Mehrheit von neun Stimmen müssten bindende Kraft für alle haben. Ferner müssten die Protestanten vor Kaiser und Reich erklären, dass die geistlichen Güter nur zur Unterhaltung der Kirchen und Schulen, zur Unterstützung armer Leute und zur Hilfe gegen die Türken verwendet werden sollten. Wer sie anders gebrauchte, dem sollte sie die Reichsgewalt entziehen. Gegen

[1]) Der Herzog dachte an Kurfürst Friedrich von der Pfalz und an den neuen Erzbischof von Mainz, an den Landgrafen und an den Fürsten Georg von Anhalt.

die Überlassung der eingezogenen geistlichen Güter müssten die Protestanten das Reichskammergericht anerkennen. Wenn aber der Kaiser und die Reichsstände alle Anerbieten ablehnten, dann hätten die Evangelischen das Recht und die Pflicht, sich zur Gegenwehr eng zusammenzuschliessen. Ruhig könnten sie dann das Urteil darüber der Mit- und der Nachwelt überlassen.

Der Landgraf erwiederte am 23. November[1]) in scharfsinniger, lehrreicher, aber etwas abfälliger Weise. Mit Moritz stimmte er darin völlig überein, dass die heilige Schrift allein die Grundlage der christlichen Lehre wäre. Seine Gottesgelehrten sollten das gewünschte Gutachten machen[2]). Im Papsttum, meinte er, gäbe es viele Zeremonien, die man dulden könnte; doch dürfte damit keine Abgötterei und kein Gewissenszwang getrieben werden. Die alten, schriftgemässen Gesänge, Psalmen und Hymnen, müssten in deutscher Sprache gesungen werden, damit sie jedermann verstände. Die Lehrbücher der Theologen über Glauben, Busse, Vergebung der Sünden, christlichen Lebenswandel, Nächstenliebe, Freiheit der Ehe und der Speisen hätten einen ewigen Wert; denn sie bekämpften Irrlehren und Abgötterei, Bilderdienst, Wallfahrten, Heiligenanrufung, Seelmessen, Gelübde, das gottlose Leben in den Stiftern und in den Klöstern u. a. Ihre Streitschriften zeigten allerdings menschliche Schwächen. Der Lebenswandel der evangelischen und der katholischen Geistlichen bedürfte der Besserung. Des Adels wegen könnte man die Stifter und die Prälaturen erhalten; doch müssten darin die Priesterehe geduldet, das Abendmahl in beider Gestalt gereicht und die abgöttischen Messen samt den anderen päpstlichen Missbräuchen abgeschafft werden. Fein

[1]) Br. K. II. N. 816.

[2]) Schon am 27. November schickte Philipp das Gutachten. Moritz dankte am 13. Dezember dafür und bat noch um eine Zusammenstellung der Artikel, worin sich die Theologen mit den alten griechischen und lateinischen Kirchenlehrern nicht einigen könnten. Trotz seiner Willfährigkeit bemerkte der Landgraf am 11. Januar 1546, dass Moritz doch auch gelehrte Theologen und Luther und Melanchthon in der Nähe hätte.

und nützlich wäre es, wenn jeder evangelische Fürst in seiner Landeskirche Gleichheit der Zeremonien hätte. Die Hauptsache aber bliebe, dass die Geistlichen in gleicher Weise lehrten und predigten, tauften, das Abendmahl spendeten und die christliche Liebe übten. Wenn die Theologen den Fürsten zu Gefallen ihre Glaubensmeinung irgendwie änderten und vom Worte Gottes nur um einen Buchstaben abwichen, dann wären sie lauter Buben. Niemals dürfte man auf Kosten des Wortes Gottes Frieden, Ruhe und Einigkeit erstreben. Mit der Religion dürfte man nicht umgehen wie mit weltlichen Dingen. Was das Wort Gottes sagte und verlangte, dabei müsste es bleiben. Um Gottes Wort und Wahrheit willen müsste man leiden und erdulden, was Gott schickte[1]). Auf dem Konzile müsste man über alle Punkte gemäss der heiligen Schrift frei verhandeln; aber eine Entscheidung über unverglichene Artikel durch Stimmenmehrheit wäre zurückzuweisen, sonst lieferte man die evangelische Lehre den Papisten aus. Die Streitigkeiten dürften nur durch gütliche Vergleichung beigelegt werden[2]). Über die geistlichen Güter und über anderes könnte man sich wohl verständigen[3]).

Wiederholt und dringend bat der Landgraf seinen Schwiegersohn, den bevorstehenden schmalkaldischen Bundestag in Frankfurt zu beschicken, um über Religion und Konzil, über die Sache des Erzbischofs von Köln und über andere Angelegenheiten mit beraten und beschliessen zu lassen. Auf dem Reichstage in Regensburg sollten seine Räte die Bundessitzungen besuchen und die evangelischen Stände in allen Stücken unterstützen. Ausserdem sollte Moritz bestimmt angeben, was er zu tun gedächte, wenn man den Erzbischof von Köln oder einen anderen Glaubensgenossen der Religion wegen angriffe, oder wenn ein allgemeiner Glaubenskrieg ausbräche[4]).

---

[1]) Wie verhielt er sich nach dem schmalkaldischen Kriege?

[2]) Diese Meinung hatte auch der Kurfürst. Br. K. II. N. 816 S. 421 A. 1.

[3]) Wollte er das wirklich? [4]) Vergl. Br. K. II. N. 814.

Da Moritz merkte, dass sein Schwiegervater besonders seit dem braunschweigischen Kriege[1]) mehr Lust zum Kampfe als zur gütlichen Verhandlung hatte, so unterliess er es, weitere Erörterungen über Glaubensfragen anzuregen und befahl seinen wegen des Herzogs von Braunschweig nach Hessen geschickten Räten Christof von Ebeleben und Dr. Fachs nachträglich, mit dem Landgrafen über den in ihrer Weisung befindlichen Religionsartikel nicht zu reden; auch sollten sie sich nicht darüber äussern, ob er nach Frankfurt zu schicken gedächte[2]). Es galt, reiflich zu erwägen, wie er sich künftig verhalten sollte.

Kehren wir zunächst zu den kirchlichen Angelegenheiten des Landes zurück! Wegen seiner Krankheit und wegen des braunschweigischen Krieges hatte sich Moritz um das Ergebnis der im August in Leipzig stattgefundenen Beratungen über die Lehre, über die Zeremonien und über die neue Kirchenordnung[3]) nicht bekümmern können. Als ihn Fürst Georg von Anhalt Mitte November daran erinnerte[4]) erwiederte er ihm, dass er die Ratschläge und Bedenken bald zur Hand nehmen, erwägen und seine Meinung darüber eröffnen wollte. Allein wichtige Geschäfte hinderten ihn monatelang daran. Im März 1546 hielt er es für nötig, die Sache etlichen Leipziger Räten darunter Dr. Fachs zur Prüfung und Verbesserung zu übergeben. Obgleich sich diese darüber günstig aussprachen, so gelangten doch ihre Untersuchungen und Erwägungen erst am 12. Mai zum Abschlusse[5]).

Mit Freuden erklärten sie, dass über die christliche

[1]) Vergl. Issleib, Philipp von Hessen, Heinrich von Braunschweig und Moritz von Sachsen S. 45 Abschnitt 3, S. 49 Abschnitt 4 u. S. 50 A. 2 Der glückliche Gewaltstreich gegen Herzog Heinrich hatte den Landgrafen etwas übermütig und kriegslustig gemacht.

[2]) Br. K. II. N. 823, vergl. N. 819 S. 428 Abschnitt 4 u. N. 830 S. 452 Abschnitt 5.

[3]) Vergl. S. 101 f.

[4]) Zerbst Vol. V. fol. 233 N. 40 Bl. 34, 37, 39, 41.

[5]) Dr. Loc. 9026 Fürst Georg von Anhalt Bl. 152, 154, 163, 172. Vergl. Brandenburg in der historischen Vierteljahrsschrift 4 (1901) S. 231 f.

Lehre und über das heilige Wort Gottes kein Streit herrschte. Dafür müsste man Gott danken und ihn ernstlich bitten, dass er alle bei seinem reinen Worte ohne Missverstand und ohne Zwiespalt erhielte. Gut wäre es, wenn die Zeremonien in der Landeskirche und die Kleidungen der Geistlichen während der gottesdienstlichen Handlungen gleichförmig wären, und wenn man überall der Kirchenordnung Herzog Heinrichs stracks nachginge; denn durch Gleichheit und Einmütigkeit reizte man die Leute zur guten Zucht und Andacht und vermiede Anstoss, Ärgernis und Leichtfertigkeit. Erhebliche Meinungsverschiedenheit bestände noch über den Chorrock und über die Erhebung des Brotes und des Weines beim Abendmahl. Damit sollte man aber so lange Geduld haben, bis man sich im Laufe der Zeit darüber einigte. Wo der Chorrock oder die Elevation noch im Gebrauche wäre, da sollte man beides bleiben lassen. Den Kirchenbann sollten nur die Konsistorien, nicht die Superintendenten oder die Pfarrer aussprechen. Auch sollten die Konsistorien die öffentlichen Laster nur dann mit dem Banne bestrafen, wenn die weltliche Obrigkeit nachlässig wäre. Obgleich man erwarten könnte, dass die Geistlichen infolge ihres Berufes und Standes gottesfürchtig, fromm, züchtig und ehrbar lebten, so müsste doch eine Aufsicht über sie vorhanden sein. Die Vorrechte der Geistlichen, dass sie und ihre Kirchengüter der weltlichen Obrigkeit nicht unterworfen, oder dass sie samt ihren Frauen und Kindern steuerfrei wären, dürften nicht erneuert werden. Denn jedermann wüsste, das Luther und andere Gottesgelehrte die Vorrechte des geistlichen Standes als ungöttlich verworfen hätten. Zweckmässig möchte es sein, dass man wegen Schulden und kleiner Vergehen den Superintendenten beim Konsistorium, den Pfarrer beim Superintendenten und den Diakonus beim Pfarrer verklagte, damit nicht jeder Bürger oder Bauer wegen geringer Dinge nach Meissen oder nach Merseburg laufen müsste. Verklagte säumige Schuldner sollte die weltliche Obrigkeit zur Zahlung zwingen, weil weder die Konsistorien noch die Superintendenten noch die Pfarrer

Zwangsgewalt oder Gerichtsdiener hätten. Wer den Kirchendienern Pfarrgüter oder geistliches Einkommen vorenthielte oder entzöge, den sollten nicht die Konsistorien zur Rechenschaft ziehen, sondern die Pfarrer sollten die „Schriftsassen" beim herzoglichen Hofgericht und die Adeligen oder die Bürger beim Amtmann verklagen. Denn die Konsistorien wären zur Beseitigung solcher Missstände besonders dem Adel gegenüber zu schwach und könnten dann leicht in Verachtung kommen[1]). Bereits hätten manche Adelige gesagt, dass sie nicht zwei Herren haben wollten.

Die Besoldung der armen Pfarrer auf dem Lande müsste durch freigewordene Vikareien der Domstifter oder durch das Einkommen anderer Kirchengüter verbessert werden. Man sollte die Schulmeister der Städte und ihre Gehilfen, wenn es irgend möglich wäre, von der Leipziger Hochschule nehmen[2]). Vieler Gründe halber wäre die Einrichtung der Kirchenräte bedenklich. Der Bischof, die beiden Konsistorien und die Superintendenten sollten den rechten Kirchenrat bilden und zusammen über wichtige Glaubens- und Kirchensachen beraten, wie es im August 1545 in Leipzig geschehen wäre. Die Superintendenten sollten nicht alljährlich auf Kosten des Landesherrn in ihren Sprengeln herumziehen und die Gemeinden über die kirchlichen und sittlichen Zustände ausfragen, wodurch man den Adel vielfach verletzen könnte, sondern sie sollten die Pfarrer alle Jahre zusammenberufen und sich bei ihnen nach den kirchlichen Verhältnissen ihrer Gemeinden gründlich erkundigen. Jährlich oder alle zwei Jahre sollte eine Zusammenkunft und

[1]) Am 12. Juli 1546 ersuchte Fürst Georg den Herzog zu verfügen, dass der Adel und andere dem Konsistorium gehorchten und folgten. Dr. Loc. 9026 Fürst Georg von Anhalt Bl. 7.

[2]) Im März 1546 wünschte Moritz, dass man die jungen Geistlichen von der Leipziger Hochschule holen sollte. Denn er meinte, wenn die Leipziger Studenten wüssten, dass sie ebenso gut wie ihre Wittenberger Kameraden geistliche Ämter erhielten, dann studierten viele von ihnen lieber in Leipzig als in Wittenberg. Fürst Georg sollte seine Ansicht darüber kundgeben. Zerbst Vol. V. fol. 233 N. 40 Bl. 39.

Beratung der Superintendenten sowohl in Meissen als auch in Merseburg stattfinden.

Schliesslich forderten die Leipziger Räte den Druck „der Ordnung oder des Synodalunterrichtes“ des Fürsten von Anhalt, weil man von dem Regensburger Religionsgespräche keine völlige Vergleichung mehr zu erwarten hätte. Doch sollte der Druck nicht in die Öffentlichkeit gelangen, sondern die Superintendenten sollten ihn den Pfarrern zuschicken, damit sie sich darnach richteten. Vom Drucke der Konsistorialordnung und der neuen Kirchenordnung rieten sie ab; denn die Kirchenordnung hätte noch verschiedene Mängel, die zu beseitigen wären.

Der Druck der neuen Ordnung oder des Synodalunterrichtes verzögerte sich infolge der Reise Moritzens nach Regensburg. Am 12. Juli drängte Fürst Georg zur Beendigung des Druckes und zur Verteilung der Ordnung an die Superintendenten und an die Pfarrer[1]). Allein sein Wunsch scheint wegen des schmalkaldischen Krieges nicht in Erfüllung gegangen zu sein. Es ist kein Druck vorhanden[2]).

Achten wir nun darauf, wie Moritz zu der Stellung gekommen ist, die er im schmalkaldischen Kriege eingenommen hat.

Am Christfeste 1545[3]) verhandelte er mit dem kleinen Ausschusse seiner Landstände über die Befestigung Dresdens. Bei dieser Gelegenheit fragte er ihn um Rat, wie er sich vor allem in Betreff der Türkengefahr und der Glaubensangelegenheiten verhalten sollte. Er wäre in keinem Bündnisse, versicherte er, worin Herzog Georg nicht gewesen wäre; damit gab er an, dass er dem schmalkaldischen Bunde nicht angehörte.

---

[1]) Dr. Loc. 9026 Fürst Georg von Anhalt Bl. 7. Nach Bl. 33 erliess die Leipziger Hochschule im August 1546 auf Befehl des Herzogs eine Schulordnung für die Landesschulen in Meissen und in Pforta. Cod. dipl. II. 11 S. 592 N. 468.

[2]) Vergl. Sehling K. S. 79f.

[3]) Br. K. II. N. 835. Abschnitt 2 auf S. 465 enthält eine beachtenswerte Unrichtigkeit, die wohl die Kürzung veranlasst hat.

Der kleine Ausschuss meinte: In der gefährlichen und schweren Zeit sollte er Gott vertrauen, das Wort Gottes rein und lauter verkündigen und jeden anstössigen Lebenswandel nach Möglichkeit abschaffen lassen. Er sollte seiner ordentlichen Obrigkeit den ihr gebührenden Gehorsam leisten und sich bemühen, die erlangte Gnade und Gunst des Kaisers und des Königs zu erhalten, wodurch er mit Gottes Hilfe viel Gutes ausrichten könnte. Solange es irgend möglich wäre, sollte er stillsitzen, Vorräte zusammenbringen, Dresden und andere Orte befestigen, niemandem zuliebe sich in Gefahr begeben oder in Unkosten stecken und ohne Wissen und Willen seiner Untertanen keinen Kriegszug unternehmen[1]). Als Reichsfürst sollte er die Türkenhilfe bewilligen und als Landesherr auf den Schutz seiner Untertanen gegen die vordringenden Erbfeinde bedacht sein[2]). — Der Herzog war mit den wohlgemeinten Ratschlägen zufrieden und suchte fortan nach dem Spruche zu handeln: Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist und Gott, was Gottes ist.

Ungeachtet wiederholter Einladungen schickte Moritz keine Räte auf den schmalkaldischen Bundestag nach Frankfurt zur Teilnahme an den Bundesverhandlungen. Zwar zog Christof von Carlowitz im Januar 1546 dorthin[3]), aber er sollte nur die evangelischen Bundesstände um Bewilligung gütlicher Verhandlung zwischen ihnen und dem gefangenen Herzog von Braunschweig angehen[4]). Wie zu erwarten war, empfing er eine auf die nächste Bundesversammlung vertröstende Antwort. Man dankte dem Herzog für die gegen den Welfen geleistete Hilfe und hoffte auf seine Unterstützung, wenn es zu einem Glaubenskrieg käme. Es bedarf kaum der Erwähnung, dass der Herzog mit dieser hinhaltenden Antwort wenig zufrieden war.

---

[1]) Damit tadelte man die Teilnahme des Herzogs am braunschweigischen Kriege. [2]) Vergl. S. 107 Abschnitt 3.

[3]) Issleib, Philipp von Hessen usw. S. 59f. Br.K. II. N. 848, 858 u. 860.

[4]) Ausserdem sollte er sich nach allen wissenswerten Vorgängen genau erkundigen.

Von Frankfurt aus reiste Carlowitz an den kaiserlichen Hof in die Niederlande[1]) wo er um Beilegung des Sitzungsstreites mit dem Hause Wittelsbach bitten und die Teilnahme seines Herrn am braunschweigischen Kriege entschuldigen und rechtfertigen sollte[2]). Nachträglich erhielt er den Befehl, abgesondert von den schmalkaldischen Gesandten für den Erzbischof von Köln beim Kaiser Fürbitte einzulegen.

In Mastricht richtete Carlowitz alle herzoglichen Aufträge aus und überzeugte sich davon, dass Moritz noch das frühere Vertrauen des Kaisers besass. Karl V. hörte die Entschuldigung wegen der Teilnahme am braunschweigischen Kriege gnädig an und war sehr erfreut darüber, dass sich Moritz nicht in den schmalkaldischen Bund begeben hätte. Den Sitzungsstreit wollte er möglichst bald schlichten. Der Herzog sollte auf den Reichstag nach Regensburg kommen und als Vermittler die noch streitigen Glaubenssachen beilegen helfen. Am kaiserlichen Hofe bemerkte Carlowitz keine feindliche Absicht gegen den Erzbischof von Köln oder gegen die evangelischen Stände. Als der Kaiser anfangs März seine Reise nach Regensburg antrat, machte sich der herzogliche Rat auf den Heimweg.

Unterwegs erreichte ihn ein Brief, worin Moritz ihn beauftragte, mit dem Kaiser nochmals über den braunschweigischen Krieg und über die gegen ihn ausgesprengten Verleumdungen[3]) zu reden und sich genau zu erkundigen, wie er bei ihm angeschrieben wäre. Sofort unterbrach Carlowitz seine Heimfahrt und suchte das kaiserliche Hoflager auf. Am 1. April versicherte Karl V. dem Herzog brieflich[4]), dass er weder Argwohn noch Verdacht gegen ihn hätte. Da er früher sein fürstliches und aufrichtiges Gemüt

---

[1]) Br.K. II. 849, 854, 855, 865f., 871.

[2]) Zu diesem Schritte hatte der kaiserliche Rat Nikolaus von Könneritz angeregt. Vergl. S. 135 A. 3. — Sollte Carlowitz auch im Geheimen um die Schutzherrschaft über Magdeburg-Halberstadt anhalten?

[3]) Vergl. S. 126 Z. 5 v. u.

[4]) Br.K. II. N. 879, Brief aus Horneck.

kennen gelernt hätte, so wäre er davon überzeugt, dass er zwischen Herzog Heinrich und seinen Gegnern in bester Meinung gehandelt hätte. Dringend bat er ihn, auf dem Reichstage zu erscheinen, an den Verhandlungen teilzunehmen und den allgemeinen Frieden befördern zu helfen.

Währenddem liessen die schmalkaldischen Bundeshauptleute Moritz auffordern[1]), dem Erzbischof von Köln im Falle der Not beizustehen und seine Berufung auf ein freies christliches Konzil zu unterstützen. Wie der schmalkaldische Bund, wie Kurköln und Kurpfalz so sollte auch er auf dem Reichstag in Regensburg für die evangelische Lehre, sowie für Frieden und Recht eintreten. Der Herzog entgegnete am 25. März, dass er sich für den Erzbischof von Köln beim Kaiser verwendet hätte. Den Reichstag wollte er nur dann beschicken, wenn der Sitzungsstreit mit Bayern geschlichtet wäre. Er hoffte zuversichtlich, dass der Papst mit seinem Konzile gegen das Wort Gottes wenig ausrichtete. Jederzeit wollte er die evangelische Lehre verteidigen, schützen und retten helfen. Wenn man einen protestantischen Reichsstand wegen seines Glaubens angriffe, dann gedächte er sich wie ein christlicher Fürst zu verhalten und ihn nicht zu verlassen. — Da die Gesandten aus der Antwort erkannten, dass Moritz keine Neigung hatte, mit dem schmalkaldischen Bunde gemeinsame Sache zu machen, so unterliessen sie es gemäss ihrer Weisung, mit ihm über den Eintritt in den Bund zu sprechen.

Denken wir hier daran, dass die nachbarlichen Irrungen zwischen dem Kurfürsten und Moritz nicht nachgelassen, sondern sich im Laufe der Zeit vermehrt und verschärft hatten. Ausserdem herrschte zwischen ihnen, wie wir wissen, eine hochgradige Eifersucht wegen des Erzbistums Magdeburg-Halberstadt[2]). Seit dem Tode des Kardinalerzbischofs Albrecht war der Kurfürst nicht mehr gesonnen, gegen eine Entschädigung für seine Burggrafenrechte seinem Vetter das Erzbistum zu überlassen, sondern er wollte es für einen

[1]) Br. K. II. N. 875 u. 877.

[2]) Vergl. S. 107 f.

seiner Söhne gewinnen. Wie oft hatte man über die Beilegung der nachbarlichen Streitigkeiten und über die Magdeburger Frage verhandelt ohne sich zu einigen und zu verständigen! Mehrmals hatten beide Teile den Landgrafen als Vermittler angerufen. Endlich sollte er die vetterlichen Irrungen in Naumburg schlichten. Man setzte den 27. Mai 1546 als Tag der Zusammenkunft an. Kaum aber war es geschehen, so bat Moritz um Verschiebung der gütlichen Verhandlung, weil er zum Kaiser nach Regensburg kommen sollte[1]).

Wie stand damals der junge Herzog zum Landgrafen? Jederzeit hatte er grosse Zuneigung zu seinem Schwiegervater gehabt; aber die Gefangennahme und die Gefangenschaft Herzog Heinrichs hatte das alte schöne Verhältnis etwas getrübt. Es kränkte Moritz sehr, dass Philipp seinem Wunsche, die heikle braunschweigische Angelegenheit durch einen Vertrag aus der Welt zu schaffen, so wenig entgegenkam. Wenn sich der Kaiser in das Mittel schlug, dann konnte die Sache ernste Folgen haben. Ein Krieg zwischen ihm und dem schmalkaldischen Bunde konnte entstehen, der kein Religionskrieg war. Wie sollte er sich dann verhalten?

Beachten wir, dass die Verwandten und die Anhänger Herzog Heinrichs von Braunschweig sich um dessen Befreiung aus der Haft eifrig bemühten[2]). Mitte März 1546 eilte sein Schwiegersohn Markgraf Hans von Küstrin[3]) zum Kaiser und bat ihn inständig, sich des Gefangenen gnädig anzunehmen und ihn zu befreien. Karl V. war dazu bereit; doch wünschte er zuvor einen genauen Bericht über die Gefangennahme vom Gefangenen selbst zu haben. Daher sollte der Markgraf nach Ziegenhain reiten und mit ihm reden. Im April gingen drei Briefe, ein Brief des Kaisers, des Markgrafen und des kaiserlichen Vizekanzlers Naves, an den Landgrafen ab. Alle drei ersuchten ihn, eine Unterredung mit dem gefangenen Herzog ohne Zeugen zu gewähren.

[1]) Vergl. Br. K. II. N. 872, 881, 886, 892, 899, 902, 905, 909 S. 607.
[2]) Issleib, Philipp von Hessen usw. S. 65f.
[3]) Der Markgraf war Mitglied des schmalkaldischen Bundes.

Philipp aber schlug am 29. April die drei Gesuche kurzweg ab[1]). Was sollte nun der Kaiser tun? Der Ungehorsam des Landgrafen veranlasste ihn, einen Kampf gegen die beiden Hauptleute des schmalkaldischen Bundes zu entwickeln. Es liegt nahe zu sagen, dass der Landgraf den Krieg mit dem Kaiser wünschte, sonst hätte er sich anders verhalten.

Über die Reise Moritzens zum Kaiser nach Regensburg und über seinen Vertrag mit ihm soll nur kurz berichtet werden[2]).

Am 25. April schickte er Christof von Carlowitz an den kaiserlichen Hof mit dem Befehle, seine gedruckte Verteidigungsschrift über den braunschweigischen Krieg[3]) zu überbringen, die Schlichtung des Sitzungsstreites durchzusetzen, nähere Beziehungen zum Kaiser und zum Könige zu erstreben, die Schutzherrschaft über Magdeburg-Halberstadt zu erwerben und die Erneuerung der böhmisch-sächsischen Erbeinigung zu befördern[4]). Es leuchtet ein, dass für Moritz damals die Erwerbung der Schutzherrschaft und die engere Verbindung mit dem Kaiser und mit dem Könige die Hauptsache waren. Unter Umständen wollte er deshalb nach Regensburg reisen, aber nur dann, wenn sichere Aussicht auf Erfüllung seiner Wünsche vorhanden wäre. Auf alle Fälle sollte Carlowitz verhüten, dass er einen nutzlosen Ritt zum Kaiser zu machen hätte. Dr. Komerstadt gönnte dem vertrauten Rat einen recht glücklichen Erfolg.

Als Carlowitz in Regensburg angekommen war[5]) konnte er den Kaiser wegen eingetretener Krankheit nicht sprechen; aber er redete vertraulich mit dem geheimen Rat Granvella, und dieser trug dem Herrscher die besonderen Anliegen vor. Karl V. war nicht abgeneigt, auf die Wünsche Moritzens einzugehen; doch gab er zu erkennen, dass solche wichtige

---

[1]) Vergl. Br. K. II. N. 904 S. 599, N. 906 S. 602f.

[2]) Br. K. II. N. 889f. bietet alles Hauptsächliche; dagegen sind viele Bemerkungen in Br. I. 429f. anfechtbar.

[3]) Issleib, Philipp von Hessen usw. S. 63.

[4]) Vergl. Br. K. II. N. 682 u. 683.

[5]) Br. K. II. N. 894f.

und geheime Dinge nicht brieflich abgemacht werden könnten. Daher sollte der Herzog selbst möglichst bald zu ihm kommen. Granvella spornte Carlowitz in hohem Grade an, seinen Herrn zur Reise zu bewegen, obgleich er ihm nicht verschwieg, dass die Verschiedenheit der Religion und die Stellung zum Konzil[1]) etwas hinderlich im Wege lägen; man müsste sehen, wie man in diesen Dingen das rechte Mass finden könnte. Carlowitz tat, was er konnte, ohne Moritz die Erfüllung seiner Wünsche zu verbürgen. Es lag ihm fern, ihn zu täuschen[2]).

Durch die günstigen Berichte seines Rates bewogen, erschien Moritz mit seinem Bruder August, mit seinen Räten Komerstadt, Christof von Ebeleben, Fachs, Türk, Georg von Tannenberg und mit stattlichem Gefolge am 24. Mai in Regensburg[3]). Am folgenden Tage begrüsste er den Kaiser[4]). Aber die Verhandlungen begannen erst am 2. Juni zwischen Granvella und den herzoglichen Räten Christof von Carlowitz und Dr. Türk. Granvella zeigte ihnen an, dass der Kaiser und der König bereit wären, mit dem Herzog in ein engeres Verhältnis zu treten; doch müsste die Sache geheim

---

[1]) Vergl. Br.K. II. N. 895 S. 580 A. 3, N. 904 S. 597, N. 906 S. 602. Carlowitz fürchtete das Konzil nicht, weil er daran zweifelte, dass es überhaupt zustande käme.

[2]) Carlowitz meinte, dass der Herzog schon der braunschweigischen Sache halber auf den Reichstag kommen müsste, um sie zum Vertrage zu bringen und seinen guten Ruf zu retten. Br.K. II. N. 906 S. 602f.

[3]) Der Landgraf hatte ihm zur Reise Glück und Heil gewünscht. Br.K. II. N. 905 S. 601 Abschnitt 3.

[4]) Br.K. II. N. 909 Abschnitt 1. Moritz schenkte dem Kaiser eine kostbare Erzstufe mit dem Bilde Herzog Georgs. N. 910 S. 609 A. 1. — Am 25. Mai überreichte Markgraf Hans, Herzog Erich von Braunschweig und Markgraf Albrecht von Brandenburg-Kulmbach dem Kaiser eine Bittschrift zugunsten des gefangenen Herzog Heinrichs von Braunschweig, dessen Befreiung sie auf alle Fälle durchsetzen wollten. Darauf ging Moritz am 31. Mai die evangelischen Stände um Bewilligung gütlicher Verhandlung und um Entlassung des Gefangenen aus der Haft an. Erst am 20. Juni bewilligten sie ihm gütliche Verhandlung. Issleib, Philipp von Hessen usw. S. 67f.

bleiben. Dann sagte er ohne Umschweif: Es wäre das Beste, wenn der Herzog zur alten Religion, die seine Vorfahren gehabt hätten, zurückkehrte und sich bereit erklärte, mit dem Kaiser gegen den Kurfürsten, mit dem er doch nicht einig sein und bleiben könnte, unter Umständen vorzugehen. Der Kurfürst und sein Geschlecht schwebten in Gefahr; denn der Kaiser könnte dessen Umtriebe im Erzbistum Magdeburg[1]) und sein mutwilliges Verhalten in anderen Dingen nicht länger dulden. Käme es zum Kampfe, dann könnte Moritz als kaiserlicher Bundesgenosse die Kur und anderes gewinnen.

Die sächsischen Räte erwiederten, dass der Herzog seine Religion mit gutem Gewissen nicht verlassen könnte. Denn er wäre in der evangelischen Lehre gemäss dem augsburgischen Bekenntnisse aufgewachsen und darin erzogen worden und wüsste nicht anders, als dass man in seinem Lande das Wort Gottes nach der heiligen Schrift rein und lauter lehrte und predigte. Seine Untertanen würden sich auch gegen jede religiöse Neuerung auf das heftigste sträuben[2]). Bestimmt aber hoffte der Herzog, dass der in Deutschland vorhandene Zwiespalt des Glaubens in der Güte beigelegt oder durch ein allgemeines freies und christliches Konzil oder durch ein Nationalkonzil entschieden werden könnte. Auf die Hilfe gegen den Kurfürsten gingen sie nicht ein, weil sie dazu keinen Befehl hatten[3]).

Während einer späteren Unterredung stellte Granvella ein Bündnis mit dem Kaiser und mit dem König, eine Heirat Herzog Augusts mit einer Tochter Ferdinands, die ernestinische Kur und die Schutzherrschaft über Magdeburg-Halberstadt in Aussicht; doch beanspruchte er dafür die Teilnahme des Herzogs an einem etwa ausbrechenden Krieg

---

[1]) Am 2. Juni untersagte Karl V. dem Erzbischof Johann Albrecht, ohne sein Vorwissen einen Koadjutor anzunehmen. Br. K. II. N. 910 S. 612 A. 1.

[2]) Verhielten sich die beiden Räte wie Papisten?

[3]) Einen solchen Antrag hatte man, wie nachzuweisen ist, überhaupt nicht erwartet. Vergl. Br. K. II. N. 910.

gegen den Kurfürsten. Allein in diesem Punkte fand er kein Entgegenkommen[1]). Zu bemerken ist noch, dass der kaiserliche Rat dem Herzog nicht zumutete, sich gegen seinen Schwiegervater Philipp gebrauchen zu lassen[2]).

Die Konzilfrage machte bei den Verhandlungen die grössten Schwierigkeiten[3]). Granvella forderte beharrlich und heftig die Anerkennung des Trienter Konziles und seiner Beschlüsse, weil der Kaiser und der König dafür sorgen wollten, dass es ein christliches, freies und rechtschaffenes Konzil wäre. Der Papst und sein Anhang müssten sich ihm unterwerfen; die Protestanten sollten daran teilnehmen; nichts als die Ehre Gottes sollte gesucht werden. Infolge dieser Versicherung war Moritz vorübergehend erbötig, das Trienter Konzil anzuerkennen, zu beschicken und dessen einheitliche Beschlüsse nicht anzufechten. Nach reiflicher Erwägung aber begehrte er standhaft ein Konzil, wie es die protestantischen Stände seit dem Augsburger Reichstag von 1530 verlangt hätten. Bis zur Entscheidung eines solchen Konziles sollte seine Landeskirche unangefochten bleiben. Falls man sich über etliche Artikel, über die Rechtfertigungslehre, über das Abendmahl in beider Gestalt, über die Priesterehe u. a. nicht vergleichen könnte, dann sollten der Kaiser und der König Nachsicht und Geduld haben, bis man sich im Laufe der Zeit über alle Punkte verständigte. Die Anwendung der geistlichen Güter seines Landes zur Besoldung der Kirchen und Schuldiener, zur Erhaltung der beiden Landes-

---

[1]) Die alte Ansicht, als hätte sich Moritz mit dem Kaiser gegen den Kurfürsten verbündet, ist nicht richtig.

[2]) Br.K. II. N. 911 S. 623, vergl. N. 1056.

[3]) Vergl. Br.K. II. N. 911 S. 617f., N. 912 S. 624f., N. 915f. Über die Verhandlungen des Herzogs mit den evangelischen Ständen vergl. N. 914, 916, 917, 929. Moritz riet ihnen, den Kaiser um die Berufung eines allgemeinen christlichen Konziles zu ersuchen, woran ihre Gottesgelehrten teilnehmen sollten, um mit den anderen gemäss dem Worte Gottes eine Reformation an Haupt und Gliedern vorzunehmen. Sie sollten die Besetzung des Reichskammergerichtes sowie Frieden und Recht im Reiche befördern helfen und die Türkenhilfe bewilligen.

schulen, zur Unterstützung der Leipziger Universität[1]), armer Studenten und hilfsbedürftiger Leute sollte fortan gestattet sein. Trotz der vorhandenen Meinungsverschiedenheiten über Konzil und Glauben war er entschlossen, dem Kaiser in weltlichen Dingen zu gehorchen, auf seiner Seite zu stehen, ihm zu dienen und mit ihm einen Vertrag zu schliessen. Als sich das Gerücht von einer stattlichen kaiserlichen Kriegsrüstung verbreitete[2]) drängte er zum Abschluss der Verhandlungen und erbot sich zur Übernahme der Vermittlung, falls der Kaiser irgend etwas gegen seine Freunde und Erbeinigungsverwandten vorzunehmen gedächte. Mit allem Eifer wollte er jeden Zwiespalt oder Bruch beseitigen helfen; denn er besass mit dem Kurfürsten und dem Landgrafen die Gesamtlehnschaft der Länder Hessen und Sachsen.

Bald erzählte man vertraulich, dass der Kaiser einige ungehorsame und landfriedensbrüchige Fürsten, die ihn lange genarrt hätten, züchtigen wollte. Die sollten bestraft werden, die zwei Weiber hätten und Fürsten verjagten. Doch hiess es bestimmt, dass die evangelische Lehre nicht bekämpft werden sollte[3]).

Als die Gesandten der Kurfürsten von der Pfalz und von Köln und die Vertreter der evangelischen Stände den Kaiser fragten[4]), gegen wen seine Kriegsrüstung gerichtet wäre, entwortete er: Gehorsame Reichsstände hätten nichts

---

[1]) Moritz berief am 5. Juni 1546 in Regensburg den berühmten Rechtsgelehrten Petrus Lorietus auf 5 Jahre nach Leipzig mit einem jährlichen Gehalte von 300 Dukaten oder 450 Gulden. Dr. Loc. 9667 Etzliche gemeine Landhändel Bl. 11 u. 12.

[2]) Am 13. Juni machte er den Landgrafen auf die Kriegsrüstung aufmerksam. Br. K. II. N. 920 vergl. 918. Man berücksichtige des Kaisers Brief an seine Schwester Maria vom 9. Juni, Lanz, Correspondenz des Kaisers Karl V. II. 486. Bereits am 7. Juni hatte der Kaiser mit Herzog Wilhelm von Bayern einen geheimen Vertrag geschlossen. Riezler, Geschichte Bayerns 4, 336 f.

[3]) Vergl. Weimar Reg. J., fol. 743 AA. N. 9, u. Lenz, Briefwechsel III. 423.

[4]) Dr. Loc. 9138 Handlungen in den vorstehenden Sachen Bl. 22.

zu besorgen, wohl aber etliche ungehorsame; denn er müsste sein Ansehen im Reiche zu erhalten suchen[1]).

Das Ergebnis der zwischen dem Kaiser, dem Könige und Herzog Moritz stattgefundenen Verhandlungen ist aus ihrem Vertrage vom 19. Juni 1546 und aus dem Berichte über ihre Unterredung am 20. Juni zu erkennen[2]). Im Vertrage übernahm Moritz die Verpflichtung, sich gegen den Kaiser, den König und das Reich wie ein gehorsamer und treuer Reichsfürst zu verhalten und das Wohl des Reiches und des Hauses Habsburg-Burgund nach Kräften zu befördern. Dagegen versprachen der Kaiser und der König, ihn, seinen Bruder August und ihre Untertanen gegen jedermann zu schützen und zu schirmen. Ferner war Moritz erbötig, ein allgemeines und christliches Konzil zu beschicken und dessen Beschlüsse anzuerkennen[3]). Die kirchlichen Einrichtungen seines Landes sollten bis zum Ende des Konziles unangefochten bleiben; doch hatte er sich jeder Neue-

[1]) Auf die Anfrage des Kurfürsten von der Pfalz, wer die ungehorsamen Fürsten wären, entgegnete Karl V: Es wären diejenigen, die ihn bei allen Reichsständen verunglimpften, sein Ansehen schädigten und unter dem Scheine der Religion die christliche Kirche zerrütteten und eine üble Tat nach der anderen verübten. Infolge seiner langen Geduld wären sie nur frecher und unbändiger geworden. Dr. Loc. 10185 Christofs von Carlowitz Privatakta Bl. 99. Vergl. Br. K. II. N. 989 A. 4 S. 786. Man legte den beiden Hauptleuten des schmalkaldischen Bundes besonders zur Last, dass der Landgraf den geheimen Regensburger Vertrag von 1541, der Kurfürst den geheimen Speierer Vertrag von 1544 und beide den Wormser Vertrag von 1545 gebrochen hätten. Vergl. Br. K. II. N. 1000.

[2]) Br. K. II. 922—924, 927 u. 928 vergl. 921. Wie im Loc. 10185 Religionshändel Bl. 105 so liegt auch im Loc. 10324 Trientisch Concilium bel. Schreiben 1552 Bl. 78 ein Original der Aufzeichnungen vom 20. Juni 1546.

[3]) Auf Bitten Moritzens hatte man im Vertrage das Trienter Konzil nicht genannt. Vergl. Br. K. II. N. 915 S. 640 Abschnitt E. Wenn es dem Kaiser gelang, das Konzil und dessen Verhandlungen so zu gestalten, wie er es seiner Aussage nach wünschte, dann konnten die Protestanten wohl damit zufrieden sein. Vergl. N. 922 S. 661 Abschnitt 4, N. 921 Abschnitt 1, N. 911 S. 621 Abschnitt 10, N. 989 S. 785 A. 4.

rung zu enthalten. Mit gewissem Vorbehalt erkannte der Kaiser die in Sachsen eingeführte Verwendung des Einkommens von den geistlichen Gütern an. Aber die Domkapitel in Meissen und in Merseburg und deren Stiftsleute sollten die alte Religion, soweit sie noch bestand, bis zur Entscheidung des Konziles behalten. Moritz empfing die Schutzherrschaft über das Erzbistum Magdeburg-Halberstadt unter der Bedingung, dass er es beim alten Glauben, bei allen Vorrechten, Freiheiten und Gewohnheiten und bei der freien Wahl eines dem Kaiser, dem Könige und ihm angenehmen und unverdächtigen Erzbischofs liesse. Der Kaiser behielt sich vor, ihm die Schutzherrschaft unter Umständen zu entziehen, vor allem dann, wenn er den Beschlüssen des Konziles nicht gehorchte[1]).

Am 19. Juni trat Moritz in den Dienst des Kaisers mit einem Jahrgehalt von 5000 Gulden. Nach dem Wortlaute des Dienstvertrages musste er sich gegen jedermann gebrauchen lassen, aber Karl V. bewilligte ihm mündlich, dass er keine Dienste gegen die evangelische Lehre oder gegen seine Erbeinigungsverwandten leisten sollte[2]). Daher war er nicht verpflichtet, gegen den Kurfürsten oder gegen den Landgrafen zu helfen.

Während der Unterredung am 20. Juni[3]) sagte der Kaiser dem Herzog zu, dass er und seine Untertanen des Glaubens wegen unbesorgt sein sollten, falls man sich

---

[1]) Im Vertrage stand nichts über die Erneuerung der böhmisch-sächsischen Erbeinigung; doch hat man in Regensburg darüber verhandelt. Br. K. II. N. 1009 S. 836 Z. 3 v. u. — Granvella sollte für seine Bemühungen 5000 Gulden erhalten. Br. K. II. N. 927 S. 672 A.

[2]) Br. K. II. N. 924 u. A. 1 auf S. 668. — Am 18. Juni waren auch Markgraf Hans von Brandenburg, Mitglied des schmalkaldischen Bundes, Herzog Erich von Braunschweig und Markgraf Albrecht von Kulmbach in den Dienst des Kaisers getreten. Issleib, Philipp von Hessen usw. S. 68. Auch Herzog Johann Albrecht von Mecklemburg begab sich in den Dienst des Kaisers, Berlin 131, K. 75 O 2, 9.

[3]) Br. K. II. N. 928 und 927. Anwesend waren der Kaiser, der König, Herzog Moritz, Granvella, Christof von Carlowitz und Komerstadt. Im Namen des Kaisers antwortete König Ferdinand dem Herzoge.

auf dem Konzile über zwei, drei oder vier Punkte nicht vergliche. Seine Verwendung der geistlichen Güter „zu milden Sachen“ sollte nicht angefochten werden. Er sollte nicht schuldig sein, etwas gegen seine Erbeinigungsverwandten oder gegen die evangelische Lehre zu tun. Solange er den eben geschlossenen Vertrag hielte, sollte ihm die Schutzherrschaft über das Erzbistum Magdeburg-Halberstadt nicht entzogen werden.

Da Moritz bestimmt erfahren hatte, dass der Kaiser den Kurfürsten und den Landgrafen wegen ihres Ungehorsams in weltlichen Dingen (nicht wegen ihres Glaubens) bestrafen wollte, so legte er am 20. Juni bei ihm Fürbitte für sie ein und ersuchte ihn inständig um Zulassung gütlicher Vermittlung. Indem er nachdrücklich hervorhob, dass er mit den beiden Vettern Erbverbrüderung und Gesamtlehnschaft hätte, bat er ihn, seine Erbrechte und seine Anwartschaft auf Hessen und Sachsen gnädig zu berücksichtigen, damit er nicht unverschuldet leiden und verlieren müsste. Der Kaiser entgegnete, dass er gütliche Unterhandlung zeitiger hätte leiden können. Jener Teil hätte darum nachzusuchen; was recht und billig wäre, wollte er gern hören. Er wollte gestatten, dass Moritz seine Freunde von den allgemeinen Gerüchten in Kenntnis setzte. Nicht die Unschuldigen, sondern die Schuldigen sollten bestraft werden. Sollte es dazu kommen, dass er das Land seiner Widersacher einnähme, dann wollte er sich gegen den jungen Herzog gnädig erzeigen. Bis jetzt aber wüsste er noch nicht, wie er die Sache anfangen und ausführen wollte. Der Markt würde lehren, was das Korn gälte[1]). Doch wollte er ihm nicht das entgelten lassen, was andere verschuldet hätten. Dasselbe versprach ihm auch König Ferdinand, der ausserdem bemerkte, wenn es zum Angriffe käme, dann hätte Moritz nicht weit zu ihm nach Prag, um sich mit ihm zu verständigen[2]). Der Kaiser fuhr fort: Seine öffentlichen

[1]) Der Krieg konnte demnach noch vermieden werden, wenn der Kurfürst und der Landgraf besonnen handelten und sich etwas demütigten.

[2]) Ein Versprechen, sich mit dem Könige zu verstän-

Ausschreiben würden sein Vorhaben ankündigen. Wenn die Acht oder dergleichen erginge, dann möchte jeder nach dem Seinen schauen; wer etwas bekäme, der hätte es[1]). Er wäre damit einverstanden, dass der Herzog seine Untertanen mit den Zeitumständen bekannt machte[2]). Wider Ehre und Gewissen sollte er nicht handeln. Wenn es zu einem Vertrage mit den Gegnern käme, dann sollte er ebenso wie der gefangene Herzog von Braunschweig nach Gebühr bedacht werden[3]).

Nach der Verabschiedung vom Kaiser und vom Könige verliess Moritz innerhalb 24 Stunden Regensburg[4]). Rasch zog er in die Heimat und berief einen Landtag nach Chemnitz. Dann begehrte er vom Fürsten Georg von Anhalt, mit den Superintendenten dafür zu sorgen, dass während der bevorstehenden schweren Zeit wöchentlich zwei Bet- und Fasttage im ganzen Lande abgehalten würden[5]). Ferner bot er seinen vom Kaiser bedrohten Vettern Johann Friedrich und Philipp Vermittlung an und liess ihnen versichern, dass

digen, hat Moritz damals nicht gegeben. Vergl. Br. K. II. N. 1009 S. 833 Abschnitt 2, S. 835 Abschnitt 4 u. S. 836, N. 1000 S. 813 Abschnitt 4, S. 815 Abschnitt 14, dazu S. 166 dieser Abhandlung.

[1]) Dieser Punkt hat schliesslich Moritz genötigt, sich am schmalkaldischen Kriege zu beteiligen. Sollte er die kurfürstlich sächsischen Gebiete in fremde Hände kommen lassen? Kurfürst Johann Friedrich gab später in seinem eigenhändigen „Entwurf zum Buche vom schmalkaldischen Kriege" an, dass Moritz in Regensburg „die Untreue" gegen ihn beschlossen hätte, damit er vom Kaiser die Kurwürde und das Kurland als Belohnung empfinge. Diese Beschuldigung ist unrichtig und darum haltlos. Dr. Loc. 9138 Allerhand Sendschreiben, Relationes usw. 1535 f. Bl. 310b f., Reinschrift Bl. 330b f.

[2]) Vergl. Br. K. II. N. 998 u. A. 3, N. 1009 S. 833 Abschnitt 2 u. S. 836.

[3]) Die Äusserung ist zu beachten. Vergl. damit Br. K. II. N. 949 S. 708 u. N. 1052a.

[4]) Vergl. Br. K. II. N. 940 S. 692 Abschnitt 3. Christof von Carlowitz blieb in Regensburg zurück, um die geschäftliche Verbindung mit dem Kaiser zu unterhalten und dem Herzog über alle wichtigen Vorgänge genauen Bericht zu erstatten.

[5]) Vergl. Br. K. II, N. 950.

die evangelische Lehre nicht bekämpfen wollte[1]). Allein sie wiesen sein Angebot zurück und begehrten von ihm Hilfe.

Fürst Georg[2]) verfasste ein zeitgemässes Gebet und einigte sich mit etlichen Superintendenten über ein Ausschreiben wegen der Bet- und Fasttage und über einen „Unterricht" für die Geistlichen, wie sie das Volk zum Gebete ermahnen sollten. Darauf schickte er die Entwürfe dem Meissner Konsistorium zur Durchsicht und Genehmigung zu. Den Herzog ersuchte er, allen Amtleuten und Stadträten zu befehlen, dass sie auf strenge Durchführung der Bet- und Fasttage halten sollten; auch sollte mehr Sorgfalt auf die Abschaffung und Bestrafung der öffentlichen Laster verwendet werden, sonst schickte Gott viele Plagen über Deutschland. Nach einer ausführlichen Erörterung über die bevorstehenden Gefahren bat er Moritz, zwischen dem Kaiser und den Hauptleuten des schmalkaldischen Bundes in der Güte zu vermitteln und für die Protestanten volle Sicherheit des Glaubens zu erwerben. Etliche Tage später begehrte er von ihm, auf dem Landtage in Chemnitz die Abgeordneten des Merseburger Domkapitels zur Abschaffung des abgöttischen Gottesdienstes ernstlich zu ermahnen und dem Adel Gehorsam gegen die Entscheidungen und Verfügungen der Konsistorien einzuschärfen; auch sollte er Dr. Fachs beauftragen, den Druck der in Leipzig 1545 angenommenen „Ordnung" für die Superintendenten und Pfarrer vollenden zu lassen.

Die Landstände tagten vom 13.—16. Juli 1546 in Chemnitz[3]). Seit 1541 hatte man sie nicht berufen. Der Herzog ging sie angesichts der schweren Zeit um Rat und Hilfe an und forderte die Wahl eines Sechserausschusses, der ihn

[1]) Br.K. II, N. 930f., 934, 937, 939, 940.

[2]) Vergl. Dr. Loc. 9026 Fürst Georg von Anhalt Bl. 27 u. 38, dazu Bl. 6. Die beiden erwähnten Blätter 27 u. 38 enthalten eine „Vorfassung und Begriff einer kurzen Form des gemeinen Gebets", das die Geistlichen nach der Predigt der Gemeinde vorsprechen sollten.

[3]) Dr. Loc. 9353 Handlung auf dem Landtage zu Chemnitz, Dienstag nach Kiliani, 13. Juli 1546; Br.K. II. N. 956, 957 vergl. 1007a. Wie Moritz so war auch August in Chemnitz.

jederzeit beraten und unterstützen könnte. Die Landstände waren entschlossen, für die evangelische Lehre im Notfalle Gut und Blut zu wagen und das Ewige dem Zeitlichen vorzuziehen. Vor allen Dingen sollte der Herzog den Kaiser um eine zuverlässige Erklärung bitten, ob er die Religion mit dem Schwerte bekämpfen wollte oder nicht. Wenn der Kaiser gegen die Religion nichts vorzunehmen gedächte, aber etliche befreundete Fürsten wegen weltlicher Angelegenheiten zu bestrafen vorhätte, dann sollte Moritz mit dem Kurfürsten von Brandenburg alle Mittel anwenden, Frieden zu stiften[1]). Missglückte es, dann sollte er still sitzen, auf sein Land acht geben und sich in nichts einlassen; denn es stände nicht in ihrem Vermögen, Hilfe nach aussen zu gewähren[2]). In seiner Abwesenheit könnten auch die Bergstädte und die Bergwerke leicht gefährdet werden. Man war erbötig, die zur Landesverteidigung nötigen Mittel zu bewilligen und einen Sechserausschuss zu wählen; doch sollte dieser nicht das Recht haben, eine Landsteuer aufzuerlegen oder die Teilnahme an einem Kriege zu erlauben[3]).

Der Herzog war bereit, den Kaiser um eine Erklärung anzugehen, neben dem Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg zwischen den feindlichen Teilen zu vermitteln[4]) und während der schweren Zeit Gott um Gnade bitten zu lassen. Schon hätte Fürst Georg von Anhalt, teilte er mit, ein Gebet verfasst, das in allen Kirchen des Landes gebetet werden sollte. Sobald es erschienen wäre, sollten alle Landstände ihre Pfarrer und Prediger ernstlich anhalten, das Gebet vorzutragen und keine eigenmächtige Änderung damit vorzunehmen[5]).

[1]) Vergl. Br.K. II. N. 938, 943, 960.

[2]) Den anwesenden Gesandten des Kurfürsten und des Landgrafen schlug man die erbetene Hilfe ab. Br.K. II. N. 944, 945, 949, 953 u. A. 1, 960f.

[3]) Die Landstände wählten Wolf vom Ende, Otto von Diskau, Georg von Carlowitz, Christof von Ebeleben, Andreas Pflug und Dr. Fachs.

[4]) Br.K. II. N. 960f.

[5]) Das Gebet wurde den Landständen vorgelegt. Ein Druck davon scheint nicht mehr vorhanden zu sein. Als der Herzog Montags

Wie auf allen Landtagen so fehlte es auch in Chemnitz nicht an Klagen und an Wünschen. Die Stände beschwerten sich heftig darüber, dass man sie bei der Verfügung über die geistlichen Güter nicht um Rat gefragt hätte. Sie begehrten genaue Rechnungen über die Einnahmen und Ausgaben derselben und verlangten bessere Besoldung der armen Landpfarrer. Ausländische Knaben sollten keine Aufnahme in den beiden Fürstenschulen finden.

Von Chemnitz aus dankte Moritz am 14. Juli[1]) dem Fürsten von Anhalt für die Zusendung des Gebetes und der Unterweisung, wie das Volk dazu anzuhalten wäre[2]). Dann versicherte er ihm, dass er beim Worte Gottes bleiben und allen möglichen Fleiss auf die Friedensvermittlung verwenden wollte, wenn man sie nicht abschlüge. In der „Leipziger Ordnung", fuhr er fort, hätte er einige Stellen ändern lassen. Sobald er nach Dresden zurückgekehrt wäre, wollte er ihm mehr darüber schreiben[3]).

Zur Zeit des Landtages traf ein kaiserliches Schreiben ein, das dem Herzog als Schutzherrn des Erzbistums Magdeburg-Halberstadt befahl, den Erzbischof zur Berufung eines Landtages bis zum 20. Juli in Aschersleben zu veran-

---

nach Alexii, 19. Juli 1546, die bewilligte Steuer einforderte, machte er auf einem Zettel bekannt, dass Fürst Georg und das Konsistorium in Meissen in wenigen Tagen eine Verordnung ergehen liessen, „wie das Gebet geschehen sollte". Alle Geistlichen sollten sich darnach richten. Dr. Loc. 14955 Ausschreiben 1546. — Bischof Johann von Meissen forderte am Tage Donati, 7. August, seine Geistlichen auf, in der schweren Zeit die Pfarrkinder zur Busse und zur Besserung zu ermahnen und anzuhalten. Loc. 8994 Akta, Die Veränderung der Religion im Stifte Meissen Bl. 189.

[1]) Zerbst Vol. V. fol. 233 N. 40 Bl. 43. Dr. Loc. 9026 Fürst Georg von Anhalt Bl. 14.

[2]) Er wollte verfügen, dass seine Untertanen nach den Gebetsverordnungen Georgs leben sollten.

[3]) Wegen der Kriegsunruhen scheint der Druck der „Ordnung" unterblieben zu sein. Herzog August vertröstete am 17. Juli den Fürsten Georg auf die Zeit der Ruhe. Zerbst Vol. V. fol. 233 N. 40 Bl. 46. Brief von Schellenberg, 17. Juli 1546, vergl. Bl. 59 Brief von Weissenfels, 23. Oktober.

lassen, wo ihm und den Stiftsständen die kaiserliche Urkunde, die die Übertragung der Schutzherrschaft enthielt, vorgelesen werden sollte. Ein Befehl an den Erzbischof, demzufolge er auf Geheiss des Herzogs einen Landtag berufen sollte, lag bei. Die herzoglichen Räte hielten es für sehr bedenklich, die Schutzherrschaft gerade jetzt zu übernehmen, weil die Anhänger des Kurfürsten Johann Friedrich und die evangelischen Stiftsuntertanen dann leicht Unruhen erregen und üble Nachreden in Umlauf bringen könnten. Ihrer Überzeugung nach musste man eine geeignetere und bequemere Zeit abwarten. Daher beschloss der Herzog, den Kaiser um einen neuen Befehl zu bitten, der keinen bestimmten Tag für die Berufung der Stiftsstände festsetzte, sondern freien Spielraum gewährte[1]).

Eine Beratung des Herzogs mit dem Sechserausschuss und mit drei Räten nach dem Schlusse des Landtages am 16. Juli[2]) befasste sich besonders mit dem etwaigen Misslingen der Friedensverhandlung, mit der Bedrohung und Besetzung der Gebiete der Gesamtlehnschaft, mit der Achtserklärung des Kurfürsten und des Landgrafen und mit der Beschickung des Konziles. Nach sorgfältiger Erwägung meinten alle, dass man zunächst ruhig abwarten müsste, wie sich die Dinge entwickelten. Man dürfte nichts übereilen und nichts unterlassen. Aber zur rechten Zeit müsste man die Entschlüsse fassen, die nötig wären.

An demselben Tage wurde Dr. Türk beauftragt[3]), den Kaiser in Regensburg um eine bestimmte Erklärung wegen der Religion und um Verschiebung der Übernahme der Schutzherrschaft in Magdeburg-Halberstadt zu bitten. Gleichzeitig traten vier Gesandte des Herzogs und des Kurfürsten von Brandenburg eine Reise zum Kurfürsten Johann Frie-

---

[1]) Br. K. II. N. 956, vergl. N. 952 S. 717 u. A. 3.

[2]) Br. K. II. N. 957; vergl. Dr. Loc. 9349 Landtäge-Buch Bl. 49. Das Schriftstück ist sehr beachtenswert.

[3]) Br. K. II. N. 959. Türk sollte sich über die Beschickung des Konzils nicht äussern; aber eifrig sollte er nach den Plänen des Kaisers forschen.

drich und zum Landgrafen an[1]), um ihnen Vermittlung in weltlichen Dingen anzubieten und zu beweisen, dass der Kaiser die evangelische Lehre nicht ausrotten wollte. Die beiden herzoglichen Gesandten, Graf Albrecht von Stolberg-Wernigerode und Dr. Fachs, sollten ihnen besonders anzeigen, dass Moritz mit seinen Landständen hätte beraten müssen. Auf deren Wunsch suchte er jetzt vom Kaiser eine Erklärung zu erlangen, ob er die wahre christliche Religion mit dem Schwerte zu vertilgen gedächte oder nicht. Wenn der Kaiser wirklich feindliche Absichten gegen die evangelische Lehre hätte, dann wäre er mit seinen Landständen entschlossen, das Ewige dem Zeitlichen vorzuziehen und den wahren Glauben nach Kräften zu retten. Handelte es sich aber um weltliche Dinge, dann wollte er neben dem Kurfürsten Joachim mit emsigem Fleisse vermitteln. Wegen des Unvermögens seiner Landstände und wegen der Sorge für sein Land könnte er ihnen weder helfen noch Hilfe schicken[2]).

Am 18. Juli befahl Moritz allen Amtleuten in Meissen und in Thüringen, die Kirchenkleinode der Städte und des Landes ausser den Kelchen, die man zum Abendmahl brauchte, bei den Stadträten in Dresden und in Leipzig in Sicherheit zu bringen[3]).

Kurfürst Johann Friedrich und Landgraf Philipp teilten den kurfürstlichen und herzoglichen Gesandten am 27. Juli in Schwarza bei Würzburg mit, dass sie ohne Zustimmung ihrer Bundesgenossen keine Vermittlung annehmen könnten[4]).

---

[1]) Br.K. II. N. 960f.

[2]) Dr. Fachs sollte dem Landgrafen besondere Vermittlung anbieten, falls er dem Kaiser etwas vertraulich anzuzeigen hätte. Br.K. II. N. 962 u. 963.

[3]) Dr. Loc. 9353 Handlung auf dem Landtage in Chemnitz 1546 Bl. 35b.

[4]) Br.K. II. N. 967, vergl. Weimar Reg. J. fol. 60C N. 1. Die Gesandten hatten die beiden Hauptleute des schmalkaldischen Bundes mit einem stattlichen Heere bei Meiningen getroffen. Dann waren sie mit ihnen über Melrichstadt und Schweinfurt bis Schwarza, drei Meilen von Würzburg, gezogen, wo sie Antwort erhielten.

Sobald sie aber bestimmt wüssten, dass Moritz und Joachim ihnen helfen oder ihre Länder während ihrer Abwesenheit beschützen wollten, dann wären sie bereit, mit den Bundesgenossen über das Angebot der Vermittlung zu reden. Sie zweifelten nicht daran, dass der Kaiser die evangelische Lehre zu bekämpfen gedächte, und hatten das feste Vertrauen zu Gott, dass er ihnen hälfe und sein heiliges Wort rettete.

Karl V. erklärte dagegen am 29. Juli in Regensburg[1]), dass er nicht die Absicht hätte, die christliche Religion und das Wort Gottes mit dem Schwerte zu vertilgen, sondern er wäre wie früher entschlossen, die religiösen Streitigkeiten auf einem allgemeinen christlichen Konzil erörtern und entscheiden zu lassen. Nicht die Religion, sondern andere Dinge hätten ihn zur Kriegsrüstung bewogen. Wegen ihres Gehorsams gegen ihn sollten Moritz, August und ihre Untertanen seiner Gnade sicher und gewiss sein.

Ehe Moritz diese kaiserliche Erklärung erhielt, schrieb er am 15. August an seine Vettern Johann Friedrich und Philipp[2]), dass er beim wahren christlichen Glauben verharren und zwischen ihnen und dem Kaiser in allen weltlichen Dingen gern vermitteln wollte. Zur Genüge wären ihm seine Pflichten gegen Gott, gegen den Kaiser und gegen seine Bluts- und Erbeinigungsverwandten bekannt[3]). Wenn sie ihm versicherten, dass er und August und ihre Untertanen von ihnen nur Gutes zu erwarten hätten, dann wollte er sich gegen sie in gleicher Weise freundlich und vetterlich erzeigen. Allerdings vermöchte er der Gewalt der

[1]) Im Juli fand die Vermählung zweier Nichten des Kaisers, Töchter König Ferdinands, in Regensburg statt. Die eine heiratete Herzog Albert von Bayern, die andere Herzog Wilhelm von Jülich, den Schwager des Kurfürsten Johann Friedrich. Dr. Loc. 10185 Christofs von Carlowitz Privatakta Bl. 136f., 201f. Am 24. Juli abends schloss der Kaiser in seiner Wohnung den Reichstag. Loc. 7273 Carlowitzbuch Bl. 160.

[2]) Br.K. II. N. 978, vergl. 974.

[3]) Moritz wollte Gott geben, was Gottes wäre und dem Kaiser, was des Kaisers wäre. N. 978 S. 767.

Obrigkeit, des Kaisers oder des Königs, zu ihren Gunsten nicht zu widerstehen. Dazu wäre er zu schwach. Könnte er aber, wenn irgendwelche Gefahr nahte, in seinem Namen ihrer Länder halber etwas zum Besten der Häuser Hessen und Sachsen ausrichten, dann wollte er keinen Fleiss sparen. Obgleich sie vor ihrer Abreise Land und Leute, Weib und Kinder seinem Schutze nicht anbefohlen hätten, so wäre er doch gesonnen, ihre Gemahlinnen und Kinder in der Not jederzeit bei sich aufzunehmen[1]). Als Vermittler könnte er ihnen vielleicht nützlicher sein, als wenn er ihr Bundesgenosse wäre.

Seinem Schwiegervater Philipp schickte er ein besonderes Schreiben[2]), worin er sich wegen etlicher üblen Nachreden rechtfertigte. Es wären Unwahrheiten, schrieb er, dass er, von papistischen Räten verhetzt, die evangelische Lehre preisgeben wollte, und dass er darum stillsässe, damit er das Land seiner Vettern bekäme. Dann bat er ihn vertraulich um Zusendung einer Erklärung, was er von ihm und Johann Friedrich zu erwarten hätte, auch wenn er ihnen keine Hilfe schicken könnte.

Die beiden Vettern erwiederten ihm[3]), dass er sich von ihnen nur Gutes versehen sollte. Nichts hätte er von ihnen zu befürchten, selbst wenn er ihnen nicht beistände. Aber sie hofften noch mit Bestimmtheit auf seine Hilfe zur Rettung der evangelischen Lehre. Philipp wünschte ihn als Spiessgesellen bei sich zu sehen, damit er Zeuge ihrer Taten sein könnte. Von Friedensverhandlungen versprachen sie sich nicht den geringsten Erfolg. Sie vertrauten auf ihr stattliches Heer und waren entschlossen, dem Kaiser bei der ersten günstigen Gelegenheit eine Schlacht anzubieten und und das Urteil Gottes herbeizuführen.

Mittlerweile hatte Karl V. seine beiden Gegner als

---

[1]) Tatsächlich hat Moritz am 22. Juli und später seine Schwiegermutter eingeladen, mit den Kindern zu ihm zu kommen. Br.K. II. N. 965, 971 S. 759, N. 1045 S. 910 A. 1, N. 1076.

[2]) Br.K. II. N. 979.

[3]) Br.K. II. N. 986, 987, 992.

ungehorsame und aufrührerische Fürsten geächtet. Am 18. August empfing Moritz die Achtserklärung und den kaiserlichen Befehl, die Acht vollstrecken zu helfen und die Länder der Ächter einzunehmen[1]). Nochmals versicherte der Kaiser, dass er nicht willens wäre, die christliche Religion und das Wort Gottes mit dem Schwerte zu vertilgen oder die deutsche Freiheit zu vernichten.

Der Befehl enthielt zugleich ernste Drohungen. Falls der Herzog, hiess es, als Fürst und Lehnsmann des Reiches und des Kaisers den schuldigen Gehorsam verweigerte, dann sollte er alle seine Regalien und Lehen, Rechte und Freiheiten, seine Erbrechte und seine Anwartschaft auf die Gesamtlehen des Hauses Sachsen und Hessen verlieren. Wenn er säumig und nachlässig wäre, so dass der Kaiser oder andere Fürsten die Länder der Ächter vor ihm einnähmen, dann sollten die besetzten Gebiete dem gehören, der sie erobert oder eingenommen hätte.

Die Achtserklärung seiner Vettern ging Moritz tief zu Herzen; man sah ihn bewegt und ergriffen. Eine schwere Entscheidung trat an ihn heran. Vier Tage nach dem Empfang des kaiserlichen Befehles schickte er dem Landgrafen eine Abschrift des Achtsbriefes und gab ihm sein aufrichtiges Mitleid zu erkennen.

Ende August verhandelte er mit dem Sechserausschusse und mit etlichen Räten in Freiberg[2]) über die durch die Prediger hervorgerufenen Unruhen im Lande, über die kaiserliche Erklärung wegen der Religion und des Konziles, über den kaiserlichen Befehl zur Ausführung der Acht und über die Berufung eines neuen Landtages. Die erste Frage war, „wie den Leuten der Wahn zu nehmen wäre, dass der Kaiser die evangelische Lehre vertilgen wollte“. Denn im Volke herrschte eine gewaltige Bewegung für die Erhaltung der

[1]) Br. K. II. N. 973 u. 984.

[2]) Br. K. II. N. 994. Vergl. Dr. Loc. 9349 Landtäge Buch Bl. 51, Loc. 9353 Handlung zu Freiberg, Sonntag nach Bartholomei 1546 Bl. 30b f., Kopial 186 Bl. 27 f. u. 91 f. Von den herzoglichen Räten waren anwesend Komerstadt, Türk, Christof von Carlowitz und Ernst von Miltitz.

wahren christlichen Religion. Viele Geistliche hatten durch ihre Predigten die Zuhörer in ernste Aufregung und Sorge versetzt.

Die Versammelten rieten dem Herzog, ein Ausschreiben wegen des verordneten, aber häufig vernachlässigten Gebetes zu erlassen und dieser Verfügung einen Zettel beizulegen, wodurch der Inhalt der kaiserlichen Erklärung unter die Leute käme. Auf solche Weise hoffte man die Geistlichen in glimpflicher Weise davon abzubringen, dass sie das Volk noch länger irre führten. Ferner erachtete man es für gut, dass der Herzog auf Verlangen des Kaisers ein allgemeines christliches Konzil beschickte und dort die evangelische Lehre nach der heiligen Schrift bekennen liesse. Es wäre zu erwarten, dass man sich auf einem solchen Konzile, wie es die kaiserliche Erklärung schilderte, über etliche Hauptartikel vergliche. Ginge man aber einer Täuschung entgegen, dann könnte man sich auf die kaiserliche Erklärung, auf die Reichsabschiede und vor allen Dingen auf das Wort Gottes berufen. Drohte man hierauf mit Gewalt, dann hätte man Grund zum Widerstande und zur Rettung des gefährdeten Glaubens.

Bei der Beratung über den kaiserlichen Befehl zur Ausführung der Acht berücksichtigte man sowohl den Oschatzer Vertrag vom 11. April 1542 als auch die Erbverbrüderung und die früheren Zusagen des Herzogs. Alle meinten: Wenn der Kaiser gegen den Kurfürsten und gegen den Landgrafen wegen des Glaubens Krieg führte, dann müsste ihnen der Herzog auf alle Fälle helfen. Da aber die kaiserliche Erklärung und auch der kaiserliche Achtsbefehl bestimmt verneinten, dass die Kriegsrüstung gegen die Religion gerichtet wäre, so hätte Moritz weder zufolge des Oschatzer Vertrages noch wegen der Erbeinigung, die den Kaiser stets ausnähme, die Verpflichtung, seine Vettern zu unterstützen. Als Reichsfürst hätte er dem Kaiser in allen weltlichen Dingen zu gehorchen. Hätten die beiden Vettern seine Vermittlung angenommen, dann wäre es vielleicht möglich gewesen, genau dahinter zu kommen, ob es sich in Wahrheit um weltliche

Dinge oder um Religionssachen handelte. Wenn der Herzog die ernstliche Absicht hätte, die im kaiserlichen Befehle angedrohten Strafen von sich fernzuhalten, dann könnte er es nicht umgehen, dem strengen Befehle „zu gelegener Zeit" zu gehorchen[1]). Aber es wäre für ihn die höchste Notdurft, in dieser Sache „gutes Mass zu halten" und das Richtige zu treffen, damit er und sein Land nicht in grosse Beschwerden und Gefahren gerieten. Es schien das Beste zu sein, dass er dann, wenn das Kriegsvolk des Kaisers oder des Königs oder eines anderen Fürsten gegen Sachsen oder Hessen zöge, um es zu besetzen, seinen Vettern die Abschrift des kaiserlichen Befehles zuschickte und ihnen sagen liesse: Zufolge des kaiserlichen Befehles könnte er ihnen keinen Beistand leisten, ohne sich und sein Land zu gefährden; aber er wollte versuchen, ihr Land zu retten und es ihrem Stamme zu erhalten, ehe es in fremde Hände käme. Man dürfte erwarten, dass sie dann mit der Besetzung ihres Landes durch ihn als den nächsten Verwandten einverstanden wären. Der Herzog hätte nun die Aufgabe, genaue Kundschaften einzuziehen, ob jemand gegen das Land seiner Vettern etwas vornehmen wollte, damit er ihm zuvorkommen könnte. Brauchte er zur Unterhaltung des Kriegsvolkes mehr Geld als bisher, dann müsste er einen Landtag berufen und von ihm neue Unterstützung begehren.

In Freiberg verhandelten auch die herzoglichen Räte mit dem kurbrandenburgischen Gesandten von Schlieben über ein Schutzbündnis zwischen Joachim und Moritz[2]). Beide Fürsten sollten einander helfen und beistehen, wenn jemand sie wegen ihres Gehorsams gegen den Kaiser in weltlichen

[1]) Man hat zu bedenken, dass die Reichsverhältnisse damals andere waren als in der Neuzeit. Die Fürsten waren als Lehnsmannen vom Kaiser abhängig.

[2]) Br. K. II. N. 995. Kurfürst Joachim hatte wie sein Bruder Markgraf Hans, wie sein Neffe Herzog Erich von Braunschweig, sein Vetter Markgraf Albrecht von Kulmbach, wie Moritz u. a. die Überzeugung, dass der Kaiser weder die evangelische Lehre noch die deutsche Freiheit unterdrücken wollte. Er hielt es für seine Pflicht, ihm in allen weltlichen Dingen zu gehorchen.

Dingen angriffe oder belästigte, um sie von ihrer Pflicht abzubringen. Es wurde verabredet, den Vertrag am 19. September in Zossen zu vereinbaren[1]). Bis dahin sollte Moritz den König Ferdinand und Joachim den König von Polen, die Herzöge von Mecklemburg, Herzog Barnim von Pommern u. a. und jeder von beiden die Stifter Magdeburg-Halberstadt um Beitritt zu einem Schutzbündnis angehen.

Mit König Ferdinand hatte Moritz bereits Verhandlungen angeknüpft wegen der Erneuerung der böhmisch-sächsischen Erbeinigung[2]). Jetzt wünschte er, mit ihm ein Schutzbündnis zu schliessen, woran Kurfürst Joachim, das Erzbistum Magdeburg-Halberstadt und die Harzgrafen teilnehmen sollten. Er hatte auch den Gedanken, dass man die kriegführenden Teile durch Einschreiten mit Heeresmacht zum Frieden nötigen sollte. Nach den Beratungen in Freiberg schickte er Georg von Carlowitz und Komerstadt nach Prag, um mit dem Könige zu verhandeln[3]).

Fassen wir unterdessen die kirchlichen Verhältnisse einen Augenblick ins Auge! Wie dem Herzog die evangelischen Geistlichen seines Landes so machten in jener Zeit die Domherren des Bistums Merseburg „dem Koadjutor in geistlichen Sachen“ grosse Schwierigkeiten. Fürst Georg hatte sich eifrig bemüht, die Reformation im Stifte durchzuführen; aber das Domkapitel hatte sich dagegen beharrlich gesträubt[4]). Kraft seines bischöflichen Amtes versuchte er anfangs August 1546 die altgläubigen Domherren, die Vikare und die anderen

---

[1]) Das ist geschehen; vergl. Br.K. II. N. 1003.

[2]) Br.K. II. N. 977 u. A. 2; vergl. Dr. Kopial 186 Bl. 79. Über die Erkundigungen Dr. Türks in Böhmen vergl. N. 985, 989, 991, 996.

[3]) Br.K. II. N. 998. Granvella hatte auf dringenden Wunsch des Kaisers den in Regensburg verweilenden herzoglichen Rat Christof von Carlowitz veranlasst, nach Sachsen zu eilen und Herzog Moritz zu bestimmen, dass er sich wegen der Vollziehung der Acht mit König Ferdinand verständigte. Christof von Carlowitz nahm an den Beratungen in Freiberg teil. Vergl. N. 980, 994 S. 796 A. 2.

[4]) Dr. Loc. 9026 Fürst Georg von Anhalt Bl. 1, 8, 10, 13, 25, 37, 40, 50, 53, 56, 65f., 71, 77, 86f., vergl. 182f.; Zerbst Vol. V. fol. 233, N. 40 Bl. 48f.

Stiftsgeistlichen zu nötigen, nicht nur die Winkelmessen sondern auch die übrigen abgöttischen Missbräuche endlich abzuschaffen oder doch davon abzulassen. Vergeblich! Mit zäherer Halsstarrigkeit als früher widersetzten sie sich. Ohne Zweifel hofften sie auf Rettung ihres Glaubens durch den gerüsteten Kaiser. Daher bat Fürst Georg den Herzog als des Stiftes Schutzherrn um Unterstützung und ermahnte ihn, nicht länger zu gestatten, dass man das Wort Gottes verachtete oder lästerte und das Abendmahl missbrauchte; denn Nachsicht wäre nicht mehr vor Gott zu verantworten. Auf alle Fälle sollte er die abgöttische Messe verbieten. Eine Woche später klagte er nochmals bitter darüber, dass die verstockten Domherren die Reformation gänzlich abgeschlagen hätten und bei ihren Missbräuchen verharrten. Dann verlangte er vom Herzog, des Teufels Abgötterei endlich zu zerstören.

Gemäss dem Regensburger Vertrage[1]) hatte aber Moritz die kirchlichen Verhältnisse im Bistum Merseburg zu lassen, wie sie waren. Daher konnte er nicht so eingreifen, wie es der Koadjutor wünschte. In den Antworten auf beide Briefe des Fürsten Georg bedauerte er lebhaft, dass „die alte Klerisei“ sich so widerspenstig zeigte; aber er wollte nur etliche Räte schicken, um das Domkapitel in der Güte zur Abschaffung der Missbräuche und zur Annahme christlicher Zeremonien gemäss der heiligen Schrift zu bringen.

Anfangs September verhandelten Dr. Stramburger und der Leipziger Superintendent Pfeffinger[2]) neben einigen Räten Herzog Augusts mit den Domherren über die Einführung der Reformation und über die Beseitigung der Missbräuche; aber ihre Bemühungen waren wenig erfolgreich. Von dem Stiftseinkommen bewilligte das Domkapitel für das laufende Jahr nur soviel, dass der zweite evangelische Domprediger Dr. Förster als Stiftsprediger und Konsistorialrat eine Besoldung von 200 Gulden hatte. Gutwillig liess man die evangelische Predigt noch ferner im Dom zu; doch rühmte man

[1]) Vergl. S. 145. [2]) Vergl. Br.K. II. N. 998 A. 3 S. 809.

in kecker Weise den alten Gottesdienst als den rechten Gottesdienst.

Wegen des Kirchengebetes erliess Moritz am 29. August ein Ausschreiben[1]), worin er zunächst tadelte, dass man die vom Merseburger Koadjutor verfasste allgemeine Verordnung über das Gebet und über den christlichen Lebenswandel nicht überall in rechter Weise befolgte. Dann befahl er den Patronatsherren, ihre Pfarrer und Prediger streng zu überwachen, dass sie das vorgeschriebene Gebet nicht veränderten. Wer eine Verwarnung missachtete, den sollte man ihm zur Bestrafung anzeigen. Keinesfalls wollte er die Vernachlässigung des Gebetes und des christlichen Lebenswandels dulden. Kein Pfarrer sollte auf der Kanzel in ungeziemender Weise des Kaisers gedenken oder sich sonst ungebührlich verhalten. Ein dem Ausschreiben beigelegter Zettel teilte den Inhalt der kaiserlichen Erklärung wegen der Religion mit und ersuchte die Patrone, ihre Geistlichen davon in Kenntnis zu setzen.

Gegen das Ausschreiben wurden sechs Leipziger Geistliche[2]), darunter der Superintendent Pfeffinger am 12. September vorstellig, weil es für sie unmöglich wäre, für den Kaiser zu beten oder ihn mit Schonung zu behandeln. Wie sie gegen den Papst als den grössten Feind des Wortes Gottes und der christlichen Wahrheit schreien, schreiben, lehren und beten müssten, so hätten sie sich auch gegen die Bundesgenossen des Papstes, wären sie Kaiser, Könige, Fürsten oder Herren, zu verhalten. Der kurze Inhalt der kaiserlichen Erklärung könnte sie nicht beruhigen. Es gäbe Anhänger und Verfolger des Wortes Gottes. Für die Anhänger, wie für den Herzog, den Kurfürsten, den Landgrafen und andere evangelische Fürsten, müssten sie beten, dass Gott sie gnädig beschützen, vor allem Unglück bewahren und ihnen Sieg, Trost, Stärke und Weisheit gegen

[1]) Dr. Loc. 9354 Landtag zu Freiberg 1546 Bl. 84f. Br.K.II. N. 994 S. 797 A. 2; Weimar Reg. J. fol. 228 N. 1.

[2]) Dr. Loc. 9026 Fürst Georg von Anhalt Bl. 94f., Loc. 9138 Allerhand Sendschreiben Bl. 81; Weimar Reg. J. fol. 228 N. 1.

die Feinde des Evangeliums verleihen wollte. Für die Verfolger des Wortes Gottes aber vermöchten sie ebensowenig wie für die Türken zu beten[1]).

Schon vor der Ankunft dieses beherzten Widerspruchs hatte Moritz etliche Superintendenten nach Altzella für den 20. September beschieden, um mit ihnen über das verordnete Gebet und über die Gebetsanweisung beraten zu lassen. Am 12. September lud er den Fürsten Georg zu dieser Zusammenkunft ein[2]). Der Kanzler Dr. Pistoris eröffnete die Verhandlung mit einer Ansprache, worin er im Namen des Herzogs nachdrücklich rügte, dass etliche Superintendenten und Pfarrer sich nicht nach dem Gebete und dem Unterricht des Koadjutors von Merseburg pflichtgemäss gerichtet und in ihren Predigten ihre Amtsbefugnisse durch gehässige Leidenschaft überschritten hätten. Darauf forderte er die Anwesenden auf, dafür zu sorgen, dass künftig dergleichen Ungehörigkeiten unterblieben. Auf Befehl des Herzogs sollten sie das Gebet und die Gebetsvorschriften zur Hand nehmen und mit dem Koadjutor erwägen, ob etwas zu ändern oder zu verbessern wäre.

Während der Durchsicht und Prüfung der Schriften stellten die Superintendenten dem Fürsten von Anhalt vor, dass sie weder gegen das Gebet noch gegen den Unterricht verstossen hätten. Wenn sie in ihren Predigten alle abscheulichen und greulichen Laster und alles, was dem Worte Gottes widerstritte, strafen, wenn sie das Volk zur Busse ermahnen und ihm anzeigen sollten, welch grausame Sünde

---

[1]) Die sechs Geistlichen konnten sich nicht denken, dass der zwischen dem Kaiser und den beiden Hauptleuten des schmalkaldischen Bundes begonnene Krieg kein Glaubenskrieg wäre.

[2]) Zerbst Vol. V. fol. 233 N. 40 Bl. 55 u. 57. Dr. Loc. 9026 Fürst Georg von Anhalt Bl. 27, 29, 38, 99. Br. K. II. N. 1021. E. Brandenburg in der historischen Vierteljahrsschrift 4 (1901) S. 236; vergl. S. 219 u. A. 2, 220 u. A. 1. Brandenburg hat den „Unterricht" des Gebetes mit der in Leipzig im August 1545 angenommenen „Ordnung" verwechselt. — Vergl. Br. K. II. N. 1003 S. 819 Abschnitt 3. Kurfürst Joachim sollte auch mit seinen Superintendenten verhandeln lassen, damit man das irregeleitete Volk zur Ruhe brächte.

es wäre, Gottes Wort zu verachten und zu verfolgen, wie es der Papst und sein Anhang täten, wenn sie die Leute zum Bekenntnisse der evangelischen Lehre ermutigen und zur Beständigkeit im wahren Glauben anhalten sollten: dann müssten sie den Dingen unter die Augen treten und in zeitgemässer Weise frei und offen davon reden und schwarz schwarz und weiss weiss nennen. Niemand könnte und dürfte so predigen und beten, wie es jeder gern hätte oder hörte. Das Wort Gottes müsste das Richtscheit sein und bleiben. Beim Gebet wollten sie für alle weltliche Obrigkeit, für den Kaiser, den König u. a. bitten und bitten lassen, dass Gott sie „mit der Erkenntnis seines Wortes erleuchte“ und aus des Papstes Stricken und Verführungen gnädig errette. Nach Gelegenheit der Umstände wüssten sie es „nicht gelinder zu machen“.

In ihrem Berichte an den Herzog vom 22. September entkräfteten sie die gegen sie vorgebrachten Beschuldigungen und gaben ihre Meinung mit männlicher Offenheit kund. Zuletzt baten sie ihn, ihr gnädiger Fürst und Herr zu sein und zu bleiben.

Nach Rücksprache mit verschiedenen Vertretern der Landstände in Freiberg entschied sich Moritz am 11. Oktober für die Beibehaltung des verordneten Gebetes in unveränderter Form und ermahnte deshalb den Fürsten von Anhalt[1]), darauf zu halten, dass die Geistlichen vom vorgeschriebenen Gebete nicht abwichen; denn er wäre nicht gewillt, den Pfarrern und Predigern seines Landes zu gestatten, dass jeder nach seinem Gutdünken handelte.

Eilen wir nach Prag! Georg von Carlowitz und Komerstadt[2]) erreichten dort mit ihren Vorschlägen zu Friedensverhandlungen und zu Schutzbündnissen nichts. Etwas spöttisch sagte man ihnen, dass es zu spät dazu wäre. Der Kaiser hätte die Acht ausgesprochen und erwartete ihre

---

[1]) Der Brief ist am 11. Oktober in Freiberg entworfen, aber erst am 13. ausgefertigt worden. Zerbst Vol. V. fol. 233 N. 40 Bl. 55.

[2]) Br. K. II. N. 1000.

Vollstreckung gemäss der Regensburger mündlichen Abmachungen[1]). König Ferdinand wäre dazu bereit. Herzog Moritz müsste sich erklären, ob er die Acht ausführen wollte oder nicht. Wäre er allein zur Vollziehung der Acht zu schwach, dann erböte sich der König, ihm gegen entsprechende Entschädigung zu helfen. Wünschte aber der Herzog das Kurfürstentum allein zu haben, dann müsste er auch allein vorgehen. Da der Kurfürst den Kaiser und dessen Helfershelfer für seine Feinde erklärt hätte, so trüge der König keine Scheu, den Geächteten wie einen Feind zu behandeln. Geselligerweise machten die königlichen Räte einige Vorschläge zu einer gemeinsamen Achtsvollstreckung durch den König und den Herzog; aber Carlowitz und Komerstadt konnten in bindender Weise nicht darauf eingehen. Zuletzt begehrte der König, dass sich Moritz bis zum 12. September entscheiden sollte, ob er die Acht allein oder mit ihm zusammen vollstrecken wollte. Eile wäre nötig, Verzug schadete. Die Ausführung der Acht müsste erfolgen, so lange dem Kaiser noch damit gedient wäre. Die ihm für den Herzog zugeschickten Befehle an den Erzbischof, an die Kapitel und Stände von Magdeburg-Halberstadt wollte er erst dann ausliefern, wenn er von Moritz eine bindende Erklärung über die Vollziehung der Acht erhalten hätte[2]). Vorwurfsvoll sagte er zu den sächsischen Räten: „Ihr wollt temporieren"! Solches ist ein schädlicher Zeitverlust. Es naht der Regen und der Winter. Jetzt ist ein Tag ein Monat und ein Monat ein Jahr.

Kaum waren die Gesandten in Sachsen angekommen, so meldete Moritz dem Könige umgehend[3]), dass er sich bis zum 12. September nicht entscheiden könnte. Keinesfalls hätte er die Absicht, ihn hinzuhalten oder in seinen Entschlüssen zu hindern. Gegen den kaiserlichen Befehl wollte er sich in gebührender Weise verhalten. — Der Herzog hatte noch schwere Bedenken gegen eine Vereinigung mit dem

[1]) Vergl. S. 146 Z. 4 v. u.

[2]) Dieser Punkt ist beachtenswert. Vergl. S. 171.

[3]) Br.K. II. N. 1001.

Könige zur Ausführung der Acht[1]). Überdies hatte er seinen Landständen in Chemnitz versprochen, mit dem Sechserausschusse nichts zu beschliessen, was zu einem Kriege führen könnte. Ohne Zweifel wollte er auch wissen, auf wessen Seite sich das Kriegsglück wendete, da man täglich eine Schlacht erwartete.

Bald darauf beriet er mit dem Sechserausschusse und mit einigen vertrauten Räten in Dresden[2]). Die Versammelten führten ihm zu Gemüte, dass er in der Achtsangelegenheit nichts ohne Wissen der Landstände tun dürfte. Ernstlich hätte er zu bedenken, dass in seinem Lande die Stimmung der Untertanen durchaus mehr für den Kurfürsten und den Landgrafen als für den Kaiser wäre; auch hätten ihm seine beiden Vettern geschrieben, dass er sich von ihnen nur Gutes versehen sollte. Viele Umstände sprächen gegen den Abschluss eines besonderen Vertrages mit König Ferdinand und den böhmischen Ständen. Weil daraus für ihn und sein Land mehr Sorgen und Gefahren als Vorteile entstehen könnten, so sollte er vorläufig sich nicht mit ihnen einlassen, sondern frei und unverpflichtet bleiben. Um der Ungnade des Kaisers vorzubeugen, sollte er ihm mitteilen, dass er dem Achtsbefehl zur gelegenen Zeit nachkommen wollte. Es wäre durchaus ratsam, das Land des Kurfürsten oder des Landgrafen nur dann zu besetzen, wenn wirklich die Gefahr vorhanden wäre, dass es ohne seine schützende Dazwischenkunft in fremde Hände geriete. Träte dieser Fall ein, dann müsste er sofort ein Ausschreiben erlassen, worin er seinen Schritt rechtfertigte[3]). Alle hielten die Berufung der Landstände für nötig.

Während der Verhandlungen kam der königliche Rat Hans Hofmann nach Dresden[4]) und begehrte im Namen des Königs Vollstreckung der Acht und eine Verständigung über die Ausführung derselben. Auch lud er Moritz ein,

[1]) Vergl. Br.K. II. N. 1003.

[2]) Br.K. II. N. 1007a. Den Tag habe ich nicht genau bestimmen können. [3]) Vergl. S. 172.

[4]) Br.K. II. N. 1008.

den König umgehend zu besuchen und mit ihm einig zu werden. Ausserdem übergab er ihm einen kaiserlichen Brief vom 19. September, der von ihm eine möglichst schnelle Vollziehung der Acht mit dem Könige verlangte[1]).

Der Herzog erwiederte am 25. September, dass er sich augenblicklich nicht ausser Landes begeben und ohne seine Landstände nichts bewilligen könnte. König Ferdinand möchte sich dadurch nicht abhalten lassen zu tun, was er für das Beste hielte. Doch wäre zu beachten, dass der Winter nahte, das Land des Kurfürsten wohl verwahrt wäre und der Kaiser seine Gegner noch nicht gedemütigt hätte. Auf Wunsch des Königs wollte er seine Landstände versammeln und sie um Rat und Hilfe angehen.

Ohne Säumen erfolgte die Berufung eines Landtages nach Freiberg für den 8. Oktober. Dann bewogen den Herzog Gründe, die wir nicht genau kennen, zur Reise nach Prag[2]). Ende September erschien er mit seinem Bruder August, mit dem Sechserausschusse und mit seinen Räten

---

[1]) Br. K. II. N. 1006. Karl V. an Moritz, Lager b. Neuburg, 19. September. Zu bemerken ist, dass der Kaiser am 16. bezüglich 17. September aus dem Lager bei Ingolstadt den Herzog ersucht hatte, den Achtsbefehl „zu seiner Zeit" auszuführen. Wien, Kriegsakten 9. Nach Br. K. II. N. 1009 S. 835 ist der Brief am 17. September ausgestellt worden. Der Entwurf des Briefes in Wien zeigt den 16. September. — Auf Bitten des Königs schrieb dann der Kaiser an Moritz den Brief aus dem Lager bei Neuburg am 19. September, den der königliche Rat Hofmann nach Dresden brachte. An demselben Tage (19. September) riet Karl V. seinem Bruder Ferdinand, nur dann die Acht zu vollziehen, wenn sich Moritz beteiligte. Ohne ihn sollte er nichts gegen Kursachsen unternehmen. Denn ein Misserfolg schadete und reizte sowohl die Sachsen als die Böhmen gegen ihn auf. Keinesfalls sollte er Moritz so sehr drängen, dass er sich schliesslich noch mit dem Kurfürsten und dem Landgrafen verbände. Wien, Cod. suppl. 682 t. II. fol. 108[1]. Vergl. Druffel, Briefe und Akten I. N. 47. Hätte Moritz diesen Brief des Kaisers an König Ferdinand gekannt, dann hätte er sich jedenfalls nicht zur Vollziehung der Acht bewegen lassen.

[2]) Br. K. II. N. 1009 f. Vergl. N. 1006 S. 825 A. 1. Moritz reiste am 26. September von Dresden nach dem Schellenberg bei Chemnitz und ritt am 29. früh zwischen 4 und 5 Uhr nach Prag.

Pistoris, Komerstadt, Christof von Carlowitz, Ernst von Miltitz, Heinrich von Gersdorf und Türk in der böhmischen Hauptstadt.

Die Verhandlungen dauerten vom 1.—5. Oktober. Der König drängte zur Vollstreckung der Acht und zum Angriffe auf das Land des Kurfürsten. Dagegen erklärte Moritz, dass er in dieser Sache ohne seine Landstände nichts tun könnte. Auch hätte man zu berücksichtigen, dass der Kurfürst noch nicht gedemütigt wäre, sondern mit seinem Kriegsvolke sein Land wohl zu retten vermöchte. Er hätte gut besetzte Festungen und treue und opferwillige Untertanen. Das gemeine Volk der Nachbarländer hinge des Glaubens wegen an ihm. Der Winter stände bevor. Wollte der König angreifen, dann könnte er ihn nicht daran hindern; doch bäte er ihn, sein Land, die Bergwerke und andere Gebiete zu verschonen. Wenn es noch irgend möglich wäre, den Krieg durch gütliche Verhandlung zu beenden, dann wollte er es an keinem Fleisse fehlen lassen, den Frieden mit zustande zu bringen. Indessen der König lehnte den Vorschlag zur gütlichen Verhandlung stracks ab und trieb zur Vollziehung der kaiserlichen Acht. Einige Bemerkungen der königlichen Räte riefen eine lebhafte Erörterung über die Regensburger Unterredung am 20. Juni hervor. Moritz konnte aber beweisen, dass er damals nicht zugesagt hätte, mit dem Könige gegen den Kurfürsten vorzugehen [1]). Nach langem Sträuben ging er endlich auf den Vorschlag ein, dass beide Teile Artikel stellen und verhandeln sollten. Dann sollte der vereinbarte Vertrag bis zum 11. Oktober [2]) angenommen oder abgeschlagen werden. König Ferdinand wollte ihn ungesäumt dem Kaiser zur Begutachtung zusenden, und Moritz sollte ihn seinen Landständen vorlegen.

[1]) Der königliche Rat Hofmann gab dem Herzog recht. König Ferdinand aber stützte sich auf seine Bemerkungen, die er unmittelbar nach der Besprechung am 20. Juni in französischer Sprache in sein Taschenbuch geschrieben und die der Kaiser als richtig anerkannt hätte. Br.K. II. 1009 S. 833, 835f. Vergl. S. 146 Z. 4 v. u.

[2]) Es wurde schliesslich der 13. Oktober als der letzte Entscheidungstag festgesetzt. Br.K. II. N. 1023 S. 877 A. 1.

Die Einigung über die Artikel des Vertrags kostete viele Mühe. Zuletzt beschloss man, dass der Herzog ungefähr sechs Tage nach dem Angriffe des Königs gegen das Land des Kurfürsten vorgehen sollte. Wie der König die böhmischen Lehen so sollte Moritz die Reichslehen und die bischöflichen Lehen besetzen. Von den böhmischen Lehen empfing der Herzog nicht nur die früher gemeinsamen Bergwerke sondern auch die Ämter Colditz, Leisnig und Eilenburg und die Hälfte der Herrschaft Schwarzenberg; doch hatte er für die drei böhmischen Ämter Ersatz zu gewähren. Auch verzichtete er auf seine Anwartschaft an den reussischen und geraischen Besitzungen[1]). Wer von beiden Teilen Gebiete des anderen eroberte, der musste sie nach Erstattung der Kosten herausgeben. Zufolge der erneuerten böhmisch-sächsischen Erbeinigung hatten sich beide Teile in der Not Hilfe zu leisten. Kein Teil durfte ohne Zustimmung des anderen mit den Ächtern einen Vertrag schliessen. Mündlich verlangte Moritz das Versprechen des Kaisers, ihm als dem nächsten Verwandten die Kurwürde zu verleihen, wenn sie sein Vetter Johann Friedrich verlieren sollte, damit sie beim Hause Sachsen bliebe.

In grösster Eile schickte König Ferdinand dem Kaiser den entworfenen Vertrag. Und dieser billigte ihn sofort. Schon am 6. Oktober[2]) ersuchte er Moritzen dringend, den Vertrag anzunehmen und als gehorsamer Reichsfürst die Acht vollziehen zu helfen. Die einberufenen Landstände forderte er auf, dem Herzog zur Vollziehung der Acht behilflich zu sein und sich durch niemanden unter dem Scheine der Religion beirren, verführen oder verhindern zu lassen. Gemäss seiner Zusage und schriftlichen Erklärung sollten sie bei ihrem Glauben bleiben.

---

[1]) Später sagte der König dem Herzoge zu, dass er die Gebiete von Plauen und Gera nach dem Aussterben der Reusse als böhmische Lehen erhalten sollte. Br.K. II. N. 1023 S. 874 Abschnitt 4, N. 1026 S. 885.

[2]) Br.K. II. N. 1014.

In Freiberg[1]) erinnerte Moritz die versammelten Landstände am 8. Oktober an die Beschlüsse des Chemnitzer Landtages und machte sie mit der kaiserlichen Erklärung wegen der Religion, mit der Ablehnung der Friedensverhandlungen von Seiten des Kurfürsten und des Landgrafen, mit seiner ruhigen Zurückhaltung und vorsichtigen Sorge für das Land, mit dem strengen Befehl des Kaisers zur Vollziehung der Acht, mit der böhmischen Rüstung zur Achtsvollstreckung und mit den eben stattgefundenen Prager Verhandlungen gründlich und sachgemäss bekannt. Nachdem er auf die gemeinsamen Bergwerke und auf die vermengten Landesteile, auf die sächsische Gesamtlehnschaft und Anwartschaft hingewiesen hatte, führte er ihnen zu Gemüte, dass das Land des Kurfürsten leicht in fremde Hände kommen könnte, wenn man zum Schaden des Hauses Sachsen wie bisher stillsässe und auf die Entscheidung des Krieges wartete. Zuletzt ersuchte er sie, als treue Untertanen ihm und seinem Bruder August zu raten und zu helfen.

Damit standen die Landstände vor einer ernsten und schweren Entscheidung. Es kam dabei für sie in Betracht einerseits der Gehorsam gegen den Kaiser und den König, andererseits die Verletzung der Verwandten und Glaubensgenossen. Die kaiserliche Acht hatte alle Verträge der Erbeinigung und Erbverbrüderung, ja alle Bande der Verwandtschaft gelöst; die kaiserliche Erklärung wegen der Religion gewährte Sicherheit des Glaubens bis zur Entscheidung eines allgemeinen und christlichen Konziles. Vermutlich ist es zu aufgeregten Verhandlungen gekommen; aber niemand konnte die vorhandenen schwierigen Verhältnisse ändern[2]).

In ihrer Antwort ermahnten zunächst die Landstände den Herzog, trotz der kaiserlichen Erklärung mit der grössten Gewissenhaftigkeit auf die Religion acht zu geben, damit ihnen die evangelische Lehre nicht verloren ginge. Dann

[1]) Dr. Loc. 9353 u. 9354 Landtag zu Freiberg Bl. 1 f., Br. K. II. N. 1015.

[2]) Herbeigeführt hatten sie die beiden Hauptleute des schmalkaldischen Bundes, vor allem Landgraf Philipp.

wünschten sie von ihm Gehorsam gegen den Kaiser in weltlichen Dingen, weil er nicht die Macht hätte, ihm zu widerstehen oder ihn von der Eroberung des Kurfürstentums zurückzuhalten. Schwere Bedenken trugen sie gegen eine gewaltsame Einnahme oder Besetzung des kurfürstlichen Landes zufolge des kaiserlichen Achtsbefehles; denn dadurch könnte er mit dem noch nicht besiegten Vetter in einen solchen Krieg geraten, dass er Winter und Sommer zu kämpfen hätte und sein Land ins Verderben brächte. Ausserdem käme er dadurch leicht in den schlechten Ruf, dass er vom wahren christlichen Glauben abgefallen wäre und sich auf Kosten seines Vetters bereichern wollte. Deshalb rieten sie, die Sache durch Briefe an den Kurfürsten und an den Landgrafen dahin zu bringen, dass der Kurfürst seinen Untertanen befähle, sich an den Herzog zu ergeben, wenn ein Angriff gegen sie zu befürchten wäre, dem sie nicht widerstehen könnten, damit das Land nicht in fremde Hände geriete. Beim Friedensschlusse wollte man sich nach Gebühr und Billigkeit verhalten. Noch hofften sie, dass die Böhmen wegen des nahen Winters nichts unternähmen. Griffe aber König Ferdinand trotz der stattgefundenen Abmachungen das Kurfürstentum an, ehe eine kurfürstliche Erklärung eingetroffen wäre, dann müsste ihm Moritz zuvorzukommen und vor allen Dingen die Bergwerke zu retten suchen. Inständig baten sie ihn, die Sache reiflich zu erwägen, nichts zu übereilen und nur in der höchsten Not zu handeln, damit er alles mit Ehren verantworten könnte und sein Land nicht in Gefahr versetzte. Darauf gaben sie ihre Zustimmung zu einem Schutzbündnis des Herzogs sowohl mit König Ferdinand als auch mit dem Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg; doch sollte die Religion darin ausgeschlossen sein[1]). Sie billigten auch die Erneuerung der böhmisch-sächsischen Erbeinigung unter Wahrung der religiösen Freiheit. Zur

[1]) Der am 20. September in Zossen verabredete Vertrag zwischen Moritz und Joachim wurde am 11. Oktober in Freiberg angenommen. Br.K. II. N. 1020. Der Kaiser erkannte ihn am 28. November an, N. 1072.

Unterhaltung des nötigen Kriegsvolkes bewilligten sie eine ausserordentliche Trankſteuer auf Bier und Wein.

Mit Wissen und Willen des Herzogs schrieben sie am 11. Oktober an den Kurfürsten und an den Landgrafen[1]). Nach einer ausführlichen Schilderung ihrer schwierigen Lage und der von Böhmen drohenden Gefahr baten sie um Befehle an die kurfürstlichen Untertanen, dass sie sich im Falle der Not an den Herzog ergeben sollten, damit das Land unbeschädigt beim Hause Sachsen bliebe und nicht in fremde Hände fiele. Einen besonderen Brief richtete Moritz an den Landgrafen, worin er sein Verhalten rechtfertigte und fest versicherte, dass ihn keine Gewalt von der evangelischen Lehre abzubringen vermöchte[2]).

An demselben Tage schickten der Herzog und die Landstände drei Räte, Otto von Diskau, Christof von Carlowitz und Dr. Fachs, nach Prag, um die Verträge über die Erneuerung der Erbeinigung und über das Schutzbündnis mit König Ferdinand zum Abschlusse zu bringen[3]).

Die Verhandlungen dauerten vom 14.—19. Oktober[4]). In der erneuerten Erbeinigung bestimmte man, dass die Glaubenssachen nicht zur gegenseitigen Hilfe verpflichten sollten. Der König bewilligte auch im Vertrage über das Schutz- und Trutzbündnis, die kurfürstlichen Untertanen der böhmischen Lehen bis zu einer allgemeinen christlichen Vergleichung bei ihrem Glauben bleiben zu lassen. Ausserdem versicherte er mündlich, dass der Kaiser keinen Vertrag mit den Gegnern schlösse, ohne den Herzog darin nach Gebühr zu berücksichtigen, und dass Karl V. im Falle der Not sich sowohl gegen ihn als auch gegen Moritz so verhalten würde, wie es einem römischen Kaiser geziemte. Ferner stellte er

---

[1]) Br.K. II. N. 1016, vergl. S. 858 A. 1.

[2]) Am 12. Oktober erklärte Moritz den ernestinischen Gesandten, die des Kurfürsten Sohn Johann Wilhelm geschickt hatte, dass er keine Hilfe gegen den Kaiser und den König leisten könnte. Br.K. II. N. 1022.

[3]) Br.K. II. N. 1017 u. 1018.

[4]) Br.K. II. N. 1023, 1026, 1028, 1029, 1033, 1035.

dem Herzog die Kurwürde und die Belehnung mit allen kurfürstlichen Gebieten, die er besetzte, in Aussicht. Zuletzt wünschte er, dass Moritz kurz nach seinem Angriffe[1]) die Einnahme des kurfürstlichen Landes beginnen und eine „Verwahrungsschrift“ an Johann Friedrich schicken sollte. Die kaiserlichen Mandate an den Erzbischof von Magdeburg-Halberstadt, an die Kapitel und die Stiftsstände lieferte er aus[2]).

Vom Könige Ferdinand gebeten, schickte der Kaiser am 27. Oktober eine Urkunde, worin er Moritz die Kurwürde verlieh; aber Ferdinand sollte sie erst dann aushändigen, wenn der Herzog das Kurfürstentum angegriffen, die Verbindung mit seinem Vetter gelöst und treuen Gehorsam versprochen hätte[3]).

Die Briefe der herzoglichen Landstände vom 11. Oktober an den Kurfürsten und an den Landgrafen hatten tief verletzt. Johann Friedrich gab gar keine Antwort[4]). Der Landgraf aber warnte am 20. Oktober seinen Schwiegersohn ernstlich vor der Besetzung kurfürstlichen Gebietes ohne ausdrückliche Erlaubnis seines Vetters[5]). Geschähe es trotzdem, dann könnten die evangelischen Bundesstände ihren heimgesuchten Bundesgenossen nicht im Stiche lassen. Die Bundeskriegsräte erklärten, dass der Bund dem Kurfürsten helfen müsste, wenn der Herzog dessen Land angriffe.

Allein der Würfel war gefallen. Am 27. Oktober[6])

[1]) Der königliche Feldhauptmann Sebastian von der Weitmühl sandte am 20. Oktober einen Fehdebrief an die Statthalter des Kurfürsten und fing drei Tage später den Angriff auf das kurfürstliche Gebiet an. Br. K. II. N. 1038 S. 895 u. A. 1 u. 2. [2]) Vergl. S. 163.

[3]) Wien: 1. Cod. suppl. 682 t. II. fol. 108, Briefe Karls V. an Ferdinand vom 25. Oktober u. 9. November, vergl. Druffel I. N. 58 u. 62. 2. Reichsakten in genere 14. 3. Schmalkaldischer Bund Bl. 63b. Kaiserliche Begnadigung Moritzens mit der Kur, Sontheim 27. Oktober 1546. 4. Saxonica 1c. Vergl. Br. K. II. N. 1044, 1047, 1049 S. 915 Abschnitt 2, N. 1057, 1058a u. a.

[4]) Vergl. Br. K. II. N. 1016 S. 858 A. 1.

[5]) Br. K. II. N. 1032, vergl. 1034, 1045, 1050f.

[6]) Br. K. II. N. 1040. An demselben Tage zeigte er dem schmalkaldischen Bunde an, dass ihn die Umstände zur Besetzung des kur-

teilte Moritz zugleich im Namen seines Bruders August dem Kurfürsten die Gründe mit, warum er sein Land zum Besten des Hauses Sachsen besetzen müsste, und verwahrte sich gegen ihn nach dem herkömmlichen Gebrauche in bester Form. Beim Friedensschlusse wollte er sich mit seinen Landständen gegen ihn nach Gebühr verhalten. Dieses Schreiben legte er einem Briefe an den Landgrafen bei mit der Bitte, es Johann Friedrich zu übergeben[1]). Nochmals bot er dem Schwiegervater Friedensverhandlungen an und zählte eine Reihe Punkte auf, wodurch man wohl zum Frieden kommen könnte.

In einem öffentlichen Ausschreiben vom 27. Oktober[2]) wies er den Vorwurf, dass er von der evangelischen Lehre abfallen wollte, kräftig zurück. Mit triftigen Gründen rechtfertigte er sein bisheriges Verhalten. Sein Gehorsam gegen den Kaiser, versicherte er, wäre kein Abfall vom Glauben; denn in weltlichen Dingen hätte er wie jeder gehorsame Fürst des Reiches der hohen Obrigkeit zu gehorchen[3]). Nach der heiligen Schrift gäbe er dem Kaiser, was des Kaisers wäre[4]) und Gott, was Gottes wäre. Keine Gewalt der Erde

---

lichen Landes nötigten. Der evangelischen Lehre bliebe er ohne Wanken treu.

[1]) Br. K. II. N. 1041, vergl. 1050, 1059, 1061, 1063, 1066, 1067 Abschnitt 2, 1076, 1078, 1083, 1086 f.

[2]) Dr. Kön. öff. Bibliothek Op. var. 87 s, misc. 64 (1546), hist. Saxon. C 680, 4 (1547), Hortleder (1618) 3. Buch, 41. Kap. S. 357. Hätte das wichtige Ausschreiben nicht in Br. K. II. Aufnahme finden können?

[3]) Da evangelische Fürsten wie Herzog Erich von Braunschweig, Johann Albrecht von Mecklemburg, Markgraf Hans und Albrecht von Brandenburg, auch evangelische Ritter und Kriegsleute im kaiserlichen Heere dienten, so schien ihm das genügend zu beweisen, dass der Kaiser nicht die Absicht hätte, die evangelische Lehre mit dem Schwerte zu vertilgen.

[4]) Es ist höchst beachtenswert, wie sich Johann Friedrich 1552 gegen den Kaiser und gegen Moritz verhielt. Vergl. Dr. Loc. 9138 Allerhand Sendschreiben, Relationes usw. Bl. 485 f., 489 b, ferner Issleib, Moritz von Sachsen und die Ernestiner im N. Archiv XXIV (1903) S. 298 f.

sollte ihn von der evangelischen Lehre abbringen. In berechtigter Weise hob er scharf hervor, was er seit dem Beginne seiner Herrschaft für die evangelische Lehre getan hätte. Nachdrücklich erinnerte er an die bestehende vortreffliche Kirchenordnung seines Vaters, an die freie Predigt des Wortes Gottes, an die Reichung des Abendmahls in beider Gestalt, an die Fürsorge für die Universität, an die zahlreichen Stipendien für arme Studenten, an die Gründung und Unterhaltung der beiden Landesschulen, an die angemessene Versorgung der Kirchen- und Schuldiener u. dergl. Lebhaft bedauerte er die infolge der Acht dem kurfürstlichen Lande drohende Gefahr. Zum Besten des Hauses Sachsen müsste er es besetzen, um es nicht in fremde Hände kommen zu lassen. Darüber wäre er mit seinen Landständen einig. Niemand könnte ihm mit Recht vorwerfen, dass er darauf ausgegangen wäre, das Land seines Vetters zu gewinnen. Beim Friedensschlusse wollte er sich mit seinen Landständen in dieser Sache recht und billig erzeigen.

Das Ausschreiben war zeitgemäss und nötig; denn seit dem Freiberger Landtage herrschte eine mächtige Aufregung im ganzen Lande[1]). Besonders hartnäckig hielten die Geistlichen an der Meinung fest, dass der Krieg auf die Vertilgung des Wortes Gottes und der reinen Lehre gerichtet wäre[2]). Der Gehorsam des Herzogs gegen den Kaiser und den König war ihnen ein Greuel. Wie eine Sünde gegen den heiligen Geist erschien ihnen die bevorstehende Besetzung des kurfürstlichen Landes. Bisher hatten sie auf den Kaiser und den König geschimpft; nun schimpften sie auch auf den Herzog und seinen Bruder August. Es widerstand ihnen, für sie noch zu beten[3]). Aus einem Briefe des

[1]) Man vergleiche Br. K. II. N. 1024 u. 1031, Brief der Herzogin Elisabeth von Rochlitz an Herzog Moritz vom 14. Oktober und Brief Moritzens an Elisabeth vom 18. Oktober, dazu N. 1051 Brief Moritzens an Elisabeth vom 7. November.

[2]) Die meisten und auch die tüchtigsten Geistlichen Moritzens hatten in Wittenberg studiert.

[3]) Zerbst Vol. V. fol. 233 N. 40 Bl. 66 Kurze Aufzeichnung über das Verhalten der Prediger.

Fürsten Georg von Anhalt an Moritz[1]) erkennt man, wie üppig der masslose Klatsch in jener Zeit wucherte. Als Georg ihm am 23. Oktober mitteilte, dass er den neuesten das Kirchengebet betreffenden Befehl seinen Superintendenten angezeigt hätte, äusserte er sich tiefbetrübt über die Gerüchte von der böhmischen Rüstung und von der geplanten Besetzung des Kurfürstentums. Bewegten Herzens fuhr er dann fort: Er hätte gehört, dass Moritz nicht nur Kursachsen überziehen, sondern auch Wittenberg schleifen wollte. Solches könnte er nicht glauben. Seinerseits zweifelte er nicht daran, dass der Herzog vielmehr geneigt wäre, als christlicher Fürst der Stadt und ihrer hohen Schule, woraus der Allmächtige sein göttliches Wort zum Segen der Christenheit wieder herrlich hätte leuchten lassen, alles Gute zu erweisen. Darauf klärte Moritz den tiefbetrübten Fürsten über seine schwierige Lage auf und versicherte ihm, dass er nie daran gedacht hätte, Wittenberg zu schleifen. Als christlicher Fürst wäre er geneigt, bei der evangelischen Lehre treu zu verharren und die kurfürstlichen Untertanen dabei zu schützen und zu schirmen[2]).

Veranlasst durch die verletzende öffentliche Meinung, liess der Herzog Ende Oktober sein Verhalten gegen den Kaiser und den König sowie gegen seine Vettern Johann Friedrich und Philipp in der Leipziger Hochschule durch den Leipziger Amtmann Christof von Carlowitz und durch den Ordinarius der Juristenfakultät Dr. Fachs rechtfertigen[3]). Die herzogliche Kundgebung fand allgemeinen Beifall. Wohl niemand zweifelte an der Beständigkeit des Landesherrn im evangelischen Glauben.

[1]) Dr. Loc. 9026 Fürst Georg von Anhalt Bl. 100 u. 102, vergl. Br. K. II. N. 1052. Br. I. 488 hat den Brief des Fürsten Georg benutzt, aber nicht die Antwort des Herzogs. Dadurch werden die Leser irregeleitet. Beide Briefe sollten sich in Br. K. II. befinden!

[2]) Um seine Friedensliebe zu beweisen legte er zu seinem Briefe vom 28. Oktober eine Abschrift des Briefes an den Landgrafen vom 27. Oktober. Br. K. II. N. 1041. Vergl. Fraustadt S. 198 f. Zerbst Vol. V. fol. 233 N. 40 Bl. 62.

[3]) Zarncke, Akta Rectorum S. 300 f.

Die Besetzung des kurfürstlichen Landes begann am 23. Oktober durch den böhmischen Feldhauptmann Sebastian von der Weitmühl[1]). Auf Befehl des Königs nahm er die kurfürstlichen Bergwerke bei Platten und Gottesgab ein; dann rückte er gegen Adorf vor. Anfangs November besetzte er Oelsnitz und andere Orte. Herzog Moritz verliess Dresden am 28. Oktober, traf Anstalten zum Schutze der bisher gemeinsamen Bergwerke und richtete seinen Zug gegen Zwickau[2]). Von Plauen zur Hilfe gerufen liess er mit Zustimmung Sebastians von der Weitmühl die Stadt am 3. November huldigen und versprach ihr, sie beim evangelischen Glauben und bei ihren Rechten und Freiheiten bleiben zu lassen[3]). Zwickau ergab sich am 7. November und huldigte tags darauf. Der evangelische Glaube, die städtischen Gerechtsamen und das Eigentum der Bürger blieben unangetastet. Darauf nahm der Herzog Altenburg, Werdau, Krimmitschau, Borna, Kolditz, Leisnig, Grimma[4]), Wurzen, Eilenburg und Torgau. Ein Vorstoss mit der Reiterei gegen die Festung Wittenberg am 18. November hatte keinen Erfolg. Von Torgau aus rückte er gegen Halle vor[5]). Am 22. November öffnete ihm die Stadt ihre Tore. Nach dem Einzuge nahm er Wohnung auf der Moritzburg. Erzbischof Johann Albrecht erkannte seine Schutzherrschaft an und

---

[1]) Vergl. Br. I. 494f., G. Voigt, Moritz von Sachsen S. 213f.

[2]) Als der Herzog gegen Zwickau vorrückte, verliess ihn sein Hofprediger Weiss (Albinus) böswillig und begab sich nach Meissen, wo er ein Haus besass. Wegen dieses Schrittes fiel er in Ungnade, die mehrere Jahre dauerte. Näheres darüber findet sich in Zerbst, Vol. V. fol. 233 N. 40 Bl. 68. Moritz schrieb unter anderem: Obgleich Weiss lange Zeit ein „Eisenkrämer" gewesen wäre, so hätte er ihn doch als Prediger gut leiden können. Fabian wurde Hofprediger. Vergl. Dr. Loc. 10186 Reichstagshändel zu Augsburg 1547—1548 Bl. 253.

[3]) Später übergab er die Stadt König Ferdinand.

[4]) Am 10. November zeigte er Karl V. an, dass er die Ausführung des Achtsbefehls begonnen hätte, und bat um Hilfe, falls ihn Johann Friedrich oder seine Bundesgenossen deshalb belästigten oder angriffen. Br. K. II. N. 1054.

[5]) Vergl. Br. K. II. N. 1060, 1062, 1068 S. 947 Abschnitt 3, N. 1069 S. 949 Abschnitt 6, N. 1070.

versprach ihm, die für den 6. Dezember zusammenberufenen Kapitel und Stiftsstände zur Annahme der Schutzherrschaft zu bewegen[1]). Dafür nötigte Moritz den Stadtrat zum Gehorsam gegen den Erzbischof[2]). Die Stadt blieb bei der evangelischen Religion; aber der Superintendent Justus Jonas musste als allzueifriger Anhänger des Kurfürsten Johann Friedrich weichen[3]). Dann zog der Herzog nach Naumburg, wo er den von seinem Vetter nicht geduldeten Bischof Julius Pflug in sein Amt einsetzte[4]); doch versicherte er den Bürgern, sie bei der evangelischen Lehre zu schützen. Während seines Aufenthaltes in Kamburg am 28. und 29. November[5]) führte er beim Fürsten Georg von Anhalt heftige Klage über die Geistlichen und ermahnte ihn, darauf zu halten, dass sie es endlich unterliessen, auf den Kanzeln und in den Schulen über weltliche Dinge ungebührlich zu reden und dabei das Wort Gottes zu missbrauchen. Mit fröhlichem Gemüte könnte er sich dessen rühmen, dass er überall Milde und Güte gezeigt und bewiesen hätte. Überall hätte er die kurfürstlichen Untertanen und die evangelische Lehre geschont.

Seinem Befehle zufolge rückten etliche seiner Hauptleute in Thüringen vor und nahmen die Städte Roda, Saalfeld, Orlamünde, Eisenberg, Jena, Weimar u. a. ein[6]). Er

[1]) Es geschah. Der Herzog sagte dafür zu, den Erzbischof, die Kapitel und die Stiftsstände bis zur allgemeinen Religionsvergleichung bei ihrer Religion zu lassen. Der Ausdruck, bei ihrer „alten Religion", wurde mit Absicht vermieden.

[2]) Sechs angesehene Bürger wanderten als Geiseln nach Dresden.

[3]) G. Kawerau, Der Briefwechsel des Justus Jonas II. 213f. Vergl. Zerbst Vol. V. fol. 233 N. 40 Bl. 97, Brief Moritzens an Fürsten Georg, Augsburg 13. März 1548. Darnach erhielt Jonas Geleit im Lande des jungen Kurfürsten.

[4]) Nikolaus von Amsdorf begab sich nach Magdeburg. Vergl. Br. K. II. N. 1071.

[5]) Br. K. II. N. 1072a, Zerbst Vol. V. fol. 238 N. 2 Bl. 48. Der Entwurf des Briefes gibt an Sonntag nach Katharina, 28. Oktober, die Reinschrift in Zerbst Montag nach Katharina, 29. Oktober. Im Dresdener Entwurfe von Christof von Carlowitz hat auch zunächst Montag nach Katharina gestanden.

[6]) Gotha, Eisenach und Coburg wurden nicht besetzt. Ein Versuch, die Festung Gotha zu überrumpeln, misslang.

selbst kehrte von Kamburg nach Torgau zurück und suchte Wittenberg zur Ergebung zu nötigen; allein es glückte ihm nicht[1]). Als ihn damals Kurfürst Joachim von Brandenburg bat, die Wahl seines Sohnes Friedrich zum Koadjutor von Magdeburg-Halberstadt zu begünstigen, ging er bereitwillig darauf ein[2]). Mitte Dezember reiste er nach Prag[3]) und verhandelte mit König Ferdinand über die gemeinsame Beschützung ihrer Eroberungen und über annehmbare Friedensvorschläge; denn er hatte vom Landgrafen erfahren, dass die Verbündeten ihre Lager bei Giengen verlassen hätten und zum Frieden geneigt wären[4]). Dann eilte er über Dresden nach Torgau und von da nach Leipzig, um die Stadt gegen Johann Friedrich in Kriegsbereitschaft zu setzen. Am 26. Dezember[5]) befahl er dem Merseburger Domkapitel, alle Stiftskleinode und Geldvorräte nach Leipzig zu bringen und dem Rate in Verwahrung zu geben. Am 5. Januar 1547 vertraute er die Beschützung der Stadt Sebastian von Walwitz an und verliess sie, um Zwickau, Chemnitz, Freiberg und Dresden in Verteidigungszustand zu bringen[6]).

Der sogenannte Donaufeldzug des Kurfürsten und des Landgrafen gegen den Kaiser war missglückt[7]). Karl V. hatte jede Schlacht vermieden, um durch seine Ausdauer

---

[1]) Die Professoren und Studenten waren ausgewandert. Melanchthon lebte einige Zeit in Zerbst. Fraustadt S. 199.

[2]) Br. K. II. N. 1082.

[3]) Br. K. II. N. 1080, 1084, 1088. In jener Zeit wünschten der Kaiser und der König dringend, dass Moritz den Kurfürstentitel führen sollte; allein er tat es nicht. N. 1093 Abschnitt 2 S. 993 u. A. 1, 1096 Abschnitt 2, 1100, 1108 Abschnitt 2. Wien, Kriegsakten 11. Im Briefe aus Heilbronn vom 1. Januar 1547 redete Karl V. seinen Günstling Moritz Oheim und Kurfürst an.

[4]) Vergl. Br. K. II. N. 1067, 1078, 1083, 1086 f.

[5]) Br. K. II. N. 1092 S. 991 A. 3, Fraustadt S. 200. Dr. Loc. 9024 Merseburger Stiftssachen 1499—1560 Bl. 208, Inventarium.

[6]) Wien, Saxonica 1[d] 1547. Moritz an Ferdinand, Colditz 7. Januar 1547.

[7]) Marburg: 1. Tag zu Ulm 1546, 2. Württemberg 1546, 3. Brandenburg-Küstrin 1537—1566; Weimar Reg. J. fol. 244, N. 7. Abschied zu Giengen; Dr. Loc. 9138 Allerhand Sendschreiben, Relationes usw.

die Gegner mürbe zu machen. Fast sieben Wochen lag man bei Giengen einander gegenüber. Der Geldmangel der Verbündeten hat den Feldzug weniger entschieden als die Besetzung Kursachsens durch König Ferdinand und Moritz sowie des Kaisers starre Ablehnung jeder Friedensverhandlung. Statt mit den Geächteten zu tageleisten, forderte er einfach Ergebung auf Gnade und Ungnade. Als sich keine Aussicht auf irgend welchen Erfolg zeigte, verliessen die beiden Bundeshauptleute ihr Lager bei Giengen am 22. November 1546, gaben ihre süddeutschen Bundesgenossen preis und zogen heim. Wie der Landgraf sein bedrohtes Land zu retten und zu beschützen suchte, so war Johann Friedrich entschlossen, sein besetztes Land zu befreien und sich an Moritz und Ferdinand zu rächen.

Nachdem er am 24. Dezember Langensalza eingenommen hatte, rückte er im albertinischen Thüringen über Thomasbrück, Heldrungen und Sangerhausen vorwärts, überall hohe Kriegssteuer erhebend[1]). Neujahr 1547 zog er feierlich in Halle ein und liess am folgenden Tage die Stadt huldigen. Notgedrungen trat ihm der Erzbischof Johann Albrecht gegen ein Jahrgeld von 10000 Gulden seine erzbischöflichen Rechte ab und verpflichtete sich, die Stifter zu verlassen[2]). Am 5. Januar begann er Leipzig zu berennen[3]); dann belagerte er die Stadt[4]). Wegen Mangels an Kriegsvolk konnte Moritz

---

Bl. 229f.; Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation (6. Auflage) 6, 229f.; Fr. v. Bezold, Geschichte der deutschen Reformation S. 772f.

[1]) Vergl. Dr. Loc. 9138 Allerhand Sendschreiben, Relationes usw. Bl. 66f. und Unterschiedliche Befehle und Schreiben Bl. 43; Loc. 9140 Schmalkaldischer Krieg 1547 Bl. 1f.

[2]) Der Kaiser verwies am 14. Februar 1547 die Stifter wieder an ihren Schutzfürsten Moritz. Dr. Urkunden N. 11310.

[3]) Die Leipziger Hochschule wurde nach Meissen verlegt. Camerarius begab sich nach Merseburg zum Fürsten Georg. Fraustadt S. 201.

[4]) Während der Belagerung griff man die Merseburger Kirchenschätzean und liess davon Gold- und Silbermünzen prägen. Vergl. J. u. A. Erbstein, Erörterungen auf dem Gebiete der Sächsischen Münz- und Medaillengeschichte, Heft 1 (1888) S. 51, ausserdem Königl. Münzsammlung im Grünen Gewölbe zu Dresden.

Leipzig nicht entsetzen; aber man hielt tapfer aus. Ende Januar zog der Feind ab und nahm Winterlager in und bei Altenburg. Moritz hielt sich damals in Chemnitz auf, während sein Bruder August Dresden beschützte. Eifrig bemühte er sich, den Kaiser, den König und den Kurfürsten von Brandenburg zur Hilfe anzutreiben. Allein Joachim zögerte und wollte lieber vermitteln; der König, um Böhmen besorgt, hatte wenig Mannschaft zur freien Verfügung. Der Kaiser war mit der Unterwerfung Süddeutschlands beschäftigt; doch nahte Markgraf Albrecht von Brandenburg-Kulmbach mit etwa 2000 Reitern und einigen Tausend Knechten zur Unterstützung.

Mitte Februar 1547 kam Moritz mit Joachim und König Ferdinand zur Verhandlung über die Fortsetzung des Krieges und über Friedensvorschläge in Aussig zusammen. Mit Zustimmung des Königs schlossen Moritz und Joachim am 20. Februar einen Vertrag[1]), wonach Markgraf Friedrich Koadjutor und dann Erzbischof von Magdeburg-Halberstadt werden sollte unter der Bedingung, dass er als Erzbischof einen Albertiner zum Koadjutor mit dem Rechte der Nachfolge anzunehmen hätte. Moritz behielt die Schutzherrschaft über das Erzbistum und sollte Halle samt den Ämtern Giebichenstein und Querfurt erhalten bis zum Ersatz der Schäden, die er durch den Anschluss der Stifter an Johann Friedrich erlitten hätte. Beide Fürsten verpflichteten sich, allein oder mit Hilfe des Kaisers die widerspenstige Stadt Magdeburg zum Gehorsam gegen den Erzbischof zu bringen. Ausserdem versprach Joachim, 400 Reiter unter Führung seines ältesten Sohnes Johann Georg als Hilfstruppen zu senden.

Unmittelbar darauf suchte Moritz mit dem Markgrafen Albrecht die Muldenpässe bei Rochlitz, Grimma und Eilenburg zu besetzen. Am 25. Februar zog Albrecht von Chemnitz nach Rochlitz. In der Nacht vom 1. zum 2. März aber kam der Kurfürst mit seiner Mannschaft von Altenburg, überfiel Rochlitz, zerstreute die feindlichen Truppen und nahm den Markgrafen gefangen[2]). Vorsichtig zog sich Moritz nun

[1]) Dr. Urkunde 11311.

[2]) Dr. Loc. 9138 Handlung in den bevorstehenden Sachen Bl. 319 f.,

von Chemnitz nach Freiberg zurück[1]). Kurfürst Johann Friedrich verliess Altenburg und nahm Aufenthalt in Geithain. Ende März wurde zwischen den Gegnern ein kurzer Waffenstillstand geschlossen; aber die Besprechungen der Vertreter der kurfürstlichen und herzoglichen Landstände in Mittweida[2]) führten zu nichts.

Als der Kaiser nahte und von Nürnberg nach Eger vorrückte, zogen ihm König Ferdinand, Moritz und August entgegen und trafen in Tirschenreut mit ihm zusammen. In Eger rastete man eine Woche. Unterdessen drang Johann Friedrich von Geithain über Döbeln, Lommatzsch, Oschatz, Grossenhain und Meissen bis Dresden vor. Von Eger aus nahm der Kaiser seinen Weg über Adorf, Plauen, Werdau, Glauchau, Gnandstein, Rochlitz, Leisnig, Oschatz nach Lommatzsch[3]), Ragwitz, Jahna und Schirmenitz.

Am 24. April kam es zur Schlacht bei Mühlberg, wo Johann Friedrich in kaiserliche Gefangenschaft geriet[4]). Dann zog man über Torgau vor Wittenberg und belagerte die Stadt[5]).

---

9139 Schreiben Markgrafen Albrechts Bl. 32, 9140 Churfürstlichen Krieg betr. 1546—1547 Bl. 72; Bamberg, Schmalkaldischer Krieg 1547, Marburg, Sachsen Albert. Linie 1547, Georg von Reckerod an Simon Bing, Altenburg, 3. März; Wien, Kriegsakten 11, Kaiser an Moritz, Nördlingen, 12. März usw.

[1]) König Ferdinand hatte seit dem 1. März mit seiner Reiterei in Dresden Quartier genommen.

[2]) Dr. Loc. 9140 Handlung zwischen Moritz und Johann Friedrich Bl. 22f., Schmalkaldischer Krieg 1547 Bl. 151f., Churfürstlicher Krieg Bl. 86f. u. a; Weimar Reg. J. fol. 405 Q. 13.

[3]) Moritz schrieb am 23. April von Lommatzsch an den Fürsten von Anhalt, dass Georg sein Gemüt in Glaubenssachen genug kennen gelernt hätte; mit Gottes Hilfe gedächte er bis an sein Ende bei der evangelischen Lehre zu verharren. Am 25. April versicherte August von Mühlberg aus dem Fürsten, dass er bis an sein Ende beim evangelischen Glauben bleiben wollte. Zerbst Vol. V. fol. 239 N. 5 Schmalkaldischer Krieg 1546—47.

[4]) Marburg, Sachsen Albertin. Linie 1547, Brief Moritzens an Philipp, Feldlager bei Mühlberg, 25. April 1547.

[5]) Issleib, Die Wittenberger Kapitulation von 1547 im N. Archiv XII. (1891) S. 272f.

Ein kaiserliches Kriegsgericht sprach die Todesstrafe über den Gefangenen aus[1]). Von Moritz und Joachim inständig gebeten, milderte Karl V. die Todesstrafe zunächst in ewiges oder lebenslängliches Gefängnis. Als aber Johann Friedrich den Wittenberger Vertrag annahm, bewilligte der Kaiser ihm am 19. Mai, dass er nur solange in seiner oder seines Sohnes Haft bleiben sollte, als es nötig wäre. Der harte Vertrag entzog dem Begnadigten die Kurwürde und die Hälfte seines Landes. Seine Söhne erhielten die thüringischen Ämter; ihr Einkommen sollte 50000 Gulden betragen. Moritz empfing die Kurwürde, das Kurland und einen Teil der ernestinischen Ämter samt den Bergwerken. Er wurde Schutzherr des Bistums Naumburg, alleiniger Schutzfürst des Bistums Meissen und Burggraf von Magdeburg mit dem Grafengeding in Halle. Falls die thüringischen Ämter den Söhnen Johann Friedrichs nicht 50000 Gulden einbrächten, dann sollte er die nachgewiesene Lücke decken.

Sobald Moritz das Kurland erhalten hatte, dachte er an die Wiedereinrichtung der durch den Krieg aufgelösten Hochschule in Wittenberg und liess durch seinen Rat Dr. Komerstadt den vor der Stadt anwesenden Fürsten Georg von Anhalt ersuchen, Melanchthon zur Rückkehr an die Universität zu bewegen[2]).

Während der Kaiser vor Wittenberg lag, bemühte sich Moritz mit Joachim von Brandenburg eifrig, den Landgrafen mit dem Kaiser zu versöhnen[3]). Karl V. forderte unbedingte Ergebung auf Gnade und Ungnade, Befreiung Herzog

[1]) Wien Saxonica 1d 1547. Dort liegt die Reinschrift des Todesurteils vom April 1547 mit der Bemerkung, dass es nicht ausgeführt sondern geändert worden wäre.

[2]) Zerbst Vol. V. fol. 233 N. 40 Bl. 70; Dr. Loc. 10186 Wie Schreiben nach Augsburg 1547—1548 Bl. 1. Komerstadt schrieb an Moritz am 9. Februar 1548: Georg von Anhalt wäre dem Kaiser und dem Könige vor Wittenberg bekannt geworden. Vergl. Kawerau, Der Briefwechsel des Justus Jonas II. 230f. Sehling K. S. 96 A. 3.

[3]) Issleib, Die Gefangennahme des Landgrafen Philipp von Hessen 1547 im N. Archiv XI. (1890) S. 177f. und in der Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, herausgegeben von R. Virchow, Hamburg 1899.

Heinrichs und vieles andere. Beide Unterhändler kamen mit Philipp in Leipzig zusammen und redeten mit ihm. Aber er schlug die Ergebung auf Gnade und Ungnade aus; nur der Gnade des Kaisers wollte er sich anvertrauen. Unnachgibig ritt er davon. In das Feldlager vor Wittenberg zurückgekehrt gingen die Vermittler darauf aus, die kaiserliche Gnade zu erreichen. Anfangs hatten sie keinen Erfolg. Dann verhandelten sie im Geheimen mit dem kaiserlichen Rat Granvella und erhielten von ihm die Zusicherung, dass die Ergebung des Landgrafen weder Leibesstrafe noch einiges Gefängnis zur Folge haben sollte; doch sollte Philipp nichts davon erfahren, sondern zur Ergebung auf Gnade und Ungnade kommen. Dem geheimen Versprechen vertrauend, bewogen sie den Landgrafen zur Reise nach Halle, um den ihm zugestellten Vertrag anzunehmen, einen Fussfall vor dem Kaiser zu tun und Abbitte zu leisten. Kurz vorher schloss er mit Herzog Heinrich von Braunschweig einen Vertrag und entliess ihn der Haft.

In Halle angekommen waren der Landgraf und Herzog Heinrich Sonntag, den 19. Juni, mittags Gäste des Kurfürsten Moritz. Nachmittags fand der Fussfall und die Abbitte Philipps statt. Aber der Kaiser reichte ihm die Hand der Versöhnung ebensowenig, wie der Landgraf sie Herzog Heinrich bei Kalefeld (1545) gegeben hatte[1]). Unmittelbar darauf zogen die Fürsten als Gäste des Herzogs Alba auf die Moritzburg. Nach der Abendmahlzeit erfolgte unverhofft die Gefangennahme des Landgrafen. Die überraschten und überlisteten Vermittler Moritz und Joachim strengten sich aufs höchste an, den Verhafteten zu befreien. Umsonst! Dem Kaiser von Halle bis Naumburg folgend setzten sie ihre Fürbitten solange fort, bis sie als lästige Fürsprecher abreiten mussten. Karl V. führte die beiden gefangenen Hauptleute des schmalkaldischen Bundes nach Süddeutschland. Es war der Höhepunkt seines Lebens.

Die Gefangennahme Philipps war das Gegenstück von der Gefangennahme Heinrichs. Beide gerieten durch einen

[1]) Vergl. S. 126.

Gewaltstreich in die Haft. Vor der Gefangennahme des einen und des andern spielte Moritz die undankbare Rolle des Vermittlers. Kaum war er frei von der Verpflichtung gegen Heinrich, so lastete auf ihm die Verpflichtung gegen Philipp. In beiden Fällen hat er üble und kränkende Nachreden und Verleumdungen über sich ergehen lassen müssen. Wie den einen so hat er den anderen zu befreien gesucht. Mit der Gefangennahme des Landgrafen in Halle endete der unheilvolle schmalkaldische Krieg. Während seines Zuges nach Augsburg auf den sogenannten geharnischten Reichstag ächtete der Kaiser Magdeburg und Bremen als ungehorsame Städte[1]).

---

Kurfürst Moritz versammelte am 13. Juli 1547 seine alten und seine neuen Landstände in Leipzig, um mit ihnen den ersten gemeinsamen Landtag abzuhalten[2]). Es erschienen auch Herzog August als Landesfürst und als Bischof von Merseburg, der Bischof Johann von Meissen und der Bischof Julius von Naumburg. Zur Beratung über kirchliche Angelegenheiten waren Fürst Georg von Anhalt, die Superintendenten und etliche Gottesgelehrten der beiden Universitäten, darunter Melanchthon, eingeladen[3]).

In der Landtagsvorlage vom 14. Juli gab der Kurfürst einen kurzen Bericht über das verflossene Jahr, vom Landtage in Chemnitz an bis zum Ende des schmalkaldischen Krieges. Darin hob er besonders hervor, dass er in der

---

[1]) Issleib, Magdeburg und Moritz von Sachsen bis zur Belagerung der Stadt (September 1550) im N. Archiv IV (1883) S. 278f.

[2]) Dr. Loc. 9354 Handlung auf dem Landtage zu Leipzig 1547 I., II., III., Loc. 9349 Landtäge-Buch Bl. 55bf. Zerbst Vol V. fol. 233 N. 40 Bl. 70f. Dr. Kön. öff. Bibliothek, hist. eccles. E. 492 Gründlicher und warhafftiger Bericht aller Ratschleg und antwort, so die Theologen zu Wittenberg usw. 1559 Bl. 61f. Sehling K. S. 73f., 78f.; Issleib, Moritz von Sachsen 1547—1548 im N. Archiv XIII. (1892) S. 189f., 195f., 197f.

[3]) Melanchthon war zuletzt in Weimar gewesen. Auf Bitten Georgs von Anhalt kam er nach Merseburg. Dann begaben sich beide nach Leipzig.

schweren Zeit nichts ohne Wissen und Willen seiner Landstände oder des landständischen Ausschusses getan hätte. Er widerlegte die Meinung, dass es des Kaisers Absicht gewesen wäre, die christliche Religion mit dem Schwerte zu vertilgen, und betonte nachdrucksvoll, dass er als Reichsfürst die Pflicht gehabt hätte, dem Kaiser in weltlichen Dingen zu gehorchen. Auf Befehl des Kaisers hätte er das Land seines geächteten Vetters eingenommen, weil es sonst in fremde Hände gekommen und dem Hause Sachsen verloren gegangen wäre. Eines solchen weitläufigen Krieges, wie er infolge seiner unvermeidlichen Handlung entstanden wäre, hätte er sich nicht versehen. Er wäre nicht darauf ausgegangen, das Land seines Vetters zu erwerben; es hätte ihm genügt, das von seinem Vater ererbte Land friedlich zu besitzen. Wie allen Untertanen so dankte er ganz besonders der Ritterschaft für die mannhaften und treuen Dienste während der Kriegszeit. Darauf versicherte er feierlich, dass er als christlicher Kurfürst entschlossen wäre, mit Gottes Hilfe sein Land friedlich zu regieren und bei der wahren christlichen Religion gemäss dem augsburgischem Bekenntnisse zu bleiben. Die Universitäten in Wittenberg und in Leipzig und die neuen Schulen in Meissen und in Pforta wollte er erhalten und heben und jederzeit mit gelehrten und tüchtigen Leuten versehen, damit Gottes Wort, gute Künste und ehrbare Sitten gelehrt und gelernt würden.

Durcheilt man die zehntägigen Landtagsverhandlungen, dann erkennt man, dass die Landstände sich mit den kirchlichen Angelegenheiten eifrig befasst haben[1]). Zunächst dankten sie dem Kurfürsten dafür, dass er bei der evangeli-

[1]) Die Bischöfe von Meissen und von Naumburg liessen es sich gefallen, dass der Kurfürst die Religion, die Universitäten, die Schulen und „milde Sachen" christlich einrichten und erhalten wollte; doch sollte er es so tun, dass er es vor Gott und vor seiner Obrigkeit verantworten könnte. — Der Bischof von Naumburg sprach mit Moritz über die religiösen Angelegenheiten und kirchlichen Zustände der Deutschen und gedachte dem Kaiser auf dem Reichstage eine Gedenkschrift darüber zu überreichen. Dr. Loc. 10297 Interim Augustanum 1548 Bl. 56. Brief des Bischofs an Moritz vom 14. August 1547.

schen Lehre bleiben und für die Universitäten und Schulen sorgen wollte. Dann ersuchten sie ihn, gelehrte, fromme und gottesfürchtige Männer darüber beratschlagen zu lassen, dass alle Geistlichen das Wort Gottes gemäss dem augsburgischen Bekenntnisse rein und lauter, einträchtig und frei von Willkür und Gutdünken predigten, die Zeremonien gleichmässig hielten, einen vorbildlichen sittlichen Lebenswandel führten, friedfertig lebten, Streit und Zank vermieden, auf der Kanzel weder schmähten noch lästerten noch ungebührlich schimpften und die Sünden und Laster ihrer Beichtkinder mit Ernst und Würde straften.

Jeder Obrigkeit in den Städten und auf dem Lande sollte es gestattet sein, den Geistlichen Unschicklichkeiten in der Güte zu verbieten, ehe man sie bei den Superintendenten oder beim Konsistorium anzeigte. Man begehrte gründliche Kirchenvisitationen, Verbote gegen Gotteslästerung, gegen unmässige Feste u. a. Rechtzeitige Bezahlung der Geistlichen wurde verlangt. Die armen Pfarrer auf dem Lande sollten eine jährliche Zulage vom Einkommen der geistlichen Güter erhalten. Man bat um Unterstützungen für die Kinder armer Pfarrer, damit sie ein Handwerk oder andere nützliche Dinge lernen könnten. Es sollte erwogen werden, ob es nicht besser wäre, arme Pfarren zusammenzuschlagen, damit die Orte dann tüchtige Pfarrer berufen könnten. Die Schulen sollten möglichst gefördert und gehoben werden. Da in den letzten Jahren keine landständischen Mitglieder zur Prüfung der Rechnungen über das Einkommen der geistlichen Güter hinzugezogen worden waren, so forderte man gemäss der früheren herzoglichen Bewilligungen, dass alle Jahre vier oder fünf Mitglieder der Landstände daran teilnehmen sollten[1]). Bei dieser Gelegenheit sollten die Prüfer der Rechnungen über den Zustand der Landesschulen, über die freigewordenen Klosterstellen und Stiftslehen und über vorhandene Mängel oder Miss-

[1]) Die Landstände schlugen Heinrich von Bünau, Georg von Witzleben, Haugold Pflug, Kaspar von Schönberg und Dr. Fachs vor.

stände gründlich miteinander reden[1]). Von dem Überschusse der Erträge der geistlichen Güter sollten etliche Schulen für arme adelige Jungfrauen errichtet und Ausstattungen für Unbemittelte bestritten werden. Man klagte darüber, dass Universitätsprofessoren, besonders Rechtsgelehrte, durch andere Geschäfte von ihren Vorlesungen vielfach abgehalten würden. In solcher Zeit blieben die Schüler im Studium zurück und verzehrten ihr Geld, ohne etwas zu lernen. Deshalb sollten die Professoren mit fremden Dingen verschont werden, damit sie sich ihren Vorlesungen ungestört widmen könnten.

Der Kurfürst antwortete, dass er den Fürsten von Anhalt, die Superintendenten und etliche Gottesgelehrte bereits zu sich beschieden hätte, um ihren Rat in allen geistlichen und kirchlichen Angelegenheiten zu hören und darnach zu verfügen. Nötig wäre eine Gehaltszulage für die armen Pfarrer. Über die Zusammenschlagung armer Pfarrgemeinden sollte beraten und so entschieden werden, dass kein Patronatsherr zu kurz käme[2]). Er hätte vom Einkommen der geistlichen Güter nichts in eigennütziger Weise verwendet und die Rechnungen alljährlich sorgfältig prüfen lassen. In den beiden Landesschulen liess er die Lehrer und die Schüler wohl unterhalten; wegen des grossen Zudranges befänden sich auch halb soviel Schüler mehr darin, als man früher vereinbart und festgesetzt hätte. Seines Wissens wäre bei der Aufnahme der Schüler kein Missbrauch getrieben worden; man machte keinen Unterschied zwischen arm und reich. Alle freigewordenen Stiftslehen hätte er zu Stipendien bestimmt; kein Eigennutz hätte daran gerührt. Trotzdem wäre er nicht dagegen, dass etliche Vertreter der Landstände die Rechnungen mit anhörten und prüften; sie könnten sich auch

---

[1]) Ähnliche Wünsche hatte der Landtag in Torgau 1550. Dr. Loc. 9355 Handlung auf dem Landtage zu Torgau, 28. Oktober 1550 Bl. 59.

[2]) Schon früher wollte Moritz einzelne Pfarrdörfer zusammentun; doch war er stets auf den Widerstand der Patronatsherren, der Pfarrer und der Gemeinden gestossen. Vergl. S. 89 Z. 2f., S. 133.

von der Richtigkeit der alten überzeugen. Erwiesene Missbräuche und Übelstände wollte er gern beseitigen. Die Gründung einer neuen Landesschule im kurfürstlichen Gebiete hätte er bereits ins Auge gefasst[1]). Für die Erziehung und Ausstattung armer Jungfrauen sollte später gesorgt werden. Die Störungen der Vorlesungen an der Universität sollten möglichst unterbleiben.

Am 18. Juli trat der Kurfürst mit den anwesenden Theologen in Verhandlung. Wie den Landständen so erklärte er ihnen frei und offen, dass er bei der allgemeinen christlichen Lehre des Wortes Gottes bleiben und mit den papistischen Missbräuchen nichts zu schaffen haben wollte. Für seine Pflicht hielt er es, das Wort Gottes und dessen Diener nach Kräften zu befördern und zu unterstützen, den rechten Gottesdienst in seinem Lande zu erhalten, die Universitäten und die Schulen zu begünstigen und zu schirmen. Die Theologen versprachen, dass auch sie bei der reinen evangelischen Lehre gemäss dem augsburgischen Bekenntnisse bleiben und überall Eintracht stiften wollten. Dringend forderten sie die Wiedereinrichtung der beiden durch den Krieg aufgelösten Universitäten in Leipzig und in Wittenberg und die Erhaltung der Konsistorien in Meissen, Merseburg und Wittenberg. Die Superintendenten sollten und wollten auf die Verkündigung der reinen Lehre und auf die Zeremonien in den Kirchen eifrig achten, damit alle Geistlichen in den vornehmsten Stücken Gleichheit hielten und über geringfügige Ungleichheiten nicht stritten.

Der Kurfürst war bereit, mit Hilfe Melanchthons die Universitäten wieder einzurichten; bestimmt hoffte er auf die Rückkehr des Camerarius[2]). Die Konsistorien sollten fortbestehen. Streng wollte er darauf achten lassen, dass die Kirchen- und Schuldiener die ihnen zugesagte Besoldung rechtzeitig empfingen, und dass ihre Wohnungen in gutem

[1]) Die dritte Landesschule wurde 1550 in Grimma gegründet. Sie hat mit der geplanten Landesschule in Merseburg nichts zu tun.

[2]) Im Oktober 1547 begannen die Vorlesungen in Leipzig und in Wittenberg. Wie hier Melanchthon so lehrte dort Camerarius.

Zustande erhalten würden[1]). Am Herzen lag ihm der rechte christliche Gottesdienst. Darum wünschte er, dass die Geistlichen das Wort Gottes rein und lauter predigten, unnötige Schmähreden, Beschimpfungen und Verkleinerungen vermieden[2]). Zwar sollten sie alle papistischen Missbräuche und alle Irrlehren rügen, aber es sollte in geziemender Weise ohne Gehässigkeit und ohne harte Ausfälle geschehen. Ernstlich verlangte er, dass sie über den beendeten Krieg weder beifällig noch missfällig reden, sondern Gott um Ruhe und Frieden bitten sollten[3]). Da er die Absicht hatte, die kirchlichen Verhältnisse seines Landes aufs beste zu gestalten, eine neue Kirchenordnung und ein allgemeines Kirchengebet einzuführen, so befahl er den Theologen, ein Gutachten über kirchliche Verbesserungen und über die Gleichheit der Zeremonien in den Kirchen abzugeben und ein allgemeines Kirchengebet zu verfassen.

Während ihrer Arbeit suchten die Gottesgelehrten die Befugnisse der Konsistorien abzugrenzen und überreichten dem Kurfürsten einen Artikel darüber. Von ihm um Rat gefragt, fochten die Landstände den Artikel teilweise an, weil die Konsistorien auch in rein weltlichen Dingen die Gerichtsbarkeit über die Kirchen- und Schuldiener erhalten und ausüben sollten. Nach ihrer Meinung gehörten solche Sachen vor die weltliche Obrigkeit. Unter keinen Umständen sollte die evangelische Geistlichkeit der weltlichen Gerichtsbarkeit entzogen werden und im Staate eine Stellung einnehmen, wie sie die katholische hatte. Der Kurfürst sah sich genötigt, die Erledigung des Artikels zu verschieben, um weitere Erörterungen darüber anstellen zu lassen. In Betreff der Kirchenordnung sah man die Leipziger Arbeiten

[1]) Der Kurfürst kümmerte sich fortan auch lebhaft um das Wohl der Geistlichen im Kurkreise. Vergl. Dr. Loc. 10600 Eingeschickte Visitationsordnung im Kurkreise usw. 1548.

[2]) Auf Bitten der Gottesgelehrten verzieh Moritz allen Geistlichen, die sich während des Krieges auf der Kanzel ungebührlich verhalten hatten. Gründlicher und warhafftiger Bericht usw. Bl. 69b.

[3]) Vergl. Zerbst Vol. V. fol 233 N. 40 Bl. 90. Torgau 13. Januar 1548, Kurfürstlicher Befehl an die Konsistorien.

vom März 1544 und vom August 1545 durch und billigte sie allgemein[1]). Auch diejenigen zollten ihnen Beifall, die sie noch nicht gekannt hatten. Dann verfertigte man eine Schrift über die Gleichheit der Zeremonien. Aber wegen des bevorstehenden Reichstages in Augsburg unterblieb die Veröffentlichung der Kirchenordnung[2]). Dagegen wurde ein allgemeines Kirchengebet verfasst, gedruckt und eingeführt[3]).

Als Moritz im Begriffe war, den Reichstag in Augsburg zu besuchen, übertrug er seinem Bruder August die Verwaltung des Landes und die Sorge für die Landeskirche[4]). Ausdrücklich befahl er ihm, gegen jeden Eingriff der Bischöfe und der Domherren von Meissen und von Naumburg in die bestehende Kirchenordnung einzuschreiten und alle Geistlichen zu schützen.

In Augsburg ging der Kurfüst schweren Kämpfen entgegen[5]). Der Kaiser begehrte Anerkennung des Trienter

[1]) Vergl. S. 75f. u. 101f.

[2]) Der gründliche und warhafftige Bericht von 1559 meint Bl. 69, dass es besser gewesen wäre, wenn man die Kirchenordnung damals veröffentlicht hätte. Dann hätten die Verleumder später nicht sagen können, es wären die Handlungen von den Adiaphoris oder Kirchengebräuchen nach des Interims Publikation vorgenommen worden und man hätte den Papisten damit hofieren wollen. Vergl. S. 103, 104 u. 131f.

[3]) Zerbst Vol. V. fol. 233 N. 40 Bl. 78f., 88, 92. Vergl. Dr. Loc. 14955 Ausschreiben 1548; Ausschreiben vom 24. Januar. Gründlicher und warhafftiger Bericht von 1559 Bl. 71f.

[4]) Issleib, Moritz von Sachsen 1547—1548 S. 197f.. Vergl. Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche 3. Auflage, Abschnitt über das Interim, dazu Issleib, Moritz von Sachsen als protestantischer Fürst in der Sammlung Virchows (Hamburg 1898).

[5]) Während des Reichstages trat Moritz mit dem Kardinal Otto von Augsburg und mit dem Kardinal Christof von Trient in ein näheres Verhältnis. Mit diesem sprach er über die Verwendung der geistlichen Güter in seinem Lande und bat ihn vor seiner Abreise nach Rom (11. November 1547), den Papst um Nachsicht und Geduld zu ersuchen, damit vorläufig die Benutzung der geistlichen Güter in Sachsen unangefochten bliebe. Dr. Loc. 10324 Trienter Konzil 1552 Bl. 88. Nach der Rückkehr des Kardinals von Rom redete er mit ihm auch über das Bistum Merseburg und begehrte von ihm, das Bistum unter Umständen zu übernehmen, wenn es Herzog August aufgeben müsste. Vergl. S. 190.

Konziles und wollte den kirchlichen Verhältnissen in Deutschland einstweilen oder interim bis zur Entscheidung des Konziles Mass geben. Mannhaft bekämpfte Moritz das Trienter Konzil und verlangte eine allgemeine freie und christliche Kirchenversammlung gemäss dem Reichsabschiede in Speier 1544; allein die Mehrheit der Reichsstände war für die Fortsetzung des Konziles in Trient. Ebenso vergeblich widerstand er dem kaiserlichen Interim, das die Mehrheit billigte. Es gelang ihm nicht, die anwesenden Bischöfe von Meissen und Naumburg von den Sitzungen des Reichstages völlig fernzuhalten, weil sie auf Befehl des Kaisers erschienen[1]) waren.

Am 24. Februar 1548 fand die feierliche Belehnung Moritzens und seines Bruders mit der sächsischen Kurwürde statt[2]). Der Kaiser gewährte beiden Brüdern und ihren Nachkommen das Schutzrecht über die Stifter Meissen, Merseburg und Naumburg; doch sollten sie die Bistümer als Reichslehen bei ihren Rechten und Freiheiten bleiben lassen und die Stiftsgüter von den Bischöfen zu Lehen nehmen[3]). Herzog August musste auf die weltliche Verwaltung des Bistums Merseburg verzichten und die Wahl eines neuen Bischofs zulassen[4]).

Als im März Karl V. sein Interim[5]) zur Durchsicht und

---

[1]) Dr. Loc. 8993 Akta Misnensia Bl. 144f., Loc. 8994 Der Bischöfe von Meissen, Merseburg und Naumburg Session 1541—1547 Bl. 166f., 176.

[2]) Graf Hoyer von Mansfeld vertrat Herzog August. Das kostbare, bei der Belehnung von Karl V. gebrauchte und Moritzen verehrte Kurschwert ist in Dresden in der geschichtlichen Sammlung des Johanneums zu sehen.

[3]) Bischof Johann von Meissen beschwerte sich am 6. März 1548 über die Einschränkung seiner Lehnsfreiheit und seiner Amtsbefugnisse. Dr. Loc. 10186 Reichstagshändel zu Augsburg 1547—1548 Bl. 61f.

[4]) Man wünschte, dass Fürst Georg von Anhalt das bischöfliche Amt bis zur Entscheidung des Konziles behielt. Vergl. Dr. Loc. 10186 Wie Schreiben nach Augsburg usw. 1547—1548 Bl. 1. Komerstadt an Moritz, Freiberg, 9. Februar 1548, Sehling K. S. 96 A. 3. Der Kaiser soll den Fürsten Georg in Augsburg ungnädig behandelt haben.

[5]) Der Bischof von Naumburg Julius Pflug, der Weihbischof von

Annahme im Geheimen vorlegen liess, lehnte es der junge Kurfürst ab, weil der Kaiser ihm und seinen Landständen zugesagt hätte, dass sie bis zur Entscheidung eines allgemeinen und christlichen Konziles bei ihrem Glauben und bei ihren kirchlichen Einrichtungen bleiben sollten[1]). Fest erklärte er, dass er ohne Zustimmung seiner Landstände nichts bewilligen könnte. Obgleich ihm dann der Kaiser selbst hart zusetzte und ihn daran erinnerte, dass er und seine Untertanen sich dem Beschlusse der Mehrheit der Reichsstände zu fügen hätten, so blieb er doch standhaft. Endlich gab er soweit nach, dass er im Kurfürstenrat keinen offenen Widerspruch gegen das Interim erheben wollte. Unerschrocken trat er auch für den in kaiserliche Ungnade gefallenen Melanchthon ein[2]).

In aussergewöhnlicher und fast gewaltsamer Weise nötigte der Kaiser am 15. Mai 1548 die Reichsstände zur Annahme des Interims[3]). Moritz war heftig darüber aufgebracht, dass es nur die Protestanten halten sollten; das widersprach den ihm bekannten Verhandlungen. Drei Tage später hatte er nochmals einen harten Kampf zu bestehen; denn der Kaiser verlangte von ihm Gehorsam und warnte ihn heftig vor jeder Missachtung der Reichstagsbeschlüsse, die alle Reichsstände zu halten hätten. Nach langem Widerstande musste er zusagen, dass er seine Landstände zur Anerkennung und Befolgung des Interims zu bewegen suchen wollte.

Das Interim brachte die Protestanten in grosse Aufregung. Überall erhob sich heftiger Widerspruch gegen das harte Zwangsgesetz. Die geächtete Stadt Magdeburg wurde Mittelpunkt der evangelischen Eiferer, die in der geringsten

---

Mainz Michael Helding und der kurbrandenburgische Hofprediger Johann Agricola hatten das Interim ausgearbeitet.

[1]) Vergl. S. 144, 153, 155, 167.

[2]) In jener Zeit gewährte Moritz dem Superintendenten Jonas Verzeihung. Am 5. April 1548 kehrte dieser nach Halle zurück. Kawerau II. 247 f., 255. Zerbst Vol. V. fol. 233 N. 40 Bl. 97 u. 111. Moritz an Georg von Anhalt, Augsburg, 13. März 1548.

[3]) Die Reformationsformel bezweckte die Reformation des katholischen geistlichen Standes.

Nachgibigkeit gegen den Kaiser ein Verbrechen an der evangelischen Lehre erblickten.

Anfangs Juli beriet Moritz in Meissen mit den vornehmsten Vertretern seiner Landstände, mit seinen tüchtigsten Räten und mit den bedeutendsten Theologen über das kaiserliche Interim[1]). Alle sollten frei bekennen, was man davon annehmen könnte, und was man auf Grund der heiligen Schrift zurückweisen müsste. Fest entschlossen, bei der reinen evangelischen Lehre zu bleiben, wollte er seine Untertanen nicht zur falschen Lehre nötigen oder nötigen lassen. Doch sollte man in allen Punkten nachgeben, die weder das Wort Gottes beeinträchtigten, noch die Gewissen der Gläubigen verletzten, damit man die folgenschweren Gefahren eines Glaubenskrieges fernhielte. Nach gewissenhafter Prüfung und sorgfältiger Erwägung wiesen die Theologen[2]) das Interim einmütig zurück, und die Vertreter der

[1]) Sehling K. S. 91 f.; Sehling I. 102 f. Gründlicher und warhafftiger Bericht usw. Bl. 75 f., 153 f. Issleib, Das Interim in Sachsen 1548—52 im N. Archiv XV. (1894) S. 193 f. Einige Versehen bedürfen der Berichtigung: 1. Die auf S. 194 erwähnte Beratung am 24. Juni hat nicht stattgefunden. Das Schriftstück der Anmerkung 5 gehört zu den Beratungen, die Ende Dezember 1547 in Torgau erfolgten. Der Irrtum beruht auf der Verwechselung der Feste Johannis des Täufers und des Evangelisten Johannis. 2. S. 201 A. 15. Moritz und Markgraf Hans kamen, wie es scheint, im August 1548 in Hohnstein zusammen. Vergl. Berlin 41, 3 u. 4. 3. S. 203 A. 20. Nicht Moritz sondern der Bischof von Naumburg drückte sein Petschaft auf die Innenseite des Blattes 279. Vergl. Dr. Loc. 10297 Interim und Handlung zu Meissen Bl. 284. 4. S. 225 A. 61. Das Merseburger Domkapitel wählte den Weihbischof von Mainz Michael Helding am 28. Mai 1549. Fürst Georg von Anhalt blieb in Merseburg. Vergl. Fraustadt S. 224 f., dazu Zerbst Vol. V. fol. 233 N. 40 Bl. 99 f. Dr. Loc. 10297 Chronologische Nachricht von den Bewegungen in der Kirche und in der Theologie besonders insoweit Philipp Melanchthon dabei beteiligt gewesen 1519—66.

[2]) Fürst Georg von Anhalt und sein Domprediger Dr. Förster, die Superintendenten Greiser aus Dresden und Pfeffinger aus Leipzig, die Professoren Melanchthon, Creutziger und Meier aus Wittenberg. Es ist bekannt, dass Fürst Georg und Melanchthon während der Interimszeit die Hauptrollen spielten.

Landstände erklärten, dass sie ohne Wissen und Willen aller Landstände nichts zugestehen könnten.

Als der Kurfürst die Theologen mehrfach zur Nachgibigkeit ermahnte, versuchten sie ihre geistliche Pflicht von seiner Aufgabe, die er als Landesherr hätte, zu trennen. Unbekümmert um sie und um ihr Bekenntnis sollte er mit seinen Landständen beraten und beschliessen, was zu tun wäre, um dem Kaiser zu gehorchen und das Kurfürstentum vor jeder Gefahr zu behüten. Sie waren entschlossen, das Interim nicht anzunehmen, selbst wenn man sie gefangen setzte oder verjagte. Dagegen hielt es Moritz für seine Pflicht, die Geistlichen ebenso zu schützen wie alle anderen Untertanen. Wegen des evangelischen Glaubens sollte niemand aus seinem Lande ins Elend ziehen. Demungeachtet hielten die Gottesgelehrten an der Verwerfung des Interims fest.

Auf Befehl des Kurfürsten fand am 23. August 1548 in Pegau eine Besprechung etlicher Räte und Theologen mit den Bischöfen von Meissen und Naumburg über das Interim statt[1]). Man sollte sich über die Punkte einigen, die man bewilligen könnte. Allein die Verständigung kam nicht über den Artikel von der Rechtfertigung hinaus. Melanchthon suchte seinen protestantischen Standpunkt ohne Wanken zu wahren, damit kein Zweifel über seine Gesinnung aufkommen könnte. Die Bischöfe dagegen sagten, dass es nicht in ihrer Macht stände, das Interim irgendwie zu verändern. Das wäre Sache des Kaisers.

Schon nahten Ermahnungen Karl V. und König Ferdinands, das Interim anzunehmen und einzuführen[2]). Infolgedessen liess Moritz am 18. Oktober in Torgau[3]) durch et-

[1]) Ausser den Bischöfen waren Fürst Georg von Anhalt, Melanchthon, Dr. Förster und Eber anwesend. Creutziger blieb krankheitshalber fern. Vergl. Zerbst Vol. V. fol. 233 N. 40 Bl. 102f., Berlin 41, 2a, eigenhändiger Brief Moritzens an Markgrafen Hans von Küstrin, Torgau, Montag nach Nativitatis Mariä, 10. September 1548.

[2]) Moritz nahm damals Melanchthon gegen alle Verdächtigungen in Schutz, so dass der Kaiser schliesslich eine gnädige Antwort schickte.

[3]) Am 22. September 1548 errichtete der Kurfürst in Torgau

liche Räte und Vertreter der Landstände den anwesenden Theologen, darunter Fürst Georg und Melanchthon, ein Verzeichnis der Punkte vorlegen, die er für annehmbar erachtete. Da Melanchthon mit den meisten Punkten einverstanden war, so kam man einen grossen Schritt vorwärts. Es ist zu beachten, dass man in Torgau eine Verständigung mit den Nachbarstaaten wünschte, damit die evangelischen Kirchen gleiche Lehre und Zeremonien hätten.

Über die noch nicht vereinbarten Artikel und über die Mitteldinge oder Diaphora sprach man im November in Altzella[1]). Die dreitägige Beratung brachte ein Interim zu Stande, das die evangelische Lehre bewahrte, aber in Mitteldingen willfährig war[2]). Darauf verhandelten Moritz und Joachim II. von Brandenburg am 16. und 17. Dezember in Jüterbog mit ihren Räten und Theologen über das kaiserliche Interim und über die Beschlüsse von Altzella[3]). Urkundlich setzten sie fest, was sie mit Bewilligung ihrer Landstände annehmen und in ihren Kirchen einführen wollten. Zuversichtlich hofften sie, dass ihr gemeinsames Bekenntnis andere Fürsten und Stände veranlasste, ihnen zu folgen.

Der nach Leipzig einberufene kursächsische Landtag begann am 21. Dezember seine Sitzungen[4]). Zum Gehorsam gegen den Kaiser dringend ermahnt, nahmen die Landstände die Beschlüsse von Altzella an[5]). Aber die Bischöfe

---

eine Kantorei. Vergl. Dr. Loc. 8687 Cantorei-Ordnung des Kurfürsten Moritz 1548.

[1]) Zugegen waren Fürst Georg, Melanchthon, Bugenhagen, Meier, Camerarius, Pfeffinger, Greiser, Lauterbach, Förster und Zeuner.

[2]) Messe, Firmelung und Ölung, Bilder, Gefässe, Lichter, Kleider, Gesänge, Fasten usw. sollten geduldet oder eingeführt werden.

[3]) Moritz hatte den Bischof von Naumburg, den Fürsten Georg, Melanchthon u. a. mitgebracht. Obgleich ihm Joachim in religiösen Dingen viel zu mild und nachgibig war — er nannte ihn das dicke Interim — so hielt er es doch für gut, wie in anderen Dingen so auch in der Interimssache mit ihm zusammenzugehen.

[4]) Der kurbrandenburgische Landtag trat erst im Januar 1549 zusammen.

[5]) Der Landeskirche blieb erhalten die freie Predigt des Wortes

von Meissen und Naumburg verweigerten die erbetene Zustimmung, weil der Kaiser keine eigenmächtigen Abweichungen vom Interim zulassen könnte. Ein Schreiben an Karl V. zeigte an, dass die Landstände einige Punkte des Interims angenommen hätten, und bat ihn um Nachsicht und Geduld, bis sie mit der Zeit alle Artikel guthiessen. Dann ersuchte Moritz den Fürsten von Anhalt, eine neue Kirchenordnung auf Grund der Landtagsbeschlüsse auszuarbeiten. Georg tat es[1]) und schickte sie bereits am 18. März 1549 nach Torgau mit der Bitte, sie möglichst bald im Drucke erscheinen zu lassen, ehe Hindernisse dazwischen kämen[2]). Der Kurfürst liess das Schriftstück nicht nur von etlichen Räten, sondern auch von den Gottesgelehrten der Universitäten in Leipzig und in Wittenberg prüfen und an die Bischöfe von Naumburg und Meissen zur Durchsicht senden.

Am 10. April waren eine Anzahl Vertreter der Landstände und etliche Gelehrte, darunter Fürst Georg, Melanchthon und Camerarius in Torgau zusammen, um über die neue Kirchenordnung zu beraten. Als die Vertreter der Landstände sie nicht in allen Stücken billigten und ernstlich verlangten, dass der Kurfürst die vortrefflichsten Theologen, Superintendenten und Pastoren zu einer sorgfältigen Untersuchung zusammenberufen sollte, ob die neue Kirchenordnung im vollen Einklange mit dem Worte Gottes und mit den Leipziger Artikeln stände, wurde die Beratung kurz abgebrochen. Die geladenen, aber nicht erschienenen Bischöfe von Naumburg und Meissen warnten vor der Veröffentlichung einer solchen Kirchenordnung, die mit dem kaiserlichen Interim gar nicht übereinstimmte. Ohne Rücksicht darauf zu nehmen, berief Moritz eine Reihe Theologen, Superintendenten und Pastoren für Ende April nach Grimma[3]). Kaum war es

Gottes, die Lehre von der Rechtfertigung, das Abendmahl in beider Gestalt und die Priesterehe.

[1]) Vergl. Sehling K. S. 97 und S. 105 A. 2 von S. 104. Fürst Georg schrieb den Brief, Merseburg, Mittwoch nach Purificationis Mariä, 6. Februar 1549, nicht an Moritz, sondern an Dr. Fachs.

[2]) Zerbst Vol. V. fol. 233, N. 40 Bl. 104 f.

[3]) In jenen Tagen siedelte Professor Flacius von Wittenberg nach

geschehen, so widerriet König Ferdinand jede eigenmächtige Abweichung vom kaiserlichen Interim. Am 1. Mai billigten die in Grimma versammelten Theologen, Superintendenten und Pastoren die neue Kirchenordnung; allein die anwesenden kurfürstlichen Räte teilten ihnen mit, dass der Druck derselben wichtiger Gründe halber vorläufig unterbleiben müsste. Jedoch sollte jeder Superintendent eine Abschrift erhalten, damit er nach und nach das einführen könnte, was die Kirchenordnung verlangte[1]). Darauf waren alle damit einverstanden, dass man nichts übereilte.

Nach einem Besuche beim Könige Ferdinand in Prag (Juni 1549) liess Moritz auf Melanchthons Rat einen kurzen Auszug aus den Altzella-Leipziger Artikeln machen, um ihn in Form kurzer Befehle zu veröffentlichen. Der gedruckte Auszug vom 4. Juli wurde erst Ende September an die Gottesgelehrten in Wittenberg und in Leipzig und an die drei Konsistorien in Meissen, Merseburg und Wittenberg geschickt[2]); später erhielten ihn die Superintendenten und die Pfarrer.

Mitte Dezember fand in Leipzig eine Besprechung über die neue Kirchenordnung und über den veröffentlichten Auszug statt. Obgleich die versammelten Superintendenten, Pastoren und Pfarrer über den Auszug absprechend urteilten

---

Magdeburg über und begann mit Nikolaus von Amsdorf, Gallus, Alberus u. a. den bekannten Kampf gegen das Interim und dessen Anhänger. Man verschonte Fürst Georg ebenso wenig wie Melanchthon.

[1]) Die Superintendenten scheinen keine Abschriften erhalten zu haben. Vergl. Sehling K. S. 111 A. 2. Gegen Sehlings Äusserungen bemerke ich, dass ich mich in meiner erwähnten Abhandlung S. 230 auf Dr. Loc. 7434 Sächsische Kirchenordnung bel. 1549 Bl. 7 u. 8 und 7434 Torgauischer und Grimmischer Tag Bl. 136 u. 143 gestützt habe. Allerdings schreibt das Meissner Konsistorium am 27. Oktober 1549, dass es die Abschrift der Kirchenordnung noch nicht erhalten hätte. Ob es ausser den von Sehling erwähnten drei Originalen noch Abschriften gegeben hat, kann ich nicht beweisen. Aber die Bischöfe scheinen doch eine Abschrift empfangen zu haben.

[2]) Vergl. Dr. Loc. 7434 Torgauischer und Grimmischer Tag 1549 Bl. 104, 106, 122, 136, 138, 143; Loc. 10297 Interim I. Bl. 300; Loc. 14955 Ausschreiben 1549, Dresden, 4. Juli.

und die Veröffentlichung der Kirchenordnung dringend wünschten, so zeigten doch die beiden Superintendenten Greiser und Pfeffinger als Vertreter des Kurfürsten an, dass die Herausgabe der Kirchenordnung unterbleiben müsste.

Alles blieb unentschieden. Man hielt sich im ganzen an die Kirchenordnung Herzog Heinrichs. Das Interim gewann keinen Boden in Sachsen. Der Kurfürst wartete den Lauf der Dinge im Reiche ab[1]). — Es wäre nicht richtig, wenn man sagen wollte, dass Moritz irgendwelche Neigung zum Interim gehabt hätte. Sein Wunsch und Wille war, die evangelische Lehre rein und unverfälscht zu erhalten. Zur Nachgibigkeit in minderwichtigen Dingen nötigte ihn seine Abhängigkeit vom Kaiser, dessen Gunst und Gnade er besonders wegen der Gefangenschaft des Landgrafen[2]) und wegen des Wittenberger Vertrages nicht verscherzen durfte.

Gedenken wir kurz der Veränderungen im Bistum Merseburg[3]) und im Bistum Meissen.

Als der Kaiser 1548 vor der Belehnung Moritzens mit der Kurwürde dessen Bruder August die nächste Anwartschaft auf die Kur bewilligte, verlangte er für diese Be-

[1]) Über die kirchlichen Zustände vergleiche den Bericht in Dr. Loc. 9138 Allerhand Sendschreiben, Relationes usw. 1535f. Bl. 594.

Zu erwähnen ist A. Chalybäus, Die Durchführung des Leipziger Interims (Leipziger Diss. 1905). Die Arbeit ist leider grösstenteils verfehlt, weil die darin enthaltenen Urteile über Moritz durchweg nicht richtig sind. Man bedenke folgendes: Jeder Geistliche Sachsens sollte das Wort Gottes lauter und rein verkündigen; aber gegen Mitteldinge sollte keiner in gehässiger oder in anstössiger Weise eifern. Wer ungehorsam oder streitsüchtig war und blieb, der musste weichen. Ohne Zweifel hat Moritz mit den Widersetzlichen und Unverbesserlichen grosse Geduld gehabt, ehe er sie aus dem Amte entfernen liess. Vergl. oben, dazu S. 102 A. 3 u. 4, S. 188 u. A. 2, S. 193 u. 194.

[2]) Vergl. Issleib, 1. Die Gefangenschaft Philipps von Hessen 1547—1552, 2. Moritz von Sachsen und die Ernestiner 1547—1553 im N. Archiv XIV. (1893) S. 211f. u. XXIV. (1903) S. 248f.

[3]) Fraustadt S. 209f. Dr. Loc. 9024 Merseburger Stiftssachen 1499—1560 Bl. 66f, Loc. 9033 Stift Merseburg, Postulation und Wahl 1543—51 Bl. 52f. und Anno 1544, 45 u. 48, Wahl des Bischofs von Merseburg Bl. 9f.; Wien, Brandenburgica 1526—52 Bl. 63f. Wichtige Briefe befinden sich noch im Stiftsarchiv in Merseburg!

günstigung den freiwilligen Verzicht auf das Bistum Merseburg. Nach der Belehnung zögerte August, den kaiserlichen Wunsch zu erfüllen. Daher ermahnte ihn Karl V. Mitte Juni das Stift abzutreten. Darauf ersuchten die beiden Brüder Moritz und August den Kaiser am 14. Juli angelegentlich, die im Bistum Merseburg bestehenden Verhältnisse vorläufig zu lassen und ihnen diese Gunst zu erweisen in Rücksicht auf ihre ihm geleisteten treuen Dienste. Wenn es aber nicht geschehen könnte, dann wollten sie dem Kapitel freie Wahl gestatten, damit es aus seiner Mitte einen Bischof wählte, der dem Hause Sachsen angenehm wäre. In seiner Antwort vom 11. August begehrte der Kaiser vom Herzog August, dass er gemäss der Augsburger Abmachungen auf das Bistum unverzüglich verzichtete; denn der freiwillige Rücktritt brächte ihm keine Schande. Und da er sich verheiraten wollte, so könnte er mit Ehren das Bistum verlassen. Soviel aber die freie Wahl belangte, gedachte er selbst sie dahin zu richten, dass das Domkapitel und das Stift keinen Nachteil davon hätten. Damit deutete er an, dass er für einen neuen Bischof sorgen wollte. Infolge des kaiserlichen Befehles legte August am 27. September sein bischöfliches Amt nieder[1]). Moritz dagegen bemühte sich nun, das Kapitel zur Wahl eines sächsischen Bischofs zu bringen, ehe der Kaiser einen Fremdling bevorzugte. Gern wünschte er die Wahl des Fürsten Georg von Anhalt, damit dieser die evangelische Lehre im Stifte ruhig weiter beförderte[2]). Als er merkte, dass es nicht zu erreichen wäre, schlug er den Bischof Julius von Naumburg und den Domherrn Dr. Joachim von Kneutling vor.

Der Kaiser aber machte einen Strich durch die Rechnung.

[1]) Im Oktober heiratete er Anna, Tochter des Königs Christian III. von Dänemark. Fürst Georg von Anhalt hielt die Traurede.

[2]) Damals verlieh er ihm die Domprobstei in Meissen. Fraustadt S. 232. Auf dem Leipziger Landtage im Dezember 1548 baten die Landstände den Kurfürsten, dem Fürsten Georg wegen seiner grossen Verdienste einen gebührenden Unterhalt zu gewähren, wenn er seine Merseburger Stellung aufgeben müsste, damit er als Ratgeber dem Lande erhalten bliebe.

Am 4. November kam in Merseburg ein Schreiben vom 11. August an, worin er dem Domkapitel die Wahl des Mainzer Weihbischofs Dr. Michael Helding dringend empfahl mit der Versicherung, dass dessen Berufung dem freien Wahlrecht nicht nachteilig sein sollte. Drei Wochen später machten die in Merseburg versammelten Domherren schwerwiegende Gründe gegen die Wahl des vorgeschlagenen Bischofs geltend. Allein im Dezember erneuerte der Kaiser seinen ernsthaften Wunsch und ersuchte gleichzeitig den Kurfürsten, die Wahl des Weihbischofs befördern zu helfen. Begreiflicherweise hatte Moritz wenig Lust dazu[1]); doch konnte er die Sache nicht hintertreiben. Der Kaiser beharrte bei seinem Vorhaben. So wählte dann das Domkapitel am 28. Mai 1549, trotzdem Fürst Georg dagegen protestierte, den Weihbischof Helding zum Bischof von Merseburg und zeigte ihm umgehend das Ergebnis der Wahl an[2]). Helding dankte für die Berufung; doch wollte er wichtiger Gründe halben ohne Genehmigung des Papstes die Verwaltung des Bistums nicht übernehmen.

Blicken wir unterdessen nach Meissen![3]) Bischof Johann

[1]) Gern hätte Moritz die Wahl des Kardinals von Trient durchgesetzt, damit dieser dann einen fügsamen Stellvertreter einsetzte; allein es war unmöglich, den Plan des Kaisers zu durchkreuzen. Während seiner Reise nach Süddeutschland zur Begrüssung des kaiserlichen Sohnes Philipp von Spanien anfangs 1549 redete er mit dem Kardinal von Trient über die Merseburger Bischofswahl und über die geistlichen Güter seines Landes. Am 1. April schickte er ihm einen Bericht über die Kirchengüter nach Brüssel an den kaiserlichen Hof, wo er mit den päpstlichen Gesandten darüber verhandeln sollte. Vergl. Issleib, Die Gefangenschaft Philipps von Hessen im N. Archiv XIV. (1893) S. 230f., dann in der Bibliothek des Hauptstaatsarchivs zu Dresden aus Horns Nachlass ein Convolut Miscella Saxonica S. 18, Loc. 8917 Bona Ecclesiastica, Loc. 8238 Magister Franzens (Kram) Schriften 1549 Bl. 99, 119, 122, 128f., Loc. 9033 Stift Merseburg, Postulation u. Wahl Bl. 148f., Loc. 9146 Des Landgrafen gesuchte Erledigung und Tag zu Linz 1552 Bl. 8, Druffel I. N. 348.

[2]) Kurz vor der Wahl, am 22. Mai 1549, schickte Moritz seinen Rat Dr. Joachim von Kneutling zum Weihbischof Helding, um mit ihm zu reden und zu verhandeln. Fraustadt S. 225f. Dr. Loc. 9033 Stift Merseburg, Postulation und Wahl Bl. 161f., vergl. Bl. 216f.

[3]) Dr. Loc. 8994 Akta, Die Veränderung der Religion im Stifte

von Meissen starb am 30. November 1549 in Stolpen. Sofort hatte Moritz den Plan, Fürst Georg von Anhalt zum Bischof wählen zu lassen. Aber es glückte ihm in Meissen ebensowenig wie in Merseburg. Das Domkapitel, zu dem der Bischof Julius von Naumburg gehörte, wählte am 15. Januar 1550 in Abwesenheit des Fürsten Georg von Anhalt den Domherrn Nikolaus von Carlowitz. Obgleich man gegen die Wahl mancherlei einwenden konnte, so focht sie doch Moritz um des Friedens willen nicht an. Nichts desto weniger wurde ihm der neue Bischof samt dem Domkapitel durch die unermüdliche Wiederholung der Bitte um Einräumung des Meissner Domes für den katholischen Gottesdienst und um Überlassung der gesamten Stiftsverwaltung und aller bischöflichen Rechte lästig. Unter dem Scheine der Nachgibigkeit hielt er den Bittsteller hin und liess die evangelischen Neuerungen fortbestehen.

Unterdessen sorgte Fürst Georg von Anhalt emsig und treulich für die evangelische Kirche im Bistum Merseburg bis zur Ankunft des neuen Bischofs. Am 9. November 1550 verlegte Moritz das Merseburger Konsistorium nach Leipzig und übertrug Dr. Stramburger den Vorsitz[1]).

Nachdem Helding[2]) die Bestätigung des neuen Papstes Julius III[3]) im April 1550 erlangt hatte, gestattete ihm das Merseburger Domkapitel, vor der Übernahme des Stifts beim Kaiser um die Lehen und Regalien des Bistums nachzusuchen. Darauf zog er nach Augsburg auf den Reichstag und empfing vom Kaiser am 17. Oktober die Belehnung. Trotz des Rates vieler Leute unterliess er es, beim Kaiser

---

Meissen Bl. 194f. und des Bischofs von Meissen Resignation 1542, 1580f. Bl. 413, Loc. 8995 Stift Meissen 1542—1555 Bl. 28f.

[1]) Dr. Kopial 205, Leipziger Kreis-Copial 1550 Bl. 312b.

[2]) Fraustadt S. 233f. Dr. Loc. 9033 Stift Merseburg, Postulation und Wahl Bl. 181f.; Merseburg Stiftsarchiv, Briefe 1550—51.

[3]) Die Kardinalbischöfe von Augsburg und Trient wünschten, dass Moritz den neugewählten Papst Julius III. beglückwünschen lassen sollte; allein er lehnte es ab. Dr. Loc. 10324 Trientisch Concilium N. I. B Bl. 3f., Loc. 8498 An Churfürsten Moritz abgelassene Handschreiben 1541—51 Bl. 57; Druffel I. N. 401 u. 431.

und beim König über die im Stifte vorhandenen „Mängel und Gebrechen“ Beschwerde zu führen; denn er hatte die Absicht, mit Moritz und August darüber in der Güte zu verhandeln. Der Ruf eines gelehrten, sittsamen und verträglichen Mannes eilte ihm voraus. Am 1. Dezember fand sein feierlicher Einzug in Merseburg statt.

Am folgenden Tage erschien er in der Kapitelsstube und bat um die Übergabe des Bistums. Darauf verhandelte man über den herkömmlichen Eid. Im Namen der versammelten Domherren führte Fürst Georg das Wort. Er beglückwünschte den neuen Bischof und begehrte von ihm, vor allem zwei Artikel zu beschwören, dass er die im Stifte eingeführte Religion nicht verändern und auch die verheirateten Priester schützen und schirmen wollte. Dann erklärte er ihm, dass er triftiger Gründe halber gegen seine Besitzergreifung des Bistums ebenso wie gegen seine Wahl Einspruch erheben müsste. Zwar wäre er bereit, dem Kaiser zu Ehren ihn als belehnten Regenten und Fürsten anzuerkennen, aber in Betreff der geistlichen Regierung und der Seelsorge müsste er seinen Widerspruch solange aufrecht erhalten, bis er bestimmt wüsste, dass er die im Stifte eingeführte christliche Lehre und Ordnung unverändert liesse. Nähme er irgend welche Veränderung vor, dann sollte im voraus die Berufung an ein freies allgemeines und christliches Konzil feierlich ausgesprochen sein. In vorsichtiger Weise lehnte der Bischof es ab, den Eid so zu leisten, wie man wünschte. Endlich gelobte er, dass er, wenn es infolge eingezogener Erkundigungen durchaus nötig wäre, irgend welche Veränderungen nur mit Wissen und Willen des gesamten Kapitels vornehmen wollte. Darauf erfolgte die Übergabe des Bistums; aber gleichzeitig erneuerte Fürst Georg seinen Widerspruch.

Vier Tage später fand in Gegenwart des kaiserlichen Rates Lazarus von Schwendi und zweier kurfürstlichen Räte die Huldigung der Stiftsstände statt. Alle leisteten den Huldigungseid mit dem Vorbehalt, dass die von ihnen angenommene evangelische Lehre unverändert bleiben müsste. Die

kurfürstlichen Räte wünschten dem Bischof zu seinem Amte Glück und ersuchten ihn, die Stiftsuntertanen beim evangelischen Glauben unangefochten zu lassen.

Fürst Georg blieb vorläufig in Merseburg als Hüter der evangelischen Kirche[1]). Anfangs verhielt sich der Bischof unsträflich; dann fing er an, sich in seinen Predigten als Apostel der katholischen Lehre zu gebehrden. Im April 1551 berief er ein Generalkapitel, um mit ihm auch über Glaubensangelegenheiten zu beraten. Sofort liess Moritz ihn und das Domkapitel ernsthaft ermahnen, in Rücksicht auf die in Norddeutschland herrschende erregte Stimmung jede Veränderung zu unterlassen und die Entscheidung des Konziles abzuwarten. Der rasche Schritt wirkte. Bischof Michael hütete sich vor einem Bruche mit dem jungen, willensstarken Schutzherrn[2]).

Moritz hatte damals kein leichtes Los. Es war für ihn schwer, die Bischöfe von Meissen, Merseburg und Naumburg im Zügel zu halten und in den Stiftern jeden Rückschritt der evangelischen Lehre zu verhindern. Aber er setzte es durch.

Die Jahre 1550—1552 sind besonders denkwürdig wegen der Haltung, die der Kurfürst als protestantischer Fürst einnahm, dann wegen der Belagerung Magdeburgs und wegen des deutschen Fürstenbundes mit König Heinrich II. von Frankreich gegen den Kaiser.

Auf dem Reichstage in Augsburg (1550—51)[3]) wünschte

---

[1]) Wie früher so lebte er auch damals zeitweise in Dessau. Erst 1552 scheint er sich dahin zurückgezogen zu haben. Am 10. April 1551 wies ihm Moritz das Einkommen des verstorbenen Grafen Ernst von Mansfeld zu, das dieser vom Stifte Meissen bezogen hatte. Zerbst Vol. V. fol. 263[b] A. 4[b].

[2]) Trotzdem soll er gegen einige evangelische Prediger vorgegangen sein. Dr. Loc. 10321 Colloquia, Convente und Synoden.

[3]) Issleib, Das Interim in Sachsen 1548—52 im N. Archiv XV. (1894) S. 231f. Vergl. Dr. Loc. 10188 Schreiben von meinem gnädigsten Herrn an die Räte in Augsburg 1550 Bl. 3, 7f. und Schriften so die Räte in Augsburg .... getan Bl. 66f., Loc. 9355 Handlung auf dem Landtage in Torgau, 28. Oktober 1550 Bl. 87f., Loc. 10189 Ein Buch

die Mehrheit der Reichsstände die Fortsetzung des Trienter Konzils und gab dem Kaiser anheim, die saumseligen evangelischen Reichsstände zur Befolgung des Interims und die katholischen zur Durchführung der Reformationsformel zu nötigen. Dagegen forderten die kursächsischen Räte ein allgemeines freies und christliches Konzil, woran die Stände des augsburgischen Bekenntnisses teilzunehmen hätten. Unbekümmert um die Trienter Beschlüsse müssten auf diesem Konzile alle Artikel von neuem erörtert, die Missbräuche und Irrlehren abgeschafft und eine Reformation an Haupt und Gliedern vollzogen werden. Der Kaiser sollte niemanden zur Annahme des Interims zwingen; denn es hätte genug Streit und Zank, Unwillen und Unruhe erregt und wäre beim Volke nicht durchzusetzen. Die gewaltsame Einführung des Interims veranlasste im Reiche Aufruhr und Empörung. Ohne Furcht und Scheu liess Moritz kräftigen Einspruch gegen die Fortsetzung des Trienter Konziles erheben und in das Mainzer Reichsprotokoll eintragen. Durch diese mutige Tat gewann er den Beifall der Protestanten. Allein der Kaiser stellte nach erreichter Verständigung mit dem Papste die Fortsetzung des Trienter Konziles in nahe Aussicht; doch sollten die evangelischen Stände dazu eingeladen, sicher geleitet und wie alle anderen gehört werden. Das Interim sollte bis zum Ende des Konziles in Kraft bleiben[1]).

Als die kaiserlische Einladung zum Trienter Konzil mit einem Geleitsbriefe am 24. April 1551 in Dresden angekommen war, fragte der Kurfürst Melanchthon um Rat[2]). Der Gelehrte meinte, dass man das Konzil beschicken und dort die evangelische Lehre gemäss dem augsburgischen Bekenntnisse vertreten müsste. Sehr nützlich wäre es, wenn sich

von Dr. Franz Kram und Lorenz Ulmann an Komerstadt 1550 Bl. 323 f., Bl. 401 Reichsabschied vom 14. Februar 1551, und Summarischer Auszug 1551 Bl. 214, Loc. 10324 Trientisch Concilium 1551—52 Bl. 20.

[1]) Beachtenswert ist der Bericht des Bischofs von Merseburg an den Kaiser über das Interim in Sachsen, Merseburg, 7. Oktober 1551. Stiftsarchiv in Merseburg, Kaiserliche und Michaelis Rescripta 1551.

[2]) Dr. Loc. 10324 Trientisch Concilium 1551—52 Bl. 1 f. und Trientisch Concilium No. 1 B Bl. 16, 150[a] u. a.

die Theologen der evangelischen Reichsstände darüber einigten, was man dem Konzile vorlegen wollte, damit die fremden Nationen merkten, dass die Lehre der evangelischen Kirche „keine zerrissene Verwirrung, sondern eine einmütige Wahrheit“ wäre. Darauf berief Moritz die vornehmsten Theologen, voran Fürst Georg von Anhalt, dann Melanchthon und andere Wittenberger und Leipziger Professoren, dazu einige Superintendenten zu einer Beratung über eine dem Konzile vorzulegende Bekenntnisschrift nach Dresden[1]). Dort beschloss man einstimmig, das augsburgische Bekenntnis „in seinem rechten und einfältigen Sinn und Verstand“ der Schrift zu Grunde zu legen. Während der Kurfürst dann eine allgemeine christliche Vereinigung mit einer Reihe protestantischer Fürsten[2]) und Städte herbeizuführen suchte, um mit ihnen die evangelische Lehre auf dem Konzile einträchtig zu bekennen, reiste Melanchthon nach Dessau und verfasste mit Fürst Georg das sogenannte sächsische Bekenntnis, das eine Wiederholung des augsburgischen Bekenntnisses war, aber das Interim nicht ganz unberücksichtigt liess. Ende Mai schickte er die Schrift den kurfürstlichen Räten zu, die einzelne Stellen massvoll abänderten. Dann prüften sie die Wittenberger und die Leipziger Gottesgelehrten. Vom 8.—10. Juli fand darüber in Wittenberg eine sorgfältigs Erörterung von Seiten der Wittenberger und der Leipziger Theologen[3]), sowie aller Superintendenten und Hauptpastoren unter dem Vorsitze Melanchthons statt[4]). Alle waren mit der Bekennt-

---

[1]) Dr. Loc. 10297 Chronologische Nachrichten von den Bewegungen der Kirche usw. 1519—1566.

[2]) Über die Verhandlungen Moritzens mit dem Herzog von Württemberg vergl. V. Ernst, Briefwechsel des Herzogs Christof von Wirtemberg I. N. 188, 189, 202, 210, 216, 217, 234, 247 und Dr. Loc. 10324 Trientisch Concilium 1551—52 Bl. 179f. u. 182f.

[3]) Camerarius war auch in Wittenberg; aber Fürst Georg scheint nicht dort gewesen zu sein, sonst hätte er den Vorsitz gehabt.

[4]) Dr. Loc. 10321 Colloquia, Convente und Synoden 1544—1645 Bl. 29; Wien, Reichsakten in genere Bd. 16, 1550—52, Melanchthons kurzer Bericht über die Versammlung der Theologen in Wittenberg vom 8.—10. Juli 1551.

nisschrift einverstanden und bezeugten mit ihrer Unterschrift, dass darin die wahrhaftige evangelische Lehre enthalten wäre. Der Dresdener Superintendent Greiser überbrachte dem Kurfürsten die Schrift.

In seinem kurzen Berichte über den Verlauf der Verhandlungen zeigte Melanchthon dem Landesherrn an, dass die Versammelten ihn einmütig bäten, Kirchenvisitationen vornehmen zu lassen, damit die Geistlichen einträchtig lehrten und friedlich predigten. Um das Ansehen der Konsistorien zu erhalten und zu kräftigen, sollte er den Amtleuten befehlen, die von den Konsistorien verhängten Strafen ernstlich zu vollziehen. Als Schutzherr des Bistums Merseburg sollte er dem Bischofe Michael verbieten, evangelische Pfarrer zu belästigen oder zu verjagen und unnötigen Zwiespalt zu stiften[1]). Ausserdem teilte er mit, dass die beiden Gesandten des Markgrafen Hans von Küstrin an der Bekenntnisschrift Wohlgefallen gehabt und ihre Zustimmung dazu schriftlich gegeben hätten. Die Gesandten der Herzöge von Mecklemburg und Pommern hätte man erwartet. Es wäre zu hoffen, dass die evangelischen Fürsten und Städte die Schrift allgemein billigten[2]).

Entschlossen, das Konzil zu beschicken, begnügte sich Moritz nicht mit dem erhaltenen kaiserlichen Geleit für seine Theologen zur Reise nach Trient, sondern er forderte auch vom Konzil ein Geleit, wie es einst die Böhmen zur Reise nach Basel erhalten hatten. Als man ihm einen Pergamentbrief ohne Siegel zusandte, der dem Baseler Geleitsbriefe nicht entsprach, schickte er zwei Räte nach Trient, um das beantragte Geleit zu verlangen. Dann bat er den Kaiser, es ihm nicht zu verdenken, wenn er wegen der Wichtigkeit der Sache Übereilung vermiede.

---

[1]) Vergl. Franstadt S. 245f.

[2]) Die Geistlichen der Herzöge von Mecklemburg und Pommern, des jungen Markgrafen Georg Friedrich von Ansbach u. a. gaben ihr Einverständnis mit dem sächsischen Glaubensbekenntnis zu erkennen. Über den sog. Osianderstreit, der damals tobte, vergl. Zerbst Vol. V. fol. 210b, N. 13 Bl. 2f.

Im Januar 1552 zog Melanchthon mit zwei Theologen nach Nürnberg und dann bis Augsburg; aber bis Trient kam er nicht. Im März rief ihn der Kurfürst zurück, weil der Krieg gegen den Kaiser begann.

Die Belagerung Magdeburgs[1]) (1550—51) gab dem jungen Wettiner die Waffen gegen Karl V. in die Hand. Als Vollstrecker der kaiserlichen Acht und als Feldherr des Kaisers und des Reiches bereitete er mit geheimnisvoller Vorsicht und Entschlossenheit den Schlag gegen das Oberhaupt des Reiches vor und verbrauchte vor der glaubenseifrigen evangelischen Stadt den sogenannten Reichsvorrat, den die Reichsstände dem Kaiser in Augsburg 1548 bewilligt hatten, bis auf den letzten Pfennig. Wegen seiner scheinbaren Dienstfertigkeit gegen den Kaiser haben ihn die Evangelischen Norddeutschlands grimmig gehasst und arg verleumdet. Auch die meisten seiner Untertanen sind an ihm irre geworden. Seine Ritterschaft hat ihm sogar die pflichtschuldigen Lehnsdienste zur Hilfe gegen Magdeburg verweigert, da man seine Pläne nicht kannte[2]). Die belagerte Stadt hat bewundernswerte Standhaftigkeit bewiesen, ehe sie ihm am 9. November 1551 ihre Tore öffnete[3]). Vor der Ergebung aber versicherte er ihr in einem geheimen Vertrag, dass sie bei der wahren christlichen Religion bleiben und von ihm gegen die Beschlüsse eines papistischen Konziles geschützt werden sollte. Von allen Geistlichen Magdeburgs, die ihn angefeindet hatten, musste nur Dr. Alberus davonziehen, weil er zu derb und

---

[1]) Issleib, Magdeburgs Belagerung durch Moritz von Sachsen 1550—51 im N. Archiv V. (1884) S. 177f., 273f. Zu S. 190, Die Verhandlungen der Fürsten Georg und Wolfgang von Anhalt betreffend, vergl. Zerbst Vol. V. fol. 233, N. 40 Bl. 112. Brief Moritzens an Georg, Leipzig, 25. September 1550, und Vol. V. fol. 231 N. 28 Bl. 1, Eigenhändiger Brief Augusts an Wolfgang, Leipzig, 5. Oktober 1550. Auf S. 192 ist Wolfgang statt Georg von Anhalt zu setzen.

[2]) Vergl. Dr. Loc. 9355 Landtag zu Torgau 1550, Loc. 9152 Landtags- u. a. Händel Bl. 1f., 20f. und 9152 Churfürstlich sächsische Lehnsleute Verweigerung der Hilfe wider Magdeburg Bl 1f.

[3]) Die Rüstung, die Moritz beim feierlichen Einzug in die Stadt trug, ist in Dresden in der geschichtlichen Sammlung des Johanneums.

grob gewesen war[1]). Der frühere Bischof von Naumburg Nikolaus von Amsdorf verliess die Stadt freiwillig, um seinen Eifersinn und seine Gehässigkeit gegen Moritz im Lager der ernestinischen Gesinnungsgenossen auszutoben[2])

Die Verbindung des Kurfürsten Moritz mit König Heinrich II. von Frankreich bezweckte zunächst die Befreiung des Landgrafen aus seiner Haft in den Niederlanden[3]). Dann wollte er auch die deutsche Freiheit mit Hilfe des Königs retten. Ein Bündnis mit Heinrich II. hielt er für das letzte und sicherste Mittel, wodurch dem gefangenen Landgrafen und allen frommen Deutschen zu helfen wäre. Wenn dieser Stern recht schiene und fortrückte, dann hoffte er mit Gottes Hilfe „viele gute Leute an den Tanz zu bringen“[4]).

Im Februar 1551 schloss Moritz mit dem Markgrafen Hans von Küstrin ein Bündnis zur Erhaltung des wahren christlichen Glaubens gemäss dem augsburgischen Bekenntnisse und zur Rettung der Freiheit des deutschen Vaterlandes. Sie wollten die beiden gefangenen Fürsten, Herzog Johann Friedrich und Landgraf Philipp, befreien, wenn die Söhne beider in den Bund träten. Zuversichtlich rechneten sie darauf, dass

---

[1]) Die Verhandlungen der kurfürstlichen Räte mit den städtischen Geistlichen befindet sich in Dr. Loc. 9152 Magdeburgs Belagerung V Bl. 225, 306, 310, 322, 326 u. Loc. 9153 Magdeburgische Handlung 1551 Bl. 458 f.

[2]) Dr. Loc. 9142 Churfürst Johann Friedrichs v. S. Custodien und Erledigung 1550—52 Bl. 97 f.. Amsdorf wurde 1552 nach Eisenach berufen.

[3]) Issleib, 1. Die Gefangenschaft Philipps von Hessen 1547—52 im N. Archiv XIV. (1893) S. 237, 239, 244, 250, 255, 261 f. 2. Hans von Küstrin und Moritz von Sachsen i. N. Archiv XXIII. (1902) S. 10 f., 19 f. 3. Moritz von Sachsen und die Ernestiner 1547—53 i. N. Archiv XXIV (1903) S. 278 f., 285 f. 4. Moritz von Sachsen gegen Karl V. bis zum Kriegszuge 1552 i. N. Archiv VI. (1885) S. 210 f.

[4]) Moritz weihte keinen seiner Räte in die Verhandlungen mit Frankreich ein. Seine Vertrauensmänner waren in dieser Angelegenheit zwei Hessen, an die er eigenhändig schrieb. Nur seine Gattin Agnes wusste davon; alle geheimen Schriftstücke bewahrte sie in einer kleinen Lade auf, wozu er den Schlüssel hatte.

viele andere Fürsten an ihrem Bund teilnähmen. Vor allem hoffte man Frankreichs Beistand zu gewinnen.

Es folgten die bekannten Verhandlungen in Naumburg, Torgau und Lochau. Wider Erwarten kam es in Lochau zum Bruche zwischen Moritz und Hans. Der Markgraf zog sich zurück, und die Ernestiner in Weimar traten dem Bunde nicht bei. Schliesslich verbündeten sich nur Moritz, sein junger Schwager Landgraf Wilhelm von Hessen, sein Vetter Johann Albrecht von Mecklemburg und sein Neffe und Mündel Markgraf Georg Friedrich von Ansbach mit König Heinrich II. von Frankreich[1]). Markgraf Albrecht von Brandenburg-Kulmbach nannte sich „Helfer der Bundesgenossen".

Was wollte der Krieg gegen Karl V.? Kurz vor dem Beginne desselben schrieb Herzog August seinem Schwiegervater König Christian III. von Dänemark wahrheitsgemäss[2]), dass sein Bruder Moritz willens wäre, einen gewaltigen Kriegszug gegen den Kaiser anzufangen wegen der Religion und des Konziles, wegen der Gefangenschaft des Landgrafen und wegen der gefährdeten Freiheit des deutschen Volkes.

Jedermann kennt den denkwürdigen Krieg gegen Karl V. 1552[3]). Moritz von Sachsen ist durch seinen raschen Zug nach Süddeutschland[4]), durch die Besetzung Augsburgs, durch die Erstürmung der Ehrenberger Klause und durch die Einnahme Innsbrucks berühmt geworden. Dagegen ist die Flucht des Kaisers von Innsbruck nach Villach in Kärnthen wohl die tiefste Erniedrigung des grossen Herrschers gewesen.

Die Friedensverhandlungen in Linz und in Passau bleiben unvergesslich. Nach dem Tage von Linz schrieb Moritz seiner Gattin Agnes: Man wollte ihren Vater befreien und die Reichsverwaltung so einrichten, dass die Deutschen bei der alten

[1]) Herzog August sollte während des Krieges das Land seines Bruders verwalten und beschützen.

[2]) Dr. Loc. 7977 Dennemark I. Bl. 244, Brief vom 10. März 1552.

[3]) Issleib, Moritz von Sachsen gegen Karl V. 1552 im N. Archiv VII. (1886) S. 1 f. Auf S. 28 ist unrichtig, dass sich Landgraf Wilhelm mit Markgrafen Albrecht entzweit hätte.

[4]) Damals wurde Pfalzgraf Otto Heinrich Bundesgenosse der kriegführenden Fürsten.

löblichen Freiheit gelassen würden und „nicht den Pfaffen und den Spaniern unter den Füssen liegen müssten.“ Er hätte Hoffnung auf einen ewigen Frieden in Deutschland. Wie in Linz so forderte er in Passau Freiheit des Landgrafen, Freiheit des Glaubens und Freiheit des deutschen Volkes, Beseitigung der im Reiche vorhandenen Missstände, Bewilligung eines allgemeinen und beständigen Friedens und gleiches Recht für alle, sowohl für die Protestanten wie für die Katholiken. Die religiösen Streitigkeiten sollten weder auf dem papistischen Konzil in Trient, noch auf einem Reichstage, wo die Stände des augsburgischen Bekenntnisses die Minderheit bildeten, sondern auf einer allgemeinen Reichsversammlung in der Güte entschieden werden. Falls keine Einigung zu erreichen wäre, so sollte doch jedermann im Frieden leben können.

Widerwillig gestand der Kaiser die Befreiung des Landgrafen zu, aber zur Bewilligung eines beständigen Friedens war er nicht zu bewegen. Mühsam nötigte ihm König Ferdinand das Zugeständnis ab, dass die wichtigen Fragen über die Glaubensangelegenheiten, über die Missstände im Reiche, über Recht und Freiheit auf dem nächsten Reichstage innerhalb Jahresfrist entschieden werden sollten. Da das Verhalten des Kaisers grossen Anstoss erregte, so versprachen die in Passau anwesenden Fürsten und Gesandten dem Kurfürsten Moritz, dass sie auf dem Reichstage alles, was zu einem beständigen religiösen und weltlichen Frieden dienlich wäre, mit höchstem Fleisse befördern wollten.

Am 2. August 1552 nahmen die Bundesfürsten den Passauer Vertrag in Rödelheim bei Frankfurt a. M. an, nachdem Landgraf Wilhelm mit seinen herbeigerufenen Ratgebern über die Annahme oder Ablehnung desselben beraten hatte[1]). Der Kaiser bestätigte ihn am 15. August in München[2]).

Heimgekehrt zeigte Moritz seinen Landständen am 26. August in Dresden[3]) in lehrreicher und packender Weise

[1]) Marburg, Passauer Vertrag, Ratschläge vor Frankfurt am 31. Juli 1552. [2]) Dr. Urkunden N. 11454.

[3]) Dr. Loc. 9355 Handlung auf dem Landtage in Dresden 1552.

an, was er durch den Kriegszug gegen den Kaiser erreicht hätte[1]). Die Befreiung des Landgrafen war gesichert[2]). Das päpstliche Konzil in Trient hatte sich aufgelöst. Das Interim erregte keine Sorge mehr. Es war zu erwarten, dass man auf dem nächsten Reichstage einen beständigen und unbedingten Frieden in kirchlichen und in weltlichen Dingen erlangte.

Indem der Kurfürst versicherte, dass er nicht alles hätte erreichen können, was er gewollt hätte, ermahnte er seine Landstände, mit dem Ergebnis zufrieden zu sein und ernstlich zu bedenken, dass man bei solchen schweren Friedensverhandlungen nicht alles nach seinem Wunsch und Willen durchzusetzen vermöchte. Tatsächlich erkannten die Landstände die kühne und glückliche Tat des Landesherrn an.

Auf Bitten der Landstände wollte Moritz nunmehr gründliche Kirchenvisitationen vornehmen und das Volk zur Busse und Besserung ermahnen und anhalten lassen. Alle Klosteruntertanen sollten die Landessteuern entrichten, aber nicht die Klostergüter, weil man ihr Einkommen zur Unterstützung und Unterhaltung der Kirchen, der Schulen und der Ordensleute verwendete[3]).

Unmittelbar nach dem Landtage zog der Kurfürst gegen die Türken[4]). Dann war er eifrig auf die Erhaltung und Durchführung des Passauer Vertrages bedacht. Nicht gefahrlos erschien ihm die Zukunft zu sein. Denn der Kaiser hatte Herzog Johann Friedrich vor der Heimreise Gnadenbezeigungen erwiesen, die gegen den Wittenberger Vertrag von 1547 verstiessen. In seine Dienste war der abtrünnige

---

[1]) Der Kurfürst machte die Landstände mit einigen wichtigen Schriftstücken der Passauer Verhandlungen, mit dem Passauer Vertrag und mit der kaiserlichen Bestätigung desselben bekannt.

[2]) Anfang September kam er nach Hessen. Auch Johann Friedrich kehrte heim. Der Zug Moritzens gegen Innsbruck hatte den Kaiser genötigt, den Gefangenen freizulassen.

[3]) Vergl. Flathe, St. Afra S. 39f. über die in Meissen 1553 errichtete theologische Schule.

[4]) Issleib, Von Passau bis Sievershausen im N. Archiv XIII. (1887) S. 60f. Vergl. Issleib, Hans von Küstrin und Moritz von Sachsen S. 58f., dazu Moritz von Sachsen und die Ernestiner S. 302f.

Markgraf Hans von Küstrin getreten; ferner hatte er den Parteigänger Frankreichs und den Gegner des Passauer Vertrages Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Kulmbach auf seine Seite gezogen und ihm die den Bischöfen von Bamberg und von Würzburg abgenötigten Verträge bestätigt, die er früher für ungültig erklärt hatte.

Alle Fürsten, die den Passauer Vertrag zustande gebracht hatten, hielten wie Moritz fest daran und wünschten ihn auch unbedingt zu erhalten. Das beweisen die 1553 erfolgten Bundesverhandlungen in Eger und die Friedensverhandlungen in Heidelberg und auf dem neuen Schlosse bei Heidelberg, woran Moritz selbst teilnahm. Die hier versammelten Fürsten waren mit der Haltung und der Regierung des Kaisers keineswegs einverstanden und verlangten von ihm vor allem Aufklärung über den Markgrafen Albrecht, der in kaiserlichem Namen und in seinem Dienste Kriegsvolk anwerben und versammeln sollte[1]).

Voll Misstrauen gegen den Kaiser näherte sich Moritz 1553 von neuem dem Könige von Frankreich. Wie mit Herzog Heinrich von Braunschweig[2]), so schloss er mit König Ferdinand ein Bündnis. Mit jenem unterstützte er die fränkischen Bischöfe von Bamberg und Würzburg gegen den Markgrafen Albrecht. Als darauf der bedrängte Hohenzoller nach Norddeutschland vordrang, suchte er ihn mit Herzog Heinrich und mit König Ferdinand aus dem Felde zu schlagen.

Sonntag, den 9. Juli 1553 kam es zur Schlacht bei Sievershausen[3]) zwischen Braunschweig und Hannover. Moritz

---

[1]) Berlin 39, 12a. Schreiben der Kurfürsten von Mainz, Trier, Pfalz und Sachsen, der Herzöge von Bayern, Jülich und Württemberg an den Kaiser. Neuschloss, 4. April 1553. Vergl. Ernst, Briefwechsel des Herzogs Christof von Wirtemberg II. N. 103.

[2]) Moritz bemühte sich auch, den Landgrafen mit Herzog Heinrich auszusöhnen. Es glückte ihm. Aber vor der Unterzeichnung der Versöhnungsurkunde begann der Kampf gegen Markgraf Albrecht. Herzog August brachte den Vertrag zwischen Philipp und Heinrich am 11. September 1553 zum Abschlusse. Dr. Urkunde N. 11484b.

[3]) Issleib, Von Passau bis Sievershausen S. 95f.; Zerbst Vol. V.

siegte; aber im wilden Kampfgetümmel durchbohrte die Kugel einer Faustbüchse seine schwarze Rüstung und seinen Rücken unter dem linken Schulterblatte[1]). Schonungslos gegen sich selbst verfolgte er die fliehenden Feinde, bis ihn seine Wunde zur Rückkehr nötigte.

Nachdem man ihn im kurfürstlichen Zelte verbunden hatte, stellte er sein Schicksal Gott anheim und fand Beruhigung in dem Gedanken, dass er den Kampf gegen Albrecht aus Eifer für Ruhe und Frieden im deutschen Reiche unternommen hätte. Darauf liess er Siegesberichte nach verschiedenen Seiten abgehen.

Als am 10. Juli qualvolle Schmerzen eintraten und sein Zustand hoffnungslos wurde, zeigte er grosse Fassung, bewundernswerte Geduld und rührende Ergebung in Gottes Willen. Der Hofprediger Weiss (Albinus)[2]) musste ihm Worte des Trostes spenden. Dann beichtete er und empfing die Sündenvergebung „mit grossem Ernste und mit wohlbedachtem Mute". In mitternächtlicher Stunde des 11. Juli nahm er „mit grosser Andacht und mit guter Vernunft" das hochwürdige Abendmahl in beider Gestalt. Vor Sonnenaufgang machte er sein Testament[3]). Die letzte seiner drei Unterschriften vollzog er mit zitternder Hand. Darauf bat er den Hofprediger, ihm bis an sein Ende Sprüche und Gebete vor-

---

fol. 239 N. 4 u. fol. 379b N. 31. Die Hilfstruppen König Ferdinands erreichten das Schlachtfeld nicht.

[1]) Als Moritz getroffen worden war, soll er sich umgewendet und gesagt haben: „Wohlan, ich bin troffen; aber gern wollte ich, dass mirs einer unter Augen und nicht hinterwärts getan hätte; sollte er zum wenigsten befunden haben, dass ich auch Fäuste hätte, die sich wehren dürften". — Es ist meines Erachtens nicht anzunehmen, dass ihn jemand von seinen Leuten mit Absicht hat erschiessen wollen. Er befand sich im gefährlichen Reitergetümmel. Die durchschossene schwarze Rüstung wird im Dome zu Freiberg, dagegen die Kugel, das durchschossene Kamisol und die blutbefleckte rotweisse Feldbinde in Dresden in der geschichtlichen Sammlung des Johanneums aufbewahrt.

[2]) Vergl. S. 175 A. 2.

[3]) Dr. Urkunden 11481. Der Hofprediger Weiss sollte für die Reichung des Abendmahls und für den geistlichen Beistand 100 Gulden empfangen.

zusagen und damit nicht aufzuhören, selbst wenn er nicht mehr sprechen könnte. Als die Schmerzen allzugross wurden, sagte er: „Ach mein Gott, wie lange bist du aussen, willst du es nicht schier ein Ende machen". Da liess ihn Weiss auf einen Stuhl setzen. Weil aber die Schmerzen dadurch noch zunahmen, so bat der schwer Geprüfte, ihn wieder niederzulegen. Schon fingen die Augen an zu brechen. Mit lauter Stimme aber sprach er noch die Worte nach: „Vater, in deine Hände befehle ich dir meinen Geist". Dann wurde er schwach und sprachlos. Zuletzt sagte Weiss zu ihm: Wenn er als ein christlicher und gläubiger Fürst sterben wollte, dann sollte er ein Zeichen von sich geben. Da nickte er zweimal mit dem Kopfe und wandte sich zur Seite. So ist er am 11. Juli kurz nach acht Uhr vormittags „in Jesu Christo seliglich verschieden und entschlafen" in der Blüte der Jahre, im Alter von 32 Jahren und etlichen Monaten[1]). Am 23. Juli erfolgte die feierliche Beisetzung der Leiche im Dome zu Freiberg.

Alle Beileidsschreiben, die in Dresden einliefen, mit Ausnahme des ernestinischen aus Weimar, rühmten den Verstorbenen als ehrlichen, tapferen und ritterlichen Helden, als löblichen, mannhaften und siegreichen Fürsten. König Ferdinand beklagte seinen besonders bevorzugten treuen Freund, der dem gesamten deutschen Vaterlande als ein treuer Held gedient und Leib und Leben geopfert hätte. Sachsen trauerte um den viel verkannten und allzufrüh verschiedenen, hochbegabten und verdienstvollen Landesherrn. Alle Protestanten sind ihm ebenso wie seinen beiden Vettern Johann Friedrich und Philipp und wie anderen evangelischen Glaubenshelden zu Dank verpflichtet; denn ohne Moritz von Sachsen kein Passauer Vertrag 1552 und kein Augsburger Religionsfrieden 1555!

[1]) Das beste erhaltene Bild von Moritz hat Lucas Kranach d. J. gemalt. Es befindet sich in der Dresdener Gemäldesammlung Saal 21 N. 1948. Vergl. Fürstenbildnisse aus dem Hause Wettin, herausgegeben vom Kön. S. Altertumsverein, Dresden 1906, Tafel 26f., Text S. 33f., No. 67—71.

Druck von Poeschel & Trepte in Leipzig.

ISSLEIB, Simon
Moritz von Sachsen als evangelischer Fürst, 1541-1553.

DD
801
.S386
I 8